

15. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. März 2009, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 891

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten
Staatsminister a. D. **Dr. Gebhard Glück** und **Dr. Alfons Bayerl** 891

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Jürgen W. Heike**, **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer** und **Angelika Weikert** 891

Regierungserklärung des Staatsministers für Unterricht und Kultus zum Thema:
"Qualität und Gerechtigkeit. Bayerns Schulen stark machen für die Zukunft"

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 892 928
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 898 903 923
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 903
Eva Gottstein (FW)..... 904 909
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 909 924
Georg Eisenreich (CSU)..... 914
Renate Will (FDP)..... 917 918 920 923
Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU)..... 924 925
Berthold Rüth (CSU)..... 925 926
Martin Güll (SPD)..... 926
Karl Freller (CSU)..... 926
Julika Sandt (FDP)..... 927

Bundesversammlung
Wahl der Mitglieder der 13. Bundesversammlung (s. a. Anlage 1)

Gesamtabstimmung..... 929

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Errichtung eines Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich (BayULZD) (Drs. 16/629)

- Erste Lesung -

Christine Stahl (GRÜNE)..... 929 934
Jürgen W. Heike (CSU)..... 931
Markus Rinderspacher (SPD)..... 931
Florian Streibl (FW)..... 932
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 933
Staatsminister Joachim Herrmann..... 934

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 935

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FW)
Verschuldensunabhängige Haftung von AG-Vorständen (Drs. 16/988)

Bernhard Pohl (FW)..... 935 937 938 940 945
Markus Blume (CSU)..... 937
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 937
Horst Arnold (SPD)..... 938
Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 939 941
Franz Schindler (SPD)..... 941
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 942
Thomas Hacker (FDP)..... 943 944
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 944

Beschluss..... 946

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Blauzungenimpfung mit Akzeptanz der betroffenen Landwirte umsetzen (Drs. 16/989)

| | |
|------------------------------------|---------|
| Sepp Daxenberger (GRÜNE)..... | 946 |
| Albert Füracker (CSU)..... | 947 950 |
| Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... | 948 |
| Ulrike Müller (FW)..... | 949 950 |
| Thomas Dechant (FDP)..... | 951 |
| Staatssekretärin Melanie Huml..... | 951 953 |
| Horst Arnold (SPD)..... | 953 |

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2)..... 953

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/989 964

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Steiger, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

ARGen und Optionskommunen: Chaos in der Arbeitsmarktpolitik verhindern (Drs. 16/992)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jobcenter retten! - Das Prinzip "Hilfe aus einer Hand" darf nicht sterben! (Drs. 16/994)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg.

Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Neuorganisation des SGB II-Vollzugs im Interesse der ALG II-Empfänger und der in den AR-GEN Beschäftigten baldmöglichst regeln (Drs. 16/1001)

| | |
|---|-----------------|
| Angelika Weikert (SPD)..... | 954 957 959 963 |
| Maria Scharfenberg (GRÜNE)..... | 955 |
| Joachim Unterländer (CSU)..... | 956 957 |
| Christine Kamm (GRÜNE)..... | 957 959 963 |
| Mannfred Pointner (FW)..... | 957 958 |
| Jörg Rohde (FDP)..... | 958 959 960 961 |
| Dr. Thomas Beyer (SPD)..... | 961 |
| Staatsministerin Christine Haderthauer..... | 962 |
| | 963 964 |

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/992 (s. a. Anlage 3)..... 964

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/994 (s. a. Anlage 4)..... 964

Namentliche Abstimmung zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/1001 (s. a. Anlage 5)..... 964

Dringlichkeitsantrag der Abg. Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)

Bericht über Opferschutz (Drs. 16/990)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 964

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Erwin Huber, Georg Winter u. a. und Fraktion (CSU)

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Versicherungsbeiträgen erhalten (Drs. 16/991)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 964

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) - Einzelhandelsgroßprojekte, Ziele B II 1.2.1.2 (Thema) (Drs. 16/993)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 964

Dringlichkeitsantrag der Abg.

Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Brigitte Meyer u. a. und Fraktion (FDP)

Transparente, für den Bürger nachvollziehbare Überprüfung der Pflegeheime sicherstellen (Drs. 16/995)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 964

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion (SPD)

Energieautarkes Bayern Ja zur Windkraft (Drs. 16/996)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 964

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FW)

Statistische Erhebungen zum Übertrittsverfahren einleiten (Drs. 16/997)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 964

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gezielte Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens - Konsequenzen aus dem WTB-Bericht "Schule und Bildung" (Drs. 16/998)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 964

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Bundesratsinitiative zur verbindlichen Einrichtung gentechnikanbaufreier Regionen (Drs. 16/999)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 964

Gesetzentwurf der Abg.

Franz Maget, Harald Güller, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion (FW),

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

(Drs. 16/76)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/628)

und

Gesetzentwurf der Abg.

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Franz Maget, Harald Güller, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion (FW)

zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags

(Drs. 16/92)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/601)

und

Gesetzentwurf der Abg.

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Franz Maget, Harald Güller, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion (FW)

zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 16/93)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/605)

und

Gesetzentwurf der Abg.

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Franz Maget, Harald Güller, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion (FW)

zur Änderung des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz (Drs. 16/94)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/602)

| | |
|--|---------|
| Horst Arnold (SPD)..... | 965 |
| Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... | 967 971 |
| Bernhard Pohl (FW)..... | 968 |
| Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... | 969 |
| Jörg Rohde (FDP)..... | 970 |
| Staatssekretär Dr. Bernd Weiß..... | 971 |
| Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW)..... | 972 |

Beschluss zum SPD/FW/GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/76..... 973

Schlussabstimmung zum SPD/FW/GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/76..... 973

Beschluss zum GRÜNEN/SPD/FW-Gesetzentwurf 16/92..... 973

Schlussabstimmung zum GRÜNEN/SPD/FW-Gesetzentwurf 16/92..... 973

Beschluss zum GRÜNEN/SPD/FW-Gesetzentwurf 16/93..... 973

Schlussabstimmung zum GRÜNEN/SPD/FW-Gesetzentwurf 16/93..... 973

Beschluss zum GRÜNEN/SPD/FW-Gesetzentwurf 16/94..... 973

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Überleitung von Zuständigkeiten in der Gesundheit, im Arbeitsschutz und in der Ernährung (Drs. 16/127)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/607)

| | |
|---------------------------------|-----|
| Dr. Florian Herrmann (CSU)..... | 974 |
| Horst Arnold (SPD)..... | 975 |
| Dr. Karl Vetter (FW)..... | 976 |
| Theresa Schopper (GRÜNE)..... | 976 |
| Thomas Dechant (FDP)..... | 977 |
| Beschluss..... | 977 |
| Schlussabstimmung..... | 977 |

**Bestellung
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Datenschutzkommission (s. a. Anlage 6)**

| | |
|----------------|-----|
| Beschluss..... | 977 |
|----------------|-----|

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 7)**

| | |
|----------------|-----|
| Beschluss..... | 978 |
|----------------|-----|

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 08.12.2008 (1BvR 2544/08) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen

a) Art. 6a, 6b, 6d, 6e, 6f, 6g des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (BayGVBl S. 70, BayRS 12-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (BayGVBl S. 357),

b) Art. 34, 34a, 34c, 34d, 34e des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (BayGVBl S. 397, BayRS 2012-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (BayGVBl S. 421) PII/G-1320/08-9

Beschlussempfehlung (Drs. 16/598)

| | |
|------------------------------------|-----|
| Horst Arnold (SPD)..... | 978 |
| Jürgen W. Heike (CSU)..... | 979 |
| Bernhard Pohl (FW)..... | 980 |
| Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... | 980 |
| Dr. Andreas Fischer (FDP)..... | 981 |
| Staatssekretär Dr. Bernd Weiß..... | 981 |

| | |
|----------------|-----|
| Beschluss..... | 982 |
|----------------|-----|

Eingabe

betreffend Beschwerde gegen die Erweiterung eines Betriebsgebäudes mit gastronomischer Einrichtung (EB.0024.16.B)

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Maria Scharfenberg (GRÜNE)..... | 982 |
| Walter Taubeneder (CSU)..... | 983 |
| Margit Wild (SPD)..... | 984 |
| Claudia Jung (FW)..... | 985 986 987 |
| Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... | 987 |
| Ernst Weidenbusch (CSU)..... | 987 |
| Julika Sandt (FDP)..... | 987 988 |
| Roland Richter (CSU)..... | 988 |
| Staatssekretär Dr. Bernd Weiß..... | 988 |
| Thomas Kreuzer (CSU)..... | 988 989 |
| Christine Kamm (GRÜNE)..... | 989 |

| | |
|---|-----|
| Abstimmung siehe Plenarprotokoll 16/16..... | 989 |
|---|-----|

| | |
|--------------------------|-----|
| Schluss der Sitzung..... | 989 |
|--------------------------|-----|

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 15. Vollsitzung des Bayerischen Landtags dieser Legislaturperiode. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde selbstverständlich wie immer erteilt. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks übertragen die Regierungserklärung zur Bildungspolitik und die Aussprache live.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 24. März verstarb der frühere Abgeordnete und Staatsminister a. D. Dr. Gebhard Glück im Alter von 78 Jahren. Er war von 1970 bis 1998 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Passau-Ost. Dr. Glück gehörte zunächst dem Ausschuss für kulturpolitische Fragen an, danach den Ausschüssen für Bundes- und Europaangelegenheiten bzw. für Hochschule, Forschung und Kultur.

Von 1974 bis 1984 war er stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion. Anschließend berief ihn Ministerpräsident Franz Josef Strauß in sein Kabinett - zunächst als Staatssekretär im Ressort für Arbeit und Sozialordnung, danach als Kultusstaatssekretär und schließlich von 1988 bis 1994 als Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit.

Gebhard Glück engagierte sich leidenschaftlich als Anwalt der Familien, der Kranken und Pflegebedürftigen sowie der alten Menschen und der Vertriebenen und Flüchtlinge.

Vorausschauend und beharrlich prägte er nicht nur die bayerische Sozialpolitik, zum Beispiel durch den Ausbau des bayerischen Landeserziehungsgeldes und einer modernen Krankenhausstruktur. Ich durfte als Staatssekretärin sechs Jahre an seiner Seite sein, und ich habe immer gesagt, dass das meine guten Lehrjahre gewesen seien. Ich habe dabei erlebt, wie er sich immer dafür eingesetzt hat, in Bezug auf die Kranken und Alten eine wohnortnahe Struktur zu haben, und so hat er auch den Krankenhausbau im zuständigen Gremium des Krankenhausplanungsausschusses immer in seiner Verantwortung gesehen. Aber auch bundesweit setzte er Signale, vor allen Dingen durch die Absicherung des Pflegefallrisikos.

Der Parlamentarier Gebhard Glück war über die Grenzen der Fraktionen hinweg allgemein geachtet. Hoher Sachverstand und seine menschliche Integrität zeich-

neten ihn ebenso aus wie seine Charakterstärke und vor allen Dingen seine Geradlinigkeit. Gebhard Glück war eine prägende Persönlichkeit des politischen Lebens in Bayern. Der Bayerische Landtag wird ihm immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Am 20. März verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Alfons Bayerl im Alter von 85 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1965 bis 1967 an und vertrat den Wahlkreis Oberbayern für die Fraktion der SPD. Dr. Bayerl war Landessozialgerichtsrat. Im Landtag engagierte er sich in den Ausschüssen für kulturpolitische Fragen sowie für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung. Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag wurde er Mitglied des Deutschen Bundestages, dem er bis 1980 angehörte. Von 1969 bis 1974 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz. Der Bayerische Landtag wird Herrn Dr. Bayerl ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch drei Geburtstagsglückwünsche aussprechen.

Jeweils einen runden Geburtstag feierten am 9. März Herr Kollege Jürgen Heike und am 10. März Herr Kollege Prof. Dr. Peter Bauer. Den beiden Kollegen im Nachhinein herzliche Glückwünsche, alles Gute, weiterhin fröhliches und gutes Schaffen und vor allen Dingen Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

- Ja, das ist schon einen Beifall wert. Einen halbrunden Geburtstag feierte am 10. März Frau Kollegin Angelika Weikert. Herzlichen Glückwunsch, Frau Weikert, alles Gute und gute Wünsche für Ihre Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Regierungserklärung des Staatsministers für Unterricht und Kultus zum Thema:
"Qualität und Gerechtigkeit. Bayerns Schulen stark machen für die Zukunft"**

Hierzu darf ich Herrn Staatsminister Dr. Spaenle das Wort erteilen. - Ich hoffe, es geht Ihnen langsam besser, Herr Staatsminister. Auch unsere guten Wünsche begleiten Sie bei Ihrer Genesung.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es fehlt nur am Fuß, nicht am Kopf.

Präsidentin Barbara Stamm: Davon sind wir ausgegangen.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die Bayerische Staatsregierung hat Ende Oktober ihre Arbeit aufgenommen. Grundlage der Arbeit in der Koalitionsregierung ist die Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP. Die Bildung ist darin für uns ein zentrales Handlungsfeld der Landespolitik. Die neue Bayerische Staatsregierung nimmt den Wählerauftrag vom 28. September letzten Jahres aber nicht nur einfach an, sondern versteht ihn als nachdrücklichen Gestaltungsauftrag. Als Kultusminister habe ich es mir gemeinsam mit Staatssekretär Dr. Marcel Huber deshalb sehr bewusst zur Aufgabe gemacht, die Bildungspolitik in Bayern im Dialog zu gestalten. Ein guter Dialog besteht zur Hälfte aus Zuhören. Das ist für mich politische Disziplin.

Die Bildungspolitik der Bayerischen Staatsregierung steht unter einem doppelten Anspruch: Qualität und Gerechtigkeit. Unser Bildungsverständnis ist auf das Engste mit dem personalen, christlich geprägten Menschen- und Weltbild verknüpft. Daher steht die einzelne Persönlichkeit für uns im Mittelpunkt von Politik, Staat und Gesellschaft.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal an die schrecklichen Ereignisse in Winnenden erinnern, und lassen Sie uns daraus eine Mahnung zum besonderen Engagement für Bildung und Erziehung ableiten. Bildung ist eine gesellschaftliche und politische Kernaufgabe. Bildung ist von großer Bedeutung für jeden Einzelnen. Denn sie eröffnet die Chance auf ein Leben in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

In Europa ist Bildung seit Jahrhunderten das Mittel des sozialen Aufstiegs. Bildung ist für uns alle in der solidarischen Leistungsgesellschaft von Bedeutung. Denn wenn jeder Mensch in unserem Land gut gebildet und ausgebildet ist, wird die Gesellschaft insgesamt erfolgreich sein.

Die Leitziele der bayerischen Bildungspolitik sind deshalb Qualität und Gerechtigkeit. Wir wollen allen jungen Menschen in unserem Land alle Chancen auf Bildung eröffnen. Dabei geht es uns zum Ersten um eine Bildung von höchster Qualität. Es geht um eine Bildung auf der Höhe der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Es geht uns um eine Bildung, die mehr ist als die Vermittlung von Wissen und Können. Uns geht es um eine Bildung, die immer auch Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung umfasst. Schließ-

lich geht es uns um die Leistungsfähigkeit unseres differenzierten Bildungswesens. - Das ist der Gesichtspunkt der Bildungsqualität.

Zum Zweiten geht es uns darum, dass wir die Chance zu solch einer Bildung jedem jungen Menschen in unserem Land eröffnen, unabhängig von seiner kulturellen oder sozialen Herkunft. Das ist der Kern von Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Bildungsgerechtigkeit bedeutet für uns Begabungs-gerechtigkeit. Es ist unsere Pflicht und Aufgabe, jedem Kind eine auf sein Talent und seine Begabung zugeschnittene Bildungsantwort zu geben.

Bildungsgerechtigkeit heißt Zugangsgerechtigkeit. Alle jungen Menschen müssen gute Chancen auf Bildung haben. Deshalb müssen wir die Unterschiede bei den Startbedingungen ausgleichen.

Bildungsgerechtigkeit heißt auch: gleiche Chancen für Mädchen und Buben. Wir müssen Mädchen wie Buben entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen und Fähigkeiten fördern. Deshalb stärken wir an unseren Schulen in Bayern die Gender-Gerechtigkeit. Staatssekretär Marcel Huber ist da in besonderer Weise engagiert.

Bildungsgerechtigkeit heißt schließlich Teilhabe-gerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass die soziale und kulturelle Herkunft eines Menschen über die Chancen seiner Bildungsbeteiligung entscheidet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir müssen - gerade am heutigen Tag; ich werde darauf noch eingehen - besonders darauf achten, dass wir Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und besonderem Förderbedarf optimale Bildungsteilhabe ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Qualität und Gerechtigkeit sind die Leitziele unserer Bildungspolitik in den kommenden Jahren. Die Bayerische Staatsregierung arbeitet mit einer Strategie der Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit daran, diese Leitziele in konkrete Maßnahmen umzusetzen, und zwar ohne Hast und übertriebenen Aktionismus. Unsere Devise lautet: Qualität geht vor Geschwindigkeit.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines einfügen. Bei der konkreten Umsetzung unserer Bildungspolitik geht es mir auch darum, die Handlungsfähigkeit der Länder unter Ausschöpfung der Kulturhoheit auch gegenüber der Europäischen Union langfristig zu sichern.

Wir haben fünf zentrale Bereiche der bayerischen Bildungspolitik weiterentwickelt. Wir stellen die Weichen für mehr Qualität und Gerechtigkeit. Dazu verbessern wir erstens die Rahmenbedingungen für Bildungsarbeit. Im Doppelhaushalt 2009/2010 ist es uns gelungen, deutliche Akzente für die Bildung zu verankern. Der Kultushaushalt wird in den kommenden beiden Jahren um 1,3 Milliarden Euro steigen. Für den Schulbereich bedeutet das eine Steigerung der Ausgaben um 5,6 % im Jahr 2009 und 4,1 % im Jahr 2010. Deshalb werbe ich um breite Zustimmung des Hohen Hauses, auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Opposition.

Die Koalition aus CSU und FDP hält damit, was sie im Koalitionsvertrag versprochen hat. Allein in diesem und im kommenden Jahr schaffen wir rund 2.700 neue Planstellen für Lehrkräfte. An den Volksschulen wird die Schülerzahl demografiebedingt abnehmen. Die sogenannte demografische Rendite bleibt im System erhalten. Zusätzlich ist es gelungen, 1.000 Verträge in unbefristete Verträge umzuwandeln. Ein Dank dafür an Finanzminister Erwin Huber, an den damaligen natürlich!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Durch das neue Dienstrecht können wir die Lehrkräfte entsprechend ihrer Leistung honorieren. Allein an den Volksschulen haben wir dazu 6.500 Beförderungsämter neu geschaffen. An den Realschulen sind es nicht weniger als 1.750 Beförderungsstellen. Damit bietet sich erstmals die Möglichkeit einer Beförderung für leistungsstarke Lehrkräfte ohne Funktionsamt.

Wir wissen um den Auftrag des Souveräns, der uns am 28. September die Bedeutung der Bildung für unser Land deutlich gemacht hat. Deshalb strengen wir uns an, die Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit an den Schulen in Bayern weiter zu verbessern. Wie Sie alle wissen, stellt das den Freistaat vor große haushaltspolitische Herausforderungen und verlangt erhebliche Anstrengungen.

Wir stellen die Weichen für mehr Qualität und Gerechtigkeit. Dazu schaffen wir zweitens eine neue Form des bildungspolitischen Dialogs in Bayern. Ich spüre aus der Mitte der Gesellschaft die wachsende Bereitschaft zu aktiver Mitwirkung an den Fragen von Bildung und Erziehung. Diese Bereitschaft begrüße ich ausdrücklich.

Ich verstehe Teilhabegerechtigkeit als ganzheitlichen Anspruch, als Anspruch der gesamten Schulfamilie auf aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen Kernauftrag von Bildung und Erziehung. Deshalb bin ich zutiefst davon überzeugt: Wir brauchen eine neue Kommunikationskultur in Bildungsfragen. Aus diesem Grund habe ich die Einführung von Dialogforen, also "Runden

Tischen", in allen Regionen Bayerns initiiert. Ein Dialogforum soll und kann aus meiner Sicht einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Bildungsangebots vor Ort leisten. Hier können Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung des regionalen Bildungsangebots erörtert werden. Hier kann die Entwicklung der Schulorganisation behandelt und kann die Entwicklung des schulischen Bildungs- und Betreuungsangebots vor Ort beobachtet und begleitet werden.

Die Dialogforen sollen sich aus Vertretern der gesamten regionalen Schulfamilie zusammensetzen. Wir haben im Kultusministerium dazu eine neue Stabsstelle, die die Organisation und Koordination der Dialogforen betreuen soll, eingerichtet. Der Startschuss soll bereits unmittelbar nach Ostern erfolgen. In einer Pilotphase werden wir das neue Verfahren dann zum neuen Schuljahr mit ausgewählten Landkreisen beginnen.

Für die Bezirksregierungen ergibt sich hier die neue Aufgabe der Moderation und des überregionalen Abgleichs von Schullandschaften. Die Weiterentwicklung der Hauptschule wird das erste zentrale Thema der Dialogforen sein.

Wir stellen die Weichen für mehr Qualität und Gerechtigkeit. Dazu stärken wir drittens das differenzierte Schulwesen und organisieren seine Durchlässigkeit. Ein Bildungswesen ist dann gerecht, wenn es unterschiedliche Begabungen fördert und unterschiedliche Angebote macht. Wenn die Qualität des differenzierten Bildungswesens die eine Seite der Medaille ist, dann ist die Frage der Durchlässigkeit und somit die Frage der Gerechtigkeit die andere Seite der Medaille.

Ich darf auf die Pisa-Studie verweisen, die Bayern in dieser wichtigen und sensiblen Frage der Bildungsgerechtigkeit seit Beginn des Erhebungszeitraums im Jahre 2000 eine Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit um zwei Drittel bescheinigt.

(Beifall bei der CSU)

Auf diesem Weg wollen wir weitermachen. Deshalb wollen wir die Durchlässigkeit organisieren und institutionell sichern. Der Staat, die bayerische Bildungspolitik, muss hier deutlicher als bisher politische Verantwortung übernehmen. Ich bin sehr froh, dass wir uns in der Koalition in dieser wichtigen Frage mehr als einig sind. Der Staat soll dabei, wenn Sie so wollen, zum "pädagogischen Schulweghelfer" für die jungen Menschen werden. Deshalb gehen wir zielstrebig an die Schaffung neuer Kooperationsmodelle zwischen Haupt- und Realschule, wie wir es in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben.

Ich möchte an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP für das intensive inhaltliche

Zusammenwirken in diesem wichtigen Punkt danken. Lassen Sie mich das stellvertretend bei den beiden Sprechern der Regierungsfractionen für Bildungsfragen, Kollegen Eisenreich und Frau Kollegin Will, tun.

Dieser Modellversuch folgt dem politischen Gestaltungsprinzip, das auch Ministerpräsident Horst Seehofer an dieser Stelle in seiner Regierungserklärung vom 10. Dezember 2008 umrissen hat, dem Prinzip der basisorientierten Teilhabe. Die Koalition hat sich auf einen ergebnisoffenen Charakter des Kooperationsmodells verständigt. Ich gebe zu, im Kultusministerium und in der Koalition beseelt uns die Neugier auf die Kreativität und die Motivation der Schulfamilie vor Ort. Deshalb ist die Ausschreibung des Modellversuchs nur mit Leitplanken, also über Mindeststandards, definiert. Und für manche sicherlich gewöhnungsbedürftig: Es gibt kein fest vorgegebenes Organigramm.

Unsere Strategie ist der Erhalt der Stärke der einzelnen Schularten bei gleichzeitiger Nutzung der Synergien zugunsten einer verbesserten Durchlässigkeit für die Schülerinnen und Schüler. Beide Schularten bleiben in ihrem Charakter unverändert, ihre Selbstständigkeit im Pflichtunterricht werden wir erhalten.

Wir wünschen uns dabei eine enge Zusammenarbeit der Lehrerschaft beider Schularten in allen weiteren Unterrichtsangeboten, auch in den Kernfächern. Die Kooperationsmodelle werden außerdem eine bildungspolitische Innovation für Bayern ins Werk setzen: die Intensivierungs- und Förderkurse zwischen den Schulen. Für den einzelnen Schüler werden sie zwischen Schularten von Profis, nämlich von den Lehrkräften beider Schularten, gestaltet. Für den Mut zu diesem Schritt und die Innovationsfreude, die darin zum Ausdruck kommt, bedanke ich bei den Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP sehr herzlich.

Das Prinzip der organisierten Durchlässigkeit gilt durchaus nicht nur für die Kooperation zwischen Haupt- und Realschule. Deshalb prüfen wir die Möglichkeiten weiterer Kooperationen zwischen Hauptschule, Berufsschule und/oder Wirtschaftsschule.

Viertens. Wir stellen die Weichen für mehr Qualität und Gerechtigkeit und gestalten eine Bildungspolitik, die dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung trägt. Die Familie wandelt sich. Es gibt berufstätige Eltern und Alleinerziehende. Viele von ihnen sind heute darauf angewiesen, dass die Allgemeinheit ein hochwertiges Betreuungsangebot bereithält. Die Regionen in Bayern verändern sich. Der demografische Wandel trifft unser Land in unterschiedlichem Ausmaß. Die Gesellschaft als Ganzes wandelt sich, und schließlich wandeln sich auch die Aufgaben, die an die Gesellschaft herangetragen werden.

So muss sich heute die Allgemeinheit der neuen Aufgabe stellen, die Menschen vom Anfang bis zum Ende des Lebensbogens zu begleiten und Aufgaben zu übernehmen, die früher die Familie leisten konnte, wie man es, liebe Christa Stewens, vor 25 Jahren im Bereich der Pflege getan hat. So müssen wir heute die Anforderungen an Betreuung von der Kinderkrippe bis zur Schule erfüllen und entsprechende Aufgaben übernehmen und gestalten. Wir brauchen eine Politik, die diesen gesellschaftlichen Wandel stets im Blick hat.

Aus diesem Grund werden wir den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote an allen Schulen in Bayern vorantreiben. Ganztagsangebote erlauben eine intensivere Förderung, logischerweise auch über den Vormittag hinaus, sie verbessern die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit, sie sind ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung der Familie.

Der Bildungsgipfel von Kommunen und Freistaat am 11. Februar 2009 hat für ihren Ausbau zukunftsweisende Grundsatzbeschlüsse erbracht:

Erstens. Der Start erfolgt an Hauptschulen, Grund- und Förderschulen.

Zweitens. Ab dem Jahre 2011 werden wir dann auch bei den Realschulen und den Gymnasien in den zielstrebigen Ausbau der Ganztagsangebote einsteigen, exemplarisch jedoch hier auch schon früher.

Drittens. Der Staat wird die Trägerschaft für gebundene und offene Ganztagsangebote übernehmen.

Viertens. Das mit den kommunalen Partnern beschlossene Finanzierungskonzept, auch für mögliche Baumaßnahmen, bietet hierfür eine gute Grundlage.

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen für eine Bildungspolitik nahe am Menschen. Deshalb haben wir beschlossen, das Übertrittsverfahren weiterzuentwickeln. Dieses Übertrittsverfahren stellt das Kind in den Mittelpunkt.

(Beifall bei der CSU)

Dabei ist die Frage nach der richtigen Dauer der gemeinsamen Schulzeit berechtigt und notwendig zu stellen. Das ist schon allein deshalb wichtig, weil die bayerische Grundschule ihre Leistungsfähigkeit hinsichtlich des Ausgleichs sozialer Unterschiede bei Studien, wie zum Beispiel Iglu, eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat. Schulideologisch aufgeladene Justamentstandpunkte haben nach meiner tiefen Überzeugung im Zusammenhang mit dieser sensiblen Thematik nichts verloren.

(Beifall bei der CSU)

Vielmehr geht es um die mit besonderer pädagogischer Sorgfalt zu treffende Entscheidung, ab wann sich die Vorteile der gemeinsamen Erziehung in der Grundschule und die Vorzüge einer talent- und begabungsorientierten Förderung im differenzierten Schulwesen die Waage halten. Nach belastbarer Expertenmeinung und verantwortlicher Güterabwägung ist dieser Zeitpunkt nach meinem Dafürhalten am Ende der vierten Klasse zielführend verortet. Dass hierüber unterschiedlich geurteilt wird, empfinde ich als natürlich und legitim.

Ziel der Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens nach der Grundschule ist die Verbesserung von Talentausschöpfung und Chancengerechtigkeit.

Erstens. Die Schule muss dieser Verantwortung Rechnung tragen. Deshalb werden auch in Zukunft die leistungsbezogene und pädagogische Gesamtschätzung der Lehrkräfte ihren Stellenwert behalten. Sie begleiten die Kinder über eine längere Zeit. Zweitens. Die neue Übertrittsregelung stärkt die Verantwortung der Eltern. Deshalb eröffnen wir ihnen in Bayern die letztwirksame eigenverantwortliche Übertrittsentscheidung. Zu ihrer Orientierung geben wir den Eltern drei pädagogische Entscheidungshilfen in die Hand: Übertrittsempfehlung, Jahresdurchschnittsnote und das Ergebnis des Probeunterrichts. Drittens. Vor allem aber muss die Übertrittsentscheidung den Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen. Deshalb werden die Schülerinnen und Schüler vom als solchen empfundenen Leistungsdruck entlastet. Wir bauen den Übertritt zu einer Übertrittsphase von der Jahrgangsstufe 3 bis zur Jahrgangsstufe 5 aus.

Deshalb wollen wir die Zusammenarbeit von Grundschule und weiterführender Schule verbessern. Schulen und Lehrkräfte sollen dabei als "pädagogische Schulweghelfer" wirken und die aufnehmende Klasse in ihrer Funktion als Gelenkklass die Schullaufbahn positiv weiterentwickeln.

Summa: Das neue Übertrittsverfahren gleicht einem Mobile. Es bringt vier Elemente in eine ausgewogene Balance: das Übertrittszeugnis mit der Übertrittsempfehlung, die Übertrittsnote, das Ergebnis des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schullart und den wirksamen Elternwillen.

In diesem Zusammenhang will ich deutlich auf eines hinweisen: Wer behauptet, das Übertrittsergebnis würde in der fünften Klasse relativiert oder das Übertrittsverfahren wiederholt, der betreibt reine Polemik.

(Beifall bei der CSU)

Das bayerische Bildungssystem ist ein System der wiederkehrenden Chancen. Allein im Bereich der beruflichen Schulen gibt es bereits heute in Bayern neben dem Abitur 15 Wege zur Hochschulreife. Bereits heute kommen weit über 40 % der Hochschulzugangsberechtigten nicht über das Gymnasium, sondern aus dem beruflichen Bereich. Ich stehe für eine Bildungspolitik nahe am Menschen. Deshalb betone ich die zunehmende Bedeutung der Schulsozialarbeit. Ich danke an dieser Stelle den Kommunen für ihr großes Interesse an einer inhaltlichen Zusammenarbeit und Mitgestaltung. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein unseres ganzheitlichen Konzepts für Bildung und Erziehung, wie es die Koalition versteht.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen. Bereits zum 1. September dieses Jahres wird das Ausbauziel erreicht, das ursprünglich für 2012 angepeilt war. Außerdem hat der Landtag das Sozialministerium mit der Weiterentwicklung dieser Konzeption beauftragt. Dabei streben wir an, die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach 1.000 Stellen der Jugendsozialarbeit an unseren Schulen zu verwirklichen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir stehen für eine Bildungspolitik nahe am Menschen. Deshalb setzen wir auf Integration durch Bildung. Denn Integration ist heute eine gesellschaftliche Schlüsselaufgabe. Ich verstehe unseren Beitrag dabei als genuinen Bestandteil des Gesamtkonzepts der Bayerischen Staatsregierung unter Federführung des Sozialministeriums. Gelingende Integration ist möglich, und der Schlüssel dafür ist Bildung. Vergleichsstudien, etwa Pisa 2006 oder Iglu desselben Jahres, werden gerne und zu Recht bemüht, wenn sie etwas Gutes zu vermelden haben. Ich sage aber ganz bewusst, was Pisa und andere Studien über die Bildungssituation der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aussagen, ist für Bayern völlig unbefriedigend. Diese Studien haben uns darauf hingewiesen: Kinder mit Migrationshintergrund haben häufig einen besonderen Förderbedarf. Eine Hürde liegt im notwendigen Erwerb der deutschen Sprache.

Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung ein Gesamtkonzept zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund verabschiedet. Dieses Konzept beruht auf zwei Säulen. Die erste ist die Bildungsgerechtigkeit. Wir werden die Rahmenbedingungen für Schüler mit Migrationshintergrund an unseren Schulen verbessern, etwa durch den Einstieg in die Senkung der Schülerzahl in Klassen mit einem großen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Grund- und Hauptschulen. Dies haben bereits Minister-

präsident Günther Beckstein und mein Vorgänger im Amt, Siegfried Schneider, auf den Weg gebracht. Schon heute gibt es eine kontinuierliche und intensive Deutsch-Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund. Diese Maßnahmen werden in Zukunft zu evaluieren und inhaltlich, personell und organisatorisch zu einem Gesamtkonzept zu optimieren sein.

Die zweite Säule ist die Teilhabegerechtigkeit. Wir wollen, dass die Schüler mit Migrationshintergrund in der Schulfamilie und später in der Gesellschaft voll partizipieren. Wir wollen erreichen, dass sie unsere Werteordnung akzeptieren und die freiheitlich-demokratische Grundordnung aus Überzeugung mittragen und vertreten. Und wir wollen religiöse Toleranz und den interreligiösen Dialog fördern vor dem Hintergrund einer christlich geprägten Leitkultur unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Deshalb bringen wir weitere Maßnahmen zum Aufbau von interkultureller Kompetenz bei Eltern, Lehrern und Schülern auf den Weg - Stichwort Werte- und Demokratieerziehung. Und wir haben einen landesweiten Modellversuch "Islamunterricht in deutscher Sprache" gestaltet. Vorbild ist das sogenannte Erlanger Modell. Meiner Einschätzung nach haben wir damit ein bundesweit maßstab-setzendes Konzept zur Verfügung. Wir wollen den Islam in der Mitte der Gesellschaft wissen und nicht in Hinterhöfen oder Koranschulen. Das ist unser Ansatzpunkt.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Schließlich werden wir Maßnahmen auf den Weg bringen, um die Partizipation von Schülern und Eltern zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen die Weichen für mehr Qualität und Gerechtigkeit. Deshalb will ich fünftens eine systematische, nachhaltige Qualitätsentwicklung im bayerischen Bildungswesen verankern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Qualität unserer Schulen steht und fällt mit der Qualität unserer Lehrkräfte. Deshalb ist es mir ein zentrales Anliegen, die Lehrerbildung in Bayern qualitätsorientiert fort- und weiterzuentwickeln. Ich bin überzeugt davon, dass wir eine strategische Personalentwicklung für das Lehramt benötigen. Dabei nehme ich die gesamte Lehrerbildung, den gesamten beruflichen Lebenslauf eines Lehrers, einer Lehrerin in den Blick. Wir müssen alles daran setzen, die besten Studierenden für ein Studium des Lehramts zu gewinnen. Wir müssen darauf setzen, eine optimale Vernetzung von Studium und Schule, Theorie und Praxis in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung zu erreichen. Das bedeutet für mich auch den

Anspruch fachwissenschaftlicher Tiefe und in einem differenzierten Bildungswesen auch die Orientierung auf ein entsprechend differenziertes Lehramt. Ein neues Instrument könnte auch die Universitätsschule sein, in der Hochschule und Schulwirklichkeit eine produktive Verbindung eingehen.

Wir müssen die Lehrerfortbildung dauerhaft stärken. Ich möchte vor allem die Zusammenarbeit mit den Landesuniversitäten institutionell verstärken und vernetzen. Wir müssen systematisch auf die Personalentwicklung für Führungspositionen im bayerischen Bildungswesen achten.

(Beifall bei der CSU)

Wir verfolgen das Bild einer nachhaltigen Bildungspolitik. Ihr Kern: Qualität und Leistungsanspruch als Konstante. Die bayerische Grundschule legt mit großem Engagement ein solides Fundament für den Bildungserfolg der jungen Menschen. Die sechsstufige Realschule und die vielgestaltige Schullandschaft der beruflichen Bildung sind Garanten für Qualität und Durchlässigkeit. Die in ganz Bayern durch meinen Vorgänger Siegfried Schneider eingeführte Berufliche Oberschule vervollständigt das differenzierte bayerische Bildungswesen und eröffnet einen eigenständigen Weg bis hin zur allgemeinen Hochschulreife. Die Beschlüsse zum Hochschulzugang für Meister und gleichwertige Abschlüsse der beruflichen Bildung öffnen hier weitere Wege.

Wenn wir von der Qualität im bayerischen Bildungssystem sprechen, dann reden wir auch immer vom bayerischen Gymnasium. Mit der neuen Oberstufe findet die Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Bayern ihren Abschluss. Ich weiß sehr wohl um die politische Verantwortung auch für die Frage der politischen Umsetzung dieser wichtigen Entscheidung des Jahres 2003.

Im nächsten Schuljahr beginnt die Qualifikationsphase der neuen Oberstufe. Von den beiden neuen Seminarfächern erwarte ich eine gezielte Vorbereitung der jungen Menschen auf Hochschule und Arbeitswelt. Der Lehrplan des achtjährigen Gymnasiums ist mit deutlich reduziertem Umfang vor wenigen Tagen von mir unterzeichnet worden. Damit haben wir die unter Federführung von Staatssekretär a. D. Bernd Sibler erarbeiteten Kürzungen und die durch das IQB-Gutachten unterbreiteten weiteren Anregungen aufgenommen.

Wir befinden uns im Moment in einer einmaligen Situation der jüngeren Bildungsgeschichte in Bayern. Wir müssen im Übergang zwischen neunjährigem und achtjährigem Zug einmalig - zum letzten Mal von mir selbst mit durchlitten im Schuljahr 1978/79 bei der Einführung der Kollegstufe - zwei Oberstufenmodelle mit

drei Jahrgängen in zwei Schuljahren schulorganisatorisch und bildungspolitisch bewältigen. Staatssekretär Marcel Huber und ich haben deswegen Gespräche mit allen Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren der bayerischen Gymnasien geführt und gestern abgeschlossen. Ein wesentliches Ergebnis: Zur Bewältigung dieser einmaligen Herausforderung werde ich mit der Koalition dafür Sorge tragen, dass den Gymnasien in Bayern zusätzliches Nachsteuerungspotenzial für ihre Stundenbudgets zur Verfügung gestellt werden kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das bayerische Gymnasium steht in ganz Deutschland für Bildungsqualität, und das soll auch so bleiben. Deshalb werde ich eine Qualitätsoffensive für das Gymnasium in Bayern auf den Weg bringen. Unsere Idee: die Stärkung des jeweiligen Profils, die dauerhafte Kooperation mit den für das jeweilige Profil passenden Partnern aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Beginnen wollen wir mit den musischen Gymnasien. In einem Dreistufenplan sollen strategische Partnerschaften mit Einrichtungen wie Musikhochschulen, Dreispartentheatern und hochwertigen Klangkörpern entwickelt werden - am Ende landesweit. Das kann ein Modell sein.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir werden zudem die systematische Förderung von schwächeren, aber auch von besonders begabten Schülerinnen und Schülern verstärkt angehen. Es gibt eine Palette besonderer Angebote, die sich speziell an Begabte richtet. Wir haben für Hochbegabte spezielle Förderklassen in allen Regierungsbezirken einrichten können. Auch die Entwicklung von Instrumenten zur Förderung Begabter an allen Gymnasien treiben wir voran. Ich möchte Ihnen den Vorschlag unterbreiten, das bayerische Eliteförderungsgesetz für hochbegabte Schülerinnen und Schüler zu öffnen.

Ich will die Qualitätsentwicklung an allen Schulen in Bayern voranbringen. Dabei denke ich besonders an die Hauptschule. Sie steht vor großen Herausforderungen. Eines ist klar, die Hauptschule muss ein differenziertes hochwertiges Bildungsangebot weiterhin unterbreiten und weiterentwickeln. Das heißt, sie muss eng mit der Berufsschule und der Wirtschaft zusammenarbeiten. Sie muss stringent auf Arbeitswelt und Beruf vorbereiten, und sie muss Angebote vorhalten, die zum mittleren Bildungsabschluss führen.

Unser Ziel ist es, ein wohnortnahes, weiterführendes Schulangebot in ganz Bayern auch und gerade im ländlichen Raum zu erhalten. Darin liegt ein Stück Lebensqualität und Standortvorteil.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das strategische Instrument zur Sicherung eines wohnortnahen Hauptschulangebots werden Schulverbünde und andere schulorganisatorische Maßnahmen sein. Wir wollen die eigentliche Stärke der Hauptschule noch besser herausarbeiten: die unmittelbare Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung im dualen System. Dabei knüpfen wir an die Hauptschulinitiative meines Amtsvorgängers Siegfried Schneider an und wollen diese weiterentwickeln. Diesen Themenbereich werden wir in den Mittelpunkt eines Hauptschulkongresses in diesem Sommer stellen. Dabei gibt es keine Denkverbote. Wenn es sinnvoll ist, das neue Profil dieser Schule auch mit einem neuen Namen zu versehen, dann wollen wir dies auch angehen.

Die Frage der Werteerziehung und Persönlichkeitsentwicklung ist ein ganz zentrales Feld. Ich messe dabei dem konfessionellen Religionsunterricht und einer Fortführung der Werteinitiative große Bedeutung bei.

(Beifall bei der CSU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Damen und Herren, heute tritt die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft. Wir begrüßen diese ausdrücklich. Ich werde die Herausforderungen der UN-Konvention annehmen und werde den bayerischen Weg der Integration durch Kooperation fortführen und weiterentwickeln. Mir geht es insbesondere darum, das Wahlrecht der Eltern im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz zu stärken und ich möchte den Bestand aller Förderungsinstrumente in Bayern - auch der sonderpädagogischen Förderzentren - erhalten und weiterentwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich durfte Ihnen heute den Masterplan der Bildungspolitik in Bayern unter dem Leitmotiv "Qualität und Gerechtigkeit" vorstellen.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser wertgebundenen und zukunftsorientierten, leistungsbewussten und kindgerechten Bildungspolitik die Weichen für mehr Qualität und Gerechtigkeit im bayerischen Bildungswesen stellen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Kern des Auftrags unserer Verfassung. Sie gibt uns auf, Bildung und Erziehung für unsere Kinder zu gestalten und zu verantworten, das "köstlichste Gut eines Volkes", wie es in Artikel 125 der Bayerischen Verfassung heißt.

Ich danke den beiden Regierungsfractionen für den guten Austausch und die Atmosphäre der sachorientierten, produktiven Kooperation. Ich lade die Vertreter aller Fraktionen, gerade auch die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ein, sich an dem Projekt zu beteiligen, allen jungen Menschen in unserem Lande beste Bildungschancen zu eröffnen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Bayerns Schulen für die Zukunft stark zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Präsidentin Barbara Stamm: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister, und darf jetzt die allgemeine Aussprache eröffnen. Im Ältestenrat wurden 30 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat das Wort für die SPD-Fraktion Herr Kollege Pfaffmann. - Bitte sehr, Herr Kollege!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, Sie bieten der Opposition an, an dem Projekt "Bildung in Bayern" mitzuarbeiten. Ich sage Ihnen: Wir nehmen dieses Angebot sehr gerne an. Wir arbeiten sehr gerne mit an einer besseren Bildungspolitik und Schulpolitik in Bayern.

Aber ich möchte noch eines dazusagen. Wir arbeiten schon sehr lange an diesem Projekt, und ich hätte mir gewünscht, dass Sie schon vor Jahren zugehört hätten, als wir die Probleme der Bildungs- und Schulpolitik benannt haben, dann wären wir heute einen ganzen Schritt weiter.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt nun offensichtlich neue Töne in diesem Parlament. Der Herr Staatsminister hat erklärt, dass ein guter Dialog auch Zuhören bedeutet. Ich sage Ihnen: Hätten Sie nur einmal in den letzten zehn Jahren zugehört!

(Beifall bei der SPD)

Hätten Sie nur einmal zugehört, nicht nur der Opposition hier in diesem Hohen Hause, sondern auch den Eltern, Lehrern, Schülern und Verbänden, dann bräuchten Sie jetzt die Baustellen, die Sie heute haben, nicht zuzuschütten. Wir hätten dann nämlich weniger.

Hätten Sie doch zugehört, als wir vor zehn Jahren erstmals gesagt haben, wir brauchen mehr Ganztagschulen. Stattdessen haben Sie arrogant und machtbesessenen erklärt, Ganztagschulen seien sozialistisches Teufelszeug.

(Zurufe von der CSU)

Hätten Sie zugehört, als wir gesagt haben, die Einführung der R 6 ist der Niedergang der Hauptschule, dann hätten wir heute dieses Problem nicht.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Hätten Sie vor fünf Jahren zugehört, als wir gesagt haben, wir brauchen die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit, dann hätten wir heute weniger Probleme an unseren Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Und hätten Sie zugehört, als wir den Leistungsdruck in der Grundschule und die Benachteiligung bei den finanziellen Zuweisungen für die Grundschulen immer wieder angemahnt haben, dann hätten wir auch hier weniger Probleme.

(Beifall bei der SPD)

So könnte man weitermachen. Hätten Sie die Warnungen vor der völlig überstürzten und überhasteten Einführung des achtjährigen Gymnasiums wirklich ernst genommen, dann hätten wir auch hier weniger Probleme.

Aber gut, sei's drum! Wenn Sie meinen, Sie müssten nun eine neue Politik machen, mehr zuhören, sozusagen mehr reflektieren und die Opposition einbinden, dann möchte ich dieses Angebot wahrnehmen. Aber ich möchte gleichzeitig einige Dinge erwähnen, die in Ihrer Regierungserklärung heute leider gefehlt haben.

Sie haben insgesamt circa 60-mal die Worte "Bildungsgerechtigkeit und Qualität" in den Mund genommen. 60-mal!

(Georg Schmid (CSU): Dann muss es ja stimmen!)

Sie haben kein einziges wirksames Konzept vorgetragen, wie die Bildungsgerechtigkeit verbessert werden könnte.

(Beifall bei der SPD - Bernd Sibler (CSU): Schlecht zugehört!)

Sie bleiben grundsätzlich bei den Ursachen der Bildungsungerechtigkeit in Bayern, nämlich der frühen Selektion, den massiv großen Klassen und der mangelnden individuellen Förderung. Dabei bleiben Sie im Grundsatz. Je mehr Sie also das Wort "Bildungsgerechtigkeit" in den Mund nehmen und meinen, damit den Menschen vorgaukeln zu können, es käme jetzt eine neue Politik, je mehr täuscht man sich in Ihren echten, wahren Absichten.

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen: Sie haben gesagt, dass die Grundlage der bildungspolitischen Ar-

beit die gemeinsame Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP sei. Genau das ist das Problem. Ich würde mir wünschen, die bildungspolitische Arbeit im Sinne der Verbesserung der Mangelsituation würde sich an den Problemen der Schulen ausrichten und nicht an dem von Ihnen ausgehandelten Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist doch, dass die Menschen, die gemeint haben, mit der Wahl der FDP würde sich etwas ändern, bitter enttäuscht wurden. Das zeigt der Koalitionsvertrag deutlich auf.

Was haben Sie uns alles versprochen, liebe Frau Will! Was haben Sie uns alles versprochen: Eine längere gemeinsame Grundschulzeit haben Sie vor der Wahl verkündet. Sie haben das bayerische Schulsystem als ungerecht und als nicht zukunftsfähig bezeichnet. Sie wollten die sechsjährige Primarschule einführen; auch das haben Sie den Menschen erklärt. Und das letzte Kindergartenjahr sollte kostenlos sein.

Sie haben den Menschen erklärt, Sie wollten eine selbstständige Schule. Wo sind denn diese Inhalte im Koalitionsvertrag? Die CSU hat Sie über den Tisch gezogen, und Sie sind nicht stark genug, sich dagegen zu wehren.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen Voraussetzungen, liebe Frau Kollegin Will, werden wir keine bessere Bildungspolitik in Bayern erreichen.

Und es geht auch nach dem Koalitionsvertrag munter weiter. Am 10.12. - wohlgemerkt, nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages -, haben Sie, liebe Frau Will, der erstaunten Bevölkerung erklärt: Wir sind dafür, die Grundschule auf die fünfte und sechste Klasse auszuweiten. Das haben Sie öffentlich in einem Interview erklärt. Aber den ersten Antrag, den wir im Januar auf eine Verlängerung der Grundschulzeit gestellt haben, haben Sie abgelehnt.

Was ist das nun? - Sie versprechen auf der einen Seite den Menschen alle möglichen Dinge, und wenn es dann auf der anderen Seite zur Abstimmung hier in diesem Hohen Hause kommt, lehnen Sie ab. Das ist Ihre Politik. Sie haben sich selbst entzaubert. Ich glaube, die Beteiligung der FDP an dieser Regierung wird nicht zu einer Verbesserung der Bildungspolitik und der Schulpolitik führen.

Lieber Herr Minister Spaenle, Sie haben erklärt, es gehe Ihnen um Bildung, die mehr ist als Wissen und Können, eine Bildung, die immer auch Erziehung und Persönlichkeitsbildung umfasst. - Jawohl! Das sehen

wir auch so. Ich würde mir allerdings wünschen, Sie würden auch die Rahmenbedingungen an den Schulen schaffen, um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Das sind alles schöne Worte, ist die Fortsetzung einer Schönrederei der letzten Jahre ohne Substanz.

(Beifall bei der SPD)

Man hat nämlich keine Zeit zur Persönlichkeitsbildung und Erziehung in übervollen Klassen an unseren Schulen. Wir haben eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler fast ausschließlich an Noten gemessen werden. Schulaufgaben spielen die zentrale Rolle. Wer das geforderte Wissen nicht punktgenau gebüffelt hat, fällt durch. Individuelle und begabungsgerechte Förderung, die Sie in Ihren Texten immer wieder erwähnen, findet wegen des Mangels an Lehrerinnen und Lehrern und wegen schlechter Rahmenbedingungen an unseren Schulen kaum statt. Wer nicht dem Schulraster entspricht, das Sie politisch vorgeben, fällt durch. Das ist die bildungs- und schulpolitische Realität an unseren Schulen.

Leistungsdruck und Schulstress prägen den Schulalltag. Das beginnt nicht erst in den weiterführenden Schulen, sondern bereits in der dritten Grundschulklasse. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wollen Sie uns hier weismachen, Sie wollten jetzt die Persönlichkeitsbildung und Erziehung stärken. Sie haben dafür gar nicht das Personal; auf die Einstellungen komme ich gleich zu sprechen. Das Personal reicht bei Weitem nicht aus, um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie mit den Grundschulkindern machen, halte ich auch nicht für christlich. Sie haben gesagt, Sie wollten hier christliche Werte einführen. Wer dafür sorgt, dass bereits in der dritten Jahrgangsstufe bei acht- und neunjährigen Kindern ein Leistungsdruck aufgebaut wird, der zur Folge hat, dass Kinder Angst vor der Schule bekommen, handelt nicht christlich.

(Beifall bei der SPD)

Wer das tut, handelt rein ideologisch. Deswegen können Sie Ihren christlichen Anspruch gleich vergessen.

Wir haben keine Schule der individuellen Förderung, sondern eine Schule der Auslese. Dabei wollen Sie bleiben und versuchen, den Menschen mit purer Rhetorik zu erklären, dass Sie jetzt doch etwas anderes machen wollen. Als Beispiel nenne ich das Übertrittsverfahren. Das ist auch eine FDP-Geschichte; herzlichen Glückwunsch, Frau Will, dass Sie sich bei der Verlängerung der gemeinsamen Grundschulzeit so sehr durchgesetzt haben. Ich sage Ihnen: Mit diesem Verfahren verschlechtern Sie die Übertrittssituation.

(Beifall bei der SPD)

85 % aller Lehrerinnen und Lehrer lehnen dieses Übertrittsverfahren ab. Dieses Verfahren hat schon verloren, bevor Sie es überhaupt eingeführt haben, und das ist auch richtig so. Sie verlängern den Schul- und Übertrittsstress an der Grundschule um ein weiteres Jahr. Sie machen die fünfte Jahrgangsstufe zu einer Risikoklasse; das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Sie erklären, das wäre eine Innovation. Dazu sage ich Ihnen: Der Bedarf an Nachhilfe wird zunehmen. Durch dieses Verfahren wird die Bildungsungerechtigkeit verlängert; das ist die Wahrheit. Sie aber wollen uns hier erklären, dass Sie antreten, um für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Das ist Schönfärberei und der Versuch, hier die Wahrheit zu verschweigen. Der Hintergrund dafür ist, dass Sie keine Veränderung des dreigliedrigen Schulsystems wollen. Deswegen bleiben Sie hinter Ihren eigenen Erwartungen weit zurück.

Dann sagen Sie, es sei doch berechtigt, darüber zu diskutieren, ob man eine längere gemeinsame Schulzeit vorsieht, und sagen, ideologische Justamentstandpunkte hätten hier keinen Platz. Die Einzigen, die ideologische Justamentstandpunkte vertreten, sind seit Jahren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt gibt es aber wirklich etwas Neues. Sie sind es nicht mehr alleine; die FDP macht jetzt bei diesen ideologischen Justamentstandpunkten auch noch mit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sagen, Sie wollen Bildungschancen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft eröffnen. Auch das sind schöne Worte. Wir unterstützen dieses Ziel voll. In diesem Hause gibt es überhaupt niemanden, der dagegen wäre. Auch hier sieht die Realität aber völlig anders aus. Ist es denn gerecht, dass heutzutage an fast allen Schularten ohne Nachhilfe nichts mehr geht? Nennen Sie das wirklich gerecht? Ist es gerecht, dass jedes dritte bis vierte neunjährige Kind mittlerweile Nachhilfe im Hinblick auf das Übertrittszeugnis erhält? Ist das gerecht?

(Isabell Zacharias (SPD): Nee!)

Sie ändern an dieser Situation überhaupt nichts. Sie geben auch gar keine Antwort auf die Frage, was denn eigentlich mit den Familien ist, die sich keine Nachhilfe leisten können. Wissen Sie überhaupt, wie viel im Monat für Nachhilfe ausgegeben wird? Das sind nicht 20 oder 30 Euro, das sind teilweise Hunderte von Euro. Das tun natürlich immer nur die, die sich das leisten können; alle anderen fallen durch das Raster.

Wenn es Ihnen nicht endlich gelingt, die Schule von einer Schulaufgabenschule zu einer fördernden Schule umzubauen, werden Sie die soziale Ungerechtigkeit in diesem Lande niemals beseitigen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen noch einige Sätze zu den Studien sagen. Lieber Herr Staatsminister Spaenle, es gibt eine gemeinsame Schnittmenge von allen Studien. Die Timss-Studie sagt, es gibt eine große Risikogruppe. Sie wissen, was mit "Risikogruppe" gemeint ist: Es gibt große Leistungsunterschiede zwischen Kindern mit und zwischen Kindern ohne Migrationshintergrund. Die Iglu-Studie 2006 sagt, es gibt eine Verschlechterung bei den Risikogruppen und große Leistungsunterschiede zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund. Die Pisa-E-Studie sagt, es gibt eine Verschlechterung der Risikogruppen gegenüber der Pisa-Studie 2003 und einen großen Leistungsrückstand von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Alle Studien, die uns vorliegen, zeigen immer wieder das Gleiche auf, und zwar nicht erst seit vorgestern oder seit dem grandiosen Koalitionsvertrag, sondern seit vielen Jahren. Die gemeinsame Schnittmenge enthält die Aussage: Es gibt eine gravierende Bildungsungerechtigkeit in Bayern. Das wissen wir seit Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Heute sagen Sie, das wollen Sie ändern. Damit sind Sie einfach unglaublich. Sie hatten Jahre dafür Zeit, das zu ändern, und haben es nicht getan. Sie haben hier immer wieder abgestritten, dass es Bildungsungerechtigkeit überhaupt gibt. Ich kann mich an Diskussionen im Bildungsausschuss erinnern, die geradezu sagenhaft waren. Da wurde dieses Problem einfach wegdiskutiert und weggestimmt. Jetzt predigen Sie hier die große Erneuerung. Die Menschen glauben Ihnen das einfach nicht mehr. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass Sie mit den Konzepten, die Sie vorgetragen haben, alles beim Alten lassen wollen. Sie erfinden einfach ein paar neue Begriffe und denken, dass schon alles gut werden wird. Mit diesen Konzepten werden Sie nichts verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Konzepten werden Sie auch die regionalen Disparitäten nicht ändern. Sie wissen doch, dass der Besuch von weiterführenden Schulen - Realschulen und Gymnasien - in manchen Landkreisen fast dreimal so hoch ist wie in anderen Landkreisen. Das sind regionale Unterschiedlichkeiten. Ja, können denn die Kinder in Oberfranken oder in der Oberpfalz etwas dafür, dass es dort zu wenige Angebote an weiterführenden Schulen gibt? Dazu haben Sie keinen Ton gesagt. Sie haben nur völlig nebulös gesagt, Sie wollten die Bildungsgerechtigkeit ver-

bessern, aber haben keine Konzepte dazu vorgetragen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich komme nun zu den Lehrerinnen und Lehrern. Der zentrale Ansatz für die Lösung aller Probleme ist eine ausreichende Ausstattung aller Schularten mit Lehrerinnen und Lehrern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Tatsache, da können Sie noch so lange um den heißen Brei herumreden, wie Sie wollen, und da können Sie noch so viele Wörter erfinden, wie Sie wollen. Sie verkünden hier, Sie wollen bis Ende des nächsten Jahres 2.700 Planstellen schaffen. Jeder zusätzliche Lehrer an unseren Schulen findet unsere Unterstützung. Sie sagen aber nicht, dass Sie vor zwei Jahren über 1.000 Planstellen alleine bei den Hauptschulen gestrichen, weggekürzt haben. Das sagen Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Freunde der Hauptschule, die Hauptschulkongresse und Hauptschulinitiativen durchführen, kürzen heimlich über 1.000 Stellen für Hauptschullehrer aus dem Stellenplan, Kolleginnen und Kollegen. Es ist schon Heuchelei, wenn man sich dann hier herstellt und erklärt, jetzt wolle man wirklich etwas machen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Verlängerung der Unterrichtspflichtzeit für Lehrerinnen und Lehrer haben Sie Hunderte von Planstellen wegkompensiert. Sie haben den Bedarf auf die Lehrerinnen und Lehrer verteilt, die vorhanden sind. Von den Verbänden gibt es die klare Aussage, dass das, was Sie jetzt schaffen, nur ein Bruchteil der Stellen ist, die Sie in den letzten zehn Jahren an den Schulen weggekürzt haben. Und das wollen Sie auch noch gefeiert haben? - Nein, nein, da gibt es nichts zu feiern. Sie geben den Schulen nur einen Teil von dem zurück, was Sie gestrichen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

- Lieber Herr Huber, Sie brauchen sich doch gar nicht aufzuregen. Sie waren doch derjenige, der in der Debatte um die tausend Hauptschullehrerstellen gesagt hat: Wer weniger Schüler hat, muss auch weniger Lehrer haben. Sie als damals zuständiger Minister sind verantwortlich für die Kürzungen.

(Beifall bei der SPD - Franz Maget (SPD): Ja so was! Gibt es den Herrn Huber auch noch? - Sag einmal!)

Deswegen würde ich hier mal, lieber Herr Huber, ganz kleine Brötchen backen, und nicht das große Wort führen.

Zu Ihrer Aussage, Sie schaffen 2.700 Planstellen für Lehrkräfte, darf ich Folgendes bemerken: Die Realitäten an unseren Schulen werden ausgeblendet. Immer noch fallen 6 % des Unterrichts nahezu ersatzlos aus. Wollen Sie das überhaupt irgendwann einmal auf die Tagesordnung setzen? - 6 %. Die Mobile Reserve, die Sie immer so hoch halten, ist bereits am Anfang des Schuljahres für das ganze Schuljahr nahezu fest verplant, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mittlerweile brauchen wir die Mehrarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, um den Unterricht aufrecht zu erhalten. Hätten Sie das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, die über Gebühr an den Schulen sind, nicht, hätten Sie noch größere Probleme. Nicht Ihre Politik sichert also die Unterrichtsversorgung, sondern das unbezahlte Engagement der Lehrerinnen und Lehrer. Aber davon reden Sie auch nicht.

Sie machen Ganztagschulen. Sie weisen dann zwölf Lehrerwochenstunden zu und reden davon, wie wichtig Ganztagschulen seien. Glauben Sie denn, mit zwölf Lehrerwochenstunden könnten Sie einen pädagogisch vernünftig konzipierten Ganztagsunterricht gestalten? Das ist die unterste Grenze, um einen Ganztagsbetrieb überhaupt aufrecht erhalten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt der Islamunterricht. Jawohl, den unterstützen wir auch. Wissen Sie denn, dass wir 100.000 islamische Schülerinnen und Schüler und 50 dafür ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer haben? Sagen Sie doch etwas zu der Frage, wie Sie dem Anspruch endlich gerecht werden wollen, Kolleginnen und Kollegen! Mit schönen Worten hier in diesem Hause werden die Probleme nicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Konzept kennen wir seit Jahren, das Wegreden, Wegdiskutieren, Schöndaherreden, ohne dass etwas dahintersteckt. Damit verbessern wir die Situation nicht.

Mit 2.700 Stellen wollen Sie die Ganztagschulen bedarfsgerecht ausbauen, die Klassenstärken reduzieren, stärker individuell fördern, eine bessere Integration betreiben, mehr Erziehungsarbeit leisten, Persönlichkeiten bilden, große Klassen teilen, vor allen Dingen Klassen mit Migrationshintergrund und, und, und - und das alles mit 2.700 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern in zwei Jahren. Ja, viel Spaß bei dieser Innovation! Ich sage Ihnen: Die Planstellenmehrung, die Sie hier mit großem Brimborium verkünden, wird noch nicht mal ausreichen, um den Unterricht sicherzustellen. Das

sage ich Ihnen voraus. Wenn Sie es ernst meinen mit dem Zuhören und mit der Zusammenarbeit, lassen Sie uns über diese Frage reden, anstatt alle Probleme wegzureden.

Ich habe noch gar nicht von der Prognose zum Lehrerbearbeitungsbedarf gesprochen, die es gibt. Da sieht es ja noch schlechter aus. Sie kennen die Prognose: Bis 2010 fehlen an allen Schulen über 3.000 Lehrkräfte als nicht gedeckter Ersatzbedarf für Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen. Mit Ihren 2.700 Lehrerinnen und Lehrern decken Sie noch nicht einmal den Ersatzbedarf für diejenigen Kolleginnen und Kollegen ab, die in den Ruhestand gehen. 3.400 Lehrerinnen und Lehrer brauchen wir, um den Unterricht zu garantieren. Wir brauchen über 10.000 Planstellen, um die Verbesserungen, die Sie hier verkünden und versprechen, realisieren zu können. Das ist die Wahrheit. Wenn nur die Hälfte dieser Prognose stimmt, haben Sie noch nicht einmal ein Drittel des Lehrerbearbeitungsbedarfs abgedeckt. Das ist die bittere Wahrheit. Seit Jahren besteht halt nun einmal ein gewaltiger Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das wird heute wieder in Ihrer Regierungserklärung deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, leider muss ich es Ihnen immer wieder sagen: Sie machen da auch noch mit. Das finde ich geradezu aberwitzig. Wer durch die Lande geht und sich als Bildungspartei geriert, dann in den Landtag einzieht und sich von der CSU dermaßen über den Tisch ziehen lässt, hat doch jeden Anspruch verloren, sich hier als Bildungspartei aufzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine CSU, die nichts ändern will, und wir haben eine FDP, die nichts ändern kann. Diese Koalition wird keine Reform in der bayerischen Schul- und Bildungspolitik erreichen, nach der heutigen Regierungserklärung schon mal überhaupt nicht.

(Abgeordneter Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, keine Zwischenfrage.

Ich komme zum Thema Ganztagschulen. Ich habe es schon gesagt: Hätten Sie nur mal vor zehn Jahren diese Erkenntnis aufgenommen. Jetzt aber geht es los, Kolleginnen und Kollegen. Darf ich mal die Ausgangssituation darstellen: 5 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler haben Ganztagschulplätze. Damit ist Bayern erneut Schlusslicht in ganz Deutschland bei der Vorhaltung von Plätzen in Ganztagschulen. Der Bundesdurchschnitt liegt hier bei 15 %. Das ist auch nicht besonders gut, muss ich zugeben, aber in Bayern sind es nur 5 %. Jetzt geht es los: Sie wollen diese 5 % in

zehn Jahren auf 21 % ausbauen. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Innovation. Dafür wollen Sie sich zehn Jahre Zeit nehmen. Sie haben schon zehn Jahre versäumt, um die Ganztagschulen auszubauen, und Sie brauchen weitere zehn Jahre, um nur einen Teil des Bedarfs abzudecken. Das heißt: Sie brauchen 20 Jahre, um dem Anspruch einer modernen Schulpolitik in Sachen Ganztagschule gerecht zu werden. Das ist beschämend angesichts des hier immer wieder vorgebrachten Anspruchs, Bayern sei das Bildungsland Nummer eins. Gar nichts sind Sie; im Reden sind Sie das Bildungsland Nummer eins, aber im Handeln sind Sie Schlusslicht in Deutschland. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Ganztagschulen weiter ausbauen, sowohl die offene als auch die gebundene Form. Wir müssen mehr und schneller Angebote schaffen, nicht in Trippelschritten, wie Sie das hier vorschlagen.

Ich komme zum Thema Klassengrößen. 40 % aller Gymnasialklassen haben mehr als 30 Schüler; nahezu 50 % aller Klassen an der Realschule haben über 30 Schülerinnen und Schüler. Jetzt kommt die Innovation dieser Koalition daher: Sie haben 2008/2009 die Höchstgrenze der Klassenstärke an Realschulen und Gymnasien von 34 auf 33 gesenkt. Herzlichen Glückwunsch; das ist wirklich kraftvolle Politik, Frau Will. Dazu fällt einem wirklich nichts mehr ein. Das Ziel der Koalition ist es, bis 2013/14, also in fünf bis sechs Jahren, die Höchstgrenze von Klassen an Gymnasien und Realschulen auf 30 Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Schön. Jeder Schüler weniger, den wir in den Klassen haben, tut gut, aber dieses Ziel ist überhaupt nicht vereinbar mit Ihrem Anspruch, Bildungsland Nummer eins zu sein. Nein, wir müssen kraftvoll dafür sorgen, dass keine Klasse an weiterführenden Schulen mehr als 25 Schülerinnen und Schüler hat, keine Grundschulklasse sollte mehr als 20 Schüler haben. Natürlich kostet das viel Geld, das wissen wir schon auch. Aber man muss es mindestens als politisches Ziel formulieren. Aber noch nicht mal dazu sind Sie bereit.

Ich komme zum Thema Sitzenbleiben. Auch davon redet keiner mehr bei dem Versuch, Bildungsgerechtigkeit 60-mal zu erklären. Jeder dritte Schüler in Bayern hat im Verlauf seiner Schullaufbahn mindestens einmal die Jahrgangsstufe wiederholt. Ich will gar nicht über die Sinnhaftigkeit von Klassenwiederholungen reden. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Diese Klassenwiederholungen in Bayern kosten schätzungsweise 270 Millionen Euro pro Jahr. Kolleginnen und Kollegen, das nehmen Sie jedes Jahr in Kauf. Wir könnten das Geld besser verwenden, und zwar um Klassen zu verkleinern und Ganztagschulen einzuführen. Bei den Klassenwiederholungen sind Sie - wie so oft - Schlusslicht.

In Baden-Württemberg liegt die Quote der Klassenwiederholer bei 1,8 %, in Bayern bei 3,8 %. Sie haben überhaupt keinen Grund, immer wieder zu behaupten, dass Bayern das Bildungsland Nummer 1 wäre.

Ich möchte zum Schluss noch zwei Anmerkungen machen, obwohl ich noch viel zu den Themen Übertrittsklassen, Gelenkklassen und Kombiklassen sagen könnte. Ich kann mich an einen Hauptschulkongress in Ingolstadt erinnern. Das war der Beginn der Hauptschulinitiative. Wer redet davon eigentlich noch? Wo ist denn Herr Staatsminister Schneider? Er hat doch diese Hauptschulinitiative gestartet. Nichts ist passiert. Jetzt gibt es einen weiteren Hauptschulkongress. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie brauchen keine Kongresse mehr. Wir brauchen auch keine Modellversuche mehr. Wir brauchen keine Gelenkklassen oder sonstige bildungspolitische Mobiles. Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen mehr Lehrer.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen kleinere Klassen. Wir brauchen eine Strategie zum Erhalt wohnortnaher Schulen. Die Freunde der Hauptschule haben in den letzten Jahren über 40 % der Hauptschulstandorte platt gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, redet darüber noch jemand?

(Georg Schmid (CSU): Es gab auch weniger Kinder!)

Wir brauchen eine Strategie der individuellen Förderung. Wir brauchen eine Strategie, die die Bildungspolitik in den Mittelpunkt des Haushalts stellt, und zwar entscheidend. Da genügt es nicht, mit 2700 Lehrern ein paar Almosen zu verteilen.

(Georg Schmid (CSU): 2.700 Lehrer sind Almosen? Ihnen fehlt jedes Maß!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten Sie vor Jahren die Forderungen der Opposition nach einer Bildungsmilliarde umgesetzt, stünden wir heute besser da.

Zusammenfassend möchte ich behaupten: Diese Koalition ist nicht in der Lage, eine echte Bildungsreform umzusetzen, weder hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen noch bei der Schulentwicklung. Sie werden es mit diesen Modellen, Konzepten und Mobiles nicht schaffen. Die FDP wird sich noch wundern, wie ihr Anspruch von der CSU kaputt gemacht werden wird. Ich sage Ihnen: Verlassen Sie diese Koalition. Es wäre besser für Sie.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, ich darf Sie bitten, noch einmal ans Rednerpult zu kom-

men. Herr Kollege Prof. Dr. Barfuß möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Kollege Pfaffmann, ich finde es schade, dass Sie alles so heruntermachen. Das ist der Sarkasmus des Verlierers.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich muss das so sagen. Wenn Ihnen das, was Sie wollen, tatsächlich so wichtig wäre, hätten Sie nachgesehen, was uns in den Koalitionsgesprächen gelungen ist. Zwischen Null - was Sie erreicht haben, weil Sie keine Macht haben - und dem, was wir erreicht haben, besteht ein Unterschied. Sind Sie wirklich so blauäugig zu glauben, dass man in einer Koalition alles durchsetzen könnte? Sie wissen das offenbar nicht, weil Sie schon lange keine Koalitionsverhandlungen mehr geführt haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind auf einem besseren Weg als Sie; denn Sie können nur Null umsetzen und unsere Null ist etwas größer.

(Beifall bei der FDP - Harald Güller (SPD): Bei einer Koalition mit uns kriegen Sie hier 100 % durch!)

Ich kann verstehen, dass Sie das verärgert. Wir werden diese Koalition nicht verlassen, beharrlich weiterarbeiten und den Minister unterstützen. Wir freuen uns schon auf die nächste Debatte, wo Sie wieder für leere Sprüche klatschen werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, Sie dürfen darauf antworten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Kollege Prof. Dr. Barfuß, mir ist schon klar, dass Sie die Koalition nicht verlassen wollen, weil Ihnen Macht wichtiger als Inhalt ist.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Kollege, mir ist bewusst, dass man in einer Koalition nicht alles, was man im Programm hat, umsetzen kann. So blauäugig sind wir nicht. Aber Sie haben gar nichts umgesetzt.

(Franz Maget (SPD): Nicht einmal den Integrationsbeauftragten durften Sie machen!)

Im Gegenteil: Ich denke nur an das Übertrittszeugnis. Da haben Sie die Lage verschlimmbessert. Wenn Sie nur ein paar Ihrer Ansprüche umgesetzt hätten, wäre

es ja gut. Sie sind der Verlierer dieser Koalition, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf in der Debatte fortfahren und Frau Kollegin Gottstein für die Fraktion der Freien Wähler ums Wort bitten.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Sehr verehrter Herr Minister, Sie haben bereits am 22. Januar fast das Gleiche wie heute gesagt.

(Georg Schmid (CSU): Das kann man nicht oft genug sagen!)

- Ich gebe Ihnen recht, dass man zum Thema Bildung nicht oft genug reden kann.

Herr Minister, damals lautete die Überschrift Ihres Berichtes nicht wie heute "Qualität und Gerechtigkeit - Bayerns Schulen stark machen für die Zukunft", sondern "Qualität und Gerechtigkeit - Bildung in Bayern". Ich glaube, Ihnen ist aufgefallen, dass die ursprüngliche Überschrift "Qualität und Gerechtigkeit - Bildung in Bayern" erschreckend und ein Armutszeugnis ist. Diese Überschrift würde eher zu einer Rede passen, die das Bildungssystem in Bayern vor 200 Jahren betrifft oder zu einer Diskussion über Bildungssysteme in Entwicklungsländern und Schwellenländern.

Wenn bei uns noch darüber diskutiert werden muss, dass Bildung etwas mit Gerechtigkeit zu tun hat, ist das ein Armutszeugnis. Diese Überschrift legt den Schluss nahe, dass bei uns die Bildung ungerecht sei.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Herr Minister, ich habe Respekt vor Ihnen, weil Sie dies - sicher notgedrungen durch Studien wie Pisa, die inzwischen vorliegen - öffentlich eingestehen. Ich bewerte es positiv, dass inzwischen auch in Bayern erkannt wird, dass hier viel im Argen liegt. Erst wenn ein Problem erkannt und definiert worden ist, kann man es lösen. Herr Minister, für diese Erkenntnis spreche ich Ihnen Respekt aus.

Die Themenstellung ist sehr eingeschränkt. In der Überschrift heißt es "Schulen stark machen", aber es geht nach wie vor um die Bildung in Bayern. Hier sehe ich das erste Problem: Die Bildung beginnt viel früher. Bildung ist nicht Wissensvermittlung. In unseren Reden und bei den Lösungsmöglichkeiten, die wir suchen, lassen wir die frühkindliche Bildung weg. Wir beginnen also mit der Diskussion erst an dem Punkt, wo das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Dass wir keine Bil-

dungsgerechtigkeit haben, hängt zu einem großen Teil mit Versäumnissen bei der frühkindlichen Erziehung zusammen.

Damit beschäftigen wir uns heute leider überhaupt nicht. Das hängt wiederum damit zusammen, dass hierfür zwei Häuser zuständig sind, nämlich das Sozialministerium und das Kultusministerium. Wir bedauern dies, weil die heutige Debatte gezeigt hat, dass diese Schnittstelle entscheidend ist. Aus rein organisatorischen Gründen sprechen wir heute nur über die eine Hälfte und lassen den wichtigen Vorspann weg.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Thema Schule: Sie bekennen sich zum vielgliedrigen Schulsystem. Wie Sie aus unseren Äußerungen entnehmen können, tun wir dies auch. Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, dass wir dies nicht aus Überzeugung tun, sondern, weil es in der Wissenschaft sowohl Meinungen gibt, die das differenzierende Schulsystem unterstützen, als auch Meinungen, die für ein Gesamtschulsystem eintreten. Wir sehen das pragmatisch, meinen aber, dass parallel dazu ein Konzept für eine fünfjährige, sechsjährige oder gesamte gemeinsame Schulzeit entwickelt werden soll. Deshalb haben wir den letzten diesbezüglichen Antrag der SPD unterstützt. Ein Wohl auf die Autohersteller, die momentan Konzepte in der Schublade haben und deshalb auf die jetzige Krise reagieren können! Wir versteifen uns nicht auf ein Konzept des vielgliedrigen Schulsystems, das die Freien Wähler aus pragmatischen Gründen momentan unterstützen. Ich bedauere aber nach wie vor, dass der Antrag einer Konzeptentwicklung für andere Systeme im Hohen Haus überhaupt nicht auf Wohlwollen gestoßen ist, weil es vielleicht sehr schnell nötig sein könnte, grundlegende Änderungen durchzuführen. Man wird überrascht, ohne sich etwas überlegt zu haben. Ich bitte auch die Kollegen der GRÜNEN und der SPD, die eine längere gemeinsame Schulzeit fordern, Konzepte zu entwickeln und mitzuteilen, wie man sich ein G 7 oder ein G 6 vorstellt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Nein, die Bevölkerung weiß die Details nicht. Eine längere gemeinsame Schulzeit hieße dann auch G 7 und R 5 oder G 6 und R 4 oder ein Gesamtschulsystem. Legen Sie Details vor, damit man darüber diskutieren kann.

Herr Minister Dr. Spaenle sagt in seinen verschiedenen Reden zu dem Thema, Schwerpunkt in einem vielgliedrigen Schulsystem - ich denke, in jedem Schulsystem - sei das Kind. Das Kind muss an der Schule sein, die seiner Begabung und seinem familiären und eventuellen Migrationshintergrund entspricht.

Sie nennen verschiedene Schwerpunkte, die ich aufgreifen möchte. Sie sagen, man kümmere sich um die Schüler mit Migrationshintergrund, damit es gerechter wird, man kümmere sich um Schüler mit Behinderungen, damit das Schulsystem gerechter wird, und man kümmere sich um den Übertritt, damit Ungerechtigkeiten beseitigt werden. Man schaffe Kooperationsschulen und Gerechtigkeit mit dem Erhalt der wohnortnahen Hauptschule.

Ich komme zum Komplex Schüler, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Wir befürworten die Maßnahmen, die zum Islamunterricht entwickelt werden, sehr. Das war überfällig. Ich stimme Herrn Pfaffmann zu, der fragt, woher man die Lehrer nehmen wolle. Ich bitte Sie, nicht nur auf Papier etwas Schönes zu schreiben, sondern zu versuchen, das so schnell wie möglich umzusetzen. Das wäre ein sehr wichtiger Schritt zur Integration dieser Schüler.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir befürworten das Übertrittszeugnis für alle, weil wir meinen, dass damit speziell für Familien mit Migrationshintergrund eine Hürde beseitigt wird. Kinder, die heuer und in den nächsten Jahren ein Zeugnis in die Hand bekommen, dass sie für die Realschule oder den Gymnasialbesuch geeignet sind, und Eltern, die das nicht angefordert haben, werden aufgefordert, den entsprechenden Schritt, nämlich die Anmeldung zu unternehmen.

Aber die Fördermaßnahmen, die Sie vorhaben, erwähnen Sie nicht. Man braucht Lehrkräfte, die die entsprechenden Muttersprachen sprechen. Dazu hört man in sämtlichen Äußerungen viel zu wenig. Es muss aber gefördert werden. Von einer Elternarbeit ist dabei nicht die Rede, obwohl Familien mit Migrationshintergrund Elternberatung brauchen. Die Mütter müssen in den Schulen unterstützt werden. Aus verschiedenen Untersuchungen kennen wir inzwischen das Hauptproblem, dass zu Hause in der Muttersprache gesprochen wird und vor allem die Mütter, die die Haupterziehungsarbeit leisten, sehr oft nicht verstehen, was in der Schule gefordert wird. Sie können keinen Elternbrief lesen. Die Lösung kann nicht sein, den Elternbrief türkisch zu schreiben, sondern man muss die Familien in die Schule holen und entsprechend fördern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Sie haben kurz die UN-Konvention erwähnt mit dem Begriff der Inklusion für die Förderung der Schüler mit Behinderung. Es muss klar gesagt werden, dass wir wesentlich stärkere Förderungen brauchen, damit diese Kinder in der Regelschule aufgenommen werden können. Wir brauchen aber auch nach wie vor das System der Förderschulen. Das Zwei-Säulen-System ist

eine teure Lösung. Das muss aber durchgehalten werden. Die Förderschulen werden von manchen Eltern gewünscht. Umgekehrt wollen viele Eltern das Kind auf die Regelschule schicken. Wenn Gerechtigkeit eingehalten werden soll, muss eine echte Wahlmöglichkeit geboten werden.

Herr Minister, Sie nennen als großen Wurf des Koalitionsvertrages die neuen Übertrittsbedingungen. Ich danke zunächst für den Vertrauensschutz. Wir haben im November bereits eine Äußerung von Ihnen ange mahnt. Sie wollten es wahrscheinlich etwas spannend machen, damit die Eltern überlegen, wie es heuer sein wird. Sie haben sich jetzt geäußert. Danke, für heuer bleiben die bisherigen Bedingungen.

Trotzdem muss man sagen - das ist nicht das erste Mal -, dass neuer Wein in alten Schläuchen verkauft wird. Es hat sich eigentlich fast nichts geändert. Die Aussage, in der dritten Klasse beginne jetzt das Beratungssystem, kommt zu spät. Ich kenne keine Grundschule, in der das nicht sowieso der Fall ist. Das geht gar nicht anders. Der Druck beginnt in der ersten Klasse. Die Eltern melden ihr Kind an und fragen, wo das nächste Gymnasium ist. Ein Grundschullehrer der dritten Klasse hat gar keine andere Chance, als sich mit dem Übertrittsproblem auseinanderzusetzen. Er macht das auch.

(Georg Schmid (CSU): Das Problem können wir nicht ändern!)

Die Ankündigung, die Eltern werden beraten, kommt zu spät, denn das passiert schon jetzt in der Freizeit der Lehrkraft, weil die entsprechende Beratungslehrkraft nicht da ist und ein Grundschullehrer für diese Aufgabe nicht die entsprechenden Anrechnungsstunden bekommt. Eine Lehrkraft kann auch abends um 18.00 Uhr individuell beraten, muss dann aber die Stunden ersetzt bekommen. Bisher verlangt man diese Tätigkeit zusätzlich. Das ist mit ein Grund, warum der Lehrerberuf inzwischen so unattraktiv ist.

(Beifall bei den Freien Wähler)

Sie haben eine ganz seltsame Mischung aus Elternwille und Notengrenzen aufgegriffen und als neu verkauft. Vereinfacht gesagt: Sie haben den Übertritt aufgeweicht. Sie haben die Notengrenzen relativ deutlich vereinfacht. Ein Kind kann in Zukunft wesentlich leichter an die Realschule oder das Gymnasium wechseln. Ob das im Sinne der Kinder ist, weiß ich nicht. Der Elternwille kommt nach wie vor nur dann zum Tragen, wenn das Kind im Probeunterricht zweimal die Note vier hat.

(Zuruf von der CSU: Was ist Ihr Vorschlag?)

- Unser Vorschlag ist: entweder Elternwille mit einer ganz anderen Beratung oder nach wie vor Notengrenzen.

Der jetzige Vorschlag ist ein unausgegorenes Mischsystem. Wir haben den Dringlichkeitsantrag gestellt, weil uns klar ist, dass Sie die Konsequenzen nicht kennen. Vielleicht wollen Sie das momentan auch vertuschen. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag gestellt, dass beim heurigen Probeunterricht gleichzeitig eine Statistik geführt wird, wie viele Übertritte es gäbe, wenn bereits das nächstjährige Verfahren gelten würde. Sie könnten erkennen, dass viele Kinder, die bisher als nicht geeignet galten, nun als geeignet gelten werden. Wenn Sie meinen, dass das Kinder sind, die bisher nicht erfasst wurden, weil sie nicht genügend gefördert wurden, wäre das eine andere Diskussion. Sie ändern bei der Förderung aber nichts. Eine Stunde mehr Förderung am Freitag in der sechsten Stunde, die zu Ostern, Pfingsten, wegen des Wandertags und so weiter ausfällt - diese Kinkerlitzchen kann man vergessen. Hier findet keine verstärkte Förderung statt, es gilt nur eine andere Notengrenze. Deshalb wird es Kinder geben, die nicht die Schule besuchen, für die sie geeignet sind. Das kann nicht der Sinn des Ganzen sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Außerdem sprechen Sie von der Verminderung des Leistungsdrucks. Hier gebe ich den Kollegen der SPD - die GRÜNEN werden das wahrscheinlich genauso sagen - absolut recht. Der Leistungsdruck wird wesentlich höher. Diese Regelung ist praxisfremd, weil der Leistungsdruck mit zwei Prüfungen statt mit vier Prüfungen nicht geringer wird. Wissen Sie, wie sich ein neunjähriges Kind fühlt, das noch zwei Prüfungen vor sich hat und weiß, dass es darauf ankommt? Das Kind hat am Tag vorher Bauchweh, wie es schlimmer nicht sein kann.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Mehr Leistungsnachweise bieten doch auch die Chance, dass das Kind einen Ausrutscher ausgleichen kann. Weniger Leistungsnachweise sind eine Eingrenzung. Dann machen Sie lieber wieder einen Probeunterricht für alle. Damit haben Sie eine dreitägige Erprobungsphase. Das ist in einer Kleingruppe etwas anderes. Ich kann aber nicht sagen, du wirst am Tag X geprüft, wenn ich diesen Tag dann auch noch benenne. Diesen Leistungsdruck halten nicht einmal wir Erwachsene aus. Das verlangen wir aber von kleinen Kindern. Das ist nicht weniger Leistungsdruck.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Bei den Gelenkklassen monieren wir, dass die Ausgestaltung unklar ist. Es ist immer noch nicht klar, ob die

Lehrpläne harmonisiert werden. Auf der einen Seite heißt es, dass beobachtet wird. Auf der anderen Seite heißt es, dass nicht beobachtet wird. In der Praxis werden Sie in Zukunft in der fünften Klasse Kinder haben, die eindeutig geeignet sind, und Kinder, die nicht eindeutig geeignet sind. Daraus soll man eine Klassengemeinschaft herstellen! Die Kinder sollen auf das nächste Schuljahr vorbereitet und noch beobachtet werden - das alles aber ohne zusätzliches Personal. Das geht nicht, das führt zu Unruhe, und das ist auch pädagogisch sinnlos.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Sie reden immer davon, dass damit mehr Durchlässigkeit erreicht wird. Schauen Sie doch bitte in die Schulordnungen. Die Durchlässigkeit ist bereits gegeben. Jedes Kind einer fünften Klasse an der Hauptschule, das einen Notenschnitt von 2,0 hat, kann ohne Weiteres die nächsthöhere Jahrgangsstufe eines Gymnasiums oder einer Realschule besuchen. Auch ein Siebtklässler oder ein Achtklässler mit einem Notenschnitt von 2,0 kann das. Das Kind muss nur eine Prüfung in den Fächern ablegen, die an der jeweiligen Schulart nicht unterrichtet worden sind. Die Durchlässigkeit ist gegeben. Warum in der Praxis davon nicht Gebrauch gemacht wird, ist eine andere Frage. Das wird in der Praxis auch dann nicht der Fall sein, wenn das Kind in einer Gelenkklasse war. Das sage ich Ihnen jetzt schon.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Eine andere Baustelle sind die Kooperationsschulen. Mit viel Hoffnung wurde angekündigt, dass die wohnortnahe Hauptschule erhalten bleibt. Herr Minister, Sie sagten, dass es einige Leitplanken gibt. Das sind schon mannshohe Leitplanken, eigentlich sind es schon Lärmschutzwände, wie wir sie an jeder Autobahn haben. Das muss man auch so deutlich sagen.

(Beifall den Freien Wählern)

Die Voraussetzungen sind so detailliert geregelt, dass nur ein Bruchteil der Schulen, die gehofft haben, Kooperationsschule zu werden, dafür in Frage kommt. Wir bedauern es, dass im Bildungsausschuss dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN nicht zugestimmt wurde, mit dem explizit verschiedene Modellversuche dargestellt wurden. Damit wurde gefordert, so etwas zu machen, wenn es jemand will. Sie haben doch angekündigt, jede intelligente Lösung ernsthaft zu überprüfen. Außerhalb Ihrer Lärmschutzwände gibt es auch noch intelligente Lösungen. Die bleiben jetzt außen vor. Das bedauern wir sehr; das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Man muss hier auch ganz klar sagen, warum die Hauptschule gerettet werden muss. Es sind in der Vergangenheit Versäumnisse geschehen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Sie haben Personal abgezogen, als es noch zur Verfügung stand. Sie sind nicht auf die in den Hauptschulen schon früher einsetzende demografische Entwicklung eingegangen. Sie haben eine Hauptschulreform initiiert, die in unseren Augen in die falsche Richtung ging. Sie meinten, dass der Hauptschüler mit einer Differenzierung, die gerade einmal 20 % des Unterrichts der Hauptschule erfasste, für das Berufsleben gestärkt wird. Wir sehen es anders. Die 80 % des Unterrichts in den Kernfächern an der Hauptschule, in Informatik, Deutsch, Englisch und Mathematik, hätte man stärken müssen. Dann hätten die einzügigen Hauptschulen eine Chance. Dann könnte man den Schüler besser auf das Berufsleben und auf das Leben überhaupt vorbereiten. Die Schule dient nicht nur der Vorbereitung auf das Berufsleben. Dessen sind wir uns auch bewusst.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Hauptschulreform geht in die falsche Richtung. Das war der erste Fehler. Der zweite Fehler, der zum Sterben der Hauptschulen geführt hat, bestand darin, dass Sie jetzt dem einen Teil der Hauptschulen zugestehen, Ganztagschule zu sein, während Sie es dem anderen Teil nicht zugestehen. Damit haben die Schüler jetzt eine Wahlmöglichkeit. Die restliche Schülerzahl, die wir im ländlichen Raum an den Hauptschulen haben, teilen Sie jetzt noch weiter auf. Dadurch werden weitere Hauptschulen gezwungen, zu schließen. Wir meinen ganz klar, die Hauptschule muss eine Ganztagschule sein. Die gebundene Form ist vorzuziehen. Es ist auch nicht in Ordnung, dass Sie den Kommunen die Kosten dafür aufdrängen. Wir wissen zwar, dass die kommunalen Spitzenverbände dem zugestimmt haben. Vielen Bürgermeistern war es aber nicht klar, dass jede Klasse 5.000 Euro mehr kostet. Auf jede kleine Gemeinde, die vier, fünf oder sechs Klassen hat, kommen bis zu 30.000 Euro zu, die diese Gemeinden gar nicht haben. Deswegen ist diese Methode zu Ihrem Anliegen, mehr Ganztagsklassen einzuführen, geradezu kontraproduktiv. Wir fordern für die Hauptschule Ganztagschulen, damit wir nicht mehr so viele Schulabbrecher haben. In den Worten des Ministers ist angeklungen, dass sich die Ganztagschule bewährt hat. Wir haben nun einmal eine andere Schulwirklichkeit und eine andere gesellschaftliche Wirklichkeit. Die kann ich mit einer Ganztagschule ganz anders reparieren als bisher. Lobenswert ist, dass seitens der CSU überhaupt erkannt wird, dass man in der Schule reparieren muss. Ich habe noch gut den Satz im Ohr: "Die Schule kann nicht das Elternhaus ersetzen." Das ist sicher richtig. Wenn die

Erziehungsarbeit in den Elternhäusern aber nicht geleistet wird, muss es ein anderer übernehmen. Wenn ich nicht will, dass es die Polizei macht, wird es die Schule machen müssen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

In der ganzen Diskussion über das Schulsystem wird nach wie vor vernachlässigt, dass es wissenschaftliche Meinungen gibt, die sich für das vielgliedrige Schulsystem aussprechen, und dass es Meinungen gibt, die sich für ein Gesamtschulsystem aussprechen. Eine gute Schule ist in beiden Systemen nur dann möglich, wenn die Rahmenbedingungen dafür stimmen. Inzwischen gibt es Beweise dafür. In erster Linie sind die Rahmenbedingungen entscheidend und nicht die Struktur eines Schulsystems.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir hören, dass der Haushalt für die Schulen heuer um 5,6 % und im nächsten Jahr um 4,1 % steigen soll. Das sind niedrige Steigerungsraten auf niedrigem Niveau. 5 % von wenig ist immer noch relativ wenig. Andere Länder sind hier nicht der Maßstab. Ich höre hier, dass wir die Bayerische Landesbank, Opel und Schaeffler retten müssen. Wir müssen auch ein Bildungssystem retten. Das geht nur, wenn wir mehr Geld in die Hand nehmen. Das ist so.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Rahmenbedingungen heißen: Mehr pädagogisches Personal, kleinere Klassen, andere Unterrichtsmodelle und eine bessere Lehrerausbildung. Die Forderungen nach mehr pädagogischem Personal und nach kleineren Klassen hängen zu einem großen Teil zusammen. Wir brauchen Lehrer, die wir jetzt nicht haben, weil wir eine verfehlte Politik gemacht haben.

(Widerspruch bei der CSU)

- Natürlich ist man nach dem Schweinezyklus vorgegangen. Es gab Jahrgänge, in denen Lehrer mit einem Notenschnitt von 3,5 genommen wurden. Und es gab Jahrgänge, in denen Lehrer mit einem Notenschnitt von 1,2 nicht eingestellt worden sind. Ich kann Ihnen die Statistiken zeigen. Sie haben sie wahrscheinlich selbst.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen Sozialpädagogen. Wir brauchen Erzieher. Wir reden nicht mehr vom pädagogischen Assistenten, den Sie abgeschafft haben, obwohl er als Assistent im System sehr hilfreich war. Wir haben keine Elternmodelle. Die Eltern sollen sich einbringen, aber natürlich umsonst. Wir haben keine Mobilien Reserven

an den weiterführenden Schulen. Die brauchen wir, denn dann gibt es auch keine Unterrichtsausfälle. Wir haben viel zu wenig Schulpsychologen. Sie haben im Zusammenhang mit dem Amoklauf die Statistiken gelesen. Wir haben viel zu wenig Beratungslehrer. Wir haben viel zu wenig Anrechnungsstunden. Ich bitte den Herrn Minister, sich einmal die Praxis anzusehen. Die Anrechnungsstunden bemessen sich nach der Klassenzahl. Bei wenigen Klassen gibt es wenige Anrechnungsstunden. Trotzdem braucht man Tutoren und Streitschlichter. Das ganze Equipment, das eine gute Schule ausmacht, brauche man unabhängig davon, ob man 20 oder 30 Klassen hat. Das wird überhaupt nicht berücksichtigt. Man kann Förderunterricht einrichten, das geht aber gänzlich auf Kosten des Wahlunterrichts. Als Schulleiterin stehe ich ständig vor der Überlegung, ob ich Förderunterricht einrichte oder ob ich den Chor und Ähnliches streiche. Das genügt nicht, um eine gute Schulfamilie zu gestalten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Von anderen Unterrichtsmodellen hört man viel zu wenig. Nehmen Sie doch einmal die Seitenanzahl einer Schulordnung. Schauen Sie mal, wie viel die Schulordnung sich mit Prüfungen, mit kleinen Leistungsnachweisen - früher waren das Stegreifaufgaben - und mit großen Leistungsnachweisen befasst. Hier fördern wir keine Nachhaltigkeit, sondern ein Verwaltungssystem. Irgendwann kommt eine Note mit 1,51 heraus. Wenn ich dann mein pädagogisches Ermessen ausübe und die Note 1 vergebe, dann darf ich eine viele Seiten umfassende Rechtfertigung schreiben. Das ist doch keine nachhaltige Förderung. Wir haben hier viel zu viel Bürokratie und stützen uns zu sehr auf diese kleinen Überprüfbarkeiten, anstatt pädagogisch zu fördern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Von Ihrer Vorgängerin, Frau Hohlmeier, und von Ihrem Vorgänger, Herrn Schneider, kamen sehr viele Ideen an die Schulen. Ich bestreite jetzt noch mein Druckerpapier mit der Rückseite dieser Schreiben. Alles, was ich aus meinen Aktenordnern aussortiere, nehme ich als Druckerpapier. Derzeit befinde ich mich im Jahr 1998. Ich habe also noch jede Menge Vorrat an diesen überflüssigen Ideen, die im Übrigen bei den Schulleitern schnell im Papierkorb landen. Diese Ideen sind nämlich in der Praxis nicht anwendbar. Projekte beispielsweise sind eigentlich ganz wunderbar, aber wie bekomme ich dann meine kleinen Leistungsnachweise? Wie mache ich Projekte ohne Unterrichtsausfall? - Das haut nicht hin, das ist nicht aus einem Guss, und das ist schon gar kein Konzept. Ich bitte deshalb die Leute, die solche Vorlagen verbrechen, einmal für eine längere Zeit in die Schulen zu gehen, nicht nur zu

einem Anstandsbesuch. Dort könnten sie hinterfragen, warum so vieles nicht funktioniert.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Baden-Württemberg kennt die Klassleiterstunde. Vorhin wurden fünf Adjektive vorgetragen, die beschreiben sollten, was Bildung und Erziehung alles leisten sollen. Wir bräuchten eine Klassleiterstunde auch an den weiterführenden Schulen. Dazu kann man sich aber wieder einmal nicht durchringen, denn dann müsste man vielleicht eine andere Stunde streichen, und die darf nie ein bestimmtes Fach betreffen. Ich habe überhaupt keine Zeit, mich mit den Schülern aufzuhalten, mit ihnen zu reden, pädagogische Förderung zu machen. Die Klassleiterstunde ist immer wieder im Gespräch, wird in Bayern aber nicht verwirklicht.

Schulfahrten: Wir alle wissen, dass der Aufenthalt im Schullandheim und andere Fahrten für die Schüler sehr wichtig sind. Wissen Sie, wie kompliziert die Bezahlung ist? Wissen Sie, wie beschämend es ist, einen Antrag einreichen zu müssen? - Ich kenne jede Menge Schüler, die deshalb nie bei einer Fahrt mitmachen. Sie gehen nicht zum Elternbeirat; denn dort müssen die Eltern die Vermögensverhältnisse offenlegen. Viele Projekte, die Geld kosten, das die Eltern aufbringen müssten, können nicht von den Schülern genutzt werden, die diese doch nutzen sollten, wenn man Gerechtigkeit in die Schulfamilie einbringen will. Diese Schüler schämen sich. Hier ist zwar wieder einmal das Ministerium von Frau Haderthauer betroffen, aber in der Schullwirklichkeit befindet sich hier eine hohe Hürde, die Sie vielleicht gar nicht kennen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Letzte Forderung: bessere Lehrerausbildung. - Sie sagen, Sie wollen die besten Studierenden. Haben Sie schon einmal mit den Schulleitern draußen gesprochen oder mit den Damen und Herren im Ministerium? Ist Ihnen schon aufgefallen, dass sie immer dann, wenn es am Arbeitsmarkt brummt, keine Mathematik- und Wirtschaftslehrer bekommen? Wenn der Arbeitsmarkt hingegen etwas oder ganz stagniert, bekommen Sie auch für diese Fächer Lehrer. Daraus kann man Schlussfolgerungen ziehen: Wer Mathematik studiert hat, der wird nur dann Lehrer, wenn der Arbeitsmarkt nichts anderes hergibt. Natürlich gibt es Ausnahmen, und ich kenne auch Mathematiklehrer, die aus Passion diesen Beruf ergreifen. Die Verlockungen der Wirtschaft sind aber groß, und man muss schon auch sagen: Der Lehrerberuf ist unattraktiv. Daran muss man arbeiten. Das fängt schon damit an, dass Sie Referendare zwingen, 17 Stunden in der Woche zu unterrichten. Das entspricht zwei Drittel der Arbeit eines normalen Lehrers.

Dafür bekommt der Referendar so viel wie ein Maurerlehrling in seinem dritten Lehrjahr.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler - Zurufe von der CSU)

Gehen Sie hinaus in die Handwerkskammern, fragen Sie, was ein Maurerlehrling - der heißt allerdings nicht mehr Maurerlehrling - im dritten Lehrjahr bekommt.

(Zurufe von der CSU)

- Ja, ein Azubi im Baugewerbe. Also schauen Sie, was ein Azubi im dritten Lehrjahr im Baugewerbe verdient. Und dann schauen Sie, was ein Referendar bekommt. Dann reden wir weiter.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): 900 Euro! - Unruhe bei der CSU)

Reden Sie doch einmal mit den Referendaren an der Berufsschule. Die Auszubildenden verdienen oft mehr als diejenigen, die sie unterrichten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Der Beruf muss attraktiver werden, er muss in der Anfangsphase besser bezahlt werden. Außerdem muss die Eignung besser getestet werden. Ich habe das neulich an dieser Stelle schon einmal angesprochen. Es gibt die Vorschrift eines Orientierungspraktikums. Jeder, der Lehramt studieren will, hat vor dem ersten Semester an drei verschiedenen Schulen ein Praktikum zu absolvieren. Während meiner Schulleitertätigkeit habe ich jede Menge Praktikumsbestätigungen unterschreiben müssen, für Studierende im dritten oder vierten Semester. Da ruft dann das Praktikumsamt an und sagt: "Machen Sie eine Ausnahme." So geht das nicht. Wenn es ein Orientierungspraktikum ist, dann muss es auch vor dem Studium gemacht werden.

Das duale System hat sich in der Arbeitswelt hervorragend bewährt und durchgesetzt. Probieren wir doch so etwas auch in der Lehrerbildung. Auch hier gibt es noch viel zu wenige Ansätze, doch genau die bräuchten wir.

(Beifall der Abgeordneten Tanja Schweiger (FW))

Das Beurteilungssystem geht ebenfalls in die falsche Richtung. Wenn heute einer weiterkommen will, dann muss er eine gute Anfangsnote gehabt haben, aus dem Jahr 1975. Alle vier Jahre muss er dann in einer Unterrichtsstunde - oder auch in drei Stunden - einen entsprechend guten Unterricht gehalten haben. Alle anderen Dinge kommen nur schwer zum Tragen. Auch das ist ein Grund, weshalb sich vieles aneinander reibt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Frau Kollegin - -

Eva Gottstein (FW): Ich höre auf. Wir alle wissen um die Bedeutung der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Ich bitte darum, hier wesentlich mehr Geld in die Hand zu nehmen und all das, was man so schön auf dem Papier schreibt, in der Praxis auch anzuwenden.

(Anhaltender Beifall bei den Freien Wählern - Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie muss es in der Vergangenheit bei der bayerischen CSU um die Wahrnehmung der Bildungspolitik bestellt gewesen sein, wenn allein schon das Zuhörenkönnen des Ministers als großer Fortschritt bezeichnet wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Welches Licht werfen diese und andere Äußerungen des gegenwärtigen Ministers - beispielsweise, wenn er den Dialog oder die saubere handwerkliche Arbeit betont - auf seine Vorgänger? - Herr Minister, man kann nicht so tun, als hätte mit der neuen Regierung alles bei der Stunde Null begonnen, als würden Sie neu anfangen. Sie setzen die Bildungspolitik der CSU fort, und Sie tragen die Nachteile dieser CSU-Bildungspolitik weiter mit sich. Sie können uns also nicht vormachen, es würde alles neu beginnen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie sagen, Sie sehen den Wählerauftrag vom 28. September 2008 als Gestaltungsauftrag. Ja, die Menschen in Bayern wollen, dass die Bildungspolitik im Freistaat neu gestaltet wird. Die Menschen, die Eltern, die Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Wirtschaft, sie alle wollen eine Veränderung in der bayerischen Schulpolitik. Leider sagt aber die Bayerische Staatsregierung, sagt der Kultusminister in seiner heutigen Regierungserklärung nichts Neues. Es gibt nichts Neues. Sie verwalten den Mangel. Sie suchen vor allem neue Worte, die den alten Mangel kaschieren sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erst letzte Woche hat der Wissenschaftlich-Technische Beirat der Staatsregierung in deutlichen Worten den großen Reformbedarf des bayerischen Bildungswesens aufgezeigt. Dieses Gutachten lässt sich nicht einfach abtun, es kann nicht in der Schublade verschwin-

den. Es ist ein Armutzeugnis für all jene, die jetzt die Autoren beschimpfen, und diese Beschimpfung ist auch nicht statthaft. Zwei Sätze dieses Gutachtens müssen als Situationsanalyse sehr ernst genommen werden. Erstens.

Die Belastungssituation von Schülern und Lehrern hat nicht nur im G 8-Gymnasium in der Wahrnehmung vieler Eltern, Lehrer und Schüler ein zumutbares Maß überschritten.

Und zweitens:

Die Diskrepanz zwischen statistischen Vergleichszahlen, zum Beispiel den Pisa-Ergebnissen, und der täglich erlebten Schulpraxis mit großen Klassen, Unterrichtsausfällen, Überbelastung der Schüler und mangelnder Handlungsfähigkeit der Schulleitung infolge fehlender Handlungsspielräume führt zu einer deutlichen und anhaltenden Glaubwürdigkeitskrise im Bereich der bayerischen Schulpolitik.

Der Wissenschaftlich-Technische Beirat hat eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, die wir GRÜNEN in vielen Punkten unterstützen, obwohl dieser Beirat wahrlich keine Veranstaltung der GRÜNEN ist. Wir werden diese Vorschläge bald - am besten in einer gemeinsamen Sitzung von Bildungs-, Sozial- und Hochschulausschuss - diskutieren müssen.

Der neue Kultusminister Spaenle verdankt sein Amt der Wahlniederlage der CSU. Die CSU hat erkannt, dass sie die Wahlschlappe vor allem wegen der Bildungspolitik erlitten hat, und hat deshalb ihr bildungspolitisches Personal - Minister und Staatssekretär - ausgewechselt. Jetzt hetzt der neue Minister Spaenle wie ein Getriebener von einem bildungspolitischen Thema zum nächsten. Dabei haben Sie die richtigen Themen gefunden: Bildungsgerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, Durchlässigkeit des Schulsystems, Integration von Migranten, Förderung von Behinderten, Probleme der Hauptschulen. Sie widmen sich diesen Themen mit einem großen rhetorischen Aufwand. - Ja, der rhetorische Aufwand ist groß, die substantielle Veränderung aber gering.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie lassen viele Luftballons steigen, die ein kurzes "aha" bei den Beobachtern hervorrufen, aber nachdem sie aufgestiegen sind, bleibt das Bodenpersonal an den Schulen ratlos zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch muss man auch die Rhetorik loben; denn es gibt einige Punkte, wo es schon ein Fortschritt ist, dass Sie

die Themen benennen, und das möchte ich ausdrücklich hervorheben. So sagen Sie deutlich, wie unbefriedigend die Situation der Kinder mit Migrationshintergrund im bayerischen Schulwesen ist, und Sie nehmen die Pisa-Studie als wichtige Rückmeldung, um hier etwas zu tun. Das ehrt Sie, das ist wichtig. Für die CSU ist es ein Fortschritt, zu erkennen, dass wir eine Einwanderungsgesellschaft geworden sind und eine dementsprechende Bildungspolitik brauchen. Das Problem ist erkannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Fortschritt, wenn Sie den interkulturellen und interreligiösen Dialog betonen und den Islamunterricht ausbauen wollen. Wenn Sie allerdings von einem Konzept zur Förderung von Migranten sprechen, dann muss ich leider sagen, ein solches kann ich nicht erkennen. Sie verlieren sich hier doch etwas in einzelnen Maßnahmen, die es immer schon gegeben hat. An diesem Punkt sollte der Rhetorik die Politik folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Tag des Inkrafttretens der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen sprechen Sie auch das Thema der Integration von Behinderten an, sogar das Wort "Inklusion" ist aus dem Kultusministerium zu hören. Das ist sehr schön, aber machen wir uns nichts vor: Es gibt in dieser Richtung zwar erste schüchterne Schritte, aber wir müssen die Inklusion von Behinderten zu einer Aufgabe des gesamten Schulwesens machen. Dabei geht es um das Recht der Behinderten auf Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die bisherige Praxis und die Zielvorstellungen in Bayern sind weitgehend ungenügend, wir müssen hier endlich etwas tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben auch ein paar richtige Sätze zum Thema Lehrerbildung gesagt. Wir wissen, die Reform der Lehrerbildung ist in Bayern schon auf dem Weg. Die Hochschulen arbeiten an einem Konzept und stellen große Mängel fest. Erst kürzlich hat der BLLV eine Umfrage unter Studierenden durchgeführt, die die Mängel deutlich aufgezeigt haben. Wir brauchen also einen Neuaufschlag und ein neues Konzept für die Lehrerbildung. Ein solches Konzept werden wir hier vorlegen. Darüber hinaus brauchen wir aber auch - Herr Minister Spaenle, das wissen Sie als ehemaliger Hochschulpolitiker - die hochschulpolitische Kraft, um eine neue Lehrerbildung an den Hochschulen umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem wir hier in der nächsten Woche die Haushaltsdebatte führen werden, möchte ich zum Thema Finanzen nur ein paar Sätze sagen. Bildungsfinanzie-

rung braucht Nachhaltigkeit. Momentaufnahmen und Strohfeuer helfen hier nicht weiter. So müssen wir auch den vorliegenden Haushalt vor dem Hintergrund der vergangenen Haushalte und der früheren Kürzungen sehen. Wenn Sie zusätzliche Stellen schaffen, dann kompensieren diese gerade einmal das, was in den letzten Jahren eingespart worden ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie kompensieren es gar nicht ganz.

Wir müssen vorausblicken und uns den nächsten Haushalt vorstellen. Der Haushalt 2011 wird der Haushalt sein, in dem die Wirtschafts- und Finanzkrise voll auf den bayerischen Haushalt durchschlagen wird. Dann werden die Kosten für die Landesbank zum Tragen kommen und die Rücklagen weitgehend aufgebraucht sein. Dann wird sich zeigen, ob wir die Aufgaben im Bereich der Bildung schultern können und ob wir zu einer nachhaltigen Bildungsfinanzierung kommen oder ob Sie - was zu befürchten ist - die Sparorgien des Haushalts von 2004 wiederholen und die Maßnahmen dieses Haushaltes wie ein Strohfeuer abgebrannt sind.

Die zusätzlichen Stellen stehen zunächst einmal auf dem Papier. Die Frage wird sein, ob Sie diese Stellen besetzen können. Ihre schönen Worte zur nachhaltigen Personalentwicklung, die neuen Begriffe, die wir hier hören, kann man kaum glauben, wenn man sich Ihre Einstellungspolitik der letzten Jahre, diese "Ex-und-hopp-Politik" vor Augen führt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immerhin gibt es noch 500 bis 700 arbeitslose Grundschullehrer, die wir sofort einstellen könnten. Wenn Sie schon Personalentwicklung betreiben, dann sollten Sie Ihren Worten Taten folgen lassen.

Herr Minister Spaenle, Sie haben einige Themen richtig benannt. Der Übertritt nach der 4. Klasse der Grundschule auf die weiterführende Schule ist eines der großen Probleme in Bayerns Bildungssystem. Wir reden hier über Qualität und Gerechtigkeit an Bayerns Schulen. Der Übertritt ist nicht kindgerecht. Zu groß ist der Druck, dem die Kinder ausgesetzt sind. Die frühe Trennung nach der 4. Klasse lässt viele Talente verloren gehen und ist eine entscheidende Ursache für die soziale Ungerechtigkeit unseres Bildungswesens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade die Kinder mit Migrationshintergrund scheitern an dieser Hürde. Die Eltern akzeptieren dieses Übertrittsverfahren nicht mehr. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen sehen ihre gute Arbeit durch das Übertrittsverfahren und den aufgebauten Druck ruiniert.

Das System des Sortierens der Kinder in drei Schubladen wird den Kindern nicht gerecht. Schon sehr früh bestimmen Demotivation, Scheitern, negative Selbsteinschätzung, Enttäuschung und Pessimismus das Schülerleben, wo eigentlich Lust auf Lernen und Leistung, Neugierde auf Wissen und Optimismus vorhanden sein sollten und kindgerecht sind.

Sie mussten also beim Übertritt etwas tun, aber das, was Sie jetzt wollen, verschlimmbessert das Ganze nur. Sie reduzieren den Druck in der 4. Klasse nicht, sondern verlängern ihn. Der Druck wird mehr als bisher schon in der 3. Klasse aufgebaut werden und sich in der 5. Klasse fortsetzen. Die Maßnahmen, die Sie zur Reduzierung des Zeitdruckes vorsehen - Frau Kollegin Gottstein hat es schon angesprochen -, machen es noch schlimmer. Angekündigte Termine für Leistungsnachweise - und es geht um neun- oder zehnjährige Kinder -, machen Angst. Ich mag mir die praktischen Auswirkungen - Frau Gottstein hat es geschildert - gar nicht vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Vorrücken mit zwei Vieren, und zwar in Deutsch und Mathematik, als Freigabe des Elternwillens zu verkaufen, das grenzt an Hochstapelei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Praktiker aus den Schulen sagen, dass es sich hier um Einzelfälle handelt. Es geht um ein oder zwei Kinder pro Schule, bei denen das eine Rolle spielt. Nein, mit der Nahtstelle in der 4. Klasse im gegliederten, selektiven Schulsystem in Bayern wird es Ihnen nicht gelingen, einen kindgerechten Übertritt zu gestalten. Wir kommen um das Thema des längeren gemeinsamen Lernens nicht herum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber bleiben wir bei pragmatischen Lösungen, über die wir jetzt nachdenken sollten. Wenn wir schon den Elternwillen stärken wollen, dann sollten wir tatsächlich folgende Dinge praktizieren: Freigabe des Elternwillens, eine Beratung zwischen Grundschullehrern und Eltern, die das Kind in seiner Gesamtheit betrachten, und dann die Entscheidung der Eltern für eine weiterführende Schule. Der mit viel Aufwand angestrebte Notendurchschnitt von 2,33 bzw. 2,66 schafft eine Scheinobjektivität, die Sie nicht aufrechterhalten können. Die Tatsache, dass wir in Erlangen Übertrittsquoten von 70 % und im Landkreis Rottal-Inn von rund 20 % haben, zeigt, dass beim Übertritt ganz andere Faktoren eine Rolle spielen als die Notenrichtlinien des Kultusministeriums.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben mit der Durchlässigkeit einen wichtigen Begriff im Bildungssystem genannt. Bislang ist die Durchlässigkeit im bayerischen Bildungssystem vor allem von oben nach unten gegeben. Schüler gelangen wesentlich häufiger vom Gymnasium zur Realschule und zur Hauptschule als umgekehrt. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben die Durchlässigkeit in den letzten Jahren auch noch massiv eingeschränkt, und zwar mit Entscheidungen zur Schulstruktur. Das heißt, die Strukturfrage ist nicht tabu; Sie greifen sie ständig auf. Mit der Einführung der sechsstufigen Realschule haben Sie die Durchlässigkeit von der Hauptschule zur Realschule ganz massiv verschlechtert. Mit der Einführung des G 8, der Verdichtung des Stoffs in der sechsten Klasse und der Einführung der zweiten Fremdsprache in die Studentafel der sechsten Klasse haben Sie die Durchlässigkeit zum Gymnasium ganz massiv verschlechtert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie mit der Reform des Übertritts und mit der Gelenkklasse in der fünften Jahrgangsstufe. Sie sagen, das geschehe mit - ich zitiere - der Zielsetzung des aufsteigenden Übertritts für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bzw. der Förderung der Schüler mit Leistungsschwächen. - Wieder ein schönes Wort: aufsteigender Übertritt. Man muss sich einmal vorstellen, wie das funktionieren soll. Empörend ist, dass Sie für die Durchlässigkeit nichts tun. Es gibt keine zusätzliche Förderung am Gymnasium und an der Hauptschule in Bezug auf die Gelenkklassen. Bei den Realschulen stellen Sie ungedeckte Schecks in Bezug auf den nächsten Haushalt aus.

Sie tun auch nichts in Bezug auf die Angleichung der Lehrpläne an die verschiedenen Schularten, bei denen Sie eine Durchlässigkeit herstellen wollen. Wie soll denn ein Realschüler den Übertritt auf die sechste Klasse Gymnasium schaffen, wenn er dort mit der zweiten Fremdsprache konfrontiert ist? Er schafft es nicht. Sie haben mit dieser Gelenkklasse ein schönes neues Wort geschaffen. Von Verschiedenen wird die Urheberschaft für dieses Wort beansprucht. Ich kann Ihnen aber sagen: Mein Diagnoseverdacht hat sich bestätigt: Diese Gelenkklasse hat schon Arthrose, bevor sie überhaupt richtig eingeführt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein anderes Thema hinsichtlich der Durchlässigkeit sind die Kooperationsmodelle. Sie sind vor zwei Wochen verkauft worden - übrigens auf einer gesonderten Pressekonferenz seitens der FDP, wobei die FDP das, was der Minister gesagt haben könnte, noch einmal besonders hatte feiern wollen. Es kam zunächst Lob von allen Seiten - von den Lehrerverbänden, der SPD und

den Freien Wählern. Ich kam mir vor wie jemand, der auf einer Party ist, auf der alle schon ein bisschen getrunken haben, während man als Einziger nüchtern ist und sich über die allgemeine Fröhlichkeit wundert. Bei der Betrachtung der Kriterien kam dann schon die allgemeine Ernüchterung durch das, was vonseiten des Ministeriums präsentiert worden ist.

Ich nehme aber zur Kenntnis, dass Sie im Kultusministerium von der Neugier auf die neuen Modelle beseelt sind. Wenn wir dann anschauen, welche Leitplanken Sie schaffen - Frau Gottstein hat es angesprochen -, dann stellen wir fest, dass es einfach enttäuschend ist. Sie haben bestimmte Modellvorgaben, zu denen ich Ihnen sage: Wenn Sie sich die Umsetzung der Modelle vor Ort anschauen - ich kann Ihnen zumindest die Modelle benennen, die für das Allgäu angedacht sind -, werden Sie feststellen, dass keines dieser Modelle den Ansprüchen genügen kann. Die Verfasser haben sich viel Mühe gemacht, die Modelle zu entwickeln, und sie haben große Erwartungen, ihre Schulstandorte zu retten, während - so wie es jetzt aussieht - Sie mit den Modellen scheitern werden.

Ich verstehe auch nicht, wie jetzt auf einmal zweizügige Realschulen neu gegründet werden sollen. Das Problem ist doch nicht, neue Schulen zu bauen. Das Problem ist, dass wir Schulen haben, die halb leer stehen, weil die Schülerzahlen zurückgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erwartungen sind groß, und Sie haben sich ein Hintertürchen offengehalten, indem Sie sagen, Sie könnten noch alles Mögliche genehmigen. Ich rate Ihnen: Genehmigen Sie, genehmigen Sie, genehmigen Sie! Die Erwartungen vor Ort sind groß, und die Enttäuschungen werden riesig sein, wenn die Modelle nicht greifen. Die Enttäuschungen bei Schulleitern und Bürgermeistern - auch bei Bürgermeistern der CSU - werden groß sein und zu einem Sturm der Entrüstung führen, der der CSU im ländlichen Raum ziemlich ins Gesicht blasen wird; das garantiere ich Ihnen. Da nützen Ihnen auch diese regionalen Diskussionsforen nichts mehr. Wenn die Betroffenen merken - sie merken das sehr schnell -, dass es sich um ein Forum handelt, bei dem nur geredet wird, ohne dass man etwas gestalten kann, dann werden Ihnen die Menschen sehr schnell wieder davonlaufen.

Wir müssen tatsächlich zu einer Schullandschaft kommen, in der vor Ort Bildungspolitik gestaltet werden kann - von den Kommunen und von den Schulen. Das sagen wir GRÜNEN schon lange, und die Schulforschung bestätigt uns das: Die Qualitätsentwicklung im Schulbereich hängt von der Arbeit der Menschen vor Ort und der Schulentwicklung ab. Herr Minister, ich bin

nicht Don Carlos, und Sie sind nicht der spanische König. Deshalb kann man das Zitat auch etwas abwandeln. Ich sage Ihnen einfach: Geben Sie den Schulen Gestaltungsfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Themen Übertritt, Gelenkklassen und Kooperationsmodellen muss ich ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen der FDP richten: Sie sind mit der Forderung nach einer sechsjährigen Grundschule und mit der Forderung nach größerer Eigenständigkeit der Einzelschulen angetreten. Jetzt haben Sie die Gelenkklassen und die kleinteiligen Kooperationsmodelle. Wer solche Erfolge hat, braucht keine Niederlagen mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein paar Sätze zu den Ganztageschulen: Ich glaube, die Kommunen merken langsam, was bei diesem Bildungsgipfel eigentlich verhandelt worden ist, und merken, dass viele Kommunen damit einen schlechten Deal gemacht haben. Die Kosten werden hoch sein, und es ist dabei nicht so, dass die Kommunen mit 5.000 Euro aus dem Schneider sind. Sie werden noch wesentlich mehr Geld in die Ganztagesmodelle stecken müssen, wenn sie gut ausgestattet sein sollen. Deswegen glauben wir: Mit diesem Kompromiss wird der qualitätsorientierte, flächendeckende Ausbau der Ganztageschulen in Bayern sehr, sehr zögerlich vorangehen. Das war kein Bildungsgipfel, den Sie kürzlich veranstaltet haben, das war ein Bildungsgipfelchen, dessen Erfolg umso geringer erscheint, je größer die Distanz ist, aus der man sich den Gipfel ansieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu den Hauptschulen. Jetzt soll wieder einmal die Hauptschule gestärkt werden, und die Impulse sollen fortgeführt werden. Hören Sie auf, von der Hauptschule als der einen Schulart zu reden. Es gibt diese Hauptschule nicht mehr, wie sie einmal vor 40 Jahren gedacht war, nämlich als eine Schule, die das Gros ihrer Schüler in das duale Bildungssystem entlässt. Nach dem Bundesbildungsbericht geht weniger als die Hälfte der Schüler der Hauptschule noch in das duale Bildungssystem. Sie sagen, in Bayern sei das anders. Ich sehe das sehr differenziert. In Fürth zum Beispiel - das gehört auch zu Bayern - gehen im Unterschied zu Erlangen viele Schüler in die Hauptschule. In Fürth gehen 20 % der Hauptschulabsolventen noch in eine duale Ausbildung. Man kann nicht mehr von der Hauptschule sprechen, so wie Sie das tun. Im ländlichen Raum ist das anders. Dort gehen wesentlich mehr Hauptschüler in die duale Ausbildung. An den ländlichen Hauptschulen könnten viele Schülerinnen und Schüler, wenn es noch das Angebot einer zehnten Klasse gäbe, locker den Realschulabschluss schaffen.

Lassen Sie also unterschiedliche Modelle zu, und lassen Sie es zu, dass die Hauptschulen im ländlichen Raum unterschiedliche Modelle entwickeln, bei denen zumindest ein Realschulabschluss möglich ist. Ermöglichen Sie den anderen Hauptschulen, dass die Hauptschülerinnen und Hauptschüler in leistungsheterogenen Gruppen lernen können. Gerade die Schwachen profitieren davon, wenn die Lerngruppe heterogener ist und gleichzeitig eine individuelle Förderung erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe eine Bitte: Unterlassen Sie es, für die Hauptschule einen neuen Namen zu finden in der Hoffnung, das Image würde dann besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kommt auf die Inhalte, die Ressourcen und die Optionen dieser Schulart an, nicht auf deren Namen. Eine leere Schachtel, die man neudeutsch als Box bezeichnet, wird nicht voller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns über neue Schulformen reden, lassen Sie uns über integrative Schulen reden, lassen Sie uns über die neunjährige gemeinsame Schule reden, und lassen Sie uns über Modelle reden, wie sie Frau Gottstein beschrieben hat. Wenn Sie diese Konzepte entwickelt haben, können wir gerne gemeinsam einen neuen Namen suchen. Wir sind dann gerne dazu bereit.

Von der Hauptschule zum Gymnasium: Der erste Jahrgang des G 8 kommt jetzt in die Oberstufe. Es handelt sich um die Fortsetzung eines Jahrgangs, deren Schüler sozusagen als Versuchskaninchen auf die Schule gehen. Grund genug für die CSU, sich noch einmal an ihre Wahlniederlage zu erinnern. Das G 8 ist das Menetekel für eine Politik, die nicht kommuniziert und ohne Konzept eine Reform vorgegeben hat, deren Folgen niemand absehen kann. Sie ist auch ein Menetekel einer Politik voll handwerklicher Fehler.

Der nächste handwerkliche Fehler wirkt sich auch bereits aus: Ich spreche das Budget für die Oberstufe an, das als Thema mittlerweile auch im Ministerium angekommen ist. Was ist passiert? Sie haben den Schulen für die Oberstufe - G 8- und G 9-Jahrgänge zusammen - ein Budget zugewiesen. Die Schulleiter haben nachgerechnet und festgestellt, dieses Budget sei zu gering. Wir haben aus allen Schulen in Bayern die Rückmeldung, dass in der Regel 20 bis 40 Stunden pro Oberstufe fehlen. Also mindestens ein Lehrer fehlt pro Oberstufe. Das bedeutet, dass die entsprechenden Kursangebote nicht mehr gemacht werden können. Wichtige Leistungskurse kommen nicht zustande, zum Beispiel ein Leistungskurs in Chemie an einem natur-

wissenschaftlich-technologischen Gymnasium oder ein Leistungskurs in Latein an einem humanistischen Gymnasium. Hinzu kommt, dass die Grundkurse 30 und mehr Schülerinnen und Schüler haben. Die Schulleiter und wir haben Alarm geschlagen. Jetzt ist es an Ihnen, ein ausreichendes Angebot an Lehrerstunden zu machen.

Sie haben einen Begriff verwendet, den ich gerade suche, weil ich ihn mir nicht merken konnte. - Sie sprechen von einem "zusätzlichen Nachsteuerungspotenzial". Das klingt gut. Aber man muss den Begriff konkret besetzen. Er bedeutet: 300 Stellen bzw. entsprechende Äquivalente müssen den 308 Gymnasien zugewiesen werden. Jede Schule braucht mindestens eine Stelle - und zwar sehr schnell -, damit die Oberstufen gestaltet werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Kommunen angesprochen. Sie freuen sich über die Beteiligung der Kommunen an den inneren Schulangelegenheiten. Ich glaube, jeder Kommunalpolitiker muss sich zusammenreißen, um sein müdes Lächeln zu verbergen, wenn er solches hört.

Die Wirklichkeit ist anders. Die Kommunen sind seit Jahren in die Vorleistung gegangen. Sie haben Aufgaben vorfinanziert, die eigentlich das Land hätte übernehmen müssen. Wir haben viele Schulsozialarbeiter, die von den Gemeinden vorfinanziert werden, weil das Land sie nicht finanziert hat. Die Gemeinden hoffen, dass das Land hier nachfinanziert.

Zusätzlich sind ungefähr 400 Stellen für Schulsozialarbeiter geschaffen worden. Es handelt sich zum Teil um Stellen, die bereits besetzt sind, weil die Kommunen sie finanziert haben. Das Land wird nun endlich seinen kleinen Anteil daran einlösen.

Es wird davon gesprochen, dass 1.000 Schulsozialarbeiter nötig seien. Davon haben wir in unserem Land aber noch nicht einmal die Hälfte. Wir haben knapp 1.100 Hauptschulen. Es steht also noch nicht einmal ein Sozialarbeiter für eine Hauptschule zur Verfügung. Außerdem brauchen wir Schulsozialarbeiter auch an Grundschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen. Es ist also noch viel zu tun, und das Land ist in der Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Veränderungsbedarf in unserem Schulsystem ist groß. Die GRÜNEN werden Ihnen Vorschläge machen, wohin wir uns bewegen müssen.

In der Bildungspolitik brauchen wir einen Paradigmenwechsel. Wir brauchen eine Bildungs- und Schulpolitik,

die vom Kind her denkt und die Lerninteressen der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Keiner wird als Hauptschulkind, Realschulkind oder Gymnasialkind geboren, sondern das Kind wird durch den Besuch der Hauptschule zum Hauptschüler und durch den Besuch der Realschule zum Realschüler.

Wir brauchen eine Schule, die sich an den Lernbedürfnissen der Kinder orientiert. Dafür brauchen wir auch ein anderes Lernklima an den Schulen, das motiviert und das natürliche Interesse der Kinder am Lernen fördert.

Wir müssen auch über das Thema "Länger gemeinsam lernen" sprechen. Ja, Herr Minister, es ist legitim, über dieses Thema zu reden. Wir werden das hier mit Ihnen tun. Wir werden es sehr unideologisch tun, aber mit großer Leidenschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Konzepte für die Schulstandorte im ländlichen Raum. Dazu haben Sie uns heute leider nichts gesagt. Wir brauchen eine klare Zielsetzung zur Inklusion behinderter Menschen und Kinder in Bayern an den Schulen. Wir brauchen einen Ausbau der Ganztagschule mit Qualität mit einer fairen Kostenaufteilung zwischen Kommunen und Land.

Weiter brauchen wir eine Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung, die auf neue Füße gestellt ist. Daher brauchen wir in Bayern eine neue Bildungspolitik statt einer neuen Rhetorik; denn eine neue Rhetorik aus dem Hause Spaenle verschleierte die alte Politik nur.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer sich die Regierungserklärung heute angehört hat, hat gemerkt: Bayern investiert kräftig in die Bildung und kommt bei Weiterentwicklung und Modernisierung von Schule und Unterricht zügig voran. Der Maßstab wird dabei, wie es der Minister formuliert hat, von Qualität und Gerechtigkeit bestimmt. Ich beginne mit dem Thema Qualität.

Die Substanz des bayerischen Schulsystems ist gut. Deswegen werden wir uns gegen das ständige Schlechtreden wehren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Pfaffmann, Sie sind ein Meister im Schlechtreden. Vielleicht führt der Bologna-Prozess dazu, dass Sie

dafür auch noch einen Bachelor bekommen; verdient hätten Sie ihn.

(Beifall bei der CSU)

Pisa hat Handlungsbedarf aufgezeigt. Der Minister, die Staatsregierung und die CSU-Fraktion gehen zusammen mit den Kollegen der FDP diese Themen entschlossen und zügig an. Aber Pisa, Iglu und Timss haben auch gezeigt, dass wir uns insgesamt nicht verstecken müssen. Darauf werden wir immer selbstbewusst hinweisen.

Investitionen sind notwendig. Qualität braucht entsprechende Rahmenbedingungen. Es waren wirklich gute Beschlüsse, die uns hier vorangebracht haben. 1.000 zusätzliche Lehrer pro Jahr wurden versprochen. Aber es kommen viel mehr. In diesem und im nächsten Jahr wird es 2.700 neue Lehrerplanstellen geben. Die demografische Rendite von 1.300 Stellen verbleibt im Volksschulbereich. 1.000 neue Lehrerplanstellen kommen für die Aushilfslehrkräfte im Wege der Anschlussfinanzierung. Es gibt Geld für zusätzliche Verwaltungsangestellte. Es gibt zusätzliche Mittel für weitere Jungsozialarbeiter. Es kommt eine wirklich ambitionierte Dienstrechtsreform mit über 6.500 Beförderungsämtern allein im Volksschulbereich; im Realschulbereich werden es 1.750 Stellen sein.

Das kann sich doch wirklich sehen lassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es wird immer öffentlichkeitswirksam eine Bildungsmilliarde gefordert. Dazu muss man sagen: Die haben wir schon längst. In den letzten fünf Jahren ist der Kultusetat um über 1 Milliarde Euro gestiegen. In diesem und im nächsten Jahr wird der Kultusetat nochmals um über 1 Milliarde Euro steigen. Herr Pfaffmann, was Sie fordern, setzen wir längst um.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sie haben einen Rückblick gemacht und uns eine kleine Märchenstunde gegeben. In den letzten neun Jahren haben wir circa 2 % mehr Schüler gehabt, aber fast 6 % mehr Mittel und Stellen für Lehrer zur Verfügung gestellt. Die Situation hat sich also insgesamt verbessert.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, daran müsse weiter gearbeitet werden. Dies werden wir entschlossen tun.

Das Thema Gerechtigkeit und Chancengerechtigkeit ist uns ein ganz großes Anliegen. Für die verschiedenen Begabungen und Talente müssen Chancen geschaffen werden. Zum Thema Gerechtigkeit in Verbindung mit

der Schulstrukturdebatte möchte ich hier einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Zunächst ist festzustellen: Es gibt weder in Bayern noch in Deutschland einen gesellschaftlichen Konsens - weder unter den Bürgerinnen und Bürgern noch unter den Eltern, noch unter den Lehrern -, wie das Schulsystem aussehen muss. Statt eines Konsenses gibt es Differenzen. Für jeden Standpunkt findet man einen Wissenschaftler, auf den man sich berufen kann. Die Wissenschaft ist sich uneinig, tendiert aber dazu, dass es nicht auf die Schulstruktur ankommt, sondern es viel wichtiger ist, die Frühförderung zu intensivieren und die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Das ist die gemeinsame Aussage der Wissenschaft.

Pisa hat als Motor der gesamten Diskussion den Blick auf die leistungsschwächeren Kinder sowie auf Kinder aus bildungsfernen Schichten und Migrantenfamilien gelenkt und Handlungsbedarf aufgezeigt. Der Minister hat klar und deutlich formuliert: Hierfür muss mehr getan werden.

Aber die Diskussion gerät immer mehr in Schieflage; denn es gibt nicht nur leistungsschwächere, sondern auch viele leistungsstarke Kinder. Wir müssen aber Politik für alle machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es ist richtig, dass wir die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss und die Zahl der Wiederholer senken müssen. Hierbei haben wir schon einiges erreicht. Man muss sich nur das G 8 anschauen. Hier ist die Zahl der Wiederholer deutlich gesunken. Darauf dürfen wir uns jetzt nicht ausruhen, sondern müssen die Anstrengungen insgesamt weiter intensivieren, um die Zahl der Schulabbrecher und der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss weiter zu senken.

Aber auch hier ist die Debatte etwas in Schieflage geraten. Durch die öffentlichen Debatten entsteht der Eindruck, dass es keinen einzigen unmotivierten Schüler mehr gibt. Schuld an schulischen Misserfolgen ist nie der Einzelne, sondern Schuld haben immer und ausschließlich die Politik, die Lehrer, das System, und das ist unehrlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich unterstütze jeden, der sagt, wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern, damit Qualität stattfinden kann. Ich unterstütze jeden, der sagt, wir müssen die Klassengrößen senken. Wir unternehmen große Anstrengungen, aber das geht nur stufenweise. Wir alle in diesem Hohen Haus sollten aber auch darauf hinweisen, dass Bildungserfolg von der Bildungsmotivation in der Familie und auch von der Leistungsbereit-

schaft der Schüler abhängt. Ehrlicher als alle Politiker zusammen sind die Schülerinnen und Schüler selbst, wenn man sie danach fragt, weil sie es meistens dann auch zugeben.

Was ist ein gerechtes Schulsystem? Das ist die Frage, die uns bewegt und die uns zu Recht bewegt. Das Schulsystem ist kein Selbstzweck. Es muss den Kindern dienen, und die Kinder müssen im Mittelpunkt stehen.

Bevor ich ins Detail gehe, sage ich zu den abzuwägenden Argumenten Folgendes: Das gerechteste Schulsystem ist ein qualitativvolles öffentliches Schulsystem

(Georg Schmid (CSU): Richtig! - Beifall bei der CSU)

und nicht ein System, in dem die guten Schulen nur die Privatschulen sind,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

wie in vielen Staaten, denn damit hängt der Bildungserfolg vom Geldbeutel der Eltern ab. Deshalb sollten wir all unsere Bemühungen danach ausrichten, ein gutes öffentliches Schulsystem zu erhalten, und nichts dafür tun, um dieses oder die Qualität im öffentlichen Schulsystem zu schwächen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr richtig! Sehr gut!)

Gerecht ist ein Schulsystem, wenn wir - die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt - endlich anerkennen, dass die Schülerinnen und Schüler vielfältige Begabungen haben und dass wir deswegen vielfältige Bildungswege benötigen. Da die Begabungen der Kinder nicht gleich sind, brauchen wir auch kein Einheitsystem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Gerecht ist es, wenn wir die Durchlässigkeit und Kooperation zwischen den Schularten weiter erhöhen. Das Kooperationsmodell, das wir gemeinsam erarbeitet haben, ist ein Schritt dazu. Gerecht ist es, wenn wir jedem den optimalen Bildungsabschluss ermöglichen und nach dem Abschluss einen Anschluss bieten. Ungerecht ist es, wenn wir diejenigen, die sich über die berufliche Bildung weiterqualifizieren, ständig diffamieren, weil der Mensch anscheinend erst mit dem Abitur anfängt.

(Beifall bei der CSU)

Dieses elitär arrogante Gehabe, diese Diffamierung müssen wir endlich beenden.

(Georg Schmid (CSU): Das sind klare Worte! Bravo! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! - Beifall bei der CSU)

Über 40 % der Hochschulzugangsberechtigungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden über die berufliche Bildung erworben. Diese Leistung sollten wir anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben bei den Themen Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit in den letzten Jahren große Erfolge erzielt. Pisa muss man nicht immer nur das Negative, sondern kann man auch das Positive entnehmen. Eines dieser positiven Ergebnisse der letzten Studie ist: In keinem Bundesland hat sich die Chance von Arbeiterkindern, auf das Gymnasium zu wechseln, so verbessert wie in Bayern.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Deshalb kommt jetzt der zweite Satz, Frau Kollegin Tolle. Wir liegen jetzt auf Platz 4 aller Bundesländer.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vom untersten Niveau!)

Auf Platz 4 von 16 Bundesländern! Das ist ein hervorragender Platz. Wir liegen sogar noch vor Brandenburg, vor Bremen und vor Sachsen. Das ist ein Erfolg der Politik der letzten Jahre.

(Georg Schmid (CSU): Sehr gut! Herr Pfaffmann hat keine Ahnung, er macht nur schlecht!)

Zum Thema längere gemeinsame Schulzeit wird die Kollegin Schreyer-Stäblein noch Ausführungen machen.

Woran haben wir in den letzten Monaten gearbeitet, verehrte Kolleginnen und Kollegen? Wir haben das Übertrittsverfahren weiterentwickelt: mehr Begleitung, mehr Transparenz, mehr Förderung, Einbeziehung des Elternwillens. Wir haben den Druck insgesamt herausgenommen.

Ich empfinde es als reine Polemik, wenn man sich jetzt hinstellt und sagt, dass diese Maßnahmen dazu führen, dass der Druck erhöht wird. Das ist schlicht und einfach nicht zutreffend.

(Beifall bei der CSU)

Wer dabei auf eine Umfrage des BLLV verweist, die besagt, dass 85 % der Lehrer dies ablehnen, dann gehört zur Wahrheit auch dazu zu sagen, dass sich daran rund 90 % der Lehrerinnen und Lehrer nicht beteiligt haben. Wenn man sich die Unterpunkte anschaut, stellt

man fest, dass wir sehr viel Zustimmung zu den einzelnen Maßnahmen haben, die wir getroffen haben.

Wir haben den Rahmen für Kooperationsmodelle erarbeitet, um auch hier die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems zu stärken. Daran müssen wir weiter arbeiten. Ich denke dabei insbesondere an die Kooperation der Hauptschule mit der Berufsschule oder der Wirtschaftsschule.

Ein entscheidender Punkt für uns ist der Ausbau der Ganztagsangebote. Hier werden große Anstrengungen unternommen. Bei den Hauptschulen sind wir schon sehr weit. Bei den Grundschulen beginnen wir im Herbst, um es in Hunderterschritten pro Jahr 100 Grundschulen zu ermöglichen, dass sie einen Ganztagszug - -

(Eva Gottstein (FW): Klassen! Sie reden von Schulen, wir reden von Klassen!)

- Ich habe gesagt, es 100 Grundschulen zu ermöglichen, einen Ganztagszug einzurichten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben Sie nicht gesagt!)

Sie sollten mich einfach mal ausreden lassen!

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Herr Pfaffmann, zu Ihnen komme ich noch beim Ausbau der Ganztagsangebote. Wir leisten diesbezüglich sehr viel und gehen konsequent den Ausbau an, weil es die Eltern erwarten, es immer mehr Eltern wollen oder auch brauchen.

Die Stadt München, die seit Jahren mehr Ganztagschulen fordert, ist aber ein Hemmschuh beim Ausbau der Ganztagschulen, weil sie Räume nicht zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist peinlich ohne Ende, sehr geehrter Herr Pfaffmann, was sich hier die Stadt München leistet.

(Georg Schmid (CSU): Hört, hört!)

Ich werde auch keine Ruhe geben und immer wieder darauf hinweisen. Wir machen viel und müssen noch viel tun, aber die Stadt München muss die Räume zur Verfügung stellen und nicht die Grundschulen und deren Direktoren von Anträgen abschrecken. Diesbezüglich bitte ich doch, mit den entsprechenden Kollegen zu sprechen.

Wir haben das Thema Dialog vor Ort mit den Dialogforen in den Landkreisen mit dem Ziel angeschoben, wohnortnahe qualitative Schulangebote zu erhalten. Das letzte große Thema war die Integration, bei dem wir mit der Senkung der Klassengröße bei einem Migrationsanteil von über 50 % beginnen werden. Ich glaube, dass wir viel gemacht haben, und wir können darauf wirklich stolz sein. Wir müssen allerdings auch weitermachen.

Der Staat, die Schulen müssen mehr leisten als bisher. Ich möchte aber auch darauf hinweisen: Ohne die Eltern geht es nicht. Viele Eltern tun viel, einige Eltern könnten noch mehr tun. Ich möchte auf eine Presseerklärung des BLLV zu einer tollen Veranstaltung mit Prof. Pfeiffer verweisen, in der festgestellt wurde, dass die Zahl der medienverwahrlosten Kinder zunimmt. Dagegen gibt es unter anderen ein sehr einfaches Mittel, das nichts kostet: kein Fernseher im Kinderzimmer!

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Das wäre ein toller, kostenloser Beitrag. Er würde uns insgesamt viel helfen. Ich bitte, dass dieser Beitrag auch geleistet wird.

Bayern hat eine gute Substanz. Darauf werden wir immer wieder hinweisen. Wir haben viel getan, aber es stimmt, wir müssen auch noch viel tun: Weiterentwicklung der Hauptschule, mehr Selbstständigkeit für die Schulen, die Themen Lehrerbildung und Klassengrößen. Wir werden es anpacken.

Am Ende bleibt festzustellen: Die Bildungspolitik bleibt ein Standortvorteil für Bayern. Die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger mit den Füßen, der Zuzug nach Bayern geben uns dabei Recht.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Sehr gut! Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Will, bitte schön.

Renate Will (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, Sie haben eindrucksvoll dargestellt, wie wir als Staatsregierung

(Harald Güller (SPD): Wir als Staatsregierung?)

partnerschaftlich Bildungspolitik im Dialog gestalten und dabei alle an Bildung Beteiligten einbeziehen. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Christa Naaß (SPD): Sind Sie Landtag oder Staatsregierung? - Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Herr Pfaffmann, die Bildungspolitik ist in Bewegung geraten.

(Harald Güller (SPD): Wo?)

Wir richten den Blick nach vorne, nicht zurück.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Im Koalitionsvertrag, den Sie offensichtlich nicht richtig gelesen haben,

(Eva Gottstein (FW): Doch!)

sind ehrgeizige Ziele vereinbart, die wir zügig umsetzen wollen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welche denn?)

Einiges davon ist auch schon auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Bildung ist in der gegenwärtigen Situation eine Art Megatrend. Das stand jetzt gerade in der "Wirtschaftswoche" als ganz großes Thema: "Zukunftsorientiert anpacken!" Unser ehemaliger Bundespräsident Roman Herzog hat es als Megathema bezeichnet. Und er hat recht, denn Bildung ist die Sozial- und Wirtschaftspolitik des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Wohl wahr! Denn nur gut ausgebildete junge Menschen können in unserer globalisierten Welt bestehen und sich in die Gesellschaft integrieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Renate Will (FDP): Nein, natürlich nicht.

(Heiterkeit bei der SPD - Harald Güller (SPD): Natürlich! Die Antwort steht ja nicht im Skript!)

Bildung ist ein Thema von höchster Priorität geworden, gerade in Zeiten, in denen sich so viel verändert. Unsere Lebens- und Arbeitswelt ist im Wandel. Die Wirtschaft befindet sich neben der Krise vor allem in einem langfristigen Strukturwandel. Internationale Entwicklun-

gen, die Globalisierung und der demografische Wandel treffen uns mit voller Wucht.

Lange hat es gedauert, bis Bildung auch Haushaltspriorität hatte.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist was ganz Neues!)

Lange stagnierten die Ausgaben für Bildung in Bayern. Sie lagen weit hinter dem OECD-Durchschnitt und hinter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, im Doppelhaushalt die vom Herrn Staatsminister angesprochene Erhöhung des Bildungsetats um 5,6 % im Jahr 2009 und um 4,1 % im Jahr 2010 zu erwirken. Das ist ein Erfolg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe sehr, dass das Ihre Zustimmung findet; denn, wie wir alle wissen, Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft und bringen die besten Zinsen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ach nee!)

- Ach ja. Seit Pisa 2003 wurde viel über Bildung geredet. Jetzt wird auch gehandelt - unideologisch und pragmatisch, Herr Pfaffmann.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in den wenigen Monaten unserer Amtszeit in Sachen Bildung bereits einiges erreicht.

(Widerspruch bei der SPD und den Freien Wählern)

- Doch, und zwar die Neuregelung des Übertrittsverfahrens und die Einführung von Kooperationsmodellen zwischen Haupt- und Realschulen, die jetzt auf ihre Umsetzung warten.

(Zuruf von der SPD: Was ist mit dem Wahlversprechen?)

Eines unserer dringlichsten Anliegen war, das Übertrittsverfahren, das für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern mit erheblichem Stress belastet ist, zu verbessern. Das Ergebnis, das wir in der Koalition erreicht haben, ist ein guter Kompromiss, Herr Pfaffmann.

(Beifall bei der FDP)

Aus einem punktuellen Übertrittszeitpunkt, auf den sich all der Druck konzentrierte, haben wir eine Übertrittsphase gemacht. Wir wollen den Kindern mehr Zeit

geben für sich selbst, für ihre Entwicklung und für ihren Lernprozess. Durch Prüfungs- und prüfungsfreie Phasen werden Schüler und Eltern entlastet. Durch eine gezielte Stärken-Schwächen-Analyse können die Lehrer Defizite erkennen und beheben und durch Fordern und Fördern Talente und Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler gezielt entwickeln. Bereits in der dritten Klasse sollen Schüler und Eltern künftig über die verschiedenen Schularten und Bildungswege und deren Durchlässigkeit informiert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Nicht alle können aufs Gymnasium. Das müssen wir irgendwann einsehen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

- Ja, ich weiß. Sie sagen auch, es müsse der Druck von den Eltern genommen werden, dass jeder aufs Gymnasium muss. Deshalb haben wir schon in der vierten Klasse die vielen Nachhilfestunden.

(Eva Gottstein (FW): Das wird doch nicht besser!)

Man muss erkennen, wer geeignet ist und wer nicht geeignet ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das wird jetzt alles besser? - Eva Gottstein (FW): Das weiß ein guter Lehrer in der ersten Klasse!)

Es bedarf einer Analyse und einer guten Beratung; denn es ist nicht jedermanns Sache, unbedingt aufs Gymnasium zu müssen. Diese Gefahr besteht jetzt nicht mehr. Jetzt wird wirklich der Druck weggenommen. Die Verantwortung liegt natürlich bei Eltern und Lehrern.

(Beifall bei der FDP - Christa Naaß (SPD): Glauben Sie das wirklich?)

Dabei spielt die sogenannte Gelenkkasse eine entscheidende Rolle, die an allen Schularten in der fünften Jahrgangsstufe etabliert wird und die Funktion einer Orientierungsklasse übernimmt. Ich sage es noch einmal: Intensive Beratung der Eltern erleichtert es, die richtige Schulwahl zu treffen. Gezielte Fördermaßnahmen durch Intensivierungsstunden, jetzt auch an den Realschulen, ermöglichen leistungsschwächeren Schülern einerseits den Verbleib an der gewählten Schule und Leistungsstärkeren andererseits den Wechsel an die nächsthöhere Schule, ohne dass sie ein Schuljahr wiederholen müssen.

(Eva Gottstein (FW): Das müssen sie jetzt auch nicht bei 2,0!)

Natürlich hat hierbei die weiterführende Schule eine große Verantwortung,

(Eva Gottstein (FW): Das hat sie jetzt auch schon!)

die das Kind in der jeweiligen Schulart zu einem Abschluss bringen oder eine Empfehlung für eine höhere Schulart aussprechen soll.

Wir sind der Ansicht, dass wir mit der Erleichterung des Übertrittsverfahrens und der Stärkung des Elternwillens erste Schritte in die richtige Richtung getan haben, es sich dabei aber immer noch um einen Kompromiss handelt.

(Eva Gottstein (FW): Ein schlechter Kompromiss!)

Viel besser wäre es, die Orientierungsklasse an die erfolgreiche Grundschule anzugliedern.

(Beifall bei der FDP)

Leider ist im Koalitionsvertrag nur eine einzige Modellschule dafür vorgesehen. Vielleicht werden es ja mehr. Unsere Vorstellung ist nämlich, mit einem pädagogischen Vorschuljahr und der an die Grundschule angegliederten Orientierungsklasse doch noch eine längere gemeinsame Schulzeit zu erreichen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Meine Damen und Herren, wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen verstanden werden und wieder in die Zuständigkeit des Kultusministeriums zurückgeführt werden.

Frühkindliche Bildung - Sie haben es vorhin angesprochen - ist der entscheidende Faktor für die soziale Integration und die Chancengerechtigkeit am Start. In keiner Lebensphase sind Menschen so wissbegierig und lernfähig wie in der frühen Kindheit. Dieses Potenzial müssen wir nutzen und fördern, damit die frühkindliche Bildung endlich den Stellenwert erhält, den sie verdient.

(Beifall bei der FDP)

Ein erster Durchbruch in der bayerischen Bildungspolitik ist uns mit dem Konzept der Kooperationschulen gelungen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Hallo!)

In harten, aber wirklich sachorientierten Verhandlungen - Kompliment, Herr Staatsminister! - haben wir eine bahnbrechende Lösung für ein ganzes Bündel von Problemen erwirkt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Vorlesen!)

Eines der Probleme war bisher immer die mangelnde Durchlässigkeit.

Auch die Situation der Hauptschule kann so nicht länger akzeptiert werden. Bei rückläufigen Schülerzahlen und mangelnder Akzeptanz der Hauptschule kann die Kooperation von Haupt- und Realschule unter einem Dach ein wegweisendes Zukunftsmodell sein.

(Zuruf von den GRÜNEN: In welche Richtung?)

Das heißt aber nicht, dass die Hauptschulen dort, wo die Schülerzahlen stark sind, nicht in ihrer ursprünglichen Form bestehen bleiben können sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Ulrich Pfaffmann (SPD))

Bisher stehen Haupt- und Realschule mit einer relativ geringen Durchlässigkeit nebeneinander.

(Eva Gottstein (FW): Nein!)

Begabte Kinder können nur unter sehr schwierigen Bedingungen von der Hauptschule an die Realschule wechseln.

(Eva Gottstein (FW): Die kommen sowieso weiter!)

Auch eine individuelle Förderung ist kaum gewährleistet. Im ländlichen Raum ist der höhere Schulabschluss oft auch mit einem weiten Schulweg verbunden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Dabei wissen wir, dass etwa 20 % der Hauptschüler einen Realschulabschluss erreichen könnten und circa 20 % der Realschüler für das Gymnasium geeignet wären.

Wir haben vereinbart, dass künftig nicht nur Kooperationen zwischen bestehenden Haupt- und Realschulen entstehen können, sondern auch eine neue Schulform an der Haupt- und Realschule unter einem Dach kooperieren kann, an der beide Abschlüsse erreicht werden können.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Damit ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel verwirklicht, nämlich aufgrund höherer Durchlässigkeit mehr Hauptschüler zur mittleren Reife zu führen und wohnortnah zusätzliche Realschulstandorte zu schaffen.

(Beifall bei der FDP - Eva Gottstein (FW): Dagegen haben wir nichts!)

- Schön, dass Sie nichts dagegen haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Scharfenberg?

Renate Will (FDP): Nein! Diese neue Schulform, Haupt- und Realschule unter einem Dach, kann bei Erfüllung der Voraussetzungen bereits im kommenden Schuljahr an den Start gehen. Wir hoffen sehr, dass sehr viele solcher Anträge für diese Kooperationsmodelle aus allen Bezirken genehmigt werden können. Das ist ein Appell an das Ministerium. Ich hoffe, all die Anträge, die die Rahmenbedingungen erfüllen, werden auch umgesetzt.

Dabei sollen natürlich solche Modelle Vorrang haben, die als Ganztagschule geführt werden und die mehr Sport, Musik, Kunst und andere Wahlfächer anbieten. Die Einrichtung des Schulversuchs muss natürlich im Einvernehmen mit den betroffenen Landkreisen erfolgen.

Dass der Wunsch in vielen Bezirken und Landkreisen besteht, sich für ein solches Modell zu bewerben, habe ich bei zahlreichen Schulbesuchen in den letzten Wochen und Monaten erfahren. Das Besondere ist, dass die Schulfamilie vor Ort mit den Sachaufwandsträgern passgenaue Lösungen erarbeitet und ihre Kreativität einbringt.

Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie Runde Tische installieren und den Dialog mit den Betroffenen führen wollen. Das ist etwas ganz Besonderes. Nichts Übergestülptes, sondern nur Erarbeitetes kann die Zukunft gestalten.

(Beifall bei der FDP)

Im Unterschied zu dem seinerzeit überstürzt eingeführten G 8 werden diese Modellversuche jetzt wissenschaftlich begleitet und die Ergebnisse ausgewertet. Hier werden Verkrustungen aufgebrochen und neue Ideen verwirklicht. Das ist eine echte Bereicherung. Allerdings bedarf es eines angemessenen Namens für diese Kooperationsmodellschulen.

(Eva Gottstein (FW): Ach!)

Nur die Hauptschule umzubenennen wäre Etikettenschwindel. Darüber müssen wir gemeinsam nachdenken; denn noch gibt es sie ja nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Chancenschule!)

- Ja, zum Beispiel! Es gibt Überlegungen seitens aller möglichen Menschen, auch hier im Saale, die darauf abzielen, die Hauptschule abzuschaffen, oder sie

sagen, die Hauptschule brauche einen anderen Namen. Wir glauben das nicht. Wir wollen, dass die Vielfalt unseres Schulsystems erhalten bleibt, gesunde Hauptschulen und Realschulen nebeneinander bestehen können und dort, wo es die Möglichkeit gibt, diese Kooperationsmodellschulen zukunftsfähig werden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist mit Ihrer neuen Schulform?)

Als weitere Säule - ganz wichtig für uns in unserem vielgliedrigen Schulsystem - wollen wir das Gymnasium stärken und ausbauen. Durch die Straffung der Stofffülle und die Neuregelung der Oberstufe ist das G 8 zeitgemäß und international wettbewerbsfähig.

Wir wollen mit der neuen Oberstufe auch die Kooperation mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung vortreiben. Wir wollen diese jungen Menschen fit machen für die Zukunft unseres Landes.

Obwohl seitens der CSU immer wieder herausgestellt wird, dass es viele Wege gibt, um zum Abitur zu kommen, brauchen wir doch eine höhere Abiturientenquote am Gymnasium. In Bayern liegt sie konstant bei 20 %. Das ist zu wenig.

(Beifall bei der FDP - Eva Gottstein (FW): Man muss die Fachoberschule Klasse 13 dazuzählen!)

Wir brauchen junge, gut ausgebildete und mehrsprachige Absolventen, die im internationalen, globalisierten Wettbewerb bestehen können.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen junge, gut ausgebildete Leute, die nicht über Umwege zum Abitur kommen.

(Eva Gottstein (FW): Das ist kein Umweg!)

Wir brauchen diese jungen Leute, die schon mit 18 Jahren wie im restlichen Europa und weltweit und nicht erst mit 19, 20 oder 21 Jahren das Abitur machen. Diese jungen Menschen brauchen wir auch.

(Eva Gottstein (FW): Wir brauchen alle im Zweiklassensystem!)

- Aber die brauchen wir auch, das werden Sie zugeben müssen. Wir wissen, wie schwierig das alles ist; denn gute Bildung kostet, doch schlechte noch viel mehr.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb dürfen wir unseren wertvollen Rohstoff nicht brachliegen lassen.

Es ist uns gelungen, im Koalitionsvertrag Ganztagsklassen an allen Schultypen festzuschreiben. Dies ist eine wichtige Errungenschaft. Das sagen Sie alle, und seit zehn Jahren fordern Sie das; denn Bayern ist bundesweit Schlusslicht beim Ausbau der Ganztagschulen. Deshalb ist der Nachholbedarf umso größer.

Die Finanzierung ist nicht optimal, das wissen wir. Aber immerhin ist ein guter Anfang gemacht. Es ist doch gesellschaftliche Realität, dass wir noch viel mehr Kindertagesstätten und Ganztagschulen in Bayern brauchen, weil wir der gesellschaftlichen Veränderung Rechnung tragen müssen. Viele Eltern wollen das. Gute Ganztagschulen sind eine Bereicherung in der Schullandschaft und können zum Lebensraum Schule werden. Die Ganztagschule gewährleistet mehr individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, mehr Chancengerechtigkeit sowie ein breites Angebot an Wahlfächern wie Musik, Sport und Kunst. Letztlich trägt sie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Das ist uns klar, und daran arbeiten wir.

Wir kümmern uns aber auch um die Schulen in privater und kirchlicher Trägerschaft. Sie machen uns das bereits vor. Sie leisten einen großen Beitrag zur Vielfalt in unserer Schullandschaft. Immerhin besuchen 13 % unserer Schülerinnen und Schüler eine dieser Schulen. Die Tendenz ist steigend.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deshalb fördern wir die auch so gewaltig!)

Wir stehen für den fairen Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Schulen und streben die finanzielle Gleichbehandlung an.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, "lieber früher investieren als später reparieren", muss die Devise lauten. Das gilt auch für die Jugendsozialarbeit an den Schulen. Sie hat sich sowohl als überaus wirksames Instrument zur Gewaltprävention als auch zur übrigen sozialen, schulischen und beruflichen Integration für junge Menschen mit schwierigen persönlichen oder familiären Rahmenbedingungen bewährt. Der weitere Ausbau und die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit, die alle Schularten erfasst, sind daher dringend erforderlich. Auch eine Aufstockung der Zahl der Schulpsychologen und, damit einhergehend, eine Verkürzung der Wartezeiten in deren Sprechstunden muss bald erfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, ich bin froh, dass Sie jetzt auch Kinder mit Migrationshintergrund in den Fokus rücken. Pisa hat uns gezeigt, dass gerade bei uns in Bayern der Schu-

lerfolg besonders eng an die soziale Herkunft des Kindes geknüpft ist. Der entscheidende Baustein liegt doch schon in der Vorschulzeit; Frau Gottstein, Sie haben es angesprochen. Bereits im Vorschulalter muss die Sprachkompetenz individuell und nachhaltig gefördert werden. Der Erfolg an der Grundschule darf nicht an der Sprachbarriere scheitern.

Uns freut, dass Sie sich der Initiative für den Islamunterricht angenommen haben. Wir fordern aber klar, diese Initiative noch auszubauen und entsprechend mit Lehrern zu bestücken. Nur dann, wenn es uns gelingt, diese jungen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger für unsere Demokratie zu gewinnen, können wir künftig Parallelgesellschaften verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, Sie sagen auch, dass heute die UN-Konvention zum Schutz von Menschen mit Behinderung in Kraft trete und dass Sie diese Herausforderung der UN-Konvention annehmen würden. Das begrüßen wir. Wir wollen neben den bestehenden sonderpädagogischen Förderzentren eine inklusive Beschulung und die Stärkung des Elternwillens.

Sie haben noch das Thema "Mädchen und Buben" angesprochen. Ganz aktuell hat das vom Aktionsrat Bildung in Auftrag gegebene Gutachten gezeigt, dass wir unser Augenmerk auch auf Mädchen und junge Frauen richten müssen. Sie sind zwar gut in der Schule und erfolgreich im Studium, aber leider gehen uns danach viele verloren. Wir können und wollen es uns nicht leisten, dass bestens ausgebildete junge Frauen ihre Kompetenzen nicht einsetzen können, weil die notwendigen Rahmenbedingungen fehlen.

(Beifall bei der FDP)

Stark benachteiligt sind auch die Buben; denn es fehlen - manchmal bereits im Vorschulalter - männliche Bezugspersonen. Deshalb werben wir für den Lehrerberuf auch für Männer, damit unsere Jungen im Vorschulalter und dann auch in der Schule geeignete Vorbilder und Ansprechpartner haben.

(Beifall bei der FDP)

Auch die ganz aktuell veröffentlichten Empfehlungen der Henzler-Kommission haben die von uns längst erkannte Notwendigkeit bestätigt, dass es überfällig ist, eine Neuorientierung der Lehreraus- und -weiterbildung endlich auf den Weg zu bringen. Dem Bologna-Prozess können wir uns nicht verweigern. Die Ressourcen an neu eingestellten Lehrern müssen wir für alle nutzen und somit die Weichen für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung in Bayern für die nächsten Jahrzehnte stellen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept für die

Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle pädagogischen Berufe, vom Erzieher bis hin zum Lehrer, um die Qualität unserer Bildungseinrichtungen weiter zu verbessern. Die pädagogischen und praktischen Ausbildungsanteile müssen wir erhöhen. Den flexiblen, schulartergänzenden und übergreifenden Einsatz von Lehrern wollen wir gegebenenfalls über Weiterbildungsmodule ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Jahren die Eigenverantwortung der Schulen stärken. Es ist die Aufgabe der Schulgemeinschaft, pädagogische Konzepte vor Ort selbstständig zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist die eigenverantwortliche Schule in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Dazu müssen wir die schulrechtlichen Bestimmungen ändern und die Entscheidungskompetenz der Schulleitungen stärken. Wir streben an, dem Schulleiter eine Weisungsbefugnis gegenüber allen an der Schule beschäftigten Personen einzuräumen.

(Eva Gottstein (FW): Die haben wir doch schon!)

Wir wollen den Schulen ein eigenes Budget zuweisen, damit sie Fortbildungsmaßnahmen vor Ort eigenständig organisieren und damit das Schulprofil stärken können.

(Beifall bei der FDP - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das haben wir doch alles schon!)

In Rahmen eines Pilotprojektes werden wir an großen Schulen die Einführung des Amtes eines Schulmanagers erproben, der die Schulen bei der Verwaltungsarbeit entlasten soll.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen aber kein überflüssiges Zahlenmaterial. Wir wissen, dass man für nationale und internationale Studien zu Schülerwanderungen Daten braucht. Dazu stehen wir. Mit uns wird es aber keine personalisierte, amtliche Schülerdatei geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind eine Koalition, aber keine Fusion. Wir werden weiterhin für unsere bildungspolitischen Ziele in fairem Umgang miteinander kämpfen, aber wir werden die Konfrontation nicht scheuen; denn das Wohl der bayerischen Schülerinnen und Schüler ist unser Auftrag.

Dabei spielen die Verbände eine große Rolle. Nur mit ihnen und nicht gegen sie wollen wir arbeiten. Wir machen aber keine Politik für die Verbände.

(Beifall bei der FDP)

Die Schule der Zukunft muss eine Schule sein, in welche die Kinder gerne gehen, in der Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Rolle spielen und in der auch Sport, Musik, Kunst und Medienkompetenz nicht vernachlässigt werden. Es muss sich etwas an der Unterrichtsgestaltung, an der Methodik und an der Atmosphäre ändern. Schule muss zum Lebensraum Schule werden. Wir müssen weg von der reinen Wissensvermittlung hin zur Vermittlung von Kompetenzen und Werten.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen kann das am besten gelingen, welche die Möglichkeit mit sich bringen, den starren 45-Minuten-Unterricht aufzubrechen und den Unterricht zu rhythmisieren.

Herr Pfaffmann, wir bleiben auch am konsequenten Abbau der großen Klassen dran. Vor allem an Schulen, an denen der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund 50 % übersteigt, wollen wir die Klassenhöchstzahl bereits ab dem Schuljahr 2009/10 generell auf 25 senken.

(Beifall bei der FDP)

Es geht nun einmal nicht alles auf einmal.

(Georg Schmid (CSU): Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel ist es, die Zahl der Schulabbrecher und Wiederholer deutlich zu reduzieren, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Abschluss zu ermöglichen, der zu ihnen passt; denn wir brauchen sie alle mit ihren unterschiedlichen Talenten und Fähigkeiten. Wir wissen: Es gibt noch viel zu tun, weil wir bei Pisa das nächste Mal vorne dabei sein wollen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CSU: Das sind wir doch schon!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Ich erteile zu einer Zwischenbemerkung dem Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Frau Kollegin Will, Sie sagen, Sie seien in einer Koalition. Gestatten Sie mir die etwas despektierliche Feststellung: Nach Ihrer Wortmeldung habe ich eher den Eindruck, Sie hätten eine Konfusion, nicht eine Koalition. Können Sie mir denn erklären, wie Sie das machen wollen? Sie haben gesagt, Sie wollten eine neue Schulform mit neuem Namen, Sie wollten eine Orientierungsstufe,

eine pädagogische Vorschule, gleichzeitig wollen Sie aber alles beim Alten lassen. Vielleicht erklären Sie uns mal, wie das funktioniert, Frau Kollegin.

Zum Zweiten. Vielleicht können Sie sich innerhalb Ihrer "Konfusion" mal einigen: Herr Eisenreich sagt, der Bildungshaushalt steigt seit Jahren. Darauf ist er ganz stolz. Sie haben gerade gesagt, die Bildung sei deutlich unterfinanziert gewesen, bis Sie gekommen seien. Vielleicht können Sie das miteinander absprechen, damit wir hier Klarheit haben.

Zum Letzten: Frau Kollegin Will, könnten Sie mir vielleicht die Frage beantworten, wann wir mit den Segnungen - -

Renate Will (FDP): Ist das jetzt eine Frage, Herr Pfaffmann, oder wie? Vorher waren es Statements.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, nach der Geschäftsordnung ist das eine Zwischenbemerkung. Herr Pfaffmann hat zwei Minuten Redezeit. Diese verlängere ich jetzt ein bisschen, um das zu erklären. Deswegen können Sie dann auch zwei Minuten antworten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Können Sie uns vielleicht mitteilen, damit wir einen groben Anhaltspunkt haben, welchen zeitlichen Horizont Sie für folgende Ziele vorsehen: Bessere Privatschulfinanzierung, eine neue Lehrerausbildung, mehr und schneller Ganztagschulen, mehr Lehrer für den Förderunterricht, Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, Budgets sollen für die Schulen eingerichtet werden usw. usw. Könnten Sie mir Ihren Zeithorizont nennen, wann Sie das alles in der Regierungsverantwortung umsetzen wollen?

Zum Schluss darf ich Sie daran erinnern: Sie sind nach Ihren Äußerungen bereits seit vielen Jahren Pisa-Sieger; Sie brauchen gar nicht mehr Pisa-Sieger zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin.

Renate Will (FDP): Herr Pfaffmann, wir haben gerade erst angefangen. Sie wissen das; Sie sind ja seit vielen Jahren hier im Landtag. Sie haben auch viele Vorstellungen gehabt. Ich frage Sie zurück - Sie müssen mir nicht antworten -: Was haben Sie erreicht? Wir fangen gerade erst an. Wir nehmen uns fünf Jahre Zeit. Sie haben vorhin gesagt, was alles nicht im Koalitionsvertrag steht; ich habe hier gesagt, was der Koalitionsvertrag alles enthält. Genau daran werden wir uns halten. Wir haben natürlich auch deutlich gemacht, dass wir

uns diese Dinge erarbeiten müssen, weil wir von unterschiedlichen Positionen ausgehen. Das ist wohl wahr. Natürlich war die Ausgangslage der Wahlkampf. Wir sind in den Landtag gekommen und haben Regierungsverantwortung mit übernommen. Das heißt: Wir wissen sehr wohl, dass wir damit auch verantwortlich umgehen müssen und uns mit dem Koalitionspartner in fairer Weise auseinandersetzen müssen, von unterschiedlichen Positionen kommend, um dahin zu gelangen, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schreyer-Stäblein. Bitte schön.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich unserem Staatsminister, Herrn Dr. Ludwig Spaenle, ganz herzlich für seine Ausführungen danken, zeugen diese doch davon, mit welchem Engagement und fachlicher Fundiertheit er sich der diversen politischen Themen im Bildungsbereich annimmt.

(Beifall bei der CSU - Christa Naaß (SPD): Das hört er doch gar nicht!)

- Der Staatssekretär wird es dann schon weiterreichen

(Zurufe von der CSU und der SPD)

- Ah ja, er steht direkt vor mir. Ich bin mir ganz sicher: Der Ludwig Spaenle hört das; er ist multitasking-fähig, er hat das Lob verstanden.

Sie haben das Thema Koalitionsarbeit angesprochen. Wir wissen alle: Wir haben miteinander in harten, zähen Verhandlungen versucht, die besten Möglichkeiten zu erringen. Mit den Ergebnissen können wir zufrieden sein. In Bayern ist die Übertrittsphase verlängert und weiterentwickelt worden. Der vielfach angeprangerte Druck, der auf den Kindern lastet, wurde erheblich entschärft.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Immer wieder geistert die Behauptung herum, viele Kinder seien aufgrund der frühen Übertrittssituation psychisch beeinträchtigt. Die Studie der Universität Dortmund gibt an, dass lediglich 7,7 % der Schüler Sorge um den Übertritt haben. Die weit überwiegende Mehrheit der Schüler freut sich auf die neue Schulform.

(Ulrike Gote (GRÜNE): In Bayern oder in Deutschland?)

Die verlängerte Grundschulzeit ist aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse derzeit keine Alternative. Solange wir nicht sicherstellen können, dass die Verlängerung der Grundschulzeit für unsere Kinder wissenschaftlich fundiert einen Vorteil bedeutet, sollten wir davon absehen und entsprechende Studien kritisch begleiten. Mir ist bewusst, dass es für beide Modelle jeweils Studien gibt. Dennoch sollten wir die Bedenken der Wissenschaftler nicht hinwegwischen, sondern uns kritisch damit auseinandersetzen. Wissenschaftler wie beispielsweise Professor Lehmann in seiner Elementstudie sprechen sogar davon, dass eine Verlängerung der Grundschulzeit allen schadet, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Selbst soziale Disparitäten werden durch längeres gemeinsames Lernen nicht abgebaut.

Professor Hasselhorn, der Entwicklungspsychologe, empfiehlt den Übertritt dringend vor dem elften Lebensjahr, weil, wie er sagt, die Entwicklung des Selbstkonzepts mit dem elften Lebensjahr beginnt.

Ich wünsche uns, dass wir so wie in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses, wo wir uns herrlich unaufgeregelt mit den Argumenten inhaltlich auseinandergesetzt haben, fortfahren können. Wir müssen Anwälte der Kinder sein, nicht der Eltern; denn hier geht es um das Wohl unserer Kinder. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle dazu beitragen und bekannt machen, dass es 15 Wege gibt, um die Hochschulreife zu erreichen. Ebenso muss den Eltern klargemacht werden, dass das Gymnasium nicht das Alleinseligmachende ist, sondern dass man auf den Entwicklungsstand des Kindes schauen muss, um zu beurteilen, welche Leistungen es derzeit erbringen kann und wie man es fördern kann, damit es an seine maximalen Möglichkeiten herankommt. Unsere Stoßrichtung in der Bildungspolitik muss es sein, die Durchlässigkeit der Schularten, die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers sowie die Elternberatung sicherzustellen, damit für jedes einzelne Kind sein individueller Lebensweg gestaltet werden kann.

(Beifall bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Super, sehr gut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Sie waren so schnell, dass ich nicht mehr dazugekommen bin, Ihnen erstens zu danken und Sie zweitens zu bitten, am Rednerpult zu bleiben; denn hier ist eine Zwischenfrage, wenn ich richtig unterrichtet bin, von Herrn Kollegen Gehring angemeldet. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Kollegin, Sie haben die Studien angesprochen. Es ist richtig, sie sehr nüchtern zu analysieren und anzuschauen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die meisten Studien sagen, dass eine kürzere Grundschulzeit nachteilig sei. Es gibt

kaum Studien, die sagen, eine vierjährige Grundschulzeit fördere die Kinder besser als die andere. Die Lehmann-Studie sagt am Beispiel Berlin-Brandenburg, es gebe keine Belege dafür, dass die sechsjährige Grundschule die Kinder besser fördere als eine vierjährige Grundschule. Das sind also allenfalls Negativaussagen, aber keine Positivaussagen für die vierjährige Grundschule. Bei den Pisa-Studien wird auch immer darauf hingewiesen, dass die Pisa-Studie vor allem etwas über die Unterrichtsqualität aussagt. Wir müssen vorsichtig sein mit Aussagen zur Schulstruktur. Ich finde, wir sollten hier die Beweislast umkehren und das Thema anders angehen, als Sie es bisher gemacht haben.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Gehring, ich denke, unser Weg muss sein, alle Wissenschaftler ernst zu nehmen. Deshalb habe ich vorhin ausgeführt, dass wir verschiedene Studien haben. Wir müssen versuchen, gute Lösungen zu entwickeln und alle Themenfelder berücksichtigen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Man muss die Studien aber erst mal richtig lesen!)

Berlin und Brandenburg ist für mich jetzt kein Vorzeigefall im Bereich Pisa; daran würde ich mich jetzt weniger orientieren als vielmehr an dem Vorsatz, die wissenschaftlichen Studien gründlich durchzugehen.

(Beifall bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Das ist wohl wahr! Bravo, sehr gut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Schreyer-Stäblein. Als Nächster hat das Wort der Kollege Berthold Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der jüngsten Ausgabe der IHK-Zeitschrift "Wirtschaft am bayerischen Untermain" hat sich der IHK-Präsident, Herr Suffel, ausdrücklich zur Hauptschule bekannt. Er hat uns als Politiker auch dazu aufgefordert, dass wir uns engagiert für die Hauptschule einsetzen. Die IHK hat mit Abgeordneten aller Parteien und aller Fraktionen Gespräche geführt; einige Kollegen, die dabei waren, sind heute hier anwesend. Er sagt: Wir brauchen eine starke Hauptschule, weil die Hauptschüler wichtige Mitglieder unserer Gesellschaft sind. Sie üben Berufe aus, die unsere täglichen Bedürfnisse befriedigen. Das sind junge Menschen, die Bäcker oder Metzger lernen, damit wir etwas zu essen haben. Sie werden Autoschlosser, Fernsehmechaniker oder Elektriker, damit wir mit unseren Autos fahren können und es im Winter warm haben. Deshalb glaube ich, dass wir uns klar und deutlich für die Hauptschule aussprechen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, diese Hauptschüler sind vor allem wichtige Glieder unserer Gesellschaft; denn sie sind beim bürgerschaftlichen Engagement und im Ehrenamt vor Ort sehr stark vertreten. Sie sind Feuerwehrkommandanten, Feuerwehrleute oder nehmen Funktionen in den örtlichen Vereinen wahr. Ich glaube, dass die Hauptschüler über optimale Schlüsselqualifikationen verfügen. Deshalb müssen wir den Lehrerinnen und Lehrern danken, die diese jungen Menschen hervorragend fördern.

Wir haben deshalb die wohnortnahe Hauptschule gestärkt und werden sie weiter stärken. Die Fraktionen der CSU und der FDP haben einen konkreten Antrag gestellt, mit dem die Staatsregierung gebeten wird zu prüfen, ob die Klassengröße von 15 Schülerinnen und Schülern flexibler gehandhabt werden könnte, damit wir wohnortnahe Schulen erhalten können. Wir wollen Schulverbünde errichten, um auch den Hauptschülern kurze Wege zu ihrer Schule zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich habe heute von der Opposition nicht viel Neues gehört, auch wenn es eine neue Oppositionsfraktion gibt. Im Prinzip ist es die alte Schallplatte, die immer wieder das Gleiche spielt, weil sie eine Macke hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte etwas zum Thema Druck in der dritten Klasse der Grundschule sagen: Mein jüngster Sohn besucht zurzeit die dritte Klasse. Ich kann Ihnen versichern: Er geht jeden Morgen fröhlich aus dem Haus. Er trifft auf der Straße seine Kumpels und will mittags gar nicht heimkommen. Er steht mit seinen Freunden an der Bushaltestelle und sie reden und sind lustig. Herr Kollege Pfaffmann, Sie sprechen hier theoretische Dinge aus Ihrer komischen Münchner Sicht an. Gehen Sie einmal aufs Land und sehen Sie sich an, welche hervorragende Arbeit vor Ort geleistet wird. Ich habe immer das Gefühl, dass Sie sich in einem Elfenbeinturm befinden und gar nicht wissen, was draußen passiert.

(Beifall bei der CSU)

Heute wurde auch die Frage gestellt, was gerecht sei. Ist eine hohe Übertrittsquote gerecht? Wir können darüber diskutieren und die Gerechtigkeit definieren. Wir müssen die Frage stellen, ob es gerecht ist, dass nicht alle jungen Menschen eine Arbeitsstelle bekommen. In Gebieten, in denen junge Menschen den Weg der beruflichen Ausbildung wählen, ist die Beschäftigungsquote sehr hoch. Deshalb sollten wir uns nicht ideologisch auf den Glauben versteifen, dass alle bayerischen Kinder das Abitur machen müssten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Rüth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pohl?

Berthold Rüth (CSU): Nein. Wir haben nicht mehr viel Zeit, aber noch viele Redner.

Herr Kollege Gehring hat über die Lehrerversorgung der gymnasialen Oberstufe gesprochen. Die ersten Rückmeldungen haben gezeigt, dass für über 80 % der Gymnasiasten die Wunsch-Fächerkombination realisiert werden konnte. Das sind noch keine 100 %. Deshalb freue ich mich, dass der Minister in seiner Rede angekündigt hat, sich dafür einzusetzen, dass alle Ressourcen zur Verbesserung dieser Situation genutzt werden. Das Budget für die Gymnasien wurde um 2 % erhöht. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass sich die bayerische Bildung auf einem guten Weg befindet. Ich möchte Sie alle einladen, weiterhin engagiert mitzuarbeiten. Sie sollten jedoch weniger durch die ideologischen Scheuklappen blicken, sondern darauf, was praktisch vor Ort passiert. Dort gibt es viele gute Beispiele.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Güll hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Martin Güll (SPD): Herr Kollege Rüth, Herr Staatsminister Dr. Spaenle, Herr Eisenreich und Frau Will haben es bis jetzt nicht geschafft, uns zu erklären, wie die Hauptschulen im ländlichen Raum durch Kooperationsmodelle am Leben erhalten oder gar gestärkt werden können. Vielleicht können Sie mir erklären, wie das durch die Kooperationsmodelle erreicht werden soll.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Güll, es gibt ein Papier des Kultusministeriums, wo dies genau beschrieben ist. Es gibt eine KMBek, also eine kultusministerielle Bekanntmachung, die Sie lesen können. Herr Kollege Güll, ich halte Sie für einen guten Schulleiter. Sie müssen aber wissen, dass darüber nicht wir als Landtag entscheiden, sondern dass dies vor Ort entschieden wird. Das entscheiden der Schulleiter, die Schulfamilie, der Elternbeirat, der Bürgermeister und der Landrat. Die Kompetenz sitzt vor Ort. Wir als Landtag müssen das nicht entscheiden. Wir müssen die Kompetenz vor Ort einfordern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Karl Freller das Wort.

Karl Freller (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Georg Eisenreich, Frau Kollegin Kerstin Schreyer-Stäblein und Herr Kollege Berthold Rüth

haben für die CSU-Fraktion inhaltlich exzellent geantwortet. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass auf die wichtigen Themen sachlich und inhaltsreich eingegangen wurde. Ergänzen will ich nur noch, dass die CSU-Fraktion auch die Kinder mit Behinderungen nicht aus dem Auge verlieren wird. Ich sage das, weil dieses Thema im großen Komplex der Bildungspolitik selten im Vordergrund steht. Deshalb muss deutlich gemacht werden, dass dies ein besonderes Anliegen der CSU-Fraktion ist. Frau Barbara Stamm und Herr Joachim Unterländer bemühen sich sehr um dieses Thema.

Für die Fraktion möchte ich noch zwei Anmerkungen machen. Herr Kollege Pfaffmann, zunächst ein Wort zu Ihnen: Es gibt zu viele Menschen, die nur kritisieren und zu wenige, die Hoffnung machen. Ihre Rede hat mich fatal an das Wetter erinnert, das wir seit Wochen haben: grau, trüb, hoffnungslos.

(Beifall bei der CSU)

Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass Sie in Ihrer Rede fast ausschließlich die Worte hätten, sollten und wollten benutzt haben? Wissen Sie, was unsere Bürger auf solche Reden geben, in denen ausschließlich die Worte hätten, sollten und wollten verwendet werden? Wir können mit Sicherheit in der Zukunft nicht bestehen, wenn wir ständig die Worte hätten, sollten und wollten verwenden.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU mag in der Vergangenheit nicht alles perfekt gemacht haben. Es wäre nicht gut, wenn wir heute den Eindruck vermitteln wollten, dass bei uns alles nur hundertprozentig gut gelaufen wäre. Selbstkritik ist eher ein Zeichen der Stärke als ein Zeichen der Schwäche. Lieber Herr Pfaffmann, Sie haben erklärt, dass das Thema Bildung wahlentscheidend gewesen sei. Dann verstehe ich aber nicht, dass die SPD bei der Wahl nicht zugezogen, sondern eher abgenommen hat. Was war die Antwort der Bevölkerung auf die Bildungspolitik der SPD? - Sie bestand darin, dass Sie noch weniger Stimmen als zuvor erhalten haben!

(Beifall bei der CSU)

Sie haben Gott und die Welt gefordert und versprochen. Trotzdem haben Sie bei dieser Wahl noch verloren. Das war eine klare Antwort der Wähler auf Ihre Bildungspolitik.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum hat denn die CSU verloren?)

- Sie haben schon wieder nicht zugehört. Sie haben meine selbstkritische Äußerung offenbar nicht wahrnehmen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben mit Ihrer Bildungspolitik keine Erfolge gehabt!)

Sie kämpfen nur noch verbohrt für Ihre Vorstellungen und sind nicht mehr bereit, sich für Neues zu öffnen.

Herr Kollege Pfaffmann, ich halte Ihre Kritik an Frau Kollegin Will nicht für gerechtfertigt und möchte sie dagegen in Schutz nehmen. Ich war bei den Koalitions-Vorgesprächen mit Frau Meyer und Frau Will dabei. Die FDP hat viele weitere Forderungen gestellt, die jedoch einem realistischen Sinn gewichen sind. Somit konnten wir eine vernünftige Koalitionsvereinbarung schließen, die nachvollziehbar und vollziehbar ist. In der Bildungspolitik bringt es nichts, sich in Utopien zu versteigen.

Entscheidend wird sein, dass die Maßnahmen so umgesetzt werden, dass sie beim Kind ankommen. Bildungspolitik ist so gut, wie sie das einzelne Kind erreicht. Wir können uns alle Papiere schenken, wenn die darin formulierten Forderungen nicht bei den Kindern ankommen. Das ist der gemeinsame Weg, der CSU und FDP verbindet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nun möchte ich eine letzte Bemerkung machen: Für mich war heute ein erfreulicher Tag. Ich sage dem neuen Kultusminister herzlichen Dank. Kollege Dr. Spaenle - ich beziehe Staatssekretär Dr. Huber ausdrücklich ein, weil ich aus meiner früheren Rolle weiß, dass man als Staatssekretär viel Arbeit hat, aber selten im Rampenlicht steht - euch beiden ganz herzlichen Dank für das, was ihr im letzten halben Jahr artikuliert habt und was in zig Gesprächen an Vertrauen gewonnen worden ist. Großen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU)

Einen Vorteil hattet und habt ihr gegenüber den "früheren Generationen". Die finanziellen Möglichkeiten, die sich im letzten Jahr eingestellt haben - dabei erwähne ich ausdrücklich Dr. Günther Beckstein -, haben gefehlt, als dass Siegfried Schneider, Monika Hohlmeier und ich da und dort noch hätten stärker punkten können. Es gab damals andere Schwerpunkte. Ziel war der ausgeglichene Haushalt. Das ist keine Kritik zurück. Aber jetzt ist für die Bildungspolitik positiv, dass wir aufgrund gestiegener Ressourcen in Zukunft bessere Chancen haben.

An die Lehrerverbände, die Elternverbände und die Bevölkerung habe ich die Bitte, von dem heutigen Tag drei Zahlen mitzunehmen. Man braucht von der heutigen Regierungserklärung nur drei Zahlen mitzunehmen, um zu wissen, was der Freistaat Bayern, der Kultusminister, die CSU-Fraktion zusammen mit der FDP-Fraktion leisten: 6.500 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten

für unsere fleißigen Lehrkräfte, 2.700 neue Stellen und 1,3 Milliarden Euro mehr im Doppelhaushalt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Julika Sandt das Wort. Bitte schön, Frau Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie all das, was wir in der Koalition erreicht haben, auf zwei Schlagworte reduzieren und statt als Erfolg als Niederlage verkaufen, ist das dermaßen an den Haaren herbeigezogen, dass man so lange Haare außer bei Rapunzel gar nicht findet. Eine Märchenstunde ist in diesem Haus aber fehl am Platz. Ich komme deshalb zu den Fakten.

Einige Fakten haben wir gerade gehört. Wir haben ein großes Paket geschnürt: ein Übertrittsverfahren mit Beratungs-, Lern- und Prüfungsphasen, Stärkung des Elternwillens, Stärkung der aufnehmenden Schule bei der Entscheidung und mit Intensivierungsstunden. Es gibt mehr Lehrerstellen. Trotzdem zu behaupten, es werde alles schlechter, zeigt, dass Ihre Argumentation nicht Hand und Fuß hat.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wir haben Diskussionsforen, Kooperationsmodelle, und jetzt endlich setzt sich die CSU für mehr Integration an Schulen ein. Sie stellt sich den Herausforderungen unserer Gesellschaft.

Im Moment gibt es eine noch viel größere Herausforderung, nämlich das extensive Medienverhalten der Jugendlichen. Das Abstellen oder Wegstellen des Fernsehers kann man vielleicht bei Kindern machen. Wir müssen aber auf die Jugendlichen reagieren, die in einer ganz anderen Medienwelt leben. Es gibt Erwachsene, Eltern und Lehrer, die nicht wissen, was in der virtuellen Welt passiert. Wir müssen aufklären und - wir sind auf dem richtigen Weg - kulturelle, musische und sportliche Angebote an den Schulen machen, was insbesondere mit den Ganztagschulen umgesetzt wird. So gesehen ist dieses Bildungspaket innovativ. Wir haben einen Motor in Gang gebracht. Wir wollen auf der Überholspur bleiben und Kurs halten. Wir lassen uns nicht ausbremsen. Auf die Bremse treten Sie.

Sie sagen, die zweite Fremdsprache solle später einsetzen um ein Einheitsniveau herzustellen. Die Kinder haben dann weniger Möglichkeiten zum Lernen. Das wird den Schülern nicht gerecht. Wir wollen bessere individuelle Chancen, und dafür setzen wir uns ein.

(Zuruf der Abgeordneten Theresa Schopper (GRÜNE))

Mit dem Bildungspaket sind wir auf einem guten Weg, und wir machen noch mehr.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die heutige Debatte hat für die Bildungspolitik in Bayern eines gezeigt: Es gibt manche, die alte parteipolitische Reflexe und das Verursachen von Ärger nicht sein lassen können.

(Beifall bei der CSU)

Und es gibt viele Kolleginnen und Kollegen, die mit differenzierten Beiträgen bei unterschiedlichen Zugängen und unterschiedlichen sachpolitischen Einschätzungen zur gemeinsamen Grundschulzeit ihren Beitrag geleistet haben. Sie werden auch bei meinem Formulierungsansatz und der gemeinsamen Entscheidungsfindung bemerkt haben, dass ich die differenzierte Betrachtungsweise, aber auch das ehrliche Bemühen wahrnehme. Ich nehme, Frau Kollegin Gottstein, Herr Kollege Gehring und andere, sehr wohl auf, dass wir über parteipolitische Grenzen hinweg mit unterschiedlichen Zugängen in einem intensiven Dialog stehen.

Lassen Sie mich an drei Punkten unterstreichen: Die Koalition hat sich in wichtigen politischen Feldern nach vorne bewegt. Ich habe von niemandem, auch nicht von den Kolleginnen und Kollegen der Opposition gehört, dass man das grundsätzlich anzweifeln würde. Die Koalition hat sich auf zentralen gesellschaftspolitischen Feldern wie Integration, Ganztagesproblematik, Chancengerechtigkeit beim Übertritt - ich bin Frau Sandt und Frau Will dazu sehr dankbar -, Kooperation und Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten in wenigen Monaten programmatisch deutlich profiliert und nach vorne bewegt. Ich habe nicht gehört, dass das jemand infrage gestellt hätte. Ich danke ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen.

Zur Stabilisierung und Entwicklung der Hauptschule im ländlichen Raum muss ich selektive Wahrnehmung unterstellen. Ich habe meine Bemerkungen zur Hauptschule ausdrücklich auf zwei Punkte konzentriert, nämlich auf die inhaltliche Entwicklung der Hauptschule und die Frage, wie wir möglichst lange möglichst viele wohnortnahe Schulstandorte mit weiterführendem Schulangebot in der Fläche erhalten oder mit dem

neuen Kooperationsmodell zusätzliche weiterführende Schulangebote in die Fläche bringen können. Hier werden wir - das ist nachzulesen, wenn es für manche für die Rezipierbarkeit zu schnell vorgetragen sein sollte - zentral den ersten Arbeitsauftrag für die Dialogforen an die Stabsstelle im Ministerium geben, die sich mit dieser Frage befasst. Wir werden mit intelligenten Schulverbänden und anderen schulorganisatorischen Maßnahmen das Ziel, die Erhaltung der Hauptschule im ländlichen Raum, erreichen und in den kommenden Monaten massiv vorantreiben.

Zweitens. Das Kooperationsmodell hat als Ziel zunächst die Stärkung der Durchlässigkeit für den einzelnen Schüler zwischen den weiterführenden Schularten. So ist es definiert; so ist es ausgebracht, und an keiner anderen Stelle wurde es so öffentlich oder anders kommuniziert. Die Leistung des Kooperationsmodells für die ländlichen Räume liegt darin, dass ein neuer Standort den Mittelpunkt eines Schulverbundes darstellen kann. Er ist Teil des intelligenten Verbundsystems, wie wir es als zentrales Instrument für die Entwicklung der ländlichen Räume zurechtgelegt haben.

Zum Thema Islamunterricht: Die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion im Bildungsausschuss sind, als die GRÜNEN mit der CSU über einen gemeinsamen Antrag und einen gemeinsamen Ansatz am Tisch saßen, mit großer Zögerlichkeit auf das Projekt zugegangen. Trotzdem hat man sich am Ende verständigt.

Wir nehmen gesellschaftspolitische Verantwortung wahr, indem wir den Hunderttausenden von Familien, die dem Kulturkreis und der Religion des Islam angehören und die sich aus freien Stücken für Deutschland als Dauerlebensraum für ihre Familie entschieden haben, in die Mitte der Gesellschaft. Wir nehmen sie aus den Angeboten zwielichtiger Organisationen heraus, wie etwa der Koranschulen und Ähnlicher. Wir erzeugen Erklärungsnotwendigkeiten. Im interreligiösen Dialog muss dargelegt werden, warum sich der Jahresablauf so gestaltet, was die fünf Säulen des Islam sind. Und wir wollen unter Schulaufsicht vermitteln, dass wir auf einer christlich-grundgesetzlichen Leitkultur in unserer Gesellschaft fußen.

Der dritte Punkt ist die Rolle des Gymnasiums. Wir haben das Prinzip Klarheit und Wahrheit im Umgang mit Studien, ob wir positive Merkmale ausstellen oder negative Bewertungen. Das legen wir hier im Hause auf den Tisch. Das gilt auch für die Umsetzung der entscheidenden Phase des achtjährigen Gymnasiums. Das sind zwei Oberstufen in drei Klassen in zwei Schuljahren. Hier hat sich Nachsteuerungsbedarf ergeben. Deshalb werden wir - ich bin mir sicher, dass uns die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen

darin unterstützen - für die Budgets der Gymnasien Mittel zur Verfügung stellen. Das ist Klarheit und Wahrheit. Wir verfolgen eindeutig das Ziel, das bayerische Gymnasium als das Flaggschiff unter den deutschen Gymnasien fortzuentwickeln und auf seinem Niveau zu halten. Ich bedanke mich für die intensive Aussprache.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Bundesversammlung
Wahl der Mitglieder der 13. Bundesversammlung (s. a. Anlage 1)**

Nach der Bekanntmachung der Bundesregierung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der 13. Bundesversammlung vom 27. Januar 2009 hat der Bayerische Landtag 93 Mitglieder der Bundesversammlung zu wählen. Da die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder gemeinsam benannt haben, verteilen sich die zu wählenden 93 Mitglieder der Bundesversammlung nach dem d'Hondt'schen Verfahren wie folgt: Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für 46 Mitglieder; die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN haben zusammen das Vorschlagsrecht für 29 Mitglieder; die Fraktion der Freien Wähler hat das Vorschlagsrecht für zehn Mitglieder und die FDP-Fraktion für acht Mitglieder.

Wählbar ist nach § 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung, wer auch zum Bundestag wählbar ist. Da damit zu rechnen ist, dass gewählte Mitglieder an der Bundesversammlung eventuell nicht teilnehmen können - sei es wegen Krankheit oder wegen sonstiger Verhinderung -, werden auch die von den Fraktionen benannten Ersatzmitglieder mitgewählt. Dabei soll die von den Fraktionen angegebene Reihenfolge maßgeblich sein, das heißt, bei Ausfall eines ordentlichen Mitglieds rückt das jeweils nächstbenannte Ersatzmitglied nach.

Die von den Fraktionen benannten Persönlichkeiten sind in der Ihnen vorliegenden Vorschlagsliste zusammengestellt.

(siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen jetzt zur Wahl, die nach den Festlegungen im Ältestenrat nicht geheim, sondern gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung in einfacher Form im Rah-

men einer Gesamtabstimmung durchgeführt werden soll.

Ich komme jetzt zum Wahlgang. Wer den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend der aufgelegten Liste zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich stelle Zustimmung der Abgeordneten der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fest. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Ich sehe auch keine Enthaltungen. Damit ist dieser Vorschlag einstimmig angenommen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und eine gute Wahl.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Errichtung eines Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich (BayULZD) (Drs. 16/629)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als erste hat Frau Kollegin Christine Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Es wird Zeit, dem Datenschutz eine neue Bedeutung zu geben und damit der Bürgerrechtspolitik und dem Verbraucherschutz einen neuen Stellenwert einzuräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzten Bemühungen der Staatsregierung en passant auf dem Ordnungswege gehen fehl. Das jetzt sogenannte Landesamt für Datenschutz in Ansbach ist eine Mogelpackung. Wie wir im Haushaltsausschuss und heute auch im Rechtsausschuss sehen konnten, soll jetzt auch noch der zukünftige Datenschutzbeauftragte geschwächt werden.

Die Zeit ist reif für ein wirklich unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz. Angesichts der gesetzlichen und aus unserer Sicht unzureichenden Rahmenbedingungen ist es unabdingbar geworden, für die Bürgerinnen und Bürger eine Anlaufstelle einzurichten, die sich als Anstalt des öffentlichen Rechts, die nur der Rechtsaufsicht unterworfen ist, unabhängig und umfassend mit der Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung im nicht-öffentlichen Bereich befassen kann.

Die bisherige Stelle bei der Regierung von Mittelfranken in Ansbach hat für Privatleute durchaus gute Arbeit geleistet. Das erkennen wir an, und diese Anerkennung

haben wir auch persönlich übermittelt. Die aus dieser Arbeit hervorgegangenen Datenschutzberichte belegen auch, wie vielfältig die Anforderungen an diese Stelle waren und wie gut die Arbeit war, die dort geleistet worden ist. Auch in Zukunft wollen wir auf den dort versammelten Sachverstand auf keinen Fall verzichten. Es gibt aber auch EU-Richtlinien, denen wir uns annähern müssen. Darüber hinaus haben wir auch eine drastische Zunahme der Anforderungen an die Datenschützerinnen und Datenschützer zu verzeichnen.

Ich möchte nur in Stichpunkten ein paar Skandale in Erinnerung rufen, die zeigen, wie vielfältig die Probleme im Datenschutz sind und wie sehr mittlerweile Privatpersonen vom Datenmissbrauch betroffen sind. 173.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bahn wurden bespitzelt. Aufgeregt haben wir uns einmal wegen 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Telekom bespitzelt wurden. Im Vergleich zur Bahn ist das eine lächerliche Zahl. Bei Lidl wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht. 21 Millionen Kontendaten wurden geklaut, mit denen ein florierender Handel betrieben wird, an dem teilweise ganz legal auch die Kommunen partizipieren. Das bestätigt uns in der Auffassung, dass die Gesetzeslage unzureichend ist und dass Änderungen dringend geboten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht fehlt ein ordentlicher Arbeitnehmerschutz. Es fehlt eine Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes. Diese wurde zum wiederholten Male vertagt, weil immer wieder neue Lobbygruppen Änderungen am Bundesdatenschutzgesetz verlangen - und das natürlich nicht zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Schon vor Jahren haben wir Grüne sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ein Gendiagnostikgesetz verlangt. Es ist immer noch nicht so weit. Wir müssen auch jetzt noch darauf warten, dass der Schutz unserer Gendaten gewährleistet wird.

Der auf Bundesebene vorliegende Gesetzentwurf ist jetzt schon löchrig wie ein Sieb. Hier müsste man eher von einem Gendatenerhebungsgesetz als von einem Gendatenschutzgesetz reden.

Während der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, von einem Supergau für den Datenschutz spricht und davor warnt, hingegen Bundesverbrauchermministerin Aigner von der CSU davor, den Datenschutz zu verschärfen. Vor diesem Hintergrund wollen wir Grüne natürlich sicherstellen, dass der Datenschutz gestärkt wird, indem bestehende Gesetze eingehalten und Verbesserungen an diesen Gesetzen vorgenommen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen und damit

auch noch ausreichend Zeit für Beratungen bleibt, bis hin zur Vergabe eines Datenschutzgütesiegels.

Herr Herrmann, Sie haben bereits Pressemeldungen herumgeschickt. Auch unser Gesetzentwurf kann nur ein erster Schritt in diese Richtung sein. Sowohl aufgrund der personellen Ausstattung als auch aufgrund der vorgesehenen Zuständigkeiten kann mit unserem Gesetzentwurf nicht alles aufgefangen werden, was man neu regeln muss. Wir hätten zum Beispiel sehr gerne ein zusammengelegtes Datenschutzzentrum gehabt, das sowohl für den öffentlichen wie auch für den nicht-öffentlichen Bereich zuständig ist. Die Synergieeffekte, die wir brauchen, und die gemeinsame Beratung sind dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt aber auch eine ganze Reihe von verfassungsrechtlichen Problemen, über die wir hier in der Kürze der Zeit nicht diskutieren können. Darüber müssen wir im Ausschuss beraten. Deswegen konnten wir zu unserem großen Bedauern leider nur die Unabhängigkeit des Datenschutzes für den nicht-öffentlichen Bereich vorschlagen. Die angebliche Aufwertung des Datenschutzes durch das Landesamt, das für den privaten Bereich zuständig ist, ist aus unserer Sicht bloße Augenwischerei. Zwar erhält Ansbach mehr Personal, was wir ausdrücklich begrüßen, vor allem, wenn man bedenkt, dass man Unternehmenskontrollen durchführt, von Arztpraxen über Rechtsanwaltskanzleien bis hin zu kleinen und mittleren Unternehmen, und diese auch beraten werden sollen. Vormals haben sie mit fünf Leuten gearbeitet, jetzt sollen es elf sein und künftig 17. Das ist doch fast nicht zu leisten. - Das ist nicht zu leisten! Dieses Landesamt ist - und das fand ich besonders irritierend - als verwaltungsorganisatorische Einheit, als Sachgebiet bei der Regierung von Mittelfranken geblieben. Wo hier eine tolle Aufwertung gewesen sein soll, kann ich nicht feststellen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

einmal ganz abgesehen davon, dass dort noch immer mit dem TÜV gearbeitet wird. Bayern ist das einzige Bundesland, das noch immer mit dem TÜV arbeitet, anstatt eigenes Personal für die technische Sicherheitskontrolle vorzuhalten; das aber nur nebenbei bemerkt. Nach wie vor unterliegt das Landesamt selbstverständlich der Fachaufsicht. Das ist einer der Hauptkritikpunkte, die wir haben.

Meine Herren und Damen, der Datenschutz sichert Persönlichkeitsrechte, die wiederum Bestandteil der Privatsphäre sind. Die Privatsphäre ist aber aus unserer Sicht ein unverzichtbares Merkmal einer freien demokratischen Gesellschaft. Datenschutz schützt somit unsere Demokratie. Nur ein wirklich unabhängiges Zen-

trum für den Datenschutz kann diesen umfassenden Schutz gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Änderung per Datenschutzverordnung durch Herrn Innenminister Herrmann berücksichtigt nicht, dass gegen den Bund bereits ein Vertragsverletzungsverfahren läuft; denn nach Artikel 28 der Datenschutzrichtlinie - 95/48/EG - wird nach wie vor keine unabhängige Kontrollstelle für den Datenschutz gewährleistet. Diese Richtlinie verlangt das. Ich bin sehr gespannt, was bei der Entscheidung des EuGH demnächst herauskommt. Vielleicht muss dann über diesen Weg ein Datenschutzzentrum eingerichtet werden, sodass das Landesamt letztendlich obsolet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächstes hat Herr Kollege Jürgen Heike das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ein Gesetz zur Errichtung eines unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz für den eingeschränkten, den nichtöffentlichen Bereich ist, wie Frau Kollegin Stahl selbst gesagt hat, nur ein Versuch. Dieser Versuch ist noch dazu misslungen. Hier wurde versucht, mit einem kurzen Sprung etwas zu umgehen, was bisher noch gar nicht laufen kann. Frau Kollegin Stahl hat zum Schluss dankenswerterweise selbst zugegeben, dass es eine Vertragsverletzungsklage beim EuGH gibt. Diese Klage ist derzeit anhängig. Wir werden wohl in absehbarer Zeit aufgrund dessen die entsprechenden Handreichungen bekommen.

Aufgrund der jetzigen Situation sehen wir überhaupt kein Bedürfnis für diese Initiative. Der Ministerrat hat bereits am 10. Februar 2009 beschlossen, die bei der Regierung von Mittelfranken eingerichtete Aufsichtsbehörde für den nichtöffentlichen Bereich zu einem Bayerischen Landesamt auszubauen und personell auch deutlich zu verstärken. Die Zahlen stimmen. Zunächst erhöht sich die Zahl der Beschäftigten von fünf auf zehn und im Jahr 2011 auf 17 Mitarbeiter. Das ist, Frau Kollegin Stahl, keine Augenwischerei, sondern das zeigt, dass wir diesen Auftrag, der im Übrigen eine Fraktionsvereinbarung der beiden die Regierung tragenden Parteien war, jetzt auch erfüllen.

Ob und inwieweit die Europäische Dienstleistungsrichtlinie, Artikel 28 (1), die Kontrollstelle zur Umsetzung der Datenschutzvorschriften und die Überwachung berechtigterweise bestätigt und die völlige Unabhängigkeit bejaht, müssen wir der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs überlassen. Das Gericht wird also

in nächster Zeit tätig werden. Im Moment sehen wir jedenfalls für die jetzige Diskussion keine Grundlage. Wir werden uns dem Gesetzentwurf nicht anschließen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Markus Rinderspacher. Bitte schön, Herr Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst begrüßen wir jede Initiative, die dem Datenschutz in Bayern mehr Gewicht gibt. Wir begrüßen jede Initiative, die das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung stärkt. In der Tat haben die jüngsten Datenmissbrauchsskandale zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Das Spektrum reicht von Programmierfehlern und Schlamperei bis hin zu Verbrechen. Die Menschen fragen sich: Wo bin ich überall mit meinen Angaben registriert? Wer nutzt meine Daten, für welche Zwecke, und wo werden meine Daten ohne mein Wissen gewonnen, gespeichert und verarbeitet? Wird mit meinem Girokonto oder mit meiner Patientendatei Datenhandel betrieben? - Daraus resultieren die Fragen: Wie kann ich mich dagegen wehren? Was kann ich dagegen tun? An wen kann ich mich wenden?

Im Freistaat Bayern gibt es gleich zwei Anlaufstellen. Zwei Kompetenzzentren für den Datenschutz arbeiten nebeneinander her, völlig losgelöst voneinander: Es gibt den Landesbeauftragten, der den öffentlichen Bereich abdeckt, und das Landesamt für die Datenschutzaufsicht in Ansbach, in dessen Verantwortung der nichtöffentliche Bereich fällt.

Wieso gibt es eigentlich zwei Stellen? - Diese Frage drängt sich spontan auf. Selbst der Landesbeauftragte für den Datenschutz räumt eine gewisse Verwirrung ein. Auf seiner Internetseite schreibt er:

Wenn Sie hinsichtlich der Zuständigkeit im Zweifel sind, steht immer auch der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz zur Verfügung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es gibt hier also offensichtlich eine gewisse Verwirrung. Wir würden es begrüßen, wenn es zu einer Vereinheitlichung käme, wenn man die Kompetenzen bündeln könnte, ganz im Sinne der Worte: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

(Beifall bei der SPD)

Diese Frage wird auch von den GRÜNEN in dem Gesetzentwurf aufgeworfen, jedoch nicht in seiner ganzen Konsequenz beantwortet. Frau Kollegin Stahl hat auch

eingräumt, dass der Gesetzentwurf nur ein erster Schritt sein kann. Wir werden in diesem Zusammenhang im Ausschuss einige Fragen diskutieren müssen, beispielsweise die, ob eine Landeszentrale, wie von Ihnen vorgesehen, für den privaten Bereich tatsächlich effizienter und transparenter arbeitet. Wir werden klären müssen, welche Folgen es hat, wenn die Rechtsaufsicht beispielsweise von der Regierung von Mittelfranken - wie von Ihnen vorgesehen - auf das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz wechselt.

Wir werden im Ausschuss erörtern, wieso in Ihrem Gesetzentwurf eigentlich verschiedene Gesetzeselemente für das Landeszentrum im nichtöffentlichen Bereich von den Ausgestaltungen des Landesbeauftragten abweichen. So ist gemäß Artikel 7 Absatz 6 Ihres Gesetzentwurfs jedes Jahr im nichtöffentlichen Bereich ein Tätigkeitsbericht zu erstellen, wohingegen der für den öffentlichen Datenschutz zu erstellende Tätigkeitsbericht nur alle zwei Jahre erscheint. Zwar ist dies für eine nachhaltigere Kontrolle und höhere Transparenz zweifellos besser geeignet, jedoch wäre ein gemeinsamer Bericht beider Stellen ökonomischer und übersichtlicher.

(Beifall bei der SPD)

Zudem haben Sie eine Amtszeit von fünf Jahren für den privaten Bereich vorgesehen, abweichend von der sechsjährigen Amtszeit des Landesbeauftragten. Aus unserer Sicht sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls Gleichlauf bestehen, zumal Sie, Frau Kollegin Stahl, bekräftigt haben, dass es für Sie nicht undenkbar erscheint, auf lange Sicht die beiden Stellen zu verbinden. Es wäre deshalb günstiger, wenn die Amtszeiten kongruent wären.

Die GRÜNEN haben in der politischen Zielsetzung die Messlatte durchaus hoch angesetzt. Aus unserer Sicht haben Sie dennoch nicht den Mut bewiesen, wenigstens zum Sprung anzusetzen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass man den verfassungsrechtlichen Problemen, die angesprochen wurden, durchaus Abhilfe verschaffen kann. Es besteht die Möglichkeit - und darüber sollten wir im Verfassungsausschuss auch ausführlich diskutieren -, Artikel 33 a Absatz 2 unserer Verfassung zu ändern, indem man den nichtöffentlichen Datenschutz inkludiert. Zugegeben, das wäre in der Tat ein fundamentaler Eingriff. Man sollte diesen Weg aber nicht von vornherein automatisch ausschließen. In diesem Zusammenhang freuen wir uns auf intensive Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Florian Streibl das Wort.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach unserer Ansicht ist ein unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz wichtiger denn je. Denn gerade die jüngsten Datenschutzskandale belegen in leider trauriger Weise, dass es hier ein riesiges Missbrauchspotenzial gibt und dass der Schrei nach Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich sehr laut ist. Es besteht ein erschreckend großes Potenzial an Missbrauch von Datensammlungen in der privaten Wirtschaft, sei es bei der Mitarbeiterüberprüfung bei der Deutschen Bahn oder bei der Telekom. Das reicht von unerwünschter Werbung und Werbeanrufen bis zur Weitergabe medizinischer Daten. Gerade da müssen wir genauer hinsehen. Wenn eine elektronische Gesundheitsakte eingeführt wird, besteht ein enormes und gefährliches Missbrauchspotenzial. Wir brauchen hier Stellen, die frei und unabhängig kontrollieren können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Bürger und Verbraucher müssen auch vor den Gefahren, die im Internet lauern, gewarnt werden; denn das Internet vergisst bekanntlich nie. Auch hier gibt es immer wieder Skandale, was den Datenschutz angeht.

Wie wir gerade gehört haben, ist der Datenschutz in Bayern leider zweigeteilt. Auf der einen Seite haben wir für den öffentlich-rechtlichen Datenschutz einen Landesbeauftragten im Verfassungsrang. Auf der anderen Seite wird im nichtöffentlichen Bereich die Regierung von Mittelfranken tätig. Die bestehende Differenz ist logisch nicht zu erklären. Wir Freien Wähler meinen, für den nichtöffentlichen Bereich brauchen wir ein unabhängiges Landeszentrum, so wie es in Schleswig-Holstein bereits besteht. Dieses Landeszentrum ist auf seinem Gebiet führend und innovativ im Datenschutz tätig. Auch zur Datensicherheit verfügt es über herausragende Projekte. Ich denke, auch wir in Bayern sollten auf diesem Gebiet nicht provinziell, sondern innovativ und fortschrittlich sein und einen Schritt weitergehen. So sollten wir im Ausschuss darüber diskutieren, ob wir eine Verfassungsänderung ins Auge fassen und den privaten Bereich mit in den Verfassungsrang erheben.

In der Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 1995 heißt es, dass Datenschutzstellen in völliger Unabhängigkeit tätig werden sollen. Ich betone es noch einmal: völlige Unabhängigkeit. Das heißt, diese Stellen sollen nicht der Exekutive angegliedert sein, also keine Anhängsel darstellen. Hinter diesem Anspruch bleiben wir in Bayern, wo wir uns im Gestrüpp der Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht bewegen, kilometerweit zurück.

Eine für den Datenschutz zuständige Stelle soll in erster Linie dem Bürger, dessen Daten zu schützen sind, verpflichtet sein und nicht der Exekutive. Daher kann es nicht sein, dass eine solche Stelle letztlich ein Anhängsel des Innenministeriums ist. So leid es mir tut, Herr Innenminister, es muss eine neutrale Stelle geschaffen werden.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Datenschutz ist ein Grundrecht. Es geht um den Schutz der Würde der Person, aber auch um den Schutz unserer Wirtschaft und unseres Handels. Der Handel kann nämlich nur frei sein, wenn sensible Daten der Bürger geschützt sind und diese nicht durch kriminelle Machenschaften um ihr Geld gebracht werden. Ich denke, über das Thema müssen wir im Ausschuss intensiv diskutieren, um eine vernünftige Lösung zu finden. Die ersten Schritte sind gemacht. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Andreas Fischer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Schnüffeln, spitzeln und spionieren - die Skandale der letzten Zeit haben deutlich gezeigt, dass Datenschutz längst nicht mehr nur ein Thema für öffentliche Stellen ist, sondern dass Missbrauch immer häufiger durch Private betrieben wird, indem ungeniert gegen datenschutzrechtliche Regelungen verstoßen wird. Lidl, Telekom, Deutsche Bahn - das alles ist wohl nur die Spitze des Eisbergs und zeigt die Dimension, um die es hier geht.

Die FDP hat die Problematik erkannt und thematisiert, und zwar lange bevor dieses Thema in den Fokus einer breiten Öffentlichkeit gerückt wurde. Die FDP hat eine Verbesserung des Datenschutzes im nichtöffentlichen Bereich in ihrem Wahlprogramm gefordert, und sie hat diese Verbesserung in der Koalitionsvereinbarung auch erreicht. Deswegen heißt es in der Koalitionsvereinbarung, dass die staatliche Aufsicht über den Datenschutz im privaten Bereich wirksam gestärkt werden muss. Wir haben erreicht, dass die in Ansbach eingerichtete Dienststelle zu einem Landesamt für Datenschutzaufsicht ausgebaut und personell deutlich verstärkt wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir reden hier nicht über Theorie, sondern über Fakten. Im Februar 2009 hat der Ministerrat beschlossen, dass das Personal für den nichtöffentlichen Datenschutz be-

reits im Jahr 2009 von fünf auf zehn Mitarbeiter verdoppelt wird. Bis 2011 wird die Zahl der Mitarbeiter auf 17 steigen. Die Wahrheit ist, diese personelle Verstärkung ist eine solide Grundlage dafür, Missbrauch künftig zu verhindern. Die Wahrheit ist aber auch: diese Verstärkung ist ein Erfolg der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Das sind konkrete Verbesserungen für den Datenschutz.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Zunächst beklagen Sie, dass in Bayern verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Zusammenlegung von öffentlichem und privatem Datenschutz bestehen. In diesem Punkt pflichte ich Ihnen durchaus bei. Auch ich finde das schade; denn ich könnte mir durchaus Synergieeffekte vorstellen. Ich meine, man sollte hier durchaus über Lösungen sprechen. Was aber die konkrete Forderung betrifft, die Sie daraus ableiten, in einem ersten Schritt ein Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz zu schaffen, stelle ich mir schon die Frage, ob dahinter mehr steckt als eine phantasievolle neue Wortschöpfung. Denn das Mehr soll wohl vor allem im Begriff der Unabhängigkeit liegen. Wenn man sich aber Artikel 6 des von Ihnen so gelobten schleswig-holsteinischen Gesetzes ansieht, dann findet man dort die Aussage, dass die Rechtsaufsicht beim Staatsministerium der Justiz liegen soll. Damit haben wir nach wie vor eine Aufsicht, wenn auch eine Rechtsaufsicht.

Richtig ist aber auch, dass in diesem Problem ein europarechtliches Thema steckt. Im November 2007 wurde Deutschland von der Europäischen Kommission mit der Begründung verklagt, die Datenschutzbehörden müssten völlige Unabhängigkeit genießen. Das ist bereits gesagt worden. Nach Auffassung der EU-Kommission besteht diese Unabhängigkeit allerdings derzeit in keinem deutschen Bundesland, also auch nicht in dem von Ihnen so gelobten Schleswig-Holstein. Verklagt worden ist nicht Bayern - das ist nach europäischem Recht nicht möglich -, sondern verklagt worden ist Deutschland, aber beanstandet worden ist die Situation in allen deutschen Bundesländern.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs wird noch im Jahr 2009 erwartet. Bevor wir neue Strukturen schaffen, empfehle ich, dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten. Es geht uns dadurch in Sachen Datenschutz nichts verloren; denn die Stärkung des Datenschutzes haben wir bereits erreicht, und zwar durch die personelle Aufstockung, die die FDP durchgesetzt hat.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat noch einmal Frau Kollegin Stahl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Wortmeldungen haben deutlich gemacht, dass man durchaus dazu bereit ist, über Änderungen nachzudenken. Das ist doch schon einmal ein sehr guter Weg. Wir sind die Letzten, die uns gegen eine unter Umständen notwendige Verfassungsänderung sträuben würden. Ich würde aber diese Möglichkeit, politisch selbst tätig zu werden, wenn man erkannt hat, dass man einen unabhängigen Datenschutz braucht, nicht aus der Hand geben wollen, um darauf zu warten, bis der EuGH entschieden hat. Niemand nimmt uns diese Möglichkeit, die Angelegenheit hier und heute selbst auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei allen Haken und Ösen, Herr Fischer, es ist nun einmal ein Unterschied, dass wir in unserem Zentrum keine Fachaufsicht mehr haben, dass wir mit unserem Zentrum eine Anstalt des öffentlichen Rechts gebildet haben und dass wir nicht mehr nur auf den Sachverstand von anderen Einrichtungen, zum Beispiel des TÜV, zurückgreifen müssen, sondern dass wir eine ganz eigene Organisation haben. Ich möchte auch darauf hinweisen: Es ist richtig, wenn Herr Herrmann sagt, dass von 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dies nicht alles allein geschultert werden kann. Wir wissen aber aus Schleswig-Holstein, dass es dort über die Möglichkeit, selbst Geld einzunehmen, da es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, möglich war, 15 zusätzliche Mitarbeiter einzustellen. Das bedeutet, die Behörde arbeitet jetzt mit 40 Mitarbeitern. Das muss der Weg sein, den wir beschreiten. Das bedeutet die Schaffung eines unabhängigen Landesentrums, das unter Umständen bezüglich der Organisation in die Verfassung mit aufgenommen wird. Ich halte das für den richtigen Weg. Dem verschließen wir uns nicht. Aber der erste Schritt sollte heute getan sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Stahl. Als Letzter hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass das Thema Datenschutz im privaten Bereich inzwischen eine wesentlich stärkere Aufmerksamkeit erfährt; denn wir hatten in der Tat über einige Jahre hinweg eine sehr einseitige Wahrnehmung, als ob sich Datenschutzprobleme nur in der öffentlichen Verwaltung stellen würden und man vor allem unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern genauer auf die Finger schauen müsste. Der Datenschutz bei Privatunternehmen und der übrigen Gesellschaft wurde bei vielen Diskussionen deutlich vernachlässigt. Es ist richtig und notwendig, diesem Themenbereich eine stärkere Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb ist es richtig, dass das Thema Datenschutz im nichtöffentlichen und privaten Bereich einen größeren Stellenwert erhält, und deswegen ist es auch gut, wenn wir für diese Tätigkeit mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen.

Dieses Ziel ist in unserer Koalitionsvereinbarung deutlich festgelegt und ist mit der Einrichtung des neuen Landesamtes für Datenschutzaufsicht in Ansbach auch umgesetzt. Der Personalaufbau wird kontinuierlich in diesem und in den kommenden beiden Jahren erfolgen. Wenn es notwendig ist, wird sich der Personalaufbau natürlich auch in den folgenden Jahren fortsetzen.

Ich will hinsichtlich der auch verfassungsrechtlich geprägten Diskussion auf einen Punkt hinweisen - wir werden das im Detail bei den Ausschussberatungen in den nächsten Wochen nachvollziehen -: Es sieht auf den ersten Blick sehr plakativ aus, wenn von einem unabhängigen Zentrum gesprochen wird. Man muss auf der anderen Seite klar sehen, dass es überall dort, wo wir Eingriffsverwaltung in unserem Staat haben, eine klare Verantwortung eines Ministers gegenüber dem Parlament geben muss.

Deshalb muss man deutlich unterscheiden: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist eine völlig unabhängige Institution, die aber - das ist die Kehrseite der verfassungsrechtlichen Problematik - null Eingriffskompetenzen hat. Der Landesbeauftragte ist vom Parlament beauftragt, diese Kontrollen wahrzunehmen, und dann kann er dem Parlament berichten. Er hat keinerlei unmittelbare Befugnisse, einzugreifen und bestimmte Missstände abzustellen. Er äußert öffentliche Kritik, er erstattet dem Parlament Bericht oder er weist die Ressorts darauf hin, dass aus seiner Sicht etwas geändert werden müsste, aber die Verantwortung dafür, was in dem einen oder anderen Amt oder der einen oder anderen Behörde geschieht, bleibt weiterhin ausschließlich in dem jeweiligen Ressort und wird gegebenenfalls von dem zuständigen Ressortminister gegenüber dem Parlament vertreten. So ist das hier bei uns, so ist es genauso beim Bund und den anderen Ländern.

Ich kann schon feststellen, dass sich das auch unabhängig gegenüber Privaten kontrollieren lässt. Dabei muss jedoch jeder wissen: Eine solche unabhängige Datenschutzhilfe hätte null Eingriffsbefugnisse. Es wäre ungefähr so, wie wenn ich für Geschwindigkeitskontrollen auf der Autobahn eine unabhängige Dienststelle einrichten würde. Ich kann das machen, aber

diese Dienststelle dürfte dann nur Geschwindigkeitskontrollen vornehmen, hätte jedoch keine Befugnisse, ein Fahrzeug anzuhalten oder einen Bußgeldbescheid zu erlassen. Das bedeutet, spätestens dann, wenn ich zu dem Punkt komme, an dem ein Eingreifen, zum Beispiel gegenüber einer Firma, notwendig wird, die mit den Daten nicht richtig umgeht, oder ein Bußgeldbescheid erlassen werden muss, brauche ich eine andere Behörde.

Jetzt frage ich Sie: Ist einer ernsthaft der Meinung, dass es ein Fortschritt in der Verwaltungsgestaltung ist, wenn ich jemanden habe, der unabhängig kontrolliert, während ich für die Umsetzung des Ganzen, um zum Beispiel in eine Firma hineinzugehen und einen Missstand abzustellen, einen Bußgeldbescheid zu erlassen usw., eine andere Behörde brauche? Ich wollte dieses Spannungsfeld nur deutlich machen. Das ist letztendlich der Hintergrund, weshalb in den allermeisten Bundesländern und beim Bund die bisherige Struktur beibehalten worden ist. Wir können uns in den Ausschüssen gerne darüber unterhalten und dies entsprechend abwägen. Ich glaube aber, es gibt gute Gründe - wir haben darüber in der Koalition gesprochen -, dies so anzugehen. Man wird sehen, wie der EuGH entscheidet, aber letztendlich müssen wir das mit dem deutschen Verfassungsrecht in Einklang bringen. Ich freue mich auf die Diskussion über diese spannenden Fragen mit Ihnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Jetzt stehen wir vor der Frage, ob wir den nächsten Tagesordnungspunkt, das heißt die Tagesordnungspunkte 4 bis 7, gemeinsam aufrufen sollen oder gleich in die Mittagspause gehen, um dann nach der Mittagspause die nächsten Tagesordnungspunkte abzuwickeln. Ich schlage vor, dass wir bis 13.40 Uhr - es war eine halbe Stunde vorgesehen, das wäre diese halbe Stunde - Mittagspause machen und dann pünktlich um 13.40 Uhr wieder beginnen, allerdings dann mit den Dringlichkeitsanträgen - so ist es vorgesehen - und im Anschluss daran mit der weiteren Tagesordnung fortfahren. Besteht damit Einverständnis? - Dann unterbreche ich die Sitzung und werde sie um 13.40 Uhr fortsetzen.

(Unterbrechung von 13.07 bis 13.42 Uhr)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Beratungen fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Vorweg mache ich darauf aufmerksam, dass entsprechend einer Vereinbarung des Ältestenrats heute nur die ersten drei Dringlichkeitsanträge der Oppositionsfraktionen beraten werden. Die übrigen Dringlichkeitsanträge werden an die federführenden Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/988 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FW)

Verschuldensunabhängige Haftung von AG-Vorständen (Drs. 16/988)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Bernhard Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit Sie nicht noch in der Mittagspause sind! Verschuldensunabhängige Managerhaftung! Meine Damen und Herren, ich sehe in einige Ihrer Gesichter und lese darin: Wer hat denn den herausgelassen? Ist der komplett übergeschnappt?

(Beifall bei der CSU)

Einige Kollegen outen sich zwar, aber ich sage: Vorsicht! Vielleicht haben Sie hier zu früh geklatscht.

Ich komme kurz zur Geschichte dieses Antrags. Ich habe die verschuldensunabhängige Managerhaftung im Jahr 2004 gefordert, nicht jetzt, wo man ständig über Fehlverhalten, Desaster und Versagen von Topmanagern redet. Nein, es war im Jahr 2004, als der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Herr Ackermann, einen Rekordgewinn verkündete, aber gleichzeitig sagte: Wir müssen 6.000 Arbeitsplätze abbauen.

Man hat damals über die Frage diskutiert: Ist es gerechtfertigt, dass Manager zweistellige Millionenbeträge verdienen, oder muss hier der Gesetzgeber eingreifen? Ich habe damals gesagt und sage es auch heute: Wenn einer gute Arbeit leistet und die Kapitalgesellschaft mit ihrem Vermögen den betreffenden Manager gut entlohnt, dann kann uns das egal sein. Es kann uns aber nicht egal sein, wenn Manager Unternehmen in die Schieflage bringen und der Steuerzahler hierfür einspringen muss oder aber Dritte im Insolvenzverfahren geschädigt werden.

Ich habe gesagt: Wir müssen zu dem bestehenden Haftungsrecht ein zusätzliches Instrumentarium schaffen, nämlich eine verschuldensunabhängige Haftung von Vorständen von Aktiengesellschaften.

Warum ist das wichtig? - Ich sage Ihnen: Der Vorstand einer Aktiengesellschaft ist mit einem selbstständigen Unternehmer vergleichbar. Das trifft erstens von der Rechtsmacht her zu. Denn der Vorstand einer Aktiengesellschaft hat eine umfassende Rechtsmacht. Er ist das Organ der Gesellschaft und für deren Wohl und Wehe genauso verantwortlich wie der Einzelunternehmer für sein Unternehmen. Zweitens wird er dafür sehr gut bezahlt, meistens besser als derjenige, der ein eigenes Unternehmen betreibt.

Gerade Sie von der CSU, die sich immer für den kleinen Unternehmer, zum Beispiel für den Handwerksmeister, einsetzen, müssten eigentlich größtes Verständnis dafür haben, dass man den Einzelunternehmer zumindest teilweise einem Vorstand einer Aktiengesellschaft gleichstellt. Man muss wenigstens in Ansätzen die Konsequenz ziehen, dass derjenige, der ein Unternehmen leitet, derjenige, der dafür sehr viel Geld kassiert, in gewisser Weise auch ohne Verschulden am Risiko des Unternehmens beteiligt wird.

Wie verhält es sich damit derzeit? Der Vorstand fährt das Unternehmen an die Wand, scheidet vorzeitig, vor Ablauf eines Fünfjahresvertrages, mit einer Abfindung aus. Ist das richtig? - Natürlich werden Sie sagen: Wir haben ja eine Verschuldenshaftung, nämlich in § 93 des Aktiengesetzes. Das ist richtig. Aber die Verschuldenshaftung greift eben nicht in allen Fällen. Insbesondere sagt die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs: Auch riskante Entscheidungen sind von einem gewissen Ermessensspielraum gedeckt, sodass im Regelfall gerade keine Haftung des Vorstands einer Aktiengesellschaft ausgesprochen werden kann.

Das ist unbefriedigend. Es ist unbefriedigend, wenn der kleine Handwerksmeister, dessen Bauträger in die Insolvenz geht, vor dem Aus steht, und zwar auch persönlich, während der Manager mit einer Abfindung nach Marbella zu seiner Sommerresidenz fliegt. So etwas geht nicht an.

Wenn wir ernsthaft gegen irgendwelche Scharlatane vorgehen wollen, die uns sagen wollen, dass unsere soziale Marktwirtschaft gescheitert sei, dann müssen wir diesen Widerspruch ernst nehmen und dann müssen wir auch gesetzgeberisch reagieren.

Auch der Vergleich des Vorstands mit einem Arbeitnehmer zwingt uns hier zum Handeln. Ich weiß, dass sich die Kollegen von der SPD gern für die Arbeitnehmer einsetzen. Auch Vorstände von Aktiengesellschaften sind Arbeitnehmer. Aber in diesem Fall muss man

doch einen Unterschied machen zwischen denen, die die Geschicke von Unternehmen leiten, und denen, die als Mitarbeiter eines Unternehmens, das in die Insolvenz geht, die letzten drei Monatsgehälter an den Insolvenzverwalter zurücküberweisen müssen, wenn sie von der Insolvenz Kenntnis hatten. Es handelt sich hier übrigens um eine Missgeburt im Insolvenzrecht, die schnellstmöglich beseitigt werden muss. Ich weiß, dass die Argumente kommen werden: Es ist ein juristischer Systembruch, hier mit einer verschuldensunabhängigen Haftung zu arbeiten - mitnichten! Der Gesetzgeber hat sehr wohl Gefährdungshaftungstatbestände geschaffen. Natürlich ist das etwas quer gedacht; das stimmt. Das ist keine Frage. Aber es ist weder verfassungsrechtlich bedenklich noch ist es in seiner Zielsetzung ungeeignet, ganz im Gegenteil.

Das nächste Argument, das kommen wird: Ein Unternehmer, ein Vorstand einer Aktiengesellschaft wird, wenn er von einer verschuldensunabhängigen Haftung bedroht ist, keine riskanten Geschäfte mehr tätigen, er wird ängstlich und vorsichtig sein. Dazu sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Genau das wollen wir. Wohin hat uns das leichtsinnige Handeln gebracht, meine Damen und Herren? Glauben Sie, dass die Vorstände der Bayerischen Landesbank genauso bedenkenlos gehandelt hätten, wenn es ihr eigenes Geld gewesen wäre,

(Beifall bei den Freien Wählern)

wenn sie sich hätten sagen müssen, wenn es schiefgeht, ist alles weg, was ich mir erarbeitet habe? Meine Damen, meine Herren, dahin müssen wir kommen, dass wieder mehr Verantwortungsbewusstsein einkehrt. Dazu ist das ein erster wichtiger Schritt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Vorstände von Aktiengesellschaften müssen ihre Unternehmen so behandeln, als wäre es ihr eigenes, als steckte ihr eigenes Kapital darin. Wenn das der Fall ist, dann werden wir diese Auswüchse, wie wir sie jetzt erleben, in dieser Form zukünftig nicht mehr haben.

Meine Damen und Herren! Natürlich muss man, wenn man eine verschuldensunabhängige Haftung einsetzt, die auch in den Fällen greift, in denen der Vorstand nichts dafür kann, eine Haftungsbegrenzung nach oben einführen. Diese Haftungshöchstgrenze haben wir in unserem Gesetzesvorschlag auf zwei Jahresbruttogehälter taxiert. Wenn ein Vorstand nur ein Jahr oder ein halbes Jahr im Unternehmen war, dann kann es nicht sein, dass er mehr Geld zahlt, als er von Unternehmen erhalten hat. Deswegen sagen wir, es wird gedeckelt bis zu der Höhe, die er als Vorstand in diesem Unter-

nehmen verdient hat, also auf maximal zwei Jahresbruttogehälter.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pohl, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Pohl (FW): Nein. - Meine Damen und Herren! Durch dieses Instrumentarium führen wir den Geschädigten Geld zu, nämlich der Insolvenzmasse im Rahmen der Insolvenz und dem Staat, wenn er durch staatliche Maßnahmen die Insolvenz vermeidet.

Meine Damen und Herren! Wir beantragen, unseren Gesetzesvorschlag als Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen. Dieser Gesetzesvorschlag ist ein erster wichtiger Schritt hin zu mehr Normalität in der Wirtschaft und hin zur Verteidigung unserer sozialen Marktwirtschaft, hin zur Gleichstellung der Unternehmer, die mit ihrem eigenen Kapital haften und eigenes Risiko tragen, mit den Vorständen von Aktiengesellschaften, die dies nicht tun.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pohl, bleiben Sie bitte am Rednerpult stehen. Es gibt die Anmeldung zu einer Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege Blume.

Markus Blume (CSU): Herr Kollege Pohl, schade, dass Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben, dann hätten sich einige Dinge vielleicht schon im Verlauf Ihrer Rede geklärt. Sie haben immer von den Vorständen der Aktiengesellschaften gesprochen. Ich kann mir vorstellen, dass Sie damit auf die Ackermanns der Republik abzielen. Sie verkennen dabei aber leider, dass es eine Reihe von Aktiengesellschaften gibt - inzwischen etwa 10.000 -, die mit anderen Mittelständlern vergleichbar sind. Das war auch der Wille des Gesetzgebers.

Ich frage Sie deshalb: Ist Ihnen bewusst, dass eine kleine Aktiengesellschaft, also die Vorstände von solchen Unternehmen, Klein- und Mittelständler sind, bei denen der Vorstand sehr wohl mit hohem persönlichen Einsatz, aber auch in finanzieller Art für das Unternehmen und für Kreditlinien bürgt? Daher legen Sie mit dem, was Sie hier vorhaben - das ich für höchst gefährlich halte -, die Axt beim Klein- und Mittelstand an. Sehen Sie diese Situation, oder sehen Sie sie nicht bzw. wollen Sie sie nicht sehen?

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FW): Mir ist die Situation der kleinen Aktiengesellschaften selbstverständlich bewusst. Aber Sie geben mir sicherlich Recht, dass die große Masse des Mittelstandes nicht in Form einer kleinen AG organisiert ist. Das ist Punkt 1.

(Markus Blume (CSU): Falsch!)

Punkt 2. Es bleibt Ihnen unbenommen, im Gesetzgebungsverfahren Änderungsvorschläge zu machen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Heißt das, dass Ihr Vorschlag nicht ausgereift ist?)

- Herr Kollege Kreuzer, Sie locken mich nicht.

Es bleibt Ihnen unbenommen, wenn Sie das Konzept für richtig befinden, die kleinen Aktiengesellschaften aber herausnehmen wollen, Änderungsvorschläge zu machen. Da setze ich Ihrer Fantasie keine Grenzen. Ich habe die Begründung zum Gesetzesvorschlag mit dem Abschlusssatz versehen, dass dies ein erster Schritt sei und wir über andere Kapitalgesellschaften nachdenken müssen.

Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob man eine bestimmte Bilanzsumme im Gesetz verankern will. Das ist dann Ihre Aufgabe, sich hierüber Gedanken zu machen. Ich für meinen Teil sage: Es soll zunächst für Aktiengesellschaften gelten. In den Fällen, die Sie jetzt genannt haben, in denen jemand mit persönlichem Kapital haftet, ist es so: Wenn einer in dem von Ihnen beschriebenen Fall sowieso insolvent ist, dann ist diese Haftung nach § 93 a des Aktiengesetzes lediglich ein Zusatz, was in der Insolvenzmasse, in seiner persönlichen Insolvenz, zu berücksichtigen ist. Es hat aber materiell auf ihn keine Auswirkungen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pohl, es gibt eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Dr. Kirschner.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Lieber Herr Kollege Pohl, Sie gehen auf Elefantenjagd und erwischen die Hasen. Kollege Blume von der CSU hatte es bereits angesprochen. Es gibt in Deutschland circa 900 börsennotierte Aktiengesellschaften und circa 10.000 nicht börsennotierte Aktiengesellschaften, das heißt kleine Aktiengesellschaften. Ferner müssten Ihnen bekannt sein, dass der § 93 a des Aktiengesetzes zum Risikomanagementsystem eingeführt worden ist. Bei der Gesetzesbegründung zu § 93 des Aktiengesetzes hat der Bundestag Folgendes beschlossen: Nachdem im GmbH-Gesetz diese Vorschrift nicht vorhanden ist, gilt § 93 des Aktiengesetzes genauso für GmbH-Geschäftsführer.

Die Folge wäre, dass Sie das, was Sie jetzt wollen, genau beim Mittelstand, dem kleinen Unternehmer anlegen. Ich sage Ihnen eines: Wir bekommen dann keine Geschäftsführer mehr, wir bekommen keine D&O-Versicherung mehr. Darüber hinaus bekommen wir bei den krisengeschüttelten Unternehmen keine Krisenmanager mehr, weil dieser persönlich mit dem haftet, was er bekommt. Ist Ihnen das bekannt?

(Beifall bei der CSU)

Bernhard Pohl (FW): Das ist mir sehr wohl bekannt. Erstens, ich bin kein Jäger. Zweitens, Sie sagen, Sie bekommen keinen Krisenmanager mehr. Wenn ein Unternehmen insolvent ist, dann muss er nach geltendem Recht innerhalb von drei Wochen einen Insolvenzantrag stellen. Dann erledigt das, was Sie hier vortragen, der Insolvenzverwalter. Der Insolvenzverwalter wird nicht als Vorstand entlohnt und haftet auch nicht verschuldensunabhängig.

Ferner haben Sie von der Analogie zum GmbH-Recht gesprochen. Wenn Sie sich die Begründung zum Gesetz durchlesen, dann sehen Sie, dass dort steht, es gilt nur für Aktiengesellschaften. Man kann darüber diskutieren, ob man es auf andere Kapitalgesellschaften ausweitet. Mit dieser Gesetzesbegründung wird sich jedes Gericht mehr als schwertun, im GmbH-Recht eine Analogie zum Aktienrecht zu ziehen; denn die Gesetzesbegründung verbietet dies ausdrücklich. Wenn drinsteht, es gilt nur für Aktiengesellschaften und nicht für GmbHs, dann kann ein Richter nicht sagen: Ich weiß es besser. Nach der Gewaltenteilung gilt der Wille des Gesetzgebers, den der Richter zu erforschen hat.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Pohl, es gibt eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Pohl, ich muss Ihnen sagen, ich war Richter, und ich weiß es besser. § 93 a des Aktiengesetzes ist die Mutter aller Haftungen im Gesellschaftsrecht.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich, ob Sie sich dessen bewusst sind, dass bei dieser Formulierung analog auch die Genossenschaften, also die Baugenossenschaften, die Winzergenossenschaften etc., von dieser Regelung überzeugt werden. Wollen Sie das wirklich so haben? Eine "Entantwortung" eines genossenschaftlichen Raumes kann nicht Ihr Ziel sein, gerade nicht als Freie Wähler. Da haben Sie zu kurz gedacht.

(Beifall bei der SPD)

Bernhard Pohl (FW): Herr Kollege Arnold, bei allem Respekt, ich habe nicht zu kurz gedacht, sondern Sie haben zu kurz gelesen. Lesen Sie den letzten Absatz der Begründung zu dem Gesetz. Da steht drin: Man kann darüber diskutieren, es auf andere Kapitalgesellschaften auszudehnen. Das heißt im Umkehrschluss, dieses Gesetz soll nur für das Aktienrecht gelten. Ich muss jetzt wohl keine Vorlesung über Gesetzesauslegung halten.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU) - Thomas Hacker (FDP): Über Gesellschaftsrecht! Das wäre gut!)

Herr Kollege Weidenbusch, jeder weiß, dass man bei der Auslegung eines Gesetzes selbstverständlich die Motive des Gesetzgebers zu beachten hat. Wer das bestreitet, den muss ich ernsthaft fragen, ob er seine juristische Ausbildung hier an der Garderobe abgegeben hat.

(Harald Güller (SPD): Da hängt ja Ihre schon!)

Wenn unter den Motiven steht, dass es nur für das Aktiengesetz gilt - -

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Was heißt hier nein? Haben Sie diesen Entwurf gemacht oder ich?

(Allgemeine Heiterkeit)

Das werde ich wohl selber wissen. Jetzt geht es aber los, meine Damen und Herren, wo sind wir denn hier? Jetzt wollen Sie mir suggerieren, was ich gedacht habe.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wenig!)

Ich habe das gedacht, was ich hineingeschrieben habe. Und da heißt es: Es gilt nur für das Aktienrecht - Punkt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Weitere Zwischenbemerkungen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Es liegen keine weiteren Zwischenbemerkungen vor. Ich darf mich bei Ihnen für Ihren Beitrag bedanken.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir kommen zum nächsten Redner, dem Kollegen Dr. Florian Herrmann. Bitte schön, Herr Kollege Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, Herr Professor Pohl, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Bernhard Pohl (FW): Ohne Titel!)

Als ich den Dringlichkeitsantrag gelesen hatte, hatte ich vermutet, ich hätte verpasst, dass die Linkspartei doch in den Bayerischen Landtag eingezogen ist.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Allerdings ist das nicht der Fall. Herr Pohl hat es gerade bestätigt, zumal ich von ihm, als wir über das allgemeine Gleichstellungsgesetz diskutiert hatten, eher die Positionen rechts denn links der Mitte wahrgenommen hatte. Das, was hier vorliegt, entspricht jedenfalls nicht dem Geist der bürgerlichen Mitte und nicht dem Geist der wirtschaftsorientierten Mitte, den Sie sonst immer für sich in Anspruch nehmen. Wir haben hier einen tiefen Griff in die Mottenkiste einer Sozialneiddebatte und einer Umverteilung auf Verdacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie sprechen ein grundsätzliches Misstrauen gegen Wirtschaftsunternehmen und ihre Führungspositionen aus. Ihr Antrag offenbart ein Verständnis von unserer Wirtschaft, das mich schon erschüttert. Die Botschaft des Bayerischen Landtags an die Wirtschaft und an die Bevölkerung kann nicht sein, dass wir sämtliche Führungspersonen unserer Unternehmen unter den Generalverdacht stellen, es ginge nur um persönliche Bereicherung auf Kosten der Unternehmen. Das entspricht nicht unserem Verständnis von der Wirtschaft in Bayern und in Deutschland und vor allem nicht der Realität.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag offenbart aber nicht nur ein völlig überzogenes Misstrauen gegenüber Vorständen, sondern vor allem ein völliges Unverständnis für das geltende deutsche Aktienrecht und die Rechtspraxis.

Es gibt in Deutschland ziemlich genau 14.000 Aktiengesellschaften, also mindestens 14.000 Vorstände, wenn nicht mehr, da es meistens mehrere in einem Unternehmen sind. Für diese Vorstände gibt es in § 93 des Aktiengesetzes hinsichtlich deren Haftung eine klare Regelung. Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Sie haften dann mit ihrem gesamten Vermögen, nicht nur mit zwei Jahresbruttogehältern, nebenbei gesagt. Außerdem tragen sie selbst die Beweislast dafür, ob sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt haben oder nicht. Hinzu kommt natürlich die

Haftung für kriminelles Verhalten, die - das ist eine Selbstverständlichkeit - nicht nur die Gesellschaft, sondern jeder Geschädigte gerichtlich geltend machen kann.

Es steht außer Frage, meine Damen und Herren, strafrechtlich relevantes Vorstandshandeln zulasten der Gesellschaft, auch Untreue genannt, führt schon nach geltendem Recht zur Schadenersatzpflicht, die übrigens nicht von der D&O-Versicherung abgedeckt ist.

Wir müssen uns aber auch im Klaren darüber sein: Nicht jeder wirtschaftliche Misserfolg eines Unternehmens basiert auf kriminellem Verhalten seines Vorstands. Unternehmerische Entscheidungen sind deutlich komplexer, als Sie dies mit Ihrem populistischen Antrag vorgaukeln wollen. Es gibt unternehmerische Fehlentscheidungen, die zu einem Schaden für das Unternehmen führen, die auch bei strenger Beachtung der kaufmännischen Sorgfalt nicht zu vermeiden gewesen wären. Das gilt gerade unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch bei Insolvenzen von Unternehmen, die nicht abgewendet werden können.

Übrigens ist auch das Stellen eines Insolvenzantrages nicht in jedem Fall das Indiz für ein völliges Versagen des Unternehmensleiters. So mancher Mittelständler - die haben Sie völlig aus dem Blick verloren - kann leider ein Lied davon singen. Deshalb ist gerade das Kriterium "Insolvenzantragstellung" in Ihrem Antrag völlig untauglich. Das pflichtwidrige Unterlassen einer Insolvenzantragstellung durch einen Vorstand führt übrigens bereits nach geltendem Recht zu einer Schadenersatzpflicht des Vorstands. Dieses kleine Detail ist Ihnen offenbar bei der Formulierung des Antrags entgangen.

Vorstände sind Sachwalter fremden, nicht eigenen Vermögens. Daher ist an ihre Fähigkeiten und kaufmännische Sorgfalt ein hoher Maßstab anzulegen. Das Aktiengesetz tut dies genau so wie das GmbH-Gesetz. Die gestiegene Anzahl von Schadenersatzprozessen gegenüber Vorständen und die umfangreiche Rechtsprechung zu diesem Thema, die man sich bei Gelegenheit auch einmal zu Gemüte führen könnte, tragen dem Rechnung.

Gleichwohl gehört es zur Fairness im Geschäftsleben, jedem Vorstand das Recht einzuräumen, sich für seine unternehmerischen Entscheidungen rechtfertigen zu können. Er muss die Möglichkeit haben, darzulegen und nachzuweisen, dass er einen Schaden, den das Unternehmen genommen hat, trotz Anwendung von kaufmännischer Sorgfalt nicht vermeiden konnte. Der Maßstab für diese Sorgfalt wird beispielsweise durch den deutschen Corporate Governance Kodex gesteigert und wird in letzter Zeit auch beachtet. Dieses Best-

Practice-Modell des deutschen Corporate Governance Kodex dient auch der Rechtsprechung als Anhaltspunkt, ob Sorgfalt eingehalten wurde oder nicht. Dieses Recht der Selbstverteidigung wollen Sie ihm aber mit Ihrem Antrag absprechen.

Die verschuldensunabhängige Haftung stellt zu Recht eine Ausnahme im deutschen Rechtssystem dar, die bei der Haftung von Kfz-Haltern oder Tierhaltern sachlich begründet sein mag, nicht aber dort, wo es um Entscheidungen von Personen geht. Dort muss weiterhin gelten: keine Haftung ohne Verschulden.

Mit Ihrem Antrag entwerten Sie vielmehr den hohen Maßstab, den das Gesetz schon heute an die unternehmerische Sorgfalt legt, da der Vorstand dann letztlich machen kann, was er will. Er würde ja sowieso haften. Damit erweisen Sie aber dem Rechtsstaat einen Bärendienst und stellen den sorgfältigen, aber glücklosen Manager gleich mit dem leichtfertig oder gar rücksichtslos oder kriminell handelnden.

Das skandalöse Verhalten von Managern, das wir derzeit zu Recht mit Empörung kritisieren und das wohl auch der Grund für Ihren Antrag ist, darf nicht dazu führen, über sämtliche Vorstände der 14.000 Aktiengesellschaften den Stab zu brechen, sie unter den Generalverdacht des illegalen Handelns zu stellen und damit die Aktiengesellschaft, die wir nicht zuletzt durch Einführung der kleinen Aktiengesellschaft auch für den Mittelstand attraktiv machen wollten, zu diskreditieren. Welcher vernünftige Manager würde es in Deutschland dann noch für attraktiv erachten, eine Aktiengesellschaft zu führen? Ihr Ansinnen schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Unsere Nachbarn würden sich freuen und 24-Stunden-Services für Sitzverlegungen ins Ausland einrichten, noch bevor das Gesetz unterschrieben wäre.

Ihr Vorstoß ist aber auch in sich kontraproduktiv. Muss ein Vorstand verschuldensunabhängig im Insolvenzfall persönlich eintreten, wird er noch mehr, als er dies ohnehin schon tut, den Insolvenzfall vermeiden wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Der übliche Weg ist der Abbau von Arbeitskräften. Ihr Vorschlag ist daher geradezu eine Aufforderung zur Vernichtung von Arbeitsplätzen.

(Bernhard Pohl (FW): Durch Insolvenz werden Arbeitsplätze vernichtet!)

Natürlich müssen wir uns auch aus Sicht der betroffenen Anleger und Gläubiger von Aktiengesellschaften intensiv Gedanken darüber machen, welche Verbesserungen wir hinsichtlich der Verantwortung von Vorständen für unlautere Machenschaften und unternehmeri-

sche Fehlentscheidungen über das geltende Recht hinaus machen sollten und welche strukturellen Maßnahmen ergriffen werden sollten. Ich denke zum Beispiel an die noch striktere Entflechtung von Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeiten oder an die Erweiterung des Kreises derer, die anspruchsberechtigt sind, wenn es um Schadenersatzansprüche geht und Ähnliches. Derartige gesetzgeberische Schritte dürfen aber nicht dazu führen, Sachverstand aus dem Unternehmen fernzuhalten bzw. fähige Führungspersonlichkeiten von deutschen Aktiengesellschaften abzuschrecken. Sie wollen etwas gegen die schwarzen Schafe unter den Managern unternehmen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es dürfte aber allen einleuchten, dass das nicht dadurch gelingt, alle 14.000 Schafe schwarz einzufärben. Wir sind deshalb gegen undurchdachte, mit heißer Nadel gestrickte Schaufensteranträge wie den vorliegenden. Wir sind generell gegen eine rein symbolische Gesetzgebung.

Die Haftung von Vorständen für unternehmerische Entscheidungen ist eben doch etwas völlig anderes als die verschuldensunabhängige Haftung eines Hundehalters nach § 833 BGB. Wenn Sie sich diesen Unterschied vergegenwärtigen, können wir gerne auf einem vernünftigen Niveau weiterdiskutieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Dr. Herrmann. Bleiben Sie noch einen Moment. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Pohl gemeldet.

Bernhard Pohl (FW): Herr Dr. Herrmann, wenn Sie den Antrag als unbedacht bezeichnen, haben Sie etwas nicht begriffen.

(Beifall bei den Freien Wählern - Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Sie haben von einer Gleichstellung leichtfertiger mit glücklosen Managern gesprochen. Da haben Sie unseren Antrag offensichtlich nicht gelesen. Der leichtfertige Manager haftet verschuldensabhängig mit seinem gesamten Vermögen für den angerichteten Schaden, während derjenige, der verschuldensunabhängig haftet, nur mit zwei Jahresgehältern haftet. Die eine Haftung steht neben der anderen. So ist das System.

Zur persönlichen Bereicherung: Verschuldensunabhängige Haftung impliziert doch gerade, dass derjenige, der hier in die Haftung genommen wird, nicht deswegen in die Haftung genommen wird, weil er sich persönlich bereichert hätte. Ich habe auch kein Misstrauen in die Führungskräfte. Nein, es ist lediglich die notwendige Gleichstellung eines Vorstands einer Aktiengesellschaft, der per se als Arbeitnehmer nicht mit

seinem Privatvermögen haftet, mit dem Unternehmer, der mit seinem Privatvermögen als Selbstständiger haftet. Um diese Gleichstellung geht es. Das hat mit Sozialismus oder Linkspartei überhaupt nichts zu tun. Der Sozialismus kennt kein freies Unternehmertum. Das sollten Sie als Christsozialer eigentlich wissen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank, Herr Kollege, für die erneuten Belehrungen. Ich kann das aber gerne zurückgeben. Ihr Antrag enthält im Endeffekt überhaupt keinen vernünftigen Anwendungsbereich.

(Heiterkeit bei der CSU und der FDP)

So einfach kann man das auf den Punkt bringen. Es gibt nach dem geltenden Recht, sowohl nach dem Aktienrecht als auch nach dem GmbH-Recht, eine umfassende Regelung zur Schadenersatzpflicht von Managern. Das einzig Neue in Ihrem Antrag ist das Kriterium der Insolvenz. Wenn ein Insolvenzfall vorliegt, dann soll der Vorstand mit zwei Jahresgehältern haften. Dieses Kriterium ist völlig ungeeignet; denn die Insolvenz als solche sagt nichts aus, sondern es geht nur um die Frage, ob sich ein Manager falsch verhalten hat oder nicht.

Man kann in eine Insolvenz auch völlig unverschuldet kommen; das hat aber überhaupt nichts mit dem Vorstand zu tun. Solange dieser nicht an der Aktiengesellschaft beteiligt ist, gibt es auch keinen Grund, ihn haften zu lassen. Ich glaube auch nicht, dass Sie verschuldensunabhängig haften für die Gesetze, die wir hier beschließen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Dr. Herrmann. Die nächste Wortmeldung hat für die SPD Herr Kollege Schindler. Bitte.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verschuldensunabhängige Haftung für Anwälte bei verlorenen Prozessen! - Heiterkeit bei der CSU)

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich gefragt, was sich der Antragsteller dabei gedacht hat und warum er diesen Antrag überhaupt eingebracht hat. Ich bin froh, dass die Diskussion jetzt diesen humoristischen Touch bekommen hat, denn anders kann man diesen Antrag nicht bewerten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es geht nicht um eine Gleichstellung von Vorständen mit Handwerkern und Eigentümern kleiner Unterneh-

men. Sie schlagen eine verschuldensunabhängige Haftung von Vorständen vor. Ich muss darauf hinweisen, dass der Eigentümer eines kleinen Unternehmens möglicherweise sein Vermögen verliert, wenn es schiefgeht, aber er haftet nicht verschuldensunabhängig. Dieser Vergleich, den Sie da heranziehen, ist also falsch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Es geht auch nicht um den Vergleich von Vorstandsmitgliedern mit Arbeitnehmern, das heißt von Vorständen, die arbeitnehmerähnlich sind. Ich muss Sie darauf hinweisen, Herr Kollege, dass es für den Bereich der Arbeitnehmer das Institut der gefahrgeneigten Arbeit gibt, weil man weiß, dass Arbeit gefährlich sein kann, zum Beispiel am Fließband. Genauso gefährlich kann es aber auch im Vorstand einer GmbH oder im Vorstand einer Aktiengesellschaft sein.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich schließe mich ausdrücklich dem an, was Kollege Dr. Herrmann zur grundsätzlichen Bewertung hier ausgeführt hat und will noch auf Folgendes hinweisen: Neben alledem, was zu Ihrem Antrag schon an Richtigem gesagt worden ist, muss man ihn doch ein bisschen grundsätzlicher ansehen und daran erinnern, dass aus ganz guten Gründen Haftung, also die Verpflichtung zum Ersatz eines Schadens, in aller Regel vorwerfbares Verhalten, also Verschulden, voraussetzt. Das geht von der leichten Fahrlässigkeit bis zum Vorsatz.

Ein Risiko, das ohne Verschulden gesetzt wird, bleibt eben auch - bis auf wenige Ausnahmen - bei den Betroffenen. Es gilt auch im Jahre 2009 die alte Formel von Rudolf von Ihering, der schon vor 150 Jahren gesagt hat: Nicht die Zufügung eines Schadens verpflichtet zum Schadensersatz, sondern die Schuld.

Auf dieser Grundlage wird heute in allen Kulturstaaten Schadensersatz grundsätzlich nur bei Verschulden gewährt. Es gibt hiervon Ausnahmen für bestimmte Rechtsbereiche. Wir nennen das Gefährdungshaftung. Gefährdungshaftung gibt es dort, wo sich der Einzelne der Gefahr nicht entziehen kann und wo es geradezu erwünscht ist, dass Gefahrenpotenzial geschaffen wird, beispielsweise im Straßenverkehr, im Arzneimittelrecht oder auch bei Produkten, die auf den Markt kommen. Da wird etwas Erlaubtes getan. Weil es hierbei zu Risiken kommen kann, muss derjenige, der dieses Risiko setzt, unabhängig von seinem Verschulden, von einer persönlichen Vorwerfbarkeit dafür haften.

Man muss also den Unterschied deutlich machen zwischen der verschuldensabhängigen Haftung und der

verschuldensunabhängigen Haftung, die Sie hier einführen wollen. Bei einer Aktiengesellschaft - das ist bereits ausgeführt worden - gibt es die verschuldensabhängige Haftung. Das ist gut. Da muss man vielleicht die eine oder andere Schwachstelle noch verbessern. Aber das, was Sie vorschlagen, dass verschuldensunabhängig haftet werden müsste, ist systemwidrig und mit unserem Rechtssystem nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Die Tätigkeit im Vorstand einer Aktiengesellschaft - ob bei der Bayerischen Landesbank oder bei einer der 14.000 anderen - ist nicht von Hause aus eine Gefahr für die Gesellschaft. Das kann man nicht sagen. Nur wenn es vergleichbar wäre mit dem Straßenverkehr, könnte man auch zu einer Gefährdungshaftung kommen.

Im Übrigen stimmt all das, was der Kollege zu den Konsequenzen ausgeführt hat. Wenn der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, tatsächlich Gesetz werden sollte - wovon wir aus guten Gründen nicht ausgehen, weil es offensichtlich außer Ihnen niemand sonst so bewertet -, hätte dies schlimme Konsequenzen. Denn wer sollte dieses Risiko übernehmen, verschuldensunabhängig zu haften? Wer sollte das übernehmen? Das tut doch nur einer, der sich vorher gegen dieses Risiko absichern lässt. Er lässt sich dann nach der Systematik Ihres Gesetzes, bevor er die Stelle antritt, zwei Jahresgehälter garantieren, damit er sie dann einsammeln kann, wenn es zum Schadensfall kommt. Das wäre die Konsequenz, oder Sie finden überhaupt niemanden, der bereit ist, dieses Risiko einzugehen.

Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Unternehmer etwas unternehmen, wir wollen, dass die Vorstände etwas tun und sich nicht jeden Tag zurücklehnen und sagen: Um Gottes willen, ich hatte ja, ob ich jetzt schuld bin oder nicht.

Wir wollen den ordentlichen Kaufmann vom Handwerker bis zu den Vorständen der Aktiengesellschaften; ihn wollen wir; er muss gestärkt werden. Da muss vieles getan werden. Ihr Vorschlag führt in die völlig falsche Richtung und schadet auch denen, die Sie nicht treffen wollen. Das ist unter anderem vom Kollegen Arnold ausgeführt worden. Das Ganze ist undurchdacht und systematisch hanebüchen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, der FDP und den GRÜNEN)

Es ist sozusagen unterirdisch, und deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, der FDP und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. Als nächster Redebeitrag ist der von Kollegen Dr. Runge angemeldet. Ich bitte Sie nach vorne.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist eine Verschärfung des Themas! - Heiterkeit)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, freuen Sie sich nicht zu früh. Ich bin bemüht, die humoristische Schiene wieder zu verlassen und mich mit diesem Antrag ernsthaft auseinanderzusetzen.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Ich versuche, das Thema ins politisch Praktische und ins unternehmerisch Praktische zu übertragen, nachdem wir jetzt drei Juristen hören durften.

Meine Damen und Herren von den Freien Wählern, Sie machen nichts anderes, als ein an und für sich wichtiges Anliegen durch einen völlig verunglückten Antrag so massiv zu diskreditieren, dass Sie sich selber ganz massiv schaden. Selbstverständlich ist es ein ganz, ganz schlechtes Signal und auch nicht hinnehmbar, wenn diejenigen, die Unternehmen ruinieren, dabei Arbeitsplätze gefährden oder sogar zerstören, Anleger und Gläubiger schädigen und einen massiven Einsatz von Steuergeldern heraufbeschwören, nicht nur ohne Sanktionen davonkommen, sondern auch noch ungeehrt und ungekürzt ihre üppigen Gehälter, ihre Boni und sonstigen Gratifikationen genießen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Aber, meine Damen und Herren von den Freien Wählern und Herr Pohl, mit Ihrem Antragsbegehren einer verschuldensunabhängigen Haftung schütten Sie nicht nur das Kind mit dem Bade aus, sondern es ist auch völlig kontraproduktiv. Ich nenne einige Beispiele. Nehmen wir ein Vorstandsmitglied, das immer richtig entschieden hat, in seinem Vorstandsgremium aber überstimmt wurde. Der schaut dann aber sauber aus der Wäsche. Oder nehmen wir ein Unternehmen, das am Rande balanciert und doch in ordentlicher Schieflage ist. Das sucht nach einem neuen Vorstand. Wer will das denn noch machen, wenn er Gefahr läuft, dass dieses Unternehmen trotz aller sinnvollen und guten Bemühungen nicht zu retten ist? Für diese Aufgabe wird man keinen finden. Ich jedenfalls würde mir bei Vertragsverhandlungen unter diesen Umständen einen Risikopuffer in Höhe von zwei Jahresgehältern zusichern lassen, bevor ich diesen Job überhaupt antrete. Was Sie hier fordern, ist also völlig unsinnig.

Herr Pohl, Sie haben einen einschlägigen Artikel im Aktiengesetz angesprochen. Ich bitte Sie darum, sich doch etwas intensiver mit der Frage auseinanderzusetzen, was das Zivilrecht und was das Strafrecht hergibt, weil das miteinander korrelieren muss. - Herr Pohl hört nicht zu, er ist mit Frau Pauli und Herrn Aiwanger beschäftigt. Er will uns dann aber immer klug erzählen, was wir berichtet haben. Herr Pohl, ich versuche, auf Sie einzugehen und Sie zu überzeugen. Umgekehrt können Sie versuchen, mich zu überzeugen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Am 21. April 1997 erging das sogenannte ARAG-Urteil vom Bundesgerichtshof. Damals hat der BGH gesagt: Ein Aufsichtsrat muss haften, wenn er nicht den Vorstand hat haften lassen. Das heißt, der Aufsichtsrat muss dann Schadenersatz leisten, wenn er den Vorstand entlastet und nicht von ihm Schadenersatz gefordert hat. Diese Regelung muss gelebt werden. Zwar muss das eine oder andere verbessert werden - das ist gar keine Frage -, aber doch bitte keine verschuldensunabhängige Regelung!

Wir haben generell einen massiven Handlungsbedarf im Strafrecht. Da schaue ich Sie an, Frau Justizministerin. Warum bringe ich das an dieser Stelle? - Weil wir immer wieder eine Verknüpfung zwischen Straf- und Zivilrecht herstellen müssen. Wenn ein strafrechtliches Urteil ergangen ist, dann haben es die Geschädigten ungleich leichter, ihre Ansprüche zivilrechtlich geltend zu machen. Da haben wir massive Defizite. Beispielsweise gibt es nicht den Straftatbestand der fahrlässigen Untreue, sondern das muss schon grob fahrlässig sein, und das nachzuweisen ist alles andere als leicht. Frau Verbraucherschutzministerin und Justizministerin, gerade in Bayern haben wir massive Defizite. Ich erinnere immer wieder daran, wie lange Kollege Schindler und ich darum gerungen haben, dass Delikte wie fehlerhafte Aussagen in Börsenzulassungsprospekten und in Ad-hoc-Mitteilungen nicht nach sechs Monaten nach dem Presserecht verjähren, sondern erst nach fünf Jahren nach dem Strafrecht. Es gibt massive Fälle von Betrug, Untreue, Bilanzfälschung, Kursmanipulation und Marktmanipulation, in denen in Bayern bedauerlicherweise nichts oder viel zu wenig geschehen ist. Hier müssen wir ansetzen, und damit würden wir auch die zivilrechtliche Seite stärken.

Herr Pohl, Sie haben wahrscheinlich auf die Debatte im Bundestag am 20.03. rekurriert, wo die Bundesregierung großspurig ein Gesetz betreffend Haftung angekündigt hat, und dann ist die Haftung bedauerlicherweise verschwunden. Da hätten wir uns von der CDU/CSU-SPD-Koalition im Bund mehr erwartet. Es gibt durchaus wunderbare Vorschläge, zum Beispiel den, dass die Haftung nicht komplett wegzuversichern ist.

So könnte man bei der D-and-O-Versicherung - der Directors-and-Officers-Versicherung - einen ganz massiven Selbstbehalt vorsehen. Man könnte auch einen direkten Zugriff der Geschädigten auf diejenigen fordern, die den Schaden angerichtet haben. Auch das gibt es nicht. Es gibt noch jede Menge anderer Vorschläge, zum Beispiel viel weniger flexible Gehaltsbestandteile, sondern mehr fixe. Damit sind wir bei der Gesamtdebatte über die Bezüge und darüber, wie damit umgegangen worden ist. Hier gab es schon einen viel zielführenderen Gesetzentwurf aus dem Jahr 2004. Der damalige Bundesfinanzminister - Hans Eichel hieß der meines Wissens - hat ihn bedauerlicherweise zurückgenommen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Da war doch die rot-grüne Koalition!)

- Jawohl. Meine Damen und Herren, es gibt viel Populismus in dieser Causa. Ich will uns da gar nicht ausnehmen. Den Vorschlag von Frau Künast einer Strafsteuer auf die Boni halte ich nicht für richtig. Ich würde es für richtiger halten, generell einen spürbar höheren Steuersatz einzuführen, um überhöhte Gehälter und Exzesse wie Boni, Gratifikationen und Ähnliches abzuschöpfen. Ihr Populismus an dieser Stelle führt nicht nur in die Irre, sondern würde uns wirklich ins Verderben führen.

Wir haben überhaupt nichts gegen Querdenker, Herr Pohl, aber Sie sind Ihrer eigenen Logik massiv in die Quere gekommen. Sie haben mit der Argumentation "Deutsche Bank und Arbeitsplätze" angefangen. Wenn ein Unternehmen Arbeitsplätze abbaut, gerät es viel weniger in die Gefahr einer baldigen Insolvenz. Es gibt zwei Gründe für Insolvenz, entweder Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Mit Ihrem Antragsbegehren würden Sie, wenn es denn durchzusetzen wäre, genau das Gegenteil dessen erreichen, was Sie anfangs angekündigt hatten. Deshalb richte ich an Sie die kameradschaftliche Bitte: Entweder ziehen Sie den Antrag zurück, oder Sie enthalten sich zumindest bei der Abstimmung über Ihren Antrag.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Dr. Runge. Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Hacker.

Thomas Hacker (FDP): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe großes Verständnis für alle berechtigte Kritik an überzogenen Managergehältern, Bonus- und Abfindungszahlungen für Unternehmer oder Vorstände, die ihr Unternehmen in die Krise geführt haben. Für Ihren Vorschlag, Herr Pohl, habe ich kein Verständnis. Sie wollen, dass der

Vorstand einer Aktiengesellschaft die letzten beiden Jahre ohne Entgelt hat arbeiten müssen, wenn die Gesellschaft ohne sein schuldhaftes Tun in die Insolvenz gehen muss.

Ein Blick in die Wirklichkeit deutscher Unternehmen hilft manchmal, die Relevanz der Themen zu beurteilen, die wir hier diskutieren.

(Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Könnten Sie auf der Zuschauertribüne bitte ein bisschen leiser sein? Seien Sie so nett. - Danke schön.

Thomas Hacker (FDP): Ich kann mich nicht an Insolvenzen größerer Aktiengesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren erinnern. Relevanz hätte Ihr Vorschlag aber für den Mittelstand; denn dann würde man keine familienfremden Vorstände oder Geschäftsführer mehr finden, die ein derartiges Risiko auf sich nehmen würden. Gerade ein Unternehmen in der Krise - da geht es nicht um die letzten drei Wochen vor der Insolvenz und um den Insolvenzverwalter, Herr Pohl - braucht in der Phase der Restrukturierung besonders gute Manager, die oft auch teuer bezahlt werden müssen. Solche Manager könnte ein mittelständisches Unternehmen nicht mehr finden, weil die im Endeffekt ohne Entgelt arbeiten müssten.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass eine breite Mehrheit dieses Hauses den Antrag entsprechend würdigen wird.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Hacker. Frau Dr. Merk hat sich für ein Schlusswort gemeldet, was nicht heißt, dass keine Wortmeldungen mehr möglich sind.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Haftung setzt grundsätzlich Verschulden voraus; das haben wir heute schon gehört. Es gibt eine Ausnahme, in der ohne Verschulden Ansprüche im Rahmen der sogenannten Gefährdungshaftung entstehen können. Diese Gefährdungshaftung - auch das wurde heute dankenswerterweise schon dargestellt, Herr Schindler - beruht darauf, dass derjenige, der Nutznießer einer gefährlichen Sache oder Anlage ist, auch die daraus resultierenden Schäden tragen muss. Es gibt eine Gefährdungshaftung bei Autos, bei Atomkraftwerken und bei Flugzeugen. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass Manager wirklich keine Autos, Atomkraftwerke und Flugzeuge sind. Ihr Vorschlag, Herr Pohl, passt

deshalb zum Vorstand einer Aktiengesellschaft wie eine Kuh in die Bayerische Staatsoper. Ich meine nicht, dass Sie quer gedacht haben, sondern ich glaube, Sie haben verquer gedacht.

Im Ernst: Der Antrag ist sachlich verfehlt. Es beginnt schon damit, dass von Ihnen alle Vorstände von Aktiengesellschaften gleich behandelt werden. Wir haben das gesehen. Ihrem Entwurf unterfallen damit auch die Inhaber von Familienunternehmen. Wenn Sie es anders gemeint haben sollten, hätten Sie es eben auch anders formulieren müssen. Ihr Vortrag Herr Pohl, hat den Verdacht bestätigt, den ich schon beim Lesen Ihres Antrags hatte, dass es nämlich um nichts anderes geht als darum, die Neiddebatte noch ein wenig zu befördern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sie prügeln mit diesem Antrag generell auf eine Berufsgruppe, nämlich auf die Vorstände, ein. Damit bedienen Sie die niederen Neidinstinkte. Statt die Sommerresidenz in Marbella als Argument zu bringen, wäre es meines Erachtens besser, sorgfältig zu analysieren. Denn bei Vorlage eines soliden Gesetzesvorschlags müssten Sie die Vorstände der unzähligen großen und kleinen Aktiengesellschaften ausnehmen, die ihren Behauptungen nun wirklich in keiner Weise entsprechen.

Anknüpfungspunkt für einen Zahlungsanspruch ohne Verschulden soll die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sein. Damit wird unterstellt, dass jede Insolvenz einer Aktiengesellschaft vom Unternehmer sozusagen zu verantworten ist. Würden die Antragsteller sich auch nur oberflächlich mit den Ursachen von Insolvenzen auseinandersetzen, wüssten sie auch, dass es zahlreiche Insolvenzen gibt, die von ganz anderen Umständen abhängen und die auch vom ordentlichsten Kaufmann nicht vorhergesehen oder beeinflusst werden können. Ein Unternehmen kann daran scheitern, dass wesentliche Zahlungen ausbleiben - das wird in der nächsten Zeit ein wichtiges Thema werden, und ich würde das jetzt wirklich nicht auf die leichte Schulter nehmen wollen - oder daran, dass ein ausländischer Staat, mit dem hervorragende Handelsbeziehungen aufgebaut wurden, aus politischen Gründen ein Handelsembargo verhängt. Naturkatastrophen können zu Insolvenzen führen. Die Fälle, in denen es zu Insolvenzen kommt, sind so vielfältig. All das soll jetzt plötzlich zur Haftung von Vorständen führen? - Kurz und klar gesagt: Das ist mit unserer Verfassungsordnung nicht zu vereinbaren. Solche Regelungen greifen in völlig unverhältnismäßiger Weise in das Grundrecht der Berufsfreiheit ein.

(Zuruf von den Freien Wählern)

- Wenn Sie es nicht verstehen, dann schauen Sie es sich doch an!

Die Begründung derartiger Ansprüche, ohne dass es auf irgendein Fehlverhalten ankommt, ist schlichtweg unangemessen und ist auch für die Betroffenen unzumutbar. Dabei wird auch das Eigentumsgrundrecht missachtet. Als Inhalts- und Schrankenbestimmung ist die vorgeschlagene Regelung ebenfalls gänzlich unverhältnismäßig. Außerdem enthält das Grundgesetz - das darf man nicht vergessen - ein Rückwirkungsverbot. Auch hierauf sollte man achten.

(Bernhard Pohl (FW): Steht davon etwas im Gesetzentwurf?)

Es scheint den Antragstellern wohl nur um die reine Stimmungsmache zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sonst hätten Sie, Herr Pohl, längst zur Kenntnis genommen, dass unsere Rechtsordnung auf Fehlverhalten in Vorstandsetagen durchaus vorbereitet ist. Wir haben ein ausdifferenziertes Zivil- und ein schlagkräftiges Strafrecht. Herr Runge, Fahrlässigkeit bei Vermögensdelikten gibt es nicht. Der Tatbestand der Untreue an sich ist so weit, dass es uferlos würde, wenn wir da mit Fahrlässigkeit kämen.

Aber dort, wo es notwendig ist, wird man selbstverständlich auch im Strafrecht einem eventuellen Verbesserungsbedarf nachgehen. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie die Gerichte mit dem vorhandenen Instrumentarium auf die aktuelle globale Krise reagieren können. Ich habe, soweit aus meiner Sicht Verbesserungsbedarf besteht, in den letzten Jahren Vorschläge etwa zu einer Karenzregelung für Aufsichtsräte, etwa zu einer personellen Entflechtung von Vorstand und Aufsichtsrat unterbreitet. Wir sind momentan in einer Arbeitsgruppe aller Justizminister unter meinem Vorsitz dabei, bis zum Juni dieses Jahres Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise das Aktienrecht sachgerecht weiterentwickelt werden kann. Deswegen fordere ich Sie auf, dass wir auf den üblichen parlamentarischen Wegen zu einer sorgsamem Weiterentwicklung unseres Aktienrechts beitragen, dass wir gerade nicht auf die Wirtschaft einprügeln, sondern gemeinsam mit ihr Verbesserungen erreichen. Denn nicht *die* Wirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht Probleme; vielmehr sind es einige wenige Manager, die ihre Unternehmensführung nicht an ethischen und nachhaltigen Grundsätzen ausrichten, sondern allein an persönlicher Profitgier.

Deswegen fordere ich Sie weiter auf, sorgfältig zu analysieren und vor allen Dingen auch zu differenzieren. Bringen Sie nicht die vielen Hundert sorgsam und vor

allen Dingen sachgerecht arbeitenden Vorstände von deutschen Aktiengesellschaften in Misskredit! Wir alle stören uns an Fehlentwicklungen einer ganz, ganz kleinen Minderheit. Auf diese Fehlentwicklungen werden wir die richtigen Antworten geben.

Aber auf Ihren Antrag, Herr Pohl, gibt es nur eine richtige Antwort: Er verstößt gegen Verfassungsrecht, er würde die Zivilrechtsordnung auf den Kopf stellen und zur Lösung der aktuellen Probleme, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde er nichts beitragen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Bevor ich weiterfahre, möchte ich Sie bitten, etwas ruhiger zu sein. Ich weiß, wir sind schon seit heute früh zugange. Aber hier oben schallt es sehr stark. Vielleicht kann man die Privatgespräche nach draußen verlegen. Die nächste Wortmeldung - es gibt jetzt doch noch eine - ist von Herr Pohl. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FW): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich habe selten so eindrucksvolle Worte über das Verfassungsrecht gehört - aber ich beschränke mich, wie wohl ich sehr gerne auf vieles antworten würde, auf die Zitierung eines Artikels aus dem "Handelsblatt" vom 8. August 2002. Überschrift: "Union fordert verschuldensunabhängige Haftung von Managern. CDU-Wirtschaftsexperte Schauerte: Der Mittelständler, der pleitegeht, wird auch nicht gefragt, ob er schuld ist. Je größer die Verantwortung, desto geringer die Haftung."

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Pohl. Jetzt liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich möchte gern zur Abstimmung kommen und bitte Sie, sich zu konzentrieren,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- auch Herrn Beyer.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/988 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen von CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Hubert Aiwanger (FW): Da werden's aufatmen, die Konkursmanager!)

Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum nächsten Dringlichkeitsantrag:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Blauzungenimpfung mit Akzeptanz der betroffenen Landwirte umsetzen (Drs. 16/989)**

Ich eröffne die Aussprache. Bitte, Herr Kollege Daxenberger.

Sepp Daxenberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Blauzungenkrankheit ist vor circa zwei Jahren erstmals in Deutschland aufgetreten. Die Blauzungenkrankheit ist eine schwere Erkrankung, die für die betroffenen Tiere sehr schmerzhaft ist. Bei Schafen und Ziegen ist sie in der Regel tödlich, bei Rindern in der Regel nicht, aber, wie gesagt, sehr schmerzhaft. Sie wird durch eine Mücke namens Gnitze übertragen. Die Blauzungenkrankheit ist eine Erkrankung - das möchte ich noch einmal deutlich machen - eine Erkrankung und keine Seuche im eigentlichen Sinne. Trotzdem wurde, als die ersten Fälle von Blauzungenkrankheit in Deutschland aufgetreten sind, die Impfpflicht sehr schnell eingeführt, obwohl es damals noch gar keinen Impfstoff gegeben hat. Die Krankheit ist aus Afrika eingewandert. Seitdem wurde fieberhaft an der Entwicklung eines Impfstoffs gearbeitet. Relativ schnell wurde dann ein Impfstoff auf den Markt geworfen. Das Problem dabei war, dass für den Impfstoff keine anständige Erprobung durchgeführt wurde und damit auch keine Zulassung für den Impfstoff erteilt werden konnte. Was wir momentan - seit etwa einem Jahr - mit der Impfpflicht in Deutschland und Bayern erleben, ist im Prinzip ein Feldversuch in großem Stil. Das Risiko dabei tragen unsere Bäuerinnen und Bauern, unsere Bauernfamilien und die Rinderbestände.

Im letzten Sommer hat in Bayern sozusagen die erste Periode der Impfpflicht begonnen. Die Bereitschaft der Bäuerinnen und Bauern, diese Impfung durchzuführen, war nicht sehr groß. Bereits im Herbst gab es erste kritische Stimmen zur Sinnhaftigkeit dieser Impfung. Ich habe mich selbst mit dieser Frage befasst und bin zu der Entscheidung gekommen, meine Tiere nicht impfen zu lassen. Noch im Herbst gab es kaum Erkenntnisse zu den Übertragungswegen dieser Blauzungenkrankheit. Vor 1,5 bis 2 Jahren wurde mit einem so genannten Gnitze-Monitoring begonnen. Es wurde jedoch bereits nach drei Monaten ergebnislos abgebrochen. Es gibt keine Untersuchungen bezüglich der Auswirkungen auf Wild in Gehegen oder in der freien Wildbahn, obwohl diese Tiere genauso von der Blauzun-

genkrankheit betroffen werden können, weil sie auch Wiederkäuer sind. Diese Tiere werden selbstverständlich nicht geimpft. Das wäre auch bei den Rehen, Hirschen und Gämsen schwerlich möglich.

Es gab auch viele Fragen, warum bestimmte Tiere und bestimmte Rinder von der Impfpflicht ausgenommen worden sind. Aus wirtschaftlichen Gründen werden zum Beispiel Besamungsbullen nicht geimpft, während im Gegensatz dazu hochträchtige Rinder - obwohl dies aus medizinischen Gründen nicht verantwortbar ist - ohne große Rücksicht auf Verluste geimpft werden. Insofern gab es bereits im Herbst viele Fragen.

Das rigorose Vorgehen der Behörden und die zahlreichen negativen Erfahrungen, die die Bäuerinnen und Bauern auf ihren Höfen mit der Impfung im letzten Herbst gemacht haben, haben dazu geführt, dass die Akzeptanz dieser Impfung stark abgenommen hat und sich mehr und mehr Widerstand gegen diese Impfung entwickelt. Ich gehe davon aus - das ist eine vorsichtige Schätzung -, dass zurzeit circa die Hälfte der Bäuerinnen und Bauern nicht mehr bereit ist, diese Zwangsimpfung in ihren Beständen durchführen zu lassen. Inzwischen gibt es sehr viele Impfschäden in den Betrieben, die im letzten Jahr die Impfung durchführen ließen. Das darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Ich gestehe jedoch gerne zu, dass nicht alles, was momentan in der Öffentlichkeit als Impfschaden bezeichnet wird, ein Impfschaden ist oder automatisch auf diese Impfung zurückgeführt werden kann. Es gibt jedoch sehr viele Impfschäden bei Betrieben, die die Impfung durchgeführt haben. Diese Betriebe wollen ihren Tierbeständen diese Impfung nicht mehr zumuten.

Wenn wir Frieden in den Dörfern haben wollen, ist es dringend notwendig, die derzeitige Pflichtimpfung in eine freiwillige Impfung umzuwandeln. Darauf zielt unser Dringlichkeitsantrag ab. Wer impfen will, soll auch in Zukunft impfen. Wer impfen will, um Tiere zum Beispiel ins Ausland absetzen zu können, wo nur geimpfte Tiere genommen werden, kann impfen. Wer Angst hat, dass seine Tiere erkranken, kann ebenfalls impfen. Der Bund hat die Möglichkeit, diese Impfpflicht in eine freiwillige Impfung umzuwandeln, wie das ganz aktuell in Österreich geschehen ist. Dort wird ab dem 1. April die Impfpflicht in eine freiwillige Impfung umgewandelt. Das fordern wir in diesem Dringlichkeitsantrag, mit dem wir uns an die Bundesregierung wenden.

Des Weiteren wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass mit den Sanktionen, die derzeit im Vollzug vorgesehen sind, so umgegangen wird, dass die Bäuerinnen und Bauern, die sich weigern zu impfen, nicht kriminalisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir können es nicht hinnehmen, dass jemand, der seinen Tierbestand, um ihn zu schützen, nicht impfen will, wie ein Krimineller hingestellt wird, dessen Konten gesperrt und dessen Hof von Amtstierärzten und der Polizei heimgesucht wird. Hier würden wir einen Schritt zu weit gehen. Deshalb fordern wir die Staatsregierung mit dem ersten Spiegelstrich unseres Dringlichkeitsantrags auf, auf die Landkreise und die kreisfreien Städte einzuwirken, im Vollzug großzügig und zurückhaltend zu verfahren.

Hier möchte ich gleich einen Änderungswunsch der Freien Wähler - dem ich mich selbstverständlich anschließe - darstellen. Wir wollen den Dringlichkeitsantrag folgendermaßen abändern: Im ersten Spiegelstrich sollen die letzten vier Worte nach "Impfpflicht" gestrichen und durch folgenden Text ersetzt werden: "den gesetzlich eingeräumten Ermessensspielraum möglichst wohlwollend zugunsten der Betroffenen auszuüben,".

Damit wären die Freien Wähler einverstanden. Alle anderen Punkte würden unverändert zur Abstimmung gestellt. Wir wollen außerdem mit unserem Dringlichkeitsantrag erreichen, dass ein Blauzungenmonitoring sowie anständige Untersuchungen und Forschungen erfolgen und nicht - wie in der Vergangenheit - blind geimpft wird. Wir sollten erst einmal feststellen, wo diese Krankheit herkommt und wie man vernünftig dagegen vorgehen kann. Ich halte es für unangemessen, das Land mit einer Impfpflicht zu überziehen. Wir müssen dort reagieren, wo tatsächlich Schäden aufgetreten sind. In Niederbayern ist zum Beispiel noch kein einziger Schaden aufgetreten; trotzdem wird hier rigoros durchgegriffen. Wenn Sie diese Erkrankung in den Griff bekommen und der Impfung zu einer Akzeptanz verhelfen wollen, müssen Sie heute unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Der nächste Redner ist für die CSU Herr Kollege Füracker.

Albert Füracker (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Blauzungenkrankheit hat mittlerweile zwei Dimensionen. Zum einen werden Emotionen gegen diejenigen geschürt, die Gesetze zu vollziehen haben. In diesem Fall sind das wir als Regierungspartei. Man möchte den Bauern einreden, durch diese Blauzungenkrankheit sei die CSU zum Feind der Bauern geworden. Zum anderen gibt es rein sachliche Argumente, die meines Erachtens bei den bisherigen Debatten viel zu wenig berücksichtigt wurden. Dies ist ein sehr ernsthaftes Thema, das weit über die Blauzungenkrankheit hinausgeht. Deshalb halte ich

es geradezu für unverschämt, wenn es sich Politiker einfach machen und Tatsachen verdrehen, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Wir hatten im Jahre 2008 einen Riesenerfolg mit der verpflichtenden Impfung.

Sie tun so, als wäre die Impfung allein in Bayern verpflichtend und sonst nirgendwo auf der Welt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier handelt es sich um ein Bundesgesetz, mit dem eine bundesweit verpflichtende Impfung vorgeschrieben wurde. In Österreich, in der Schweiz, in Tschechien und in allen Benelux-Ländern wird pflichtgemäß geimpft. In Frankreich wurde zunächst freiwillig geimpft und inzwischen auf eine Pflichtimpfung umgestellt. Österreich stellt zum 1. April auf eine freiwillige Impfung um, nachdem dort die Impfsaison für dieses Jahr beendet ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist die österreichische Lösung! - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wenn die Impfsaison anfängt, machen sie es wieder verpflichtend! Das ist gescheit!)

- Das ist so.

Immer wieder wurde behauptet, der Impfstoff, der eingesetzt wurde, sei in Bayern nicht zugelassen. Der Impfstoff, der im vorigen Jahr eingesetzt wurde, war nirgendwo zugelassen, in keinem EU-Land. Er wurde in Europa in 20 Millionen Fällen verwandt. Er ist ein Totimpfstoff, der nicht gentechnisch produziert wurde.

(Tanja Schweiger (FW): Aber auch nicht erforscht!)

Inzwischen ist er in der Form, wie er im vorigen Jahr eingesetzt wurde, zugelassen. Das gilt übrigens auch für die entsprechende Einhaltung von Wartezeiten für den Genuss des Fleisches.

Außerdem wurde behauptet, der Staat würde nicht impfen und in Grub würde nicht geimpft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle staatlichen Betriebe haben wie die landwirtschaftlichen Betriebe geimpft. Die Besamungsstation Grub ist kein staatlicher Betrieb. Der Besamungsverein wird von den oberbayerischen Bezirkszuchtverbänden getragen. Deshalb geht auch dieses Argument ins Leere. Besamungsbullen sind aufgrund einer Bundesverordnung ausgenommen, genauso wie die Mastbullen bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Herr Kollege Daxenberger, wenn großtrüchtige Tiere geimpft werden müssten, wäre dies gesetzeswidrig, weil großtrüchtige Tiere, wenn der Bauer darauf hinweist, nicht geimpft werden müssen. So steht es jedenfalls im Gesetz.

Über das Risiko und die Folgen der Impfung wird ständig gesprochen. Über die Risiken und die Folgen einer Nichtimpfung wird überhaupt nicht mehr diskutiert.

Wahr ist, dass jeder, der ein Tier in bestimmte Länder exportieren möchte, impfen muss. Wohin mit all diesen Kälbern? Wahr ist auch: Wenn diese Impfung freiwillig erfolgt, muss sie der jeweilige Tierhalter bezahlen. Wahr ist außerdem: Wenn im Betrieb ein Schaden durch die Blauzungenkrankheit entsteht, und in diesem Betrieb nicht geimpft wurde, zahlt dafür keine Tierseuchenkasse. Somit wäre auch in diesem Fall der Tierhalter wieder der Dumme. Interessanterweise sind dort, wo in Bayern in der Zeit die Schäden auftraten, weil nicht geimpft wurde, die Demonstrationen und Proteste gegen die "Zwangsimpfung" - wie die Pflichtimpfung genannt wird - marginal und quasi nicht vorhanden.

Ständig wird behauptet, der Staat würde die Bauern wegen der Pflichtimpfung knebeln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es waren die Bauern - ich bin Landwirt und war auf den Veranstaltungen -, die vor eineinhalb bis zwei Jahren in jeder Veranstaltung dem Staat und den Politikern den Vorwurf gemacht haben, man hätte die Entwicklung verschlafen, es gäbe keinen Impfstoff, und die Blauzungenkrankheit sei im Anmarsch. Tatsache ist, dass der Bayerische Bauernverband heute noch fordert, pflichtmäßig zu impfen. Der Tiergesundheitsdienst - dazu gibt es morgen ein Interview - weist darauf hin und rät den Bauern dringend, auch weiterhin zu impfen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Der Staat wendet Geld dafür auf und unterstützt damit die Impfung, weil die Bauern mit den Kosten nicht alleine gelassen werden sollen.

Die allermeisten Bauern haben impfen lassen. Sollen diejenigen, die impfen ließen und dafür gesorgt haben, dass ein breiter Impfschutz für alle besteht, die Dummen sein und die Verweigerer davon profitieren, dass andere impfen lassen? Meine Damen und Herren, ich denke, eine gewisse Solidarität sollte man in dieser Frage an den Tag legen.

Der Staat verschließt sich auch nicht vor den Folgen: Natürlich sind Impfungen auch Risiken. Auch in der Humanmedizin ist eine Impfung ein Risiko. Bei uns gibt es die Pflicht der Meldung von Schadensfällen, die gefühlt oder tatsächlich auftreten. Wenn die Tierhalter die Schadensmeldung nicht abgeben, damit sie erfasst werden, kann das Gesetz nichts dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es handelt sich um eine anzeigenpflichtige Tierseuche. Das ist gesetzlich so geregelt. Die Abschätzung, ob das Risiko einer Impfung oder das Risiko einer Nichtimpfung letztendlich größer ist, ist bei den staatlichen Stellen und dem Gesetzgeber auf Bundesebene so entschieden

worden, dass die Nichtimpfung größeren Schaden anrichten kann. Die Verantwortung möchte ich dann, wenn Schadensfälle auftreten, denjenigen zuschieben, die heute meinen, wir bräuchten keine Pflichtimpfung.

Der Antrag, auf die Landkreise und kreisfreien Städte einzuwirken, geht insofern ins Leere, weil im Prinzip das jetzt schon Rechtslage ist. Die Landräte können vor Ort entscheiden, wie der Vollzug aussehen soll. Es müssen die Umstände des Einzelfalls und die Verhältnismäßigkeit der Mittel beim Vollzug beachtet werden.

Der zweite Spiegelstrich, dass wir uns bei der Bundesregierung dafür einsetzen sollten, geht ebenso ins Leere - ich verkürze, weil meine Zeit nicht ausreicht -, weil die Risikobewertung nach Ende der Impfperiode vorgenommen und entschieden wird. Im Übrigen wird heuer nur Impfstoff eingesetzt, der quasi ohne Quecksilber hergestellt wird - davon 96 % in Bayern. Die anderen Impfstoffe haben nach Einschätzung des Bundes keine Bedenklichkeit im Hinblick auf die Impfung.

Zum letzten Spiegelstrich werden sich sicherlich andere äußern. Wir werden den Antrag aus gegebenen Gründen ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte zu beachten, dass Namentliche Abstimmung beantragt wurde. Frau Sonnenholzner, Sie haben das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kolleginnen! Hätte ich mehr als fünf Minuten Redezeit zugestanden bekommen, würde ich mit den Antragstellern eine Diskussion über politische Ehrlichkeit führen. Dazu habe ich leider nicht die Zeit.

Zur Sache ist zu sagen: Jede Impfung ruft bei den Menschen Vorbehalte hervor. Diese Vorbehalte muss man ernst nehmen, und man muss sich mit diesen Befürchtungen auseinandersetzen. Ebenso richtig ist, dass jede Impfung auch Nebenwirkungen hat. Das gilt bei den Menschen und auch bei den Tieren.

Dieser Impfstoff ist nach allen zur Verfügung stehenden Informationen gut verträglich. Es gibt eine, zwei Nebenwirkungen auf zehntausend geimpfte Tiere. Das ist eine verträgliche Quote. Es geht um die Abwägung des Nutzens der Impfung - Abgeordneter Füracker hat davon gesprochen - mit dem Schaden der Impfung. Ich weiß, dass in Bayern zwei Millionen Tiere geimpft wurden, wobei es 35 Todesfälle gegeben hat. Das ist eine verträgliche Quote. Wenn das passiert, muss man den betroffenen Landwirten helfen. Das passiert. Das ist kein Grund, die Impfpflicht in Frage zu stellen.

Fragen Sie die Schaf- und Ziegenhalter, was die von Ihrer Idee halten. Sie sind in der Tat existenziell bedroht. Das war die Ursache dafür, dass sich die Bioland-Verbände im letzten Jahr für die Impfpflicht und die Impfung ausgesprochen haben.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Das geht mit Freiwilligkeit!)

- Sie können die Bekämpfung einer Seuche nicht mit Freiwilligkeit herstellen. Das gilt in der Humanmedizin, und das gilt auch in der Tiermedizin.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern die Blauzungenimpfung mit Akzeptanz der betroffenen Landwirte. Das wollen wir auch. Wir wollen die Akzeptanz aber nicht dadurch herstellen, dass wir billige Polemik aufgreifen, unterstützen oder verstärken, sondern wir wollen diese Akzeptanz erreichen, indem wir Informationen an die Landwirte über all die falschen Dinge geben, die in Umlauf gebracht wurden. Ein Teil wurde von meinem Vorredner bereits gesagt. Fakt ist auch, dass die Impfung im letzten Jahr die Seuchenfälle um 75 % gesenkt hat. Fakt ist auch, dass die Freiwilligkeit in Frankreich nicht funktioniert hat. Das war einer der Gründe, weshalb man sich auf Bundesebene für die Impfpflicht eingesetzt hat. Auch die Behauptung ist nicht richtig, dass der Impfstoff mit Gentechnik hergestellt wird. In vielen homöopathischen Mitteln ist Quecksilber enthalten. Es ist in Ordnung, dass auf Druck der Umweltminister darauf verzichtet wird. Es gibt auch quecksilberfreie Impfstoffe. Das sind keine Begründungen, sich der Impfpflicht zu entziehen.

Zum Argument, die Farbe des Knochenmarks würde sich verändern, darf ich bemerken, dass das altersbedingt passiert und nicht, weil das ein Krankheitszeichen wäre.

Die Impfstoffe sind getestet. Es ist richtig, dass die Zulassung nicht da ist. Aber es gab Tests, und die Erfahrung mit den Impfstoffen zeigt, dass es sinnvoll und richtig war, das zu tun.

Neben der Information müssen konsequent die Verdachtsfälle auf Impfschäden untersucht werden. Das passiert. Die Menschen müssen mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Das gilt auch für eine Meinung in einem Leserbrief im "Münchner Merkur". Dort hat eine Frau ausgeführt, ihr wurde im Landwirtschaftsamt gesagt, das könne nicht sein. Das ist auch nicht richtig. Das muss man untersuchen, und das wird untersucht.

(Beifall bei der SPD)

Der erste Spiegelstrich Ihres Antrags ist nicht nötig, denn wir brauchen ein angemessenes Vorgehen. Ich stimme Ihnen zu, Herr Daxenberger, dass eine Pfändung kein angemessenes Vorgehen ist. Wir brauchen ein einheitliches Vorgehen. Es kann nicht sein, dass der Landkreis A anders agiert als der Landkreis B. Das muss möglich sein. Man muss es auch schaffen, die Daten weiterhin so auszuwerten, um Befürchtungen zerstreuen zu können, dass jeder Todesfall automatisch auf die Impfung zurückzuführen sei. In der HIT-Datenbank gibt es diese Daten. Dort kann man sicher nicht sofort aber in ein oder zwei Jahren nachsehen, ob es mehr Verwerfungen gibt. Daraus kann man statistisch valide Daten erarbeiten, ob diese mit der Impfung im Zusammenhang stehen.

Wir werden den Antrag, weil wir ihn für populistisch und nicht sachgerecht halten, ablehnen. Wir versprechen aber, dass wir weiter an dem Thema bleiben und uns auch in Zukunft mit der gegebenen Ernsthaftigkeit mit dem Thema beschäftigen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Freien Wähler hat sich Frau Ulrike Müller zu Wort gemeldet.

Ulrike Müller (FW): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Blauzungenimpfung beschäftigt derzeit weite Teile der Tierhalter in Bayern. Die Emotionen kochen hoch, und man kann sagen, sie kochen an der Basis auch über.

Unbestritten ist, dass der Einstieg in die Impfung im Jahr 2008 die einzige folgerichtige Reaktion auf das immer weitere Vordringen des Virus in unseren Breiten war. Betrachtet man alleine den Bereich der Rinderhaltung in unserem Land, wird deutlich, welche wirtschaftliche Dimension der Viehhandel und der Viehverkehr für die landwirtschaftlichen Betriebe hat. Im Jahr 2007 wurden über die Zuchtverbände rund 48.000 Zuchtrinder und Zuchtkälber sowie über 207.000 Mastkälber verkauft. Es ist ungeheuer wichtig, die Exportmärkte gerade mit Kälbern bedienen zu können. Die bayerischen Zuchtorganisationen lieferten im Jahr 2007 ihre Tiere an 23 verschiedene Länder. Daher ist es unumgänglich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Veterinärbereich keine Handelsbeschränkungen durch andere Staaten aufgebaut werden.

Um mit der Impfung schnell beginnen zu können, wurde mittels einer Dringlichkeitsverordnung des Bundesministeriums die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Impfstoffe einzusetzen, obwohl es für diese damals keine Zulassung gab. Die Zulassungsverfahren sind jetzt fast abgeschlossen. Der bei uns eingesetzte Impfstoff ist laut Aussagen unseres Ministeriums seit ein paar Tagen zugelassen.

Gerade der Umstand, dass noch nicht zugelassene Impfstoffe eingesetzt wurden, hat in der Praxis große Diskussionen ausgelöst. Von Tierhaltern wird über große Nebenwirkungen der Impfung berichtet. Das Spektrum reicht von erhöhtem Zellgehalt bis zu Fruchtbarkeitsstörungen und Totgeburten. Momentan sind die Bauern aufgebracht. Jede Unregelmäßigkeit im Stall wird der Blauzungenimpfung zugeschrieben. Die tatsächlichen Auswirkungen der Impfung auf die Tierbestände sind aus unserer Sicht nicht ausreichend erfasst. Wir haben deswegen am 23. Januar dieses Jahres mit einem Dringlichkeitsantrag gefordert, dass mittels eines Erfassungsbogens die Auswirkungen und die Auffälligkeiten nach der Impfung dokumentiert werden. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnte die breit gestreute emotionale Diskussion versachlicht werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Aufbauend darauf könnte eine bessere Datenbasis geschaffen werden.

Ich frage mich jetzt schon, lieber Sepp Daxenberger, ob die Chefideologen der GRÜNEN im Umweltausschuss damals in Urlaub waren. Damals haben Sie unserem Antrag nicht zugestimmt. Sie haben sich enthalten. Das ist die einfachste Lösung. Keine einzige Partei hat die Notwendigkeit erkannt, hier zu handeln. Wir wollen die rechtliche Grundlage für eine freiwillige Impfung schaffen. Dazu gehört es aber auch, dass den Landwirten die Wahrheit gesagt wird. Eine freiwillige Impfung bedeutet höhere Kosten für die Landwirte und ein höheres Risiko bei einem eventuellen Ausbruch der Viruserkrankung, da die Tierseuchenkasse keine Entschädigung mehr bezahlen wird und sich auch an den Impfkosten nicht beteiligen wird. Ich habe jetzt erfahren, dass einzelne Veterinärämter auf eigene Faust dazu übergehen, genauso zu verfahren, wie es die Freien Wähler in ihrem Antrag von damals gefordert haben. Das ist erfreulich. Von der Praxis vor Ort wird das auch gerne angenommen.

Auf der anderen Seite kann es aber auch nicht wahr sein, dass in Bayern unterschiedlich vorgegangen wird. Die von uns damals vorgeschlagenen Maßnahmen verursachen kaum zusätzliche Kosten. Sie können aber erheblich zur Versachlichung der Diskussion und zur Problemlösung beitragen.

Nun zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Wir sind gewählte Volksvertreter und sollten die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass rechtliche Grundlagen eingehalten werden. Das liegt in unserer Verantwortung. Die Bundesverordnung muss geändert werden, wenn die Risikoüberprüfung erfolgt ist und wenn auch dafür Rechnung getragen ist, dass keine Handelsbeschrän-

kungen aufgebaut werden. Das ist meine persönliche Meinung. Ich gehe auch davon aus, dass wir auf einem guten Weg dorthin sind. Die Freien Wähler werden dies begleiten und dazu, falls nötig, einen Antrag einbringen.

Voraussetzung dafür ist allerdings eine Aufklärung der Landwirte. Vermarktungsorganisationen und Zuchtverbände werden an der Impfung festhalten. Ich persönlich glaube, dass 80 % der Landwirte weiter impfen werden, wenn die Notwendigkeit dafür besteht. Die Berichte von Landwirten, bei denen die Viruserkrankung ausgebrochen ist, sind zu einprägend. In den Impfstoffen sollte natürlich kein problematisches Konservierungsmittel enthalten sein. Ich gehe allerdings davon aus, dass dies im Interesse aller Beteiligten geschieht. Dem Dringlichkeitsantrag in der abgeänderten Form - es gab darüber eine Absprache mit den Freien Wählern - werden wir zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Müller, bleiben Sie bitte kurz hier. Herr Füracker, ich nehme an, Sie haben sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Albert Füracker (CSU): Ich frage Frau Müller, warum sie durch eine freiwillige Impfung den 80 % der Bauern, die weiterhin impfen möchten, die staatlichen Zuschüsse für diese Impfung verwehrt. Meine zweite Frage: Warum sprechen Sie heute wieder von einem Meldebogen, obwohl Sie genau wissen, dass es diesen Meldebogen gibt und dass die Tierärzte und die Landwirte per Gesetz verpflichtet sind, mit diesem Meldebogen gedachte, gefühlte und tatsächliche Schäden zu melden?

Ulrike Müller (FW): Herr Füracker, Sie wissen auch, dass es in der Praxis leider anders gehandhabt wird. Einige Veterinärämter wissen überhaupt nicht, dass es einen solchen Meldebogen gibt.

(Widerspruch bei der CSU)

Leider ist es in der Praxis so gehandhabt worden. Im Moment werden alle Landwirte angeschrieben und aufgefordert zu impfen. Diesen Schreiben könnte man ein Beiblatt beilegen und den Landwirten die Möglichkeit geben, einen Fragebogen zurückzuschicken. Sie müssen ihn nicht zurückschicken. Wenn es aber Auffälligkeiten gibt, haben sie die Möglichkeit, diesen Fragebogen zurückzuschicken. Sie würden damit ernst genommen, und damit könnten wir einige Schärfe aus der Diskussion herausnehmen.

Zur anderen Frage: Ich bin natürlich nicht dafür, dass die 80 % der Bauern mehr bezahlen müssen. Meine persönliche Meinung ist, dass die Landwirte auch weiter impfen werden.

(Wortmeldung des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Füracker, Sie haben sich zu einer Zwischenbemerkung und nicht zu einer Zwischenfrage gemeldet. Das können Sie mit der Dauer von zwei Minuten leider nur einmal pro Fraktion machen. Frau Müller hat dann wiederum zwei Minuten Zeit, darauf zu antworten.

(Albert Füracker (CSU): Es waren 16 Sekunden!)

- Ich bin deswegen so penetrant, weil die Zwischenfragen auf die Redezeit der Fraktionen angerechnet werden, die Zwischenbemerkungen aber nicht. Deshalb bitte ich um Verständnis, denn das trifft uns alle gleich.

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dechant.

Thomas Dechant (FDP): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es wurde schon sehr viel über dieses Thema gesprochen. Ich möchte mit einem Wunsch an die Politik von Herrn Dr. Gerhard Wittkowski, dem Leiter des Tiergesundheitsdienstes Bayern, beginnen. Er sagt, er würde sich wünschen, dass die Politiker die Blauzungenkrankheit nicht zur Profilierung im Wahlkampf benutzen, sondern den Fachleuten vertrauen und die Pflichtimpfung unterstützen. Dann bestünde die Chance, die Blauzungenkrankheit in Mitteleuropa zu besiegen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Meine Damen und Herren, speziell Sie, Herr Daxenberger, stellen den Sinn der Pflichtimpfung infrage. Das können Sie natürlich leicht tun, wenn der Schaden abgewendet ist. Dann können Sie sagen, das hätte es nicht gebraucht, das wäre anders gegangen usw.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen frage ich Sie: Hätten Sie auch gesagt, die Freiwilligkeit sei in Ordnung, wenn wir Tausende von Schäden in Bayern gehabt hätten? Wer hätte dafür die Verantwortung getragen? Da hätte ich es auch verstanden, wenn die Bauern stinksauer gewesen wären, weil die Politik nicht gehandelt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Widerspruch der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Wir haben unsere Verantwortung für die Betriebe draußen wahrgenommen. Es ist hier schon einige Male betont worden, dass wir nicht vergessen dürfen, dass die Bauern eine freiwillige Impfung selbst bezahlen müssen und dass sie auf den Schäden sitzenbleiben. So können wir ihnen finanziell helfen. Schäden, die

durch die Impfung verursacht werden, werden auch erstattet.

Zu Ihrem Antrag: Zum Spiegelstrich eins möchte ich Folgendes sagen. Ich unterstütze es grundsätzlich auch, dass man gegen Pflichtverweigerer mit Augenmaß vorgeht. Zumindest wurde schon ein Fall bekannt, der in meinen Augen etwas überzogen war. Wir dürfen aber auch nicht all die Landwirte, die sich an die Pflicht gehalten und den Schaden abgehalten haben, als die Dummen hinstellen. Es kann nicht sein, dass in diesem Land immer diejenigen, die sich an Gesetz und Ordnung halten, die Dummen sind.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es wichtig, dass man den Pflichtverweigerern auf die Finger klopft!

(Beifall bei der FDP)

Über die freiwillige Pflichtimpfung habe ich schon viel gesagt, und es wurde auch schon von meinen Vorrednern gesagt: In Frankreich hat es nicht funktioniert. Man hat deshalb die Pflichtimpfung eingeführt.

Zu den Quecksilberverbindungen möchte ich Folgendes sagen: Es gibt inzwischen einen Impfstoff ohne Quecksilber. Außerdem hilft es nicht weiter, hier immer mit Giften und großen Bedrohungen zu argumentieren. Die Giftigkeit eines Stoffes hängt nicht zuletzt auch von der Dosis ab. In minimalen Dosen ist Quecksilber weder giftig noch dramatisch. Ich kann den Vorwurf deshalb nicht unterstützen. Wir von der FDP werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Staatssekretärin Huml hat gebeten, noch ans Rednerpult zu dürfen. Bitte schön.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Liebes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich schon etwas gewundert, nachdem bereits gestern die Schriftliche Anfrage im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten ausführlich beantwortet wurde, dass wir heute einen Dringlichkeitsantrag mit fast denselben Fragen im Hohen Haus behandeln dürfen. Ich denke aber, das gibt uns die Möglichkeit, uns noch einmal ausführlich zu diesem Thema auszutauschen und Ihnen die Haltung der Staatsregierung darzulegen.

Die Blauzungenkrankheit ist eine ernste Bedrohung für die Tiere. Das dürfen wir an dieser Stelle nicht unberücksichtigt lassen. Bei Schafen und Ziegen verläuft die Krankheit vielfach tödlich. Bei Rindern bedeutet sie zu-

mindest schweres Leid. Wer die Fotos gesehen hat, wer die erkrankten Tiere vor Ort gesehen hat, wer gesehen hat, welchen Verlauf die Blauzungenkrankheit nimmt, der hat erkannt, dass die Krankheit für die Tiere eine Qual sein muss und schweres Leid bedeutet. Wer seine Tiere davor nicht schützt, obwohl das durch Impfung möglich ist, der wird seiner Verantwortung den Mitgeschöpfen gegenüber nicht gerecht und riskiert wirtschaftliche Schäden für seinen Betrieb. Die Rinder sind durch die Krankheit leistungsgemindert, geben schlechter Milch ab, usw. Es handelt sich deshalb nicht nur um eine Verantwortung den Tieren, den Geschöpfen gegenüber, sondern das gilt auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Schäden, die entstehen können.

Meine Kolleginnen und Kollegen: Die Seuche ist da. Die Blauzungenkrankheit ist eine Seuche, eine anzeigepflichtige Tierseuche. Sie ist eben nicht nur eine Krankheit, wie das vorhin Herr Daxenberger gesagt hat. In Deutschland und in Bayern dürfen wir nicht wegschauen und hoffen, dass die Seuche an einer Landesgrenze halt macht. Das wäre verantwortungslos. Wir können auch nicht sagen, wir beten die Seuche gesund. Wir müssen handeln. Deshalb haben wir im Jahr 2008 die verpflichtende Impfung deutschlandweit per Bundesverordnung eingeführt. Ich glaube, wir sind eigentlich einer Meinung; das hat man bei den vielen Vorrednern gemerkt. Die Unterschiede sind gar nicht so groß. Die Sorge ist vielfach im Mittelpunkt gestanden.

Meine Damen und Herren, gehen wir aber auf den Dringlichkeitsantrag näher ein: Zurückhaltung beim Vollzug der Sanktionen. Es ist eine Pflichtimpfung, die auf einer Bundesverordnung basiert. Optimaler Schutz ist nur gewährleistet, wenn die Impfung flächendeckend durchgeführt wird. Es geht nicht darum, Ausnahmen machen zu wollen. Es geht darum, dass wir eine flächendeckende Impfung brauchen, wenn die Impfung sinnvoll sein soll. Der Vollzug obliegt den Kreisverwaltungsbehörden. Diese haben die Aufgabe, gesetzliche Verpflichtungen durchzusetzen. Ich traue den Landräten und Landrätinnen genügend Sensibilität und Augenmaß zu, um in ihrem Ermessen die Maßnahmen des Verwaltungszwangs durchzuführen. Ich denke, sie werden die Umstände des Einzelfalls und die Verhältnismäßigkeit im einzelnen Fall prüfen. Das traue ich den Landräten und den Landrätinnen bei uns in Bayern zu.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hier hätte geklatscht gehört! - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wo ist denn da der Einsatz?)

Kommen wir noch einmal zur Impfung auf freiwilliger Basis, die vorhin auch angesprochen wurde. Im Februar gab es eine Sitzung der Staatssekretäre auf Bundes- und Länderebene. Man hat im Friedrich-Loeffler-Institut

einvernehmlich beschlossen, dass man in der zweiten Jahreshälfte, wenn die Impffenster im Jahr 2009 geschlossen werden, entscheidet, ob die Impfpflicht aufgehoben wird oder ob sie bleibt. Sie haben vorhin gefordert, dass man das noch einmal überlegen sollte. Das tun wir. Wir machen das aber erst, wenn wir wissen, welche Auswirkungen sich im Impffenster 2009 eingestellt haben.

Die Quecksilberverbindungen im Impfstoff wurden schon mehrfach angesprochen. Es ist nun einmal so, dass wir in Bayern zu 96 % Impfstoffe verwenden, die keine Quecksilberverbindung enthalten. Überwiegend wird also bereits jetzt dieser Impfstoff von der Mehrheit verwendet. Die Entscheidung über die Zulassung des Impfstoffes der Firma Merial ist in der Europäischen Kommission gefallen. Das wird in Kürze veröffentlicht werden. Anschließend kann man weiter vorangehen. Das Argument, hier würden nicht zugelassene Impfstoffe verwendet, ist dann entkräftet.

Wie Sie erwähnt haben, zählen Wildwiederkäuer zu den empfänglichen Arten. Trotzdem ist ein Monitoring zur Bekämpfung der Krankheit nicht notwendig. Eine Tilgung der Blauzungenkrankheit bei den Wildtierpopulationen ist nämlich nicht möglich. Deshalb müssen wir gerade die Tiere, die in den Ställen und draußen sind, die Haustierpopulationen, impfen, damit sie geschützt sind.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nutztiere, nicht Haustiere! - Zuruf des Abgeordneten Sepp Daxenberger (GRÜNE))

Damit sie geschützt sind, damit sie sich gegenüber den Wildtieren schützen können!

Ich möchte auch noch ein paar Sätze zu den Impfverweigerern sagen: Es ist völlig unverständlich, dass jetzt, mitten in dieser Impfsaison 2009, die Ängste geschürt werden. Gerade die Blauzungenimpfung 2008 ist ein Musterbeispiel dafür, wie gut eine Impfung funktionieren kann, wie eine weitsichtige präventive Seuchenbekämpfung möglich ist. Ich möchte deshalb noch einmal die Zahlen anführen. Bayernweit sind im Jahr 2007 282 Krankheitsfälle angezeigt worden, im Jahr 2008 42 Fälle. Da sieht man, dass wir auf der richtigen Seite sind. Es ist richtig, zu impfen. Die Impfung wurde im Jahr 2008 gut durchgeführt, und wir hoffen, dass im Jahre 2009 alle impfen, um die Seuche zu vermeiden. Das muss unser gemeinsames Ziel sein, hier hoffe ich auf die Unterstützung aller.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Staatssekretärin, bitte bleiben Sie am Rednerpult, wir haben

eine Zwischenintervention von Herrn Arnold. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Staatssekretärin, ich hebe nur darauf ab, dass Sie gesagt haben, bei der Vollstreckung vertrauen Sie auf das Augenmaß. Sie haben gesagt, die Impfung geht im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit vorstatten. Das glaube ich auch. Es ist aber auch immer eine Frage der Verhältnismäßigkeit. Mir liegt hier die Pfändungs- und Einziehungsverfügung eines Finanzamtes gegen einen Tierhalter vor, der bislang noch nicht der Impfpflicht nachgekommen ist. Hier steht drin: "Es werden wegen Abgaben in Höhe von 157,77 Euro die Betriebskonten gepfändet". - Wenn man das als verhältnismäßig bezeichnet, dann kann ich dem nicht zustimmen. Ich würde das jedenfalls nicht so bezeichnen. Würden Sie das ebenso sehen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Thomas Kreuzer (CSU): Den Einzelfall kann man nicht beurteilen, wenn man ihn nicht kennt!)

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Es ist immer schwierig, einen Einzelfall zu beurteilen, wenn man ihn nicht wirklich kennt. Ich kann nur sagen, in vielen Bereichen haben die Landräte und Landrätinnen den Vollzug durchführen lassen. Ich traue den Landräten und Landrätinnen zu, dass sie auch in diesem Fall den Vollzug durchzuführen. Dabei muss auch im Einzelfall die Verhältnismäßigkeit stimmen. Darin sind wir uns wohl alle einig. Das gilt aber nicht nur für diesen Vollzug, sondern für den Vollzug aller Vorgaben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Staatssekretärin. Jetzt dürfen Sie das Rednerpult verlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte eine Bitte: Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, dann drücken Sie bei den Saalmikrofonen bitte auf das rote Knöpfchen. Bei der Unruhe, die hier im Saale herrscht, ist sonst für uns nämlich nicht erkennbar, ob Sie nur herumstehen oder ob sie etwas beitragen möchten.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Seien Sie bitte so nett und helfen Sie ein bisschen mit.

Nachdem mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und damit die Aussprache geschlossen ist, kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte Sie daran erinnern, dass über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/989 in geänderter Fassung abgestimmt wird. Der Antrag hat vom Antragsteller im ersten Spiegelstrich eine Veränderung erfahren. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen mittlerweile das Ritual. Die

Urnen stehen bereits bereit. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten in den nächsten fünf Minuten abzugeben. Danke.

(Namentliche Abstimmung von 15.20 bis 15.25 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit läuft ab. Ich sage nur, sie läuft ab, ist aber noch nicht abgelaufen. Wir haben noch fünf Sekunden. - Das Abstimmungsverfahren ist nun abgeschlossen. Danke schön.

(Unruhe)

Seien Sie so nett und widmen Sie uns wieder Ihre ganze Aufmerksamkeit? Wir sind hier optimistisch, dass Sie uns im Sitzungsverlauf weiter folgen.

(Unruhe)

Nehmen Sie sich bitte ein Beispiel an den bereits sitzenden Ministern und Staatssekretären, die ihrer Vorbildfunktion nachkommen.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Das aus Ihrem Munde!)

- Aber auch nur deswegen, weil dort hinten ein Pulk steht, der sich nicht bewegt. Wir fahren nun in der Tagesordnung fort.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Steiger, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD) ARGen und Optionskommunen: Chaos in der Arbeitsmarktpolitik verhindern (Drs. 16/992)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jobcenter retten! - Das Prinzip "Hilfe aus einer Hand" darf nicht sterben! (Drs. 16/994)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP) Neuorganisation des SGB II-Vollzugs im Interesse der ALG II-Empfänger und der in den ARGen Beschäftigten baldmöglich regeln (Drs. 16/1001)

Für die beiden zuerst genannten Dringlichkeitsanträge ist jeweils namentliche Abstimmung beantragt. Über den Dringlichkeitsantrag der Regierungsfaktionen wird

im gewöhnlichen Verfahren abgestimmt. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte Frau Kollegin Weikert ans Pult.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentinnen,

(Drei Damen am Präsidiumstisch - Heiterkeit)

verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen drei Anträge zum gleichen Thema vor. Es geht um die Zukunft der Arbeitsgemeinschaften, Jobcenter und Optionskommunen. Weiter geht es um die Betreuung und Vermittlung von fast sieben Millionen Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Außerdem geht es um die Beschäftigten in den Arbeitsgemeinschaften und Jobcentern. Es steht also eine Menge auf dem Spiel, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Der Dringlichkeitsantrag der SPD soll heute ein wenig Bewegung in die leider festgefahrene Debatte bringen. Ich fordere Sie alle auf, heute unserem Antrag zuzustimmen und das eine oder andere Parteiengezänk hintanzustellen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Danke.

Ich bitte Sie, Vernunft walten zu lassen und sachlich richtig zu entscheiden, wie es sich die Betroffenen, die in den Arbeitsgemeinschaften und bei den Optionskommunen arbeiten und wirklich etwas von der Sache verstehen, wünschen.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie daran erinnern, die SPD im Bayerischen Landtag ist nicht die einzige Gruppierung, die Bewegung in die Sache bringen will. Beim Surfen im Internet habe ich gerade festgestellt, dass in der Bremischen Bürgerschaft am 18. März ein gemeinsamer Antrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Sozialdemokratischen Partei und der CDU eingebracht wurde mit dem Ziel, genau den Kompromiss umzusetzen, der unter Federführung von Arbeitsminister Olaf Scholz, Kurt Beck und Jürgen Rüttgers, zustande gekommen ist. Das bisherige Scheitern bzw. das Nichtzustandekommen des Kompromisses ist ein beispielloser Akt politischen Versagens.

(Beifall bei der SPD)

Dieses politische Versagen hat einen ganz konkreten Namen, und der Name lautet: CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Jörg Rohde (FDP): Wir möchten auch genannt werden!)

- Herr Rohde, Sie können sich ja zu Wort melden.

Es gibt noch die Möglichkeit, das zu korrigieren. Der Bundestag wird am 27. September dieses Jahres neu gewählt. Auch wenn Herr Westerwelle durch Zwischenfälle den Eindruck erweckt, die Legislaturperiode sei vorzeitig beendet: Die Wahl ist am 27. September, und seine Hausaufgaben hat der Bundestag, gerade was dieses Thema betrifft, noch nicht erledigt. Es handelt sich um eine unerledigte Aufgabe, und es besteht die Verpflichtung, hier für Klarheit zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen - ich habe nur wenig Zeit - eine kurze Chronologie dessen, was passiert ist, leider nicht ersparen. Sie wissen alle, es gab im Dezember 2007 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Arbeitsgemeinschaften verfassungswidrig sind und eine Korrektur durch den Gesetzgeber erfolgen muss. In der Folge gab es einige Diskussionen; das ist völlig klar. Man hat nach dem besten Weg gesucht und im Juli 2007 - ich bitte Sie zuzuhören; es ist wirklich furchtbar unruhig hier, wenn ich das einmal bemerken darf - gab es einen einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz - ich betone: einstimmig -, das Grundgesetz zu ändern, um die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften und die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen aus einer Hand zu gewährleisten. Also einstimmiger Beschluss im Juli 2007.

Man hat damals erkannt, dass die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen eine Dienstherrenfähigkeit brauchen. Wenn man es einfacher ausdrücken will: Sie brauchen schlicht und einfach einen Chef, der vor Ort steuert und führt, der Personalhoheit besitzt und der genau die Instrumente, die Arbeitsweise und den Service vor Ort ausgestaltet. Das war der Hintergrund. Die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften - das haben Sie sicher alle mitverfolgt - und in den Optionskommunen war nicht von Anfang an konfliktfrei; das ist selbstverständlich. Im Grunde kam man aus zwei unterschiedlichen Aufgabenfeldern - man könnte es auch Kulturen nennen - in den Arbeitsgemeinschaften zusammen: Diejenigen, die von den Kommunen kamen und eher die "Defizite" der Menschen gesehen haben, und diejenigen aus der Arbeitsvermittlung, die der Meinung waren, die Betroffenen müssten sofort einen Job annehmen und dürften keinen verweigern. Es gab also zwei unterschiedliche Ansätze. Man hat sich aber zusammengerauft, und die Arbeit funktioniert hervorragend. Das wird ihnen von allen Seiten bestätigt. Das, was jetzt droht, dass die Organisation wieder auseinandergerissen wird, ist ein arbeitsmarktpolitischer Rückschritt in die Steinzeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie zerschlagen damit den Grundgedanken des Förderns - ich meine das sehr ernst - mit einem bunten Strauß an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die man genau vor Ort, wenn man die betroffenen Menschen vor sich sieht, am besten einsetzen kann. Sie zerschlagen damit diese Hilfe aus einer Hand.

Kurz zur Chronologie: Es waren nicht nur die Minister, sondern es waren auch alle Ministerpräsidenten, die letztlich diesem Vorschlag zugestimmt haben. Dann hat es den Auftrag der Bundeskanzlerin an den Arbeitsminister gegeben, zusammen mit den Ministerpräsidenten Kurt Beck und Jürgen Rüttgers, den Gesetzentwurf vorzubereiten. Dann hat die CDU/CSU-Fraktion plötzlich aus heiterem Himmel ohne Ankündigung diesen Vorschlag abgelehnt. Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, bitte nehmen Sie innerparteilich Einfluss auf Ihre Kollegen und versuchen Sie, sie zurückzuholen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt - ich muss es im Zeitraffer machen, denn ich habe nicht mehr viel Zeit -, Frau Haderthauer, zu Ihrer Initiative, die Sie in einer Presseerklärung am 20. März angekündigt haben, und dem heute vorgelegten Antrag der CSU und der FDP: Sie machen dabei einen entscheidenden Fehler. Sie reden immer über Kooperation. Ich muss Ihnen sagen: Das ist nicht der Punkt. Es geht um die gemeinsame Trägerschaft vor Ort bei den Arbeitsgemeinschaften. Das und nur das ist der strittige Punkt. Diese gemeinsame Trägerschaft wird nur durch eine Grundgesetzänderung möglich. Keiner der am Prozess Beteiligten macht so ohne Weiteres eine Grundgesetzänderung. Man hat diese Entscheidung abgewogen und will diese durchführen, weil es wirklich sein muss. Wenn Sie genau diesen Weg nicht mitgehen, zerschlagen Sie die Arbeitsgemeinschaften vor Ort, und die Optionskommunen sind ungesichert.

Ich darf - meine Zeit ist zu Ende - vielleicht zwei oder drei Gedanken anschließen. Ich wurde von einem Vertreter der Freien Wähler gebeten, da sie unter Umständen Zustimmung signalisiert haben - - Völlig klar ist, dass durch den jetzt gefunden Kompromiss die Optionskommunen abgesichert werden sollen, und zwar zum einen die 69 Kommunen, die im Gesetz stehen. Zum anderen ergibt sich die Möglichkeit - Arbeitsminister Olaf Scholz hat uns das in einem Gespräch anlässlich eines Besuchs versichert; ich bin überzeugt, dass es daran nicht scheitert -, dass vielleicht noch die eine oder andere Kommune optieren könnte. Das ist nicht der Punkt, das steht dem Ganzen nicht im Wege. Der Kern ist: Zerschlagen Sie nicht die Arbeitsgemeinschaften, sorgen Sie für eine gemeinsame Trägerschaft! Die Initiative Ihrer Ministerin und Ihr Antrag sind kalter Kaffee.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie gehen damit hinter den Stand der Diskussion vom Juli 2007 zurück. Bewegen Sie sich! Wir bitten Sie darum und appellieren an Sie im Interesse der Menschen, die vor Ort Hilfe suchen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Weikert. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Scharfenberg von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sowohl der SPD-Dringlichkeitsantrag als auch der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN "Jobcenter retten! - Das Prinzip Hilfe aus einer Hand darf nicht sterben" sagen etwas über eine brutale Wirklichkeit zulasten der Schwachen der Gesellschaft aus, nämlich, dass auf Bundesebene ein menschenfeindliches Strategiespiel von der CDU/CSU gegen den Regierungskoalitionspartner stattfindet. Das geht zulasten der Schwachen, das ist nicht christlich, das nicht sozial, das ist einfach nur brutal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass einige unionsgeführte Länder nun auch noch mitmachen, obwohl alle 16 Bundesländer, vor allem die CSU aus Bayern, zuerst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts am bestehenden System der ARGEn festhalten wollten, überrascht mich.

Wir fordern alle Fraktionen, vornehmlich die CSU auf, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Mischverwaltung zwischen dem Bund, nämlich der Bundesagentur für Arbeit, und den Kommunen mit den Jobcentern bzw. Zentren für Arbeit und Grundsicherung, genannt ZAGs, in eine Grundgesetzänderung zu fassen.

Wir fordern außerdem den Bayerischen Landtag auf, alle Abgeordneten sollten sich dafür einsetzen, dass die Staatsregierung die erforderliche Grundgesetzänderung über den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren einbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich den Antrag der CSU-Fraktion lese, dann stelle ich fest, dass Sie hehre Ziele haben, die Sie auch formulieren. Sie wissen, was Sie eigentlich tun müssten, tun es aber nicht. Sie sagen nicht, wie Sie die Vorgaben umsetzen wollen. Sie sagen nur, dass Sie das Ziel so sehen, Sie sagen - das steht so in Ihrem Antrag -, Sie sähen keine Aussicht auf eine erfolgreich abzuschließende Gesetzesberatung. Das erlebt man

selten in diesem Hohen Hause, dass Sie nicht wissen, wie es mit dieser Gesetzesberatung weitergeht. Sonst wissen Sie es doch auch, und sonst setzen Sie sich doch für Ihre Ziele ein. Warum denn jetzt nicht?

Ich sage Ihnen, warum Sie das nicht tun: Der Grund ist, dass Sie Olaf Scholz nicht den Erfolg gönnen - er hatte sich ja schon mit Beck und Rüttgers geeinigt -, dass es mit den ZAGs gehen könnte. Das gönnen Sie denen nicht. Die Sozialministerin Haderthauer hatte noch 2007 auf einer Sozialministerkonferenz zusammen mit den anderen Bundesländern einmütig signalisiert, dass die ARGEn wie gehabt weiterliefen. Dann besann sich Ministerin Haderthauer Weihnachten 2008 auf eine andere Sichtweise. Sie sagte, die ARGEn könnten so nicht weiterbestehen, obwohl sie vor einem Jahr etwas ganz anderes gesagt hatte.

Auch führte die Ministerin nicht aus, wie sie sich die Realität auf Landesebene vorstellt. Das ist das Problem. Wie sollen die ARGEn aussehen, Frau Ministerin? Sagen Sie es uns doch hier einmal. Wollen Sie allen Ernstes den Sachverstand der Kommunen und der Bundesagentur infrage stellen? Das läuft doch jetzt endlich und soll auch weiterlaufen. Im Jahr 2010 werden wir viele Arbeitslose und Hartz-IV-Empfänger haben. Dann muss das System laufen. Dann können wir nicht noch einmal von vorn anfangen, vielleicht sogar vier Jahre lang.

Ist Ihnen, Frau Haderthauer, eigentlich klar, was Sie mit dem unüberlegten, konzeptlosen Ausscheren aus dem Bestehenden zerstören, wenn Sie sich nicht überlegen, wie es 2011 weitergehen soll? Am 31. Dezember 2010 endet die Sache mit dem Jobcenter. Was ist dann? Das frage ich die CSU.

Ich sage Ihnen, was dann ist: Jede Kommune muss ihr kommunales Personal aus den Arbeitsgemeinschaften zurückziehen, die als Mischverwaltung mit Bundespersonal und kommunalem Personal funktionieren. Die Kommunen müssen langfristig überlegen, wie sie ihr Personal aus den Arbeitsagenturen wieder in die Verwaltung sinnvoll integrieren. Meine Damen und Herren, das ist so schnell nicht zu machen. Außerdem wollen wir es nicht.

Ich sage: Seien Sie eine CSU, also christlich-sozial und nicht schizophran und chaotisch. Sie müssen den Schwachen helfen, genau wie wir es tun. Und Sie müssen sich überlegen, ob Sie den Bürgermeistern und Landräten in Zukunft so viele Probleme bescheren wollen.

Stimmen Sie also unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die CSU spricht jetzt Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Ich habe das Vergnügen, das komplizierte Thema der ARGEn in zweieinhalb Minuten abzuhandeln.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab einen erheblichen Regelungsbedarf nach den Hartz-IV-Reformen, was die Ziele der Förderung und der Forderung bei den gleichberechtigten Komponenten Arbeitssuchender anlangt. Weiter betrifft das auch die Leistungsgewährung und die Beratung. Diese beiden Teile haben zu den Konstrukten der Arbeitsgemeinschaften und der optierenden Kommunen geführt.

Nach Anfangsschwierigkeiten, auf die Frau Kollegin Weikert zu Recht hingewiesen hat, haben wir zwischenzeitlich eine gut funktionierende Struktur erreicht. Diese bleibt unabhängig davon, wie politisch entschieden wird, auf alle Fälle bis zum 31. Dezember 2010 bestehen. Deswegen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine klare Perspektive. Es ist sichergestellt, dass bis dahin eine Regelung erreicht sein wird. Eine Perspektive ist also vorhanden.

Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil des Jahres 2007 hat es verschiedene Überlegungen gegeben. Zum Teil wurde an gesetzliche Regelungen gedacht. Es wurde an eine Änderung der Regelungen des SGB II und des SGB XII gedacht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Joachim Unterländer (CSU): Nein! - Im Endergebnis hat das dazu geführt, dass keine klare Lösung zustande gekommen ist.

Mittlerweile hat es den Kompromissvorschlag der Ministerpräsidenten und des Bundesarbeitsministers gegeben, dem ich persönlich - das sage ich ausdrücklich - durchaus eine gewisse Sympathie abgewinnen könnte, um diese Bemühungen fortzusetzen. Nun ist das aber nicht mehr der Fall. Realistischerweise müssen wir feststellen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Entscheidung getroffen hat. Diese müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Deswegen ist über den Bundesrat von der Ministerin die Initiative gestartet worden. Wir unterstützen das, was insbesondere die drei Eckpunkte anlangt. Danach würden Geldleistungen weiterhin aus einer Hand gewährt. Alles andere würde die Betroffenen in unverantwortlicher Weise vor schwierige Hürden stellen. Die Optionskommunen müssen in diesem Zusammenhang Perspektiven erhalten. Diese müssen ausgedehnt werden.

Flexibilität hat vor Zentralismus in allen Bereichen eindeutig den Vorrang.

Dies sind die entscheidenden Lösungsansätze, die verwirklicht werden müssen. Deshalb bitte ich, dem Antrag der Fraktionen der CSU und der FDP zuzustimmen. Vor allem bitte ich auch darum, die Diskussion im Interesse der Betroffenen sachlich zu führen.

Für meine Person stelle ich fest, dass ich mich zusammen mit Kollegen aus dem Sozialausschuss bei den Anträgen der Opposition der Stimme enthalten werde. Wir sehen nämlich überhaupt keinen realistischen Ansatz für eine Veränderung der Positionen. Deswegen ist unser Antrag die richtige Perspektive. Ich bitte also um Zustimmung.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Unterländer, verlassen Sie jetzt nicht das Rednerpult. Es sollen noch zwei Zwischenbemerkungen zum Zuge kommen. Zuerst spricht Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Unterländer, haben Sie überhaupt eine Vorstellung davon, wie lange es dauert, solche Behörden wirklich zum Funktionieren und zum sachgerechten Arbeiten zu bringen? Jetzt muss eine Lösung herbeigeführt werden, die den Kommunen das weitere Arbeiten ermöglicht. Dies ist ein relativ kleiner Schritt, im Vergleich zu dem, was Sie den Kommunen zumuten. Es geht darum, die entsprechenden Einrichtungen zu erhalten. Sie müssen vor Ort wichtige Aufgaben wahrnehmen, die wirklich nicht gering sind.

Joachim Unterländer (CSU): Diese Diskussion wird intensiv weitergeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Strukturen weiterhin Bestand. Für die Mitarbeiter gibt es Bestandsgarantie. Insofern stellt sich Ihre Frage gar nicht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt ist Frau Weikert an der Reihe.

Angelika Weikert (SPD): Ich stelle keine Frage, sondern mache eine Zwischenbemerkung. Herr Unterländer, ich kenne Sie als einen wirklich sachlichen Politiker und schätze es sehr, dass Sie sich heute für Enthaltung entscheiden.

Mir ist wichtig, gegenüber allen hier versammelten Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck zu bringen: Die Hürde einer Grundgesetzänderung wird auch nach dem Jahr 2010 so bestehen bleiben, wenn man die Arbeitsgemeinschaften in ihrer jetzigen Form weiterhin haben will, nämlich im Sinne von Fördern und Fordern.

Wenn es so ist - das ist tausendmal geprüft worden -, kann man das auch jetzt machen. Die Zeit steht noch

zur Verfügung. Bis September dieses Jahres haben wir Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor Herr Kollege Pointner das Wort bekommt, teile ich mit, dass für den dritten Antrag - Drucksache 16/1001 - zwischenzeitlich ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Wir stimmen also über alle drei Anträge namentlich ab.

Jetzt spricht Kollege Pointner für die Freien Wähler.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss es kurz machen, weil meine Redezeit nur eine Minute beträgt.

Ich bin jemand, der mit dem Aufbau der gemeinsamen Verwaltung der ARGEn reichlich Erfahrung hat. Ich war drei Jahre lang Vorsitzender einer Trägerversammlung. Ich habe die Organisation mit aufgebaut und begleitet. Nachträglich kann ich jetzt feststellen, dass es beim Aufbau der ARGEn erhebliche Schwierigkeiten gegeben hat; denn da sind zwei Welten zusammengekommen: die Zentralverwaltung mit der Kommunalverwaltung, die die Probleme vor Ort löst. Aber nach einer gewissen Zeit und vor allem aufgrund der guten Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene haben wir die Probleme gelöst.

Das SGB II belässt uns drei Alternativen. Dabei ist die getrennte Zuständigkeit - darüber sind wir uns alle einig - die schlechteste Lösung. Die ARGEn sind die beste Lösung. Zu nennen sind hier auch die Optionskommunen.

Deswegen werden wir dem Antrag der SPD zustimmen.

Was den Antrag der GRÜNEN betrifft, habe ich zwar das Problem, dass von den Optionskommunen konkret nichts drinsteht, aber eine Regelung muss ja nicht über eine Verfassungsänderung erreicht werden. Ich denke, Sie werden es begrüßen, wenn die Klausel geöffnet wird und neben den 69 weitere Kommunen, die es wünschen, die Option ausüben können.

Eines kann ich nicht verstehen. Alle hier sind sich einig, dass die ARGEn die beste Lösung sind. Warum sollten wir sie dann nicht alle miteinander anstreben? Ich habe in meiner langen kommunalpolitischen und kommunalrechtlichen Zeit eines mitbekommen: Wenn etwas vernünftig ist und sich bewährt hat, dann muss es auch Möglichkeiten geben, das auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Diese Möglichkeit sollten wir anstreben.

Zu den Perspektiven der Mitarbeiter, die Sie, Herr Unterländer, angesprochen haben, können Sie Folgendes

tun: Es sind noch circa anderthalb Jahre bis Ende 2010. Wenn Sie jemanden einstellen wollen, dann können Sie ihm sagen, dass Sie ihm nur für circa anderthalb Jahre eine Sicherheit geben können. Dann wird er aber nicht so leicht kommen, wenn er qualifiziert ist. Die anderen Mitarbeiter, die schon bei der ARGE arbeiten - es sind bei den Landratsämtern unterschiedlich viele Personen, bei mir waren es 20 bis 25 -, müssten teilweise wieder zurück. Es müssten schon Überlegungen angestellt werden, was mit diesen Personen passiert.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Mannfred Pointner (FW): Ja, ich weiß. - Noch einmal die Bitte: Wir müssen zu einer Regelung kommen, die vernünftig ist. Es darf vor allem eines nicht eintreten - was im Antrag der CSU enthalten ist -, und zwar dass die Vermittlung und die Geldleistung wieder getrennt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das SGB II ist darauf angelegt, dass diese beiden Gebiete zusammenarbeiten, weil sie voneinander abhängig sind. Deshalb bitte ich noch einmal, alles zu tun, dass diese ARGEN und auch die Optionskommunen eine Zukunft haben.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte, an das Zeitfenster müssen wir uns schon halten. - Danke schön.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren! Das Wort hat Herr Kollege Rohde von der FDP.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich erst einmal bei meinen liberalen Vorrednern bedanken, die mir sehr viel Redezeit übrig gelassen haben.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Somit habe ich die Chance, eine gewisse Grundsatzrede zu halten und das Thema weiter auszuführen.

(Angelika Weikert (SPD): Jetzt wird es spannend!)

- Das tut mir leid, Frau Weikert. Sie haben ausgeführt, wo das politische Versagen begonnen hätte. Sie haben viel zu spät angefangen, nämlich im Jahre 2007. Das politische Versagen, weshalb überhaupt ein Urteil gesprochen werden musste, war im Jahre 2001, als rote und schwarze Politiker im Vermittlungsausschuss dieses Thema beraten haben und ein Kompromiss, Hartz IV, gefunden wurde. In diesem Kompromiss

waren diese ARGEN enthalten, die später vom Verfassungsgericht kassiert wurden. Das ist der Kompromiss gewesen.

Die FDP hat sich schon immer dagegen gewendet. Rot-Grün hat dann Hartz IV umgesetzt, wenn Sie sich erinnern. Dann kommen diese Dinge, die Sie angeführt haben. Irgendwann ist man darauf gekommen, dass man vielleicht andere Regelungen schaffen müsste. Ich möchte kurz ausführen, warum es zu Beginn überhaupt Konflikte gab. Es war deshalb so, weil das Projekt überstürzt eingeführt wurde, und zwar gegen den Rat der Fachleute.

(Angelika Weikert (SPD): Die haben sich zusammengefunden!)

Die Bundesagentur wurde gefragt, ob sie das so schnell umsetzen könne. Die Antwort lautete: Nein.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber trotzdem wurde das gemacht. Wir wissen jetzt, dass wir ein verfassungsgemäßes Modell haben, weil an den Optionskommunen niemand etwas kritisiert hat. Es gibt also ein Modell in Deutschland, das funktioniert und das gesetzeskonform ist. Das Bundesverfassungsgericht hat kritisiert, dass eine gesetzliche Regelung nicht verfassungsgemäß ist. Der Auftrag muss doch dann lauten, dass man ein gesetzeskonformes Werk vorlegt und nicht die Verfassung ändert, meine Damen und Herren. Das kann doch nicht das Ziel der Politik sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir stimmen völlig überein, dass die Hilfe vor Ort organisiert werden muss. Die Optionskommunen tun das bestens. Die Kommunen haben langjährige Erfahrung darin. Wir haben sozusagen einen Wettbewerb um das Leistungsgesetz. Wer macht es besser? Die ARGEN oder die Optionskommunen? Die Berichte liegen vor. Wenn es ein Modell gibt, das funktioniert und verfassungsgemäß ist,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

und das andere nicht verfassungsgemäß ist, dann weiß man doch, dass man einfach nur - darin stimmen wir überein, Frau Weikert - die Entfristung bei den Optionskommunen vom Tisch bringen und dann öffnen muss - aus unserer Sicht können sogar alle Optionskommunen werden - und dass dann eine gesetzeskonforme Lösung da ist, über die vor Ort entschieden werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Frau Scharfenberg, wir haben bis Ende 2010 noch genügend Zeit. Frau Kamm, Sie haben in einer Zwischenfrage geäußert, dass es schwierig sei, Behörden umzuorganisieren. Genau das ist der Grund, weshalb wir jetzt nicht handeln sollten. Wir wollen nämlich nur einmal eine Umorganisation durchführen. Ich denke, dass das nach der Bundestagswahl sinnvoller ist.

Wenn wir nur über die Überschriften der drei vorliegenden Anträge zur Arbeitsmarktpolitik befinden müssten, dann könnten wir in diesem Haus sicherlich allen drei Anträgen zustimmen. Wenn wir aber hinter die Fassade der schönen Überschriften schauen, dann stellt man fest, dass die Anträge von SPD und GRÜNEN total verfehlt sind.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Rohde (FDP): Aufgrund der Redezeit ja.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Rohde, wie erklären Sie es sich, dass 16 Ministerpräsidenten, die Bundeskanzlerin und 16 Arbeits- und Sozialminister der 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland genau den Weg vorgeschlagen haben, der jetzt als Kompromisslösung vorliegt, und nur die FDP - vielleicht lüftet sich jetzt auch das Geheimnis, warum dieser Kompromiss nicht zustande kommt, das ist jetzt nur eine Vermutung von mir - glaubt, den besten Weg zu gehen? Warum sollten sich 16 Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin irren?

(Beifall bei der SPD)

Jörg Rohde (FDP): Sie haben die Antwort schon gegeben, Frau Kollegin. Es befindet sich kein liberaler Arbeits- und Sozialminister darunter, und es befindet sich auch kein liberaler Ministerpräsident darunter.

(Beifall bei der FDP)

Die Antwort ist ganz einfach.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Angelika Weikert (SPD): Dann wissen wir, was wir zu erwarten haben!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Jörg Rohde (FDP): In wenigen Sekunden gestatte ich die nächste Zwischenfrage; denn ich muss der Kollegin erst noch gebührend antworten. Wir haben keine Bundesratsmehrheit, und für Ministerratsbeschlüsse gibt es keine Bundesratsmehrheiten. Diesbezüglich muss in

der Regierung, wo schwarz-gelb regiert, eine Lösung gefunden werden.

Ich habe zu Beginn Ihrer Rede dazwischengerufen, weil es die FDP ist, die immer angemahnt hat, zu einer verfassungsgemäßen Lösung zu kommen. Das Gericht hat uns darin bestätigt, und es gibt die Lösung, die in Deutschland funktioniert. Warum sollte sie an dieser Stelle nicht fortgeführt werden?

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Zwischenfrage stellt die Abgeordnete Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Rohde, Sie sind Kreisrat in Erlangen-Höchstadt. Haben Sie sich vor Ort schon einmal bei Ihrer ARGE informiert?

Jörg Rohde (FDP): Ich habe mich intensiv mit meiner Optionskommune in Erlangen auseinandergesetzt.

(Angelika Weikert (SPD): Ich auch! Lesen Sie einmal die "Erlanger Nachrichten"!)

Ich habe mich heute Morgen noch mit Herrn Lindner, GGFH, unterhalten bzw. er hat bei mir angerufen und klar gesagt: Das ist der richtige Weg, den ihr geht. Er hat uns in der Optionskommune bestärkt. Dort haben wir ein gutes Verhältnis. Über die ARGE bestimme ich als Kreisrat mit. Wir haben im Landkreis Erlangen-Höchstadt eine sehr geringe Arbeitslosigkeit, die strukturell bedingt ist.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist genau der Punkt, da müssen Sie mal die Optionskommunen fragen! Wie ist das aber in einer Großstadt wie München oder Nürnberg?)

Ich streite mich nicht über die Zuständigkeit. Es hängt bei der Zuständigkeit für diese Fragen mehr von den Personen als vom Modell ab. Ich bestreite nicht, dass auch eine ARGE, wie in Erlangen-Höchstadt, eine gute Arbeit macht. Auch eine Optionskommune - -

(Herr Kollege Dr. Thomas Beyer (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Es tut mir leid, Herr Kollege, Ihre Kollegin hat schon eine Frage gestellt. Es ist nur eine Frage zulässig.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was wissen Sie, Herr Rohde?)

Wir haben bei der Optionskommune die Möglichkeit - -

(Zuruf von der SPD)

- Lassen Sie mich bitte der Kollegin antworten. Wir haben strukturell eine gute Situation vor Ort, und ich hoffe, es bleibt so. Wir haben andere Probleme in Erlangen-Höchststadt, wenn ich zum Beispiel an Schaeffler denke. Es ist nicht das Modell, sondern es sind die Menschen. Wenn es ein Modell gibt, das verfassungsgemäß ist - um das noch einmal hervorzuheben -, und ein Modell, das nicht verfassungsgemäß ist, dann ist der richtige Weg nicht, die Verfassung zu ändern.

Ich komme zurück zu meiner Rede. Wir haben ein verfassungsgemäßes Gesetz vorzulegen, und das ist mit den Anträgen nicht der Fall. Was die SPD als Kompromiss darstellt, ist erstens Murks auf der Basis einer Verfassungsänderung und zweitens weder im Bundestag noch im Bundesrat mehrheitsfähig.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Mein Applaus in Bayern gilt der Unionsfraktion, die diesen Kompromiss in Berlin abgelehnt hat, und der FDP-Bundestagsfraktion, die schon immer eine verfassungsgemäße Lösung vertreten hat. Wir möchten Geldleistung und Arbeitsvermittlung in der Hand der Kommunen sehen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Zwischenfragen haben Sie zuzulassen, Zwischenbemerkungen gibt es nur eine pro Fraktion.

Jörg Rohde (FDP): Das ist richtig.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Rohde, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu oder nicht?

Jörg Rohde (FDP): Jetzt nicht mehr, irgendwann ist die Redezeit auch zu Ende, aber auf eine Zwischenbemerkung freue ich mich. Worin wir übereinstimmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, das ist die Entfristung der Regelung für die Optionskommunen. Das hatte ich eben schon angedeutet. Das ist auch im Antrag von CSU und FDP enthalten. Darüber hinaus soll es weiteren Kommunen ermöglicht werden, dass sie optieren können.

(Angelika Weikert (SPD): Darüber kann man streiten!)

Wenn Sie die Andeutung haben - ich habe das bisher vom Arbeits- und Sozialminister noch nicht gehört.

(Angelika Weikert (SPD): Aber wir!)

Darüber kann man gerne reden. Es ist eine absolute Minimalforderung der FDP, diese 69, die da in Stein gemeißelt sind, aufzuweichen.

(Angelika Weikert (SPD): Reden Sie mit Herrn Scholz!)

- Wenn er mit mir redet, will ich das tun, kein Problem.

CSU und FDP fordern das gemeinsam. Das ist im Antrag drin. Deswegen unterstützt die FDP-Fraktion diesen Antrag.

Eine in welcher Weise auch immer vorgenommene Änderung an den Regelungen für die ARGEn würde keine Planungssicherheit für die Mitarbeiter bedeuten. Wir alle wissen nicht, wie die nächste Bundestagswahl ausgeht. Eines ist uns allen gemeinsam: Wir können das Ergebnis nicht vorhersehen und wissen daher nicht, welche Mehrheit im nächsten Deutschen Bundestag ist. Ich habe Frau Kamm schon angedeutet, wir können natürlich nicht sagen, jetzt ändern wir etwas, und ein halbes Jahr später ändern wir wieder etwas; denn dann hätten wir ein richtiges Chaos in der Fläche. Damit wäre weder den Mitarbeitern noch den Betroffenen geholfen, meine Damen und Herren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sollen wir warten, was in einem halben Jahr ist?)

Deswegen können wir natürlich auch nicht dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Mit der SPD habe ich mich schon auseinandergesetzt.

Bis zum 31.12.2010 ist noch genügend Zeit, um das nach der Bundestagswahl, wenn das Thema Nummer 1 auf der Agenda ist, umzusetzen. Deswegen werden wir nach der Bundestagswahl vernünftige Lösungen haben; ich hoffe natürlich in unserem Sinne, mit der richtigen Mehrheit.

In der Ruhe liegt die Kraft, meine Damen und Herren. Parlamentarischer Aktionismus ist nicht zielführend,

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

sondern bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen nur Wahlkampfgetöse. Man kann aber auch folgenden Schluss ziehen: Die SPD hat die Bundestagswahl schon aufgegeben. Deswegen möchte sie jetzt schnell noch etwas durchsetzen, bevor sie nichts mehr mitbestimmen kann.

(Angelika Weikert (SPD): Sie haben keine Ahnung, wie lange so ein Prozess dauert!)

Da würde ich als FDP sagen, wir tun unser Bestes, damit diese Vision Wirklichkeit wird. Wir kämpfen dafür, damit in Berlin eine vernünftige, verfassungsgemäße Lösung auf dem geltenden Grundgesetz möglich ist. Darum bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags von CSU und FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment noch, Herr Kollege. Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass Frau Generalkonsulin der Republik Südafrika, Frau Mokuena, soeben ihren Antrittsbesuch macht. Sie sitzt oben auf der Ehrentribüne. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nun zur Zwischenbemerkung.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Geschätzter Herr Kollege Rohde, mit Verlaub, Ihr Beitrag hat erstens bewiesen, dass eine längere Redezeit für die Qualität einer Äußerung im Parlament nicht unbedingt Voraussetzung ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens, wir sollten uns einig sein - das ist für Ihre Tätigkeit als Vizepräsident wichtig -, dass nach § 111 Absatz 3 der Geschäftsordnung Zwischenfragen während einer Rede in beliebiger Anzahl zulässig sind, ohne Beschränkung auf Fraktionen. Bei der Zwischenbemerkung hingegen gibt es die Beschränkung.

Drittens nehme ich für die mittelfränkische Diskussion zur Kenntnis, dass Sie auch auf mehrfache Nachfragen nicht über praktische Erfahrungen mit der Arbeitsgemeinschaft Ihres Landkreises Erlangen-Höchstadt berichten konnten, in dem Sie Kreisrat sind, sondern sich ausschließlich auf Erfahrungen der Optionskommune Erlangen stützen.

Viertens - das ist das Entscheidende -, ich halte es für zynisch, wenn Sie sagen, wir warten ab, welche Mehrheiten es geben wird, um dann zu überlegen, wie die Behördenzuständigkeit ist. Das ist etwas, was ich noch nie gehört habe, nicht einmal von der FDP. Es geht darum, für eine durch die Rechtsordnung gegebene Aufgabe eine durch die Rechtsordnung zulässige geeignete Struktur zu finden, und nicht darum, ob die FDP dabei die Hand heben darf oder nicht, verehrter Herr Kollege Rohde.

(Beifall bei der SPD)

Und schließlich zu Erlangen. Erlangen ist sicherlich in der Tat - für die nichtmittelfränkischen Kolleginnen und Kollegen sei dies gesagt - eine sehr erfolgreiche Optionskommune. Auch ich kenne die Arbeit dort, auch ich kenne die handelnden Akteure. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass sich hier bewahrheitet, was ich eben gesagt habe. Eine langjährige Vorarbeit, eine aktive Arbeitsmarktpolitik der Stadt Erlangen - damals sozialdemokratisch, auch im Sozialbereich, geführt von einer hervorragenden sozialdemokratischen Bürgermeiste-

rin - wurde geleistet, damit Erlangen heute eine gute Optionskommune sein kann. Das sollte man der Vollständigkeit halber auch sagen. Es geht darum, gute Arbeit für die Menschen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte.

Jörg Rohde (FDP): Ich fange mal hinten an. Ich gestehe zu, natürlich hat Schwarz und Rot in Erlangen dieses vor vielen Jahren auf die Schiene gesetzt. Und derjenige, der es mit initiiert hat, war zuletzt der Landtagskandidat für die FDP, um das auch der Vollständigkeit halber zu sagen.

Ich war nicht als Kreisrat bei der ARGE, ich war als Bundestagsabgeordneter am Ohmplatz in Erlangen bei den Zuständigen im Arbeitsamt, also nicht konkret vor Ort in Erlangen-Höchstadt, sondern praktisch eine Ebene darüber. Das ist nahe dran; ich kenne die ARGEen auch. Ich habe viele ARGEen in anderen Bundesländern besucht, weil ich in der Funktion als Bundestagsabgeordneter viel herumgekommen bin. Die Probleme vor Ort waren wirklich dem Eilverfahren geschuldet. Mittlerweile sind sie ausgeräumt. Es funktioniert - das habe ich in meiner Rede nicht bestritten -, nur ist es eben nicht verfassungsgemäß. Das eine ist eben verfassungsgemäß, das andere nicht, und da setzen wir an.

Es ist doch wohl unbestritten, dass es besser ist, nur eine Reform der Verwaltung zu machen als zwei Reformen. Da wir beide nicht wissen, wie die Bundestagswahl ausgeht, aber damit zu rechnen ist, dass eine andere Mehrheit vielleicht etwas anderes will als die derzeitige Mehrheit,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann dürften Sie gar nichts mehr machen!)

dann kann man doch sagen, dass sicher nichts vertan ist, wenn wir uns noch ein halbes Jahr Zeit nehmen, vor allem, da die derzeitigen Punkte nicht kompromissfähig sind. Es zeichnen sich Kompromisslinien ab, aber in Ihren Anträgen steht nicht drin, dass man mehr Optionskommunen hat. Deswegen wird die FDP bei ihrer Linie bleiben. Wir werden für unsere Überzeugung kämpfen. Das sieht man sicher an dem einen oder anderen Ort.

Ich glaube, Ihren ersten Punkt habe ich vergessen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war die Geschäftsordnung!)

Ja, die Geschäftsordnung - geschenkt. Da muss ich sagen, dass die Übung hier im Hause aufgrund der geltenden Geschäftsordnung so ist, dass man Zwischenfragen nicht zulässt und am Ende nur eine Zwischenbemerkung übrig bleibt. Ich hatte heute so viel Redezeit, dass wir uns darin üben konnten.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Rohde. Das Wort erhält nun die Staatsministerin Frau Haderthauer.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben gut funktionierende Strukturen bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. Umso ärgerlicher war es für uns, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bundesverfassungsgericht diese Strukturen, zumindest einen Großteil, für verfassungswidrig erklärt hat. Über die Optionskommunen hat das Bundesverfassungsgericht gar nichts gesagt, darum kann man nicht sagen, dass sie verfassungsgemäß sind; sie sind schlicht im Urteil überhaupt nicht beurteilt worden.

(Angelika Weikert (SPD): Richtig!)

Die anderen Strukturen sind für verfassungswidrig erklärt worden, und das tut mir persönlich leid, weil sie hervorragend arbeiten.

Ich sage das deshalb, weil ich die politische Entscheidung, dass wir Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengeführt haben, für eine richtige halte. Wir haben versucht, das auch durch die Strukturen nachzuvollziehen. Das ist vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden. Deswegen stehen wir gemeinsam vor der Verantwortung, hier etwas Neues zu gestalten. Ich sage das deshalb, weil hier ab und zu erzählt worden ist, wir würden Strukturen zerschlagen. Wir zerschlagen keine Strukturen. Wir würden sie wohl alle miteinander am liebsten so erhalten und hätten keinen Änderungsbedarf, wenn das Bundesverfassungsgericht nicht entschieden hätte. Aber wir kommen nicht darum herum, Herr Pointner, dass wir handeln müssen. Das zu Ihrem Satz: Was sich bewährt hat, soll man erhalten.

Bayern hat immer dann - das war im ganzen letzten Jahr der Fall - grundsätzlich einer Grundgesetzänderung zugestimmt, wenn man zu dem Ziel kommt, wenn zwei zentrale Forderungen erfüllt sind: erstens der Fortbestand des Optionsmodells, zweitens eine angemessene Mitwirkung der kommunalen Ebene, weil genau das der charmante Punkt ist, der jetzt vielerorts so gut funktioniert. Dafür wären wir bereit gewesen, sogar eine Grundgesetzänderung mitzumachen - aber eben nur, wenn das gewährleistet ist.

Hätte Herr Minister Scholz vor einem Jahr gesagt, dass er nicht bereit ist, beide Forderungen zu erfüllen, und hätte er nicht ein Jahr lang herumgeeiert und immer wieder neue Hoffnungen geweckt, dann hätten wir uns ein Jahr Arbeit sparen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zuruf von der CSU: Bravo!)

Er hat insgesamt in einem rasanten Wechsel, bei dem einem schwindlig werden konnte, drei verschiedene Gesetzentwürfe zur Grundgesetzänderung vorgelegt. Nun verfolge ich das Ganze erst seit Ende 2008, weil ich, Frau Scharfenberg, noch nicht 2007 im Amt war. Es ist aber schön, dass Sie sich offenbar schon so an mich gewöhnt haben in diesem Amt, dass ich von Ihnen so wahrgenommen werde.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Nein, ich habe zu wenig Zeit. Im Dezember 2008 legte das BMAS einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes vor. Allerdings wurden darin die Optionskommunen unter die Aufsicht des BMAS gestellt. Das kann aber keine Lösung sein.

Am 13. Februar kam ein neuer Entwurf; das war dann die Grundlage für die Arbeitsgruppe, die unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geführt wurde. Darin war eine einfach gesetzlich geregelte Entfristung der Optionen vorgesehen, also keine Absicherung der Optionskommunen im Grundgesetz. Alle Arbeits- und Sozialminister der B-Länder haben sich dann am Faschingsdienstag, am 24.02. - da hätte es auch eine angenehmere Tätigkeit gegeben - getroffen, um sich abzustimmen, ob sie da mitgehen können. Wir haben letzten Endes Ja gesagt. Dann aber hat Scholz am 3. März den nächsten Entwurf zur Grundgesetzänderung vorlegt, bei dem er als politischen Preis für die Absicherung der Optionskommunen im Grundgesetz verlangte, deren Anzahl zu zementieren, so dass keine Vermehrung möglich gewesen wäre, weil deren Anzahl dann im Grundgesetz zementiert gewesen wäre

(Bernhard Pohl (FW): Eben!)

und gleichzeitig die Mitwirkungsrechte, die wir für die Kommunen in den ZAG wollten, nicht gestattet worden wären, sondern nur ein Mitspracherecht. Dazu sagte mir mein OB in Ingolstadt, mitsprechen kann ich lang, es nutzt mir aber nichts, wenn ich nicht mitgestalten kann. Deshalb sage ich, genau dafür ändern wir das Grundgesetz nicht, sondern gehen lieber auf das zurück, was wir zugegebenermaßen schon vor einem Jahr hätten verfolgen können, nämlich ein Kooperationsmodell, ein Modell, in dem wir versuchen, die ver-

schiedenen Strukturen durch eine Kooperation hinzubekommen.

Es sieht so aus, als könnten wir das schaffen und eine Möglichkeit finden, die vor allen Dingen eins zum Ziele haben muss: Es wird nicht zu Leistungseinschränkungen für die Betroffenen kommen. Wer das hier behauptet, der instrumentalisiert die Langzeitarbeitslosen für parteipolitische Zwecke.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt keine Änderung für die Langzeitarbeitslosen, für die wir diese Anstrengungen unternehmen, ihre Leistungen zu erhalten. Es wird weiterhin auch nach unserem Modell eine Leistung unter einem Dach geben, und was die Geldleistung angeht, auch aus einer Hand. Ansonsten werden wir zu einem Modell finden, wo wir für die Optionskommunen eine Entfristung haben - das ist auch in unserer Bundesratsinitiative enthalten - und wo wir eine Grundlage haben für eine Kooperation im Sinne der Beschäftigten, im Sinne derer, die Hilfe brauchen, und vor allen Dingen so, dass uns das Bundesverfassungsgericht nicht in einem Jahr wieder sagt, das Ganze sei verfassungswidrig. Damit täten wir uns allen keinen Gefallen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte noch kurz am Mikrofon. Frau Kamm hat noch eine Zwischenbemerkung.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass Sie sich von der Leistung aus einer Hand verabschieden. Mit der Leistung unter einem Dach kann nur etwas gemeint sein, wo es eine Doppelung gibt und sich zwei Personen letztendlich mit demselben Fall beschäftigen müssen. Letztendlich sind das organisatorisch verursachte Ineffizienzen zulasten der Betroffenen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sollten sich wirklich darum bemühen, dass es nach wie vor eine Leistung aus einer Hand ist, die allen Hilfebedürftigen diskriminierungsfrei zukommen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich gebe Ihnen recht. Ich wünschte, das Bundesverfassungsgericht hätte es genauso gesehen; denn das war genau unser Ziel. Ich muss dazu sagen, dass ich mich freuen würde, wenn wir das schafften; aber bisher gibt es keine Signale von unseren Bundespolitikern, egal von welcher Partei, dass es als besonders charmant angesehen würde, wenn die 35 Milliar-

den Bundesmittel an die Länder gegeben werden müssten, um von diesen in eigener Verantwortung verteilt zu werden. Auch Scholz möchte das verhindern.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ich frage mich, ob Sie das charmant finden!)

- Ich sage, ich fände es schön, aber wir müssen es leider verändern, da es verfassungswidrig ist, wie uns gesagt wurde.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Weikert, jetzt haben Sie zu einer zweiten Intervention das Wort.

Angelika Weikert (SPD): Frau Ministerin, Ihnen ist doch sicherlich bekannt, dass es zwei Gesetzentwürfe gibt, einen, in dem die Optionskommunen grundgesetzlich abgesichert sind, und einen zweiten, bei dem durch einfache Gesetzgebung die Optionskommunen abgesichert werden sollten. Das alles ging in dem Abstimmungsprozess und nach dem grundlegenden Beschluss und der Beauftragung der Bundeskanzlerin - das sage ich noch einmal - und des Arbeitsministeriums mit den beiden Ministerpräsidenten ein bisschen hin und her. Da gab es zunächst einen Sachstand zum 15.01. und dann einen vom 23.02. Da geben Sie mir sicherlich recht, dass das ein bisschen hin- und herging.

Sie haben jetzt völlig andere Argumente eingebracht. Warum? - Grundsätzlich sagen Sie, das Land Bayern stehe zu den Arbeitsgemeinschaften. Sie haben aber jetzt völlig andere Argumente eingebracht, warum plötzlich die CSU-Bundestagsfraktion diesem Kompromiss nicht mehr zustimmen kann.

Diese Argumente sind hier allerdings nicht angekommen. Keiner Ihrer Bundestagsabgeordneten hat so argumentiert. Keiner! Ich bin mir sicher, dass genau wegen dieser Abstimmungsproblematik und natürlich bei einem Stand, der sich jeden Tag ein bisschen verändert hat, gerade das Bundesarbeitsministerium - das ist uns vielfach bestätigt worden - sehr offen auf die Anmerkungen und Widerstände, die insbesondere aus der CSU/CDU-Fraktion kamen, immer wieder eingegangen ist und in dieser Frage immer wieder nachgebessert hat. Aber gestehen Sie doch zu, Sie wollen die Problematik vor der Bundestagswahl einfach nicht mehr klären, Sie gönnen dem Bundesarbeitsminister Olaf Scholz in dieser Sache keinen Erfolg mehr und tragen die Problematik auf Kosten der Beschäftigten in den Arbeitsgemeinschaften aus sowie auf Kosten der Menschen, die dort dringend Hilfe und Unterstützung suchen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Ministerin, Sie können gerne darauf antworten.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Weikert, ich habe es eben gesagt: Ich halte es für moralisch unanständig, mit einer Strukturfrage bei den Betroffenen die Angst zu erzeugen, dass sich an ihren Leistungen etwas ändern könnte. Das halte ich für moralisch unanständig.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD)

Wir haben alles versucht, um eine Lösung hinzubekommen. Deswegen haben wir auch so lange mit Herrn Scholz verhandelt. Aber wenn wir nach dem letzten Abstimmungsgespräch am 24. Februar bereits am 3. März einen wiederum geänderten Entwurf zur Grundgesetzänderung bekommen, in dem die Anzahl der Optionskommunen festgelegt wurde und in dem immer noch keine ausreichende Mitwirkung der Kommunen in den ZAG definiert war, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn man ein Jahr Nachforderungen stellt, nimmt man irgendwann zur Kenntnis, dass der Bundesarbeitsminister überhaupt kein Interesse daran hat, den Kommunen irgendwelche Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen.

(Beifall bei der CSU)

Das hat er offen und deutlich gesagt. Deshalb hätten wir eigentlich schon sehr viel früher mit unseren Gesprächen aufhören müssen. Er hat natürlich kein Interesse an der Sache und will, wie wir wissen, alles zentralistisch von oben verwalten, was in Sachen Arbeitsmarkt zu verwalten ist.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen suchen wir jetzt eine Lösung, bei der wir - möglicherweise nach der Bundestagswahl - hoffentlich mit einem anderen Partner eine kommunalfreundliche Handhabung finden, die tragfähig ist und vor allem dem Interesse der Betroffenen dient.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich gebe jetzt zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/989, Blauzungenimpfung mit Akzeptanz der betroffenen Landwirte umsetzen, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 37, mit Nein haben gestimmt 122, Stimmenthaltungen 4. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die drei Dringlichkeitsanträge in Tagesordnungspunkt 15. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Die Urnen stehen bereit. Wir können beginnen. Wir stimmen zunächst ab über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/992, den Antrag der SPD-Fraktion. Die namentliche Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.19 bis 16.24 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur nächsten Abstimmung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir stimmen jetzt über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/994 ab. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die namentliche Abstimmung ist eröffnet. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten abzugeben. Dieses Mal stehen für die namentliche Abstimmung mit Ihrem Einverständnis drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.25 bis 16.28 Uhr)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1001. Das ist der interfraktionelle Dringlichkeitsantrag von CSU und FDP.

Die namentliche Abstimmung ist eröffnet. Auch dafür stehen wieder drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.28 bis 16.31 Uhr)

Meine Damen und Herren, die namentliche Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. - Herr Kollege Schindler und Herr Kollege Pohl, bitte nehmen auch Sie Ihre Plätze wieder ein.

Meine Damen und Herren, ich gebe bekannt: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/990, 991, 993 und 16/995 mit 999 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Harald Güller, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD),

**Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion (FW),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes
und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/76)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abg.
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Franz Maget, Harald Güller, Franz Schindler u. a.
und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion
(FW)
zur Änderung des Gesetzes über die
Untersuchungsausschüsse des Bayerischen
Landtags (Drs. 16/92)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abg.
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Franz Maget, Harald Güller, Franz Schindler u. a.
und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion
(FW)
zur Änderung des Bayerischen
Datenschutzgesetzes (Drs. 16/93)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abg.
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Franz Maget, Harald Güller, Franz Schindler u. a.
und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion
(FW)
zur Änderung des Ausführungsgesetzes Art. 10-
Gesetz (Drs. 16/94)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold für die SPD.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse demokratischer Wahlen müssen sich auch in den Parlamenten widerspiegeln. In diesem Landtag sind fünf Fraktionen vertreten. Daher ist es logisch, dass sich die Mehrheitsverhältnisse in der Sitzverteilung niederschlagen. Wir

haben schon erlebt, wie man das unter Umständen bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen mit Geschäftsordnungstricks ändert.

Die Mehrheitsverhältnisse müssen sich auch in den anderen Gremien ändern, in denen der Landtag hoheitliche Aufsichts- bzw. Beratungs- und Überwachungsfunktionen wahrnimmt. Das war uns allen klar, und der Konsens war groß. Deswegen haben die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der Freien Wähler gemeinsam die aufgerufenen Gesetzesinitiativen eingebracht, um jeweils zu einer entsprechenden Änderung der Besetzung zu kommen. Wir waren guter Dinge, insbesondere auch deshalb, weil in Ihrem Koalitionsvertrag, sehr verehrte Damen und Herren von der CSU, eindeutig steht, dass Sie tatsächlich diese Änderung der Mehrheitsverhältnisse wollen und dabei das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers anwenden wollen. Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung war es eigentlich nahezu unstrittig, dass dieser Antrag Ihre Zustimmung findet. Aber das war der Test. Das Verfahren zum Untersuchungsausschuss wurde einstimmig beschlossen; da gibt es noch keinen. Aber bei der Datenschutzkommission war es dann schon anders. Im Rechts- und Verfassungsausschuss wurde darüber diskutiert, und es wurde gesagt: Wir haben unsere Leute schon gewählt. Diese Wahl ist jetzt bindend mit der Folge: Wir wollen ja gern, aber wir können nicht. Und wenn wir können, dann ist das erst in fünf Jahren. Aus der Begründung, die die stellvertretende Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses abgegeben hat, darf im Folgenden zitiert werden:

Grundsätzlich hat die CSU keine Bedenken gegen das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Die Mitglieder der Datenschutzkommission seien aber bereits benannt worden und hätten sich auch schon in ihre neuen Aufgaben eingearbeitet. Diejenigen, die sich in ihre neuen Aufgaben eingearbeitet hätten, seien aber nicht bereit, ihr Amt wieder abzugeben.

Ja, was heißt das denn? - Ich muss Ihnen sagen: Das Einarbeiten in Aufgaben hat überhaupt nichts damit zu tun, ob die Datenschutzkommission schon zusammengetreten ist oder nicht. Ich verweise auf Tagesordnungspunkt 13: Wir wählen die nichtparlamentarischen Mitglieder dieser Datenschutzkommission ja erst, und da kann überhaupt nichts anbrennen. - Mit Verlaub, in wie viele Themenbereiche kann man sich einarbeiten? - Wir haben hier Herrn Dr. Huber, einen anerkannten Umweltpolitiker, einen Landwirtschaftsmann - er hat sich auch neu als Staatssekretär im Kultusministerium einarbeiten müssen. Es gibt hier also keinen Vertrauensschutz - wunderbar, es geht. Insoweit muss man sagen, ist diese Argumentation aus unserer Sicht habnübchen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Weiteres waren dann die Verhandlungen zum G-10-Gesetz. Das G-10-Gremium ist natürlich ein Ausschuss, in dem sehr geheime und wichtige Dinge beraten werden. Aber, meine Damen und Herren, wenn ich weniger geworden bin und die anderen mehr und es sich um hoheitliche parlamentarische Aufgaben handelt, muss ich auch diese Aufgaben entsprechend teilen, einfach demokratisch teilen.

(Beifall bei der SPD)

Die Argumentation, dass die eine oder andere Person möglicherweise verfassungsmäßig zweifelhafte Ansichten hat, ist in keiner Weise veranlasst. Denn dass sich hier im Landtag fünf Parteien befinden, ist das Ergebnis einer demokratischen Wahl. Jede dieser Parteien ist gleich zu behandeln, ohne dass moralische Bedenken von vornherein geltend gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Gleiches war über den Medienrat zu vernehmen. Der Medienrat war auch schon gewählt, auch da hieß es: Wir wollen ja gern, aber wir können erst 2013. Welche Argumentation der Verzögerung!

Ich will es mal auf den Punkt bringen: Ihre Politik ist die Politik des Sandmanns. Sandmann, es ist noch nicht so weit, wir warten erst auf 2013, ehe jeder Wähler weiß, was er heute entschieden hat. Das geht nicht. Sie streuen den Wählern und der Öffentlichkeit Sand in die Augen. Diese Situation ist nur dadurch möglich, dass der Sandsack, den Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU in den Händen haben, von Ihren Säckchenhaltern, den Damen und Herren von der FDP, insoweit unterstützt wird. Sie halten dieses Säckchen. Das finde ich höchst undemokratisch und unziemlich.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist doch, dass Sie und Ihre Säckchenhalter auf keinen Fall Macht abgeben wollen, um keinen Preis. Die Hinweise auf ein mögliches Abstimmungsverhalten im Wissenschaftsausschuss, was die Mediensituation betrifft, gehen fehl. Sie haben sich in den Ausschüssen schon um die eigene Achse gedreht und sich das Kreuz verrenkt. Wer die Einsicht zeigt, in einer Koalitionsvereinbarung festzulegen, dass es Zeit ist, Mehrheiten und Entscheidungsprofile zu ändern und dies im Stile eines Gangs nach Canossa in allen Ausschüssen verkündet und anschließend einfach die Zeitschiene auf fünf Jahre verlängert, kann damit nur zwei Ziele verfolgen: Entweder will er täuschen oder hinhalten. Oder er ist aufgrund einer grundsätzlich retardierten Wahrnehmung in einem Zustand der Agonie.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube nicht, dass Sie sich in einem Zustand der Agonie befinden; denn Ihnen geht es tatsächlich um Machterhalt. Hier geht es nicht nur um Vorgänge, die zu kontrollieren sind, sondern auch um wichtige Impulse, die zum Beispiel im Medienrat gegeben werden. Wir alle kennen die Diskussionen um die Besetzung der Intendanz. Wir wissen, welcher Direktor im Bayerischen Rundfunk, Abteilung Franken, in der Diskussion steht. Wir wissen auch, dass diesbezüglich parteipolitische Diskussionen im Vordergrund stehen und weniger die Qualifikation der Bewerber. Das ist unerträglich.

(Eberhard Sinner (CSU): Sie verwechseln die Räte!)

Die FDP scharwenzelt hier fröhlich mit. Um es deutlich zu sagen: Bei diesen Entscheidungen geht es nur darum, dass die CSU einen Platz in den jeweiligen Ausschüssen verliert und die SPD einen Platz gewinnt. Ihre Koalitionsvereinbarung ist ein Vertrag. Verträge werden normalerweise eingehalten. Hier wird jedoch nichts eingehalten, sondern fadenscheinig argumentiert. Das Parlament ist handlungsfähig. Hier und heute können entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Die Erkenntnisse liegen offen vor. Setzen wir uns jetzt und heute dafür ein, dass wir diese Verhältnisse heute ändern und nicht erst in fünf Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit gegenüber den Wählerinnen und Wählern, wenn Sie in dieser vertrakteten Angelegenheit sagen würden, dass sie zwar eine Änderung herbeiführen könnten, dies aber nicht wollten. Ich weise darauf hin, dass bei Ihnen möglicherweise noch ein weiterer Gedanke eine Rolle spielt: In fünf Jahren wird ein neues Parlament gewählt. Dabei könnte sich - worauf die Kolleginnen und Kollegen der CSU hoffen - die Situation ergeben, dass der möglicherweise als Klotz am Bein empfundene Koalitionspartner "weggeschwitzt" werden kann. Wenn die CSU wieder die absolute Mehrheit erringen würde, was würde sie dann ihr Geschwätz von gestern kümmern. Das war ein Zitat von Adenauer. In diesem Fall wäre zu vermuten, dass gar nichts mehr geändert wird. Das wäre politisch absolut unredlich.

(Jörg Rohde (FDP): Es wäre ja dann schon geändert!)

- Herr Kollege Rohde, natürlich wäre das dann zu ändern. Das neue Parlament kann seine Gesetze ändern. Deshalb zögern Sie alles hinaus, was hinauszuzögern ist, um nach der Bundestagswahl mitschnattern zu können.

(Jörg Rohde (FDP): Sie haben gesagt, dass das Gesetz nicht geändert würde!)

Nehmen wir Abschied von dieser Sandmann-Politik. Hören wir auf, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Dabei würde letztlich die Demokratie einschlafen. Ihre Politik der Zeitverzögerung und Ihr Verhalten in den Ausschüssen zwingen uns dazu, unsere eigenen Gesetzesinitiativen, die wir eingebracht haben, ablehnen zu müssen. Wir wollen nämlich die Veränderung jetzt, nicht erst in fünf Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Landtag und Ihres Koalitionsvertrages ist das ein demokratisches Vorhaben und kein Wagnis. Aus meiner Sicht ist es unsere Pflicht, dies zu ändern. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, ich bitte Sie, umzudenken und Ihren Koalitionsvertrag ernst zu nehmen. Hoffen Sie, dass dies auch der Bürger so versteht.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund von den GRÜNEN.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Eigentlich wäre es eine demokratische Selbstverständlichkeit, dass die Gremien dieses Hauses entsprechend der tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse im Parlament besetzt werden und alle Fraktionen in allen Gremien vertreten sind. Das Verfahren nach d'Hondt - das bei den in Rede stehenden Gremien noch gilt - ist deshalb nicht geeignet. Sie wissen alle, dass das Verfahren nach d'Hondt zu erheblichen Verzerrungen der Mehrheitsverhältnisse in den Gremien und Ausschüssen führt. In vielen Gemeinden und Landkreisen wird deshalb nicht mehr das Verfahren nach d'Hondt sondern das Verfahren nach Hare-Niemeyer verwendet. Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ist dort nicht sonderlich verbreitet. Dieses Verfahren wird im Bundestag angewandt. In Bayern wird es für die Besetzung der Ausschüsse verwendet. Mir ist es völlig unerfindlich, warum es nicht auch für die sonstigen Gremien, die über ein Gesetz geändert werden müssen, bereits in dieser Legislaturperiode angewandt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Landtagsausschüssen hatten wir Erfolg. Liebe Kollegen und Kolleginnen von der FDP, das ist Ihr Verdienst. Die Regelung ist jedoch noch nicht durchgängig. Sie gilt nicht für die sonstigen Gremien. Natürlich ist auch die Größe der Gremien entscheidend. Sie dürfen nicht zu klein sein. Das G-10-Gremium besteht nur aus

drei Personen. Die Gremien müssten aber so groß sein, dass alle in diesem Hause vertretenen Fraktionen darin vertreten sind. Die Anzahl der Personen, die diesen Gremien angehören, darf auch nicht willkürlich gewählt werden, weil sonst wiederum Verzerrungen die Folge wären. Dies ist leider im Fall der Landtagsausschüsse mit einer geraden Anzahl von Mitgliedern geschehen. Die GRÜNEN, die SPD und die Freien Wähler haben dagegen bereits eine Verfassungsklage eingereicht.

Unser Ziel muss es sein, möglichst schnell zu einer genauen Spiegelbildlichkeit zu kommen, und zwar für alle Gremien, die vom Landtag besetzt werden. Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der Freien Wähler und der SPD könnte dieses Ziel erreicht werden. Wir hatten bei den Ausschüssen bezüglich des Verteilungsverfahrens einen Konsens, nicht jedoch bezüglich der Größe der Gremien. Im Hinblick auf die übrigen Gremien ist diese positive Entwicklung ins Stocken geraten. Die Regelung zu den Untersuchungsausschüssen war einvernehmlich. Hier wurde unserem Petitum Rechnung getragen. Bezüglich der übrigen Gremien brachen jedoch die alten Denkmuster bei der CSU wieder durch: Die Opposition muss ausgeschlossen und Macht und Pöstchen müssen gesichert werden. Die FDP hat dazu den Steigbügel gehalten.

Zur G-10-Kommission: Hier war die Diskussion im Ausschuss ein bisschen merkwürdig. Herr Kollege Heike - der im Moment nicht da ist - hat die Auffassung vertreten, dort würden so geheime Dinge besprochen, dass nicht jedem getraut werden könnte. Gerade bei den Abgeordneten der Opposition sei die Frage zu stellen, ob alle ihren Mund halten könnten. Das hat er in Zweifel gezogen. Ich halte es für eine bodenlose Unterstellung, wenn behauptet wird, dass die Abgeordneten der Opposition die Geheimhaltung nicht einhalten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine Vergrößerung dieses Gremiums auf insgesamt sieben Personen erreichen. Damit wären alle Fraktionen vertreten. In dieser Kommission geht es schließlich um Grundrechtseingriffe, die beurteilt werden müssen. Ich nenne nur die Genehmigung von Telefonüberwachungen und deren Verlängerung. Das ist ein gravierender Grundrechtseingriff, der von allen Fraktionen kontrolliert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bezüglich der Änderung des Rundfunk- und Mediengesetzes zum Rundfunkrat und zum Medienrat ist der federführende Ausschuss sehr komisch vorgegangen. Unser ursprünglicher Antrag lautete, sofort das Sainte-

Laguë/Schepers-Verfahren anzuwenden. Durch die Hintertür wurde dann eine Überrumpelungstaktik angewandt, wonach dieses Verfahren erst in fünf Jahren angewandt werden soll. Wir haben im Verfassungsausschuss darauf bestanden, dass über unseren ursprünglichen Gesetzentwurf abgestimmt wird, was aber abgelehnt wurde. Wir kommen in die eigentlich selten vorkommende Situation, dass wir den eigenen Gesetzentwurf wegen des Zusatzes des späteren Inkrafttretens ablehnen müssen. Meines Erachtens hat es sich herausgestellt, dass es nur um das Sichern von Pfründen geht; denn die CSU müsste einen Sitz abgeben. Medienrat und Rundfunkrat haben aber eine ordentliche Aufwandsentschädigung.

Bei der Datenschutzkommission war das Verfahren noch ein wenig merkwürdiger. Federführend war der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz. Beim ersten Durchlauf wurde der Gesetzentwurf einstimmig befürwortet. Danach ging er in die Beratung zurück. Andere Ausschüsse beteiligten sich nicht an der Beratung. Beim zweiten Durchlauf wurde auf die Änderung in dem anderen Gesetzentwurf Bezug genommen und erklärt, wenn Rundfunkrat und Medienrat erst in fünf Jahren anders besetzt werden sollen, kann das bei der Datenschutzkommission auch gemacht werden. Es trat wieder die Situation ein, dass unser ursprünglicher Gesetzentwurf nicht mehr zur Abstimmung kam, sondern in geänderter Fassung. Wir müssen auch diesen eigenen Gesetzentwurf ablehnen.

Ich halte das für ein merkwürdiges Vorgehen. Es ist völlig systemwidrig, dass Gesetze auf den Weg gebracht werden, die erst in fünf Jahren gelten. Wir sind der jetzt gewählte Bayerische Landtag, der die Besetzung der Gremien, die der Landtag zu besetzen hat, jetzt regeln muss

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

und nicht für den nächsten Landtag, der sich wieder völlig anders zusammensetzen kann. Ein solches Vorgehen habe ich bisher noch nicht erlebt.

Zu unserem Abstimmungsverhalten habe ich Ausführungen gemacht. Das Verhalten der Koalitionsfraktionen trifft auf sehr große Verwunderung unsererseits.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Pohl für die Freien Wähler das Wort.

Bernhard Pohl (FW): Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, Herr Präsident! Draußen wird der Politik vorgeworfen, dass sie nicht glaubwürdig sei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo draußen?)

Leider Gottes bieten die Koalitionsfraktionen in diesem Punkt ein beredtes Beispiel dafür, dass die Menschen gar nicht so falsch liegen. Tricksen, täuschen, tarnen: Wir verabschieden heute ein Gesetz, das in der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten soll. Entschuldigen Sie, das ist eine Lachnummer. Das können diejenigen, die in viereinhalb Jahren gewählt werden, auch selbst machen. Was ist denn in viereinhalb Jahren, wenn die Mehrheitsverhältnisse so sind, wie Sie es sich vorstellen? - Dann wird das Gesetz wieder geändert, dass es so passt, wie Sie es gerne hätten. Wenn die Mehrheitsverhältnisse - was sehr wahrscheinlich ist - noch schlechter für Sie ausfallen, sind Sie vielleicht froh, dass Sie als Minderheitsfraktion von diesem Gesetz, das Sie jetzt auf den Weg gebracht haben, profitieren können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist ein Armutszeugnis, etwas, das man als richtig erkannt hat, nicht sofort umzusetzen, sondern zu sagen: Wir machen es, weil wir es für richtig halten, aber nicht heute, sondern erst in viereinhalb Jahren. Die Begründung dafür - Sie sollten ehrlich sein - ist, weil es Ihnen so in den Kram passt. Im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat man es etwas vorsichtiger formuliert. Es kam die Begründung: Weil sich ein Kollege halb schon eingearbeitet habe, könne man das jetzt nicht wieder ändern und zu dem von allen als richtig erkannten Verteilungsschlüssel kommen. Weil sich ein Kollege schon eingearbeitet hat! Meine Damen und Herren, wenn Sie irgendeinen Beweis dafür brauchen, dann haben Sie ihn jetzt: Parteiwohl geht vor Gemeinwohl.

(Beifall bei den Freien Wählern - Lachen und Widerspruch bei der CSU)

- Sie sollten nicht lachen. Darüber sollten Sie weinen. Wir haben Fastenzeit und bald Ostern. Gehen Sie zur Beichte. Kehren Sie um und -

(Bernd Sibler (CSU): Gehen Sie selbst; wann waren Sie denn das letzte Mal?)

- Ich denke mal, auf diese Zwischenfrage, Herr Präsident, wann ich das letzte Mal beim Beichten war, werde ich nicht eingehen.

Kehren Sie zur Wahrheit zurück, ich sage Ihnen das in dieser Deutlichkeit, und setzen Sie das um, was Sie als richtig erkannt haben.

(Heiterkeit bei den Freien Wählern - Zurufe von der CSU)

Das sollten Sie sofort tun und nicht erst in viereinhalb Jahren, wenn Sie diesem Landtag vielleicht gar nicht mehr angehören.

(Bernd Sibler (CSU): Sie vielleicht auch nicht! - Anhaltende Zurufe von der CSU)

- Das ist richtig, dass ich diesem Landtag vielleicht auch nicht mehr angehöre. Deswegen will ich das Gesetz jetzt umgesetzt haben.

(Beifall und Heiterkeit bei den Freien Wählern)

Es ist zwar problematisch, Herr Kollege Arnold, sich auf den Koalitionsvertrag zu berufen. Er hat sicherlich keine Drittwirkung. Das ist kein Vertrag zugunsten Dritter. Das ist wohl wahr. Wenn ich aber etwas in einen Koalitionsvertrag schreibe, sollte ich - wenn ich mich der Wahrheit und der Ehrlichkeit verpflichtet fühle - es auch umsetzen und nicht sagen, ich werde es umsetzen, aber erst dann, wenn diejenigen dran sind, die wieder die Rolle rückwärts machen können.

Die Kollegen haben das Wesentliche schon gesagt. Deshalb beschränke ich mich auf einen einzigen Punkt, der allerdings in der Tat unglaublich ist. Das ist die Aussage zur G-10-Kommission, man könne nicht jedem trauen. Ich frage Sie: Sitzt in diesem Landtag die Linkspartei? Ich hätte Verständnis, wenn Sie sagen würden, dass man solche Menschen nicht in eine solche Kommission wählen kann. Sie werden doch die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN nicht mit der Linkspartei oder einer rechtsaußen DVU oder NPD gleichsetzen. Meine Damen und Herren, das geht eindeutig zu weit.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Vertreter der Freien Wähler in einer derartigen Kommission ungeeignet sind, weil zu befürchten sei, dass Indiskretionen nach außen dringen, schlage ich Ihnen vor: Durchleuchten Sie Ihren eigenen Parteiapparat, darauf hin, was da nicht erst seit vorgestern an der Tagesordnung ist. Ich an Ihrer Stelle hätte vor einigen Ihrer Kollegen mehr Angst als vor den Freien Wählern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner: Herr Kollege Professor Dr. Bausback. Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Pohl, zu Ihrer Aufforderung an uns, zur Beichte zu gehen: Die Scheinheiligkeit ist bekanntlich der Tribut der Tugend an das Laster. Insoweit sollten Sie in sich selbst gehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie machen die Sache komplizierter, als sie ist. Bei den Tagesordnungspunkten vier bis sieben geht es um die Besetzung verschiedener Gremien aus dem Hohen Haus. Dabei setzen sich der Rundfunkrat und der Medienrat nur zum geringeren Teil aus Vertretern der Fraktionen des Landtags zusammen. Auch die Datenschutzkommission stellt kein Abbild des gesamten Parlaments dar. Anders ist das bei den Untersuchungsausschüssen, die als echte Parlamentsausschüsse das Gesamtparlament widerspiegeln.

Wenn aus dem Parlament heraus Positionen in begrenzter Zahl zu besetzen sind, ist es ganz natürlich, dass sich die Frage nach dem Modus stellt. Darüber im Hinblick auf die verschiedenen Gremien zu entscheiden, gehört zum Selbstorganisationsrecht des Parlaments. Um das vorwegzunehmen: Wir werden bei den Tagesordnungspunkten vier bis sechs entsprechend den Beschlussempfehlungen der letztberatenden Ausschüsse zustimmen. Tagesordnungspunkt 7, Ihren Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, werden wir ablehnen.

In den vergangenen Legislaturperioden hat der Landtag mit guten Gründen nahezu ausschließlich nach dem Verfahren des belgischen Professors d'Hondt Positionen verteilt. Dieses Divisorverfahren hat sich bewährt. Seine Vorteile liegen in der einfachen Handhabung und darin, dass in einem Gang alle Positionen vergeben werden können. Das d'Hondt'sche Verfahren wird ebenso wie das Verfahren nach Hare-Niemeyer und das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers seit Langem als verfassungsgemäß akzeptiert. Der von Ihnen als Präsident für das Bundesverfassungsgericht vorgeschlagene Würzburger Staatsrechtler Horst Dreier schreibt beispielsweise in seinem Grundgesetz-Kommentar, einem der anerkanntesten Kommentare, ganz eindeutig, dass das d'Hondt'sche Verfahren verfassungsgemäß sei. Geringfügige Ungenauigkeiten sind bei allen Verfahren verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Genauso wie das d'Hondt'sche Verfahren haben auch die beiden anderen Verfahren Vor- und Nachteile.

Um es klar zu sagen, hier geht es nicht um die Frage, ob die Verfahren verfassungsmäßig oder nicht verfassungsmäßig sind; es geht auch nicht um die Frage, ob die Verfahren demokratisch oder nicht demokratisch

sind. Die Entscheidung ist eine Organisationsentscheidung im Rahmen der Autonomie des Parlaments. Sie finden weder im Grundgesetz noch in der Bayerischen Verfassung eines der Berechnungsverfahren niedergelegt.

(Horst Arnold (SPD): Aber in der Rechtsprechung!)

- In der Rechtsprechung ist die Tendenz auch ganz klar, dass das Verfahren nach d'Hondt verfassungsgemäß ist.

Wir in der Koalition haben uns dafür entschieden, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers in dieser Legislaturperiode für die Ausschussbesetzungen anzuwenden ist. Insofern liegt es nahe, dass wir auch bei den Untersuchungsausschüssen so verfahren. Allerdings haben wir uns für die Besetzung des Medienrates und des Rundfunkrates anders entschieden. Hier sind sich die Koalitionsfraktionen darüber einig geworden, dass in dieser Legislaturperiode für die Besetzung der dem Landtag zustehenden Plätze das d'Hondt'sche Verfahren angewandt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, dem hat im Übrigen der federführende Ausschuss einstimmig zugestimmt. Es ist geradezu lächerlich, wenn hier gesagt wird, Sie seien überrumpelt worden. Ich meine, Sie haben genügend erfahrene Parlamentarier, dass Sie sich nicht überrumpeln lassen. Diesem Übergangsreglement haben Sie im federführenden Ausschuss einstimmig zugestimmt. Erst später sind Sie darauf gekommen, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers für Sie vielleicht ein bisschen günstiger sein könnte. Deshalb haben Sie sich bis zur Endberatung im Rechtsausschuss eines anderen besonnen. Das ist zwar verständlich, aber es wird Ihnen nichts nützen, denn anders als die Berechnungsverfahren ist das Mehrheitsprinzip in der Verfassung verankert. Dieses Prinzip gehört zu den demokratischen Spielregeln, und die Mehrheit hat sich nun anders entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Das Gleiche für gilt für die Datenschutzkommission. Auch hier haben wir uns für die Übergangsregelung entschieden.

Dass Sie in der G-10-Kommission die Mitgliederzahl auf sechs erhöhen wollen, halten wir nicht für sachgerecht. Die Konstituierung als Dreiergremium entspricht dem hohen Geheimhaltungsinteresse. Eine Verringerung der Zahl der Mitglieder ist immer ein Mittel, um die Geheimhaltungsmöglichkeiten zu verbessern. Dieses Verfahren entspricht der Behandlung sicherheitsrechtlich hoch brisanter Themen, und es entspricht der Notwendigkeit, schnell die Beschlussfähigkeit des Gremi-

ums herzustellen, um eine Entscheidung treffen zu können. Die Spiegelbildlichkeit ist gerade bei der G-10-Kommission nicht zu beachten, denn es handelt sich dabei um keinen Ausschuss im eigentlichen Sinn. Insofern ist unsere Haltung klar.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Wort hat Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich feststellen: Hier wird nicht getrickst. Wir alle wissen, worüber wir reden. Deswegen ist das Verfahren transparent, und es ist den Mehrheiten geschuldet. Es wurde hier schon angesprochen: Die Erfolge, die wir jetzt im Parlament gemeinsam nutzen können, haben wir der FDP zu verdanken. Alle Fraktionen, die etwas kleiner sind als die CSU-Fraktion, sind ganz froh darüber, dass wir das Verfahren nach d'Hondt hier im Parlament nicht mehr anwenden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? Ich habe noch bekannt zu geben, dass für diese Gesetzentwürfe namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Thomas Kreuzer (CSU): Für alle?)

- Ja, für alle.

Jörg Rohde (FDP): Jedenfalls kann ich feststellen, dass sich die FDP mit der Forderung, das Zählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers einzuführen, auf ganzer Linie durchgesetzt hat. Da eine Koalition aber auch Kompromisse erfordert, haben wir hinsichtlich des Zeitpunkts der Einführung dieses Verfahrens einen Kompromiss schließen müssen. Ich kann mit der getroffenen Vereinbarung leben. Schon Martin Luther hat gesagt: "Hier stehe hier, ich kann nicht anders."

Das Thema ist relevant für den Rundfunkrat und für den Medienrat, ebenso für die Untersuchungsausschüsse. Mit Ihren Anträgen haben Sie von der Opposition offene Türen eingerannt. Die CSU hat die bisher von der CSU verschlossene Tür entriegelt. Der vorgelegte Gesetzentwurf hätte ohne uns keine Chance gehabt. Jetzt könnten alle Fraktionen den Gesetzentwürfen zustimmen.

In der Datenschutzkommission ist jetzt schon jede Fraktion vertreten, sodass ich hier kein großes Problem sehe, wenn man das neue Verfahren etwas später einführt. Deswegen wird die FDP-Fraktion bei den Entwürfen unter den Punkten vier, fünf und sechs positiv

abstimmen und diese Änderungen so beschließen. Zumindest muss dann eine andere Mehrheit in der nächsten Legislaturperiode argumentieren, warum man von diesem Verfahren wieder abweichen will. Das ist dann schwieriger, und die Ausgangslage, die man dann vorfinden wird, ist eindeutiger. Davon muss man dann erst einmal wieder abweichen, auch wenn sich die Mehrheiten vielleicht wieder ändern.

Bei der G-10-Kommission finde ich es schade, dass hier nicht das Verfahren genannt wird, nach dem die Mitglieder zu bestimmen sind. Wir, die FDP, halten aber auch aus Geheimhaltungsgründen die Beschränkung auf ein kleines Gremium für geboten. Die Geschäftsordnung der Kommission muss durch das parlamentarische Kontrollgremium bestätigt werden. Dort sind auch alle im Landtag vertretenen Fraktionen repräsentiert. Das ist übrigens auch ein Erfolg der FDP.

(Horst Arnold (SPD): Trauen Sie sich doch etwas zu!)

Die brisanten Einzelfälle sollten wirklich nur von wenigen Kolleginnen und Kollegen verantwortungsbewusst geprüft werden. Wir halten diese Kontrolle der Aktivitäten des Innenministeriums im Rahmen der Telefonüberwachung für angemessen.

In der Geschäftsordnung steht auch nicht, wer diese Kolleginnen und Kollegen aus dem Hause sind. Es können auch andere sein. Dass es Kolleginnen und Kollegen der meist größeren Fraktionen sind, ist unbestritten. In diesem Falle ist ein kleines Gremium das richtige. Deswegen haben wir gesagt, dass wir in dieses Gremium nicht hineingehen. Es ist in Ordnung, wenn es drei Kollegen machen. Die Themen sind sehr brisant. Wegen der Geheimhaltung ist das richtig so. Deshalb bitte ich Sie, den Gesetzentwurf unter Nummer sieben abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt hat noch Herr Staatssekretär Dr. Weiß das Wort.

(Jörg Rohde (FDP): Erst Frau Tausendfreund!)

- Entschuldigung, das habe ich übersehen.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Ich habe noch einige Minuten Zeit. Aber keine Angst, ich werde sie nicht ausschöpfen. Die Frage, ob es eine namentliche Abstimmung gibt, scheint noch offen zu sein. Sie scheinen Angst zu haben, dass Sie nicht genügend Abgeordnete zusammenbringen, um tatsächlich die Mehrheit zu haben. Der Grund für meine Wortmeldung liegt aber darin, dass der Kollege Bausback das d'Hondt'sche Verfahren ohne Wenn und Aber freige-

sprochen und es für in jedem Fall für verfassungsgemäß erklärt hat. Dazu muss man schon noch eine Bemerkung machen.

Bezüglich der Landtagswahlen ist das Verfahren für verfassungswidrig erklärt worden, weil es insgesamt sieben Mal angewendet wurde. Zur Besetzung kommunaler Ausschüsse gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, wonach das d'Hondt'sche Verfahren nicht in jedem Fall angewandt werden darf, nämlich dann nicht, wenn es zu Überaufwendungen und Unterrepräsentationen kommt. Im Moment ist eine Verfassungsklage gegen die Anwendung des d'Hondt'schen Verfahrens bei der Auszählung der letzten Kommunalwahl anhängig. Diese Klage ist sehr gut begründet. Sie enthält viele Beispiele, bei denen es zu erheblichen Verzerrungen gekommen ist. Die FDP hat auch schon ein paar Mal gegen d'Hondt geklagt.

(Jörg Rohde (FDP): D'Hondt steht doch gar nicht zur Abstimmung!)

- D'Hondt ist aber vom Kollegen Bausback für anwendbar und verfassungsgemäß erklärt worden. Deswegen habe ich hier noch einmal diese Bemerkungen gemacht; denn Sie wollen auch die nächsten viereinhalb Jahre d'Hondt für die betreffenden Gremien anwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt hat Herr Staatssekretär Dr. Weiß das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass Herr Kollege Pohl nicht da ist. Er hat vorhin gefragt, ob wir den Fraktionen nicht trauten, dass sie auf dem Boden der Verfassung stünden. Wenn ich an seinen Antrag zum Aktiengesetz denke, der heute auf der Tagesordnung stand, dann zweifle ich gelegentlich schon an der Verfassungsmäßigkeit der Aussagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Davon abgesehen: Es ist nicht die Frage, ob die Fraktionen dieses Landtags in der Verfassung verwurzelt sind, wenn es um die Zusammensetzung der G-10-Kommission geht. Es ist vielmehr eine Frage des Geheimenschutzes. So wie bekanntlich vier Augen mehr sehen als zwei, so plappern auch sieben Münder mehr als drei.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Dann nehmen Sie doch einen mehr!)

Es ist ein eherner Grundsatz des Verfassungsschutzes, dass da, wo operativ gehandelt wird, die Geheimhaltung möglichst im Vordergrund steht.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Dann müssen Sie es allein machen!)

Deshalb ist das parlamentarische Kontrollgremium die parlamentarische Kontrolle und nicht die G-10-Kommission, die eben gerade kein Ausschuss des Landtags ist. So viel zu Ihrem Argument "Dann nehmen Sie doch einen mehr".

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Warum machen Sie es dann nicht allein?)

Die Kommission könnte auch mit Nichtmitgliedern des Landtags besetzt sein. Sie hat auch richterliche Funktionen, und sie soll gewährleisten, dass die Handlungen unserer Verfassungsschutzbehörden entsprechend kontrolliert werden.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Was haben Sie denn in den letzten Jahren gemacht?)

Sie muss aber, als Kollegialorgan, als gerichtliches Organ, ständig besetzt sein. Das führt dazu, dass bei sieben Mitgliedern des Gremiums ständig mehr Abstimmungsbedarf gegeben wäre als bei drei Mitgliedern. Es scheint mir auch den Hinweis wert, dass das auch bundesweit nicht anders gesehen wird. In fast allen anderen Bundesländern, außer in Nordrhein-Westfalen und im Bund, besteht dieses Gremium aus drei Mitgliedern. In Nordrhein-Westfalen haben wir vier, und beim Bund haben wir auch vier Mitglieder. Ich bitte, all diese Argumente beim Tagesordnungspunkt 7 zu erwägen. Mir erschließt sich nicht, wieso bei der G-10-Kommission ein Abbild der Zusammensetzung des Parlaments geschaffen werden soll, womit alles, wofür dieses Gremium da ist, auf den Kopf gestellt würde.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Mir liegt noch die Wortmeldung von Dr. Piazzolo vor.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache es kurz. Ich werde nicht die neuneinhalb Minuten herunterreden. Eine Erwiderung möchte ich aber zu dem vorherigen Beitrag machen. Erstens. Sie haben die Entscheidung vor unserem heutigen Dringlichkeitsantrag getroffen. Insofern sollten Sie sich auch nicht darauf berufen. Sie sollten zu Ihrer Entscheidung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Sie springen nicht von einem Tag zum anderen, oder vielleicht ist es auch gerade so.

(Zuruf des Staatssekretärs Dr. Bernd Weiß)

- Wie bitte? - Leider habe ich Sie nicht verstanden. Vielleicht ist das aber auch gut so.

Zweitens. Ich verstehe auch nicht, dass die FDP sich darauf einlässt, eine Regelung für vier bzw. fünf Jahre nicht zu verabschieden, die sie eigentlich will. Entweder man steht zu einer Gesetzesänderung, oder man tut es nicht.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): So ist es!)

Mir erschließt sich die Argumentation nicht. Sie erschließt sich mir vielleicht aus Sicht der CSU: Man ist seit Jahren, vielleicht seit Jahrzehnten, gewohnt, die Mehrheit zu haben. Wahrscheinlich bestehen noch Hoffnungen, diese absolute Mehrheit wieder zu bekommen. Diese Rechnung geht aber sicherlich nicht auf. Deshalb wäre es sinnvoller gewesen, die Regelung jetzt so zu erlassen, wie wir alle das wollten. Deshalb richte ich an die FDP noch einmal die Überlegung: Wenn man wirklich hinter einem Gedanken steht, dann sollte man ihn auch gleich durchführen. Das erinnert mich auch sehr an die Besetzung der Ausschüsse, wo die FDP im Grunde gegen ihre eigenen Interessen entschieden hat. Ich bitte doch, in Zukunft ein bisschen standhafter zu sein.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zuerst über Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/76 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 16/628 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz bei seiner Endberatung zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2009" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/628.

Die CSU-Fraktion hat signalisiert, dass auf namentliche Abstimmung verzichtet wird.

(Zurufe von der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN: Oh, oh! Schade!)

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. - Gegenprobe: Neinstimmen? Vielen Dank. - Stimmenthaltungen?

(Christine Stahl (GRÜNE): Das war jetzt aber verdammt knapp!)

- Ich denke, es war eindeutig.

(Christine Stahl (GRÜNE): Knapp! - Heiterkeit bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

- Trotzdem. Die Koalitionsfraktionen haben dem Antrag zugestimmt. Die Oppositionsfraktionen haben den Antrag abgelehnt. Damit ist der Antrag angenommen. Der Gesetzentwurf ist damit in der Zweiten Lesung so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Vielen Dank. - Gegenprobe? Vielen Dank. - Enthaltungen? - Mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis wie in der Zweiten Lesung ist der Gesetzentwurf somit angenommen, mit den Stimmen der Koalition gegen die Opposition. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes."

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/92 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/601 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise auf die Drucksache 16/601.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Auch hier sehe ich keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Vielen Dank. - Gegenprobe: Neinstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Dritten Lesung einstimmig angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags".

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/93 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/605 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/605.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen. Es gibt auch hier keinen Antrag auf Dritte Lesung. Deshalb führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie in der Zweiten Lesung, also mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes".

Nun lasse ich über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/94 zugrunde. Der federführende und

endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/602 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Gegenprobe! - CSU und FDP. Enthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich die Ergebnisse der letzten namentlichen Abstimmungen bekannt. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Angelika Weikert und anderer und der Fraktion der SPD, betreffend "ARGEn und Optionskommunen: Chaos in der Arbeitsmarktpolitik verhindern", Drucksache 16/992, lautet folgendermaßen: Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 88 Abgeordnete gestimmt. Es gab fünf Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und anderer und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend "Jobcenter retten! - Das Prinzip 'Hilfe aus einer Hand' darf nicht sterben!", Drucksache 16/994. Mit Ja haben 62 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 88 Abgeordnete gestimmt. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Außerdem gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer und anderer und der Fraktion der CSU sowie der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde und der Fraktion der FDP, betreffend "Neuorganisation des SGB II-Vollzugs im Interesse der ALG II-Empfänger und der in den ARGEn Beschäftigten baldmöglichst regeln", Drucksache 16/1001, bekannt. Mit Ja haben 91 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 59 Abgeordnete gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Überleitung von Zuständigkeiten in der Gesundheit, im Arbeitsschutz und in der Ernährung (Drs. 16/127)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Florian Herrmann für die CSU-Fraktion.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag - also wir - hat am 30. Oktober 2008 gemäß Artikel 49 Satz 2 der Bayerischen Verfassung die Bestimmungen des Ministerpräsidenten zur neuen Abgrenzung der Staatsministerien bestätigt. Damit haben sich folgende Änderungen ergeben: Die Zuständigkeit für das Krankenhauswesen, für die gesetzliche Krankenversicherung einschließlich des Vertragsarztrechts und für die Aufsicht im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung liegt nunmehr beim Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ressortieren der Arbeitsschutz einschließlich des technischen und stofflichen Verbraucherschutzes sowie die Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Ministeriums gegeben ist. Die Angelegenheiten der Ernährung wurden vom bisherigen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen. Das neu bezeichnete Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erhielt, wie es der Name sagt, die Zuständigkeit für die Verbraucherschutzpolitik.

Mit dem zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf sollen die Rechtsvorschriften des bayerischen Landesrechts an die vom Hohen Hause bereits bestätigten Organisationsentscheidungen des Ministerpräsidenten angepasst werden. Der Gesetzentwurf trägt also zur Rechtsklarheit bei. Rechtstechnisch handelt es sich um eine Formalie, da die Organisationsentscheidung der Überleitung von Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Staatsministerien in den davon betroffenen gesetzlichen Regelungen nachvollzogen wird. Rechtspolitisch aber halten wir diese Neueinteilung der Ressorts für richtig und sinnvoll. Die Änderung dient der Klarheit und Unkompliziertheit der Verwaltung und steckt den Rahmen für die Effizienzsteigerung der Verwaltung sowie des Verbraucherschutzes ab. Es handelt sich also um ein Gesetz, das zwar im formalrechtlichen Kleid daherkommt, aus dem sich aber im Ergebnis ein erhebliches Mehr an Bürgernähe und Verbraucherschutz ergibt.

Was inhaltlich zusammengehört, soll auch organisatorisch zusammen erledigt werden. Es war immer ein Problem, dass wir ein Ministerium hatten, das für Ge-

sundheit zuständig war, aber nicht für die Krankenhäuser und das Vertragsarztwesen. Es ist daher sinnvoll, den gesamten Gesundheitsbereich inklusive der Krankenhäuser und des Vertragsarztwesens in einem Haus zusammenzufassen. Aus demselben Grund bleibt auch die Zuständigkeit für das Verbraucherinformationsgesetz im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, da es im Wesentlichen den Umgang mit und die Kennzeichnung von Lebensmitteln betrifft. Für den Bereich der Ernährungspolitik halte ich es für sinnvoll, dieses wichtige Feld im Landwirtschaftsministerium angesiedelt zu haben. Produktion und Verbrauch gehören zusammen.

Die eigentliche Neuerung bei der Neuressortierung ist, dass das Justizministerium eine weitere Zuständigkeit bekommen hat, nämlich den Verbraucherschutz. Für den Übergang der neuen Aufgaben auf das Justizministerium sind ausdrückliche gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen nicht erforderlich, weshalb diese auch nicht Gegenstand des Gesetzes sind. Dieser wichtige Schritt ist jedoch im Rahmen des Gesamtpaketes der Umressortierung zu sehen. Aus diesem Paket spricht die klare politische Botschaft, dem Verbraucherschutz eine zentrale und für die Bürgerinnen und Bürger auch sichtbare Rolle einzuräumen. Daher zeichnet das Justiz- und Verbraucherschutzministerium künftig verantwortlich für die Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe einschließlich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes sowie für die Förderung der Verbraucherberatung.

Nie hatten die Bürgerinnen und Bürger mehr Möglichkeiten oder die Qual der Wahl zwischen verschiedenen Telefentarifen, Krankenkassen, Finanzdienstleistungsprodukten, Stromtarifen und vielem mehr. Hier gilt es, einen Ausgleich zu finden zwischen den Anliegen der Verbraucher und den berechtigten Interessen der Wirtschaft. Auswüchsen und Missbrauch muss Einhalt geboten werden. Aus diesem Grund wurde der Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe mit einem Initiativrecht in allen Bereichen des Verbraucherschutzes geschaffen und die Verbraucherberatung in den Vordergrund gestellt.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung eines modernen und pragmatischen bürgernahen Zuschnitts der Zuständigkeit der bayerischen Staatsministerien. Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter

Herr Dr. Herrmann, für Ihre Ausführungen in den ersten 60 Sekunden bin ich Ihnen sehr dankbar; denn Sie haben die rechtliche Situation, über die jetzt zu entscheiden ist, genau dargelegt. Deswegen muss ich das nicht wiederholen. Tatsächlich ist es so, dass wir hier nur formell entscheiden, faktisch hat sich - so die Einschätzung meiner Fraktion - das Zuständigkeitswarr, das angerichtet worden ist, bereits manifestiert.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier in Bayern eine Regelung gewählt, die vollkommen atypisch ist, aber Sie haben sie nun einmal gewählt. Ich weise darauf hin, dass die zuständige Ministerin Dr. Merk, wenn sie etwas mit dem Bund zu tun hat, mit der Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner kommunizieren muss. Es scheint mir doch etwas schwierig zu sein, hier die richtigen Schnittstellen zu erreichen. Das Justizministerium ist nun auch eine Stabsstelle für Initiativen im Verbraucherschutz. Wir haben an anderer Stelle schon gehört, dass nunmehr sieben Verbraucherlotsen installiert werden sollen. Das Aufgabenspektrum ist offen und breit und noch nicht definiert. Tatsächlich haben wir aber Verbraucherzentralen in Bayern, die funktionieren und ihre Arbeit solide verrichten. Ich bin der Ansicht, wenn wir den Verbraucherschutz stärken wollen, dann sollten wir die Aktivitäten auf diese Verbraucherzentralen konzentrieren.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus sagen die Verbraucherzentralen, der größte Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher ist es, einen einzigen Ansprechpartner zu haben. Was haben wir? - Die Ernährungsberatung ist nunmehr beim Landwirtschaftsministerium, und die Stabsstelle ist beim Justizministerium. Wir haben auch in der Vergangenheit, als diese Regelung initiiert worden ist, ein Krisenmanagement angemahnt, weil Situationen wie der Dioxinskandal und dessen Bewältigung ein gewisses Know-how erforderlich machen. Wir haben erfahren dürfen, dass die Krise von den Verantwortlichen im Umweltministerium hervorragend bewältigt worden ist, aber bezüglich der Umsetzung für die Zukunft keine Kommunikation zwischen den beiden Ministerien stattfand. Wer solche Initiativen ergreifen will, muss wissen, wofür, aus welchen Gründen und auf welcher Grundlage das geschieht. Das scheint bislang nicht zu funktionieren.

Ein weiterer Aspekt ist der Datenschutz; dieser ist bislang noch nicht zur Sprache gekommen. Wir waren am Montag im Landesamt für Datenschutz und haben festgestellt, dass auch dort viele Anfragen auflaufen, die sich darauf beziehen, ob Anrufe durch irgendwelche Werber erfolgen dürfen oder nicht. Auch dabei unterscheidet die Datenschutzbehörde deutlich zwischen

Anfragen nach dem Verbraucherschutz, nämlich solchen, die einfach nur anrufen, während es eine Frage des Datenschutzes darstellt, wenn Dateien oder Unterlagen ausgewertet werden.

Das ist eine weitere vernetzungswürdige Baustelle, die notwendigerweise politisch zu bearbeiten ist. Das einfach nur mit Zuständigkeitsmarken zu versehen, ist in diesem Zusammenhang falsch. Wir wünschen uns in diesem Zusammenhang eine andere Arbeit. Wir weisen auch auf die heillose Situation bei dem Informationsfreiheitsgesetz. Ich habe bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen: Aufgrund der Initiative des Freistaates Bayern soll erreicht werden, dass Akteneinsicht bei der BaFin durch geprellte Anleger und deren Anwälte nicht mehr möglich ist. Gott sei Dank hat die Bundestagsfraktion der SPD dieses, teilweise zusammen mit der FDP, aus der Welt geschafft. Diese Initiative ist somit nicht mehr notwendig, jedoch stellt dies nicht ein Verdienst des Ministeriums für Verbraucherschutz dar.

Die SPD ist für Verbraucherschutz, wir sind auch für Datenschutz. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die organisatorische Ausgestaltung in der von Ihnen gewählten Weise nicht geeignet ist, dem breit gefächerten Bedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden. Aber auf Basis der nunmehr gewonnenen Erkenntnisse und den geschaffenen Tatsachen sind wir jedoch bereit, im Interesse des Verbraucherschutzes und hinsichtlich rechtlicher, technischer, ernährungsbezogener und gesundheitsbezogener Fragestellungen sowie Fragestellungen im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit mit Ihnen zusammenzuarbeiten, um vernünftige Lösungen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern zu erzielen. Wir werden diesen Gesetzentwurf jedoch ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion der Freien Wähler erteile ich Herrn Dr. Karl Vetter das Wort.

Dr. Karl Vetter (FW): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz: Wir Freien Wähler stimmen der "Lex Söder" - wenn auch mit Bauchgrimmen - zu, aber wir stimmen zu.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege, ich denke, das ist ein Lob wert für die kürzeste parlamentarische Rede des heutigen Tages. Auch wenn Sie Zeit hereingeholt haben, haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 für heute abzusetzen und auf die Haushaltswoche zu verschieben.

Wir führen die Diskussion mit Frau Theresa Schopper für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN weiter.

Theresa Schopper (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschwerden der Freien Wähler müssen wohl sehr triftig gewesen sein, sodass das Bauchweh sie wieder an ihren Platz getrieben hat. Auch wenn wir schon einige Monate an Gewöhnungseffekten hinter uns haben, weil die Umressortierung de facto schon erfolgt ist, werden wir dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Zuständigkeiten für Gesundheit, Arbeitsschutz und hinsichtlich der Ernährung festzementiert werden. Herr Kollege Arnold hat vonseiten der SPD-Fraktion zum Verbraucherschutz schon einiges gesagt; ich werde das nicht wiederholen. Wir sagen: Von unserer Seite müsste man sich Umressortierungen anhand inhaltlicher Leitlinien überlegen. Wir hätten es für sinnvoll gehalten, wenn der Bereich der Bildung für die Zeitabschnitte von null bis zum Erwachsenenleben zusammengefasst worden wäre. Wir halten auch eine Zusammenführung hinsichtlich der Fragen der Gesundheit für sinnvoll.

(Unruhe)

- Ich hätte gerne etwas mehr Ruhe, ich kann sie mir auch selber suchen, aber wenn Sie schon eine Klingel haben, schauen Sie doch, dass Sie etwas läuten.

Ich halte es für richtig, was Kollege Herrmann gesagt hat, dass das, was zusammengehört, auch zusammengeführt werden soll. Ich weiß aber nicht, was Sie als zusammengehörig empfinden. Wenn ich mir ansehe, wie Kollege Söder mit stolzgeschwellter Brust noch zehn Zentimeter größer geworden ist, weil er als Lebensminister durch die Hallen marschiert, dann denke ich, zum Leben sollte auch die Pflege gehören. Die Pflege ist jedoch weiter im Sozialministerium angesiedelt. Von daher hätte ich es als richtig empfunden - bisher war es so, dass der Abschnitt bis zum Eintritt einer Krankheit im Gesundheits- und Umweltministerium angesiedelt war und der Abschnitt nach Eintritt der Krankheit im Sozialministerium -, die Zuständigkeit für diese beiden Phasen in einem Hause zusammenzuführen. Ich hätte sie dabei gerne im Sozialministerium untergebracht, weil ich auch die Pflege für einen relevanten Teil hinsichtlich der Gesundheitsfragen hatte. Von daher halte ich diese Umressortierung für falsch.

Zudem glaube ich, dass das Potenzial, das auch im Armutsbericht dokumentiert worden ist - Armut und Gesundheit sind leider auch ein Paar - im Gesundheitsministerium nicht so gut aufgehoben ist. Auch dafür wäre das Ministerium an der Winzererstraße weit berufener

gewesen. Auch die Lösung der Schnittstelle zur Psychiatrie ist mir ein Rätsel.

Von daher glaube ich, dass bei dieser Umressortierung viel Wortgeklingel geschehen ist. Hinsichtlich der tatsächlichen Bedürfnisse in Bezug auf die Gesundheit ist man jedoch am Ziel vorbeigeschossen. Von daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als voraussichtlich letztem Redner erteile ich dem Kollegen Dechant für die FDP-Fraktion das Wort.

Thomas Dechant (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderungen des Zuschnitts wurden in diesem Hause letztes Jahr schon einmal grundsätzlich beschlossen. Von daher ist ein formaler Beschluss durch Gesetz erforderlich. Die Umordnung der Zuständigkeiten bringt in unseren Augen eine klarere Gliederung. Dies schafft Klarheit für alle Beteiligten und auch für die Menschen, die die Ministerien ansprechen wollen.

Kritik von der Opposition ist nachvollziehbar. Ihre Aufgabe ist es ja auch, das Haar in der Suppe zu suchen. Aber ich denke, wir lassen die Suppe noch etwas kochen und servieren sie erst, bevor wir darin die Haare suchen. Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei der SPD für das Lob hinsichtlich der BaFin-Angelegenheit im Bundestag.

Zum Thema Verbraucherschutz möchte ich anmerken: Ich halte es für nicht so gut, dass man dieses Thema mit der Power mehrerer Ministerien weiterverfolgt. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Die Aussprache ist geschlossen, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/127 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/607 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der CSU, der FDP und der Freien Wähler gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen, und sehe hierzu keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit dem gleichen Stimmverhältnis wie bei der Zweiten Lesung, nämlich den Stimmen der CSU, der FDP und der Freien Wähler gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist der Gesetzentwurf angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Überleitung von Zuständigkeiten in der Gesundheit, im Arbeitsschutz und in der Ernährung".

Nachdem die Punkte 9 bis 12 der Tagesordnung abgesetzt sind, rufe ich nun Tagesordnungspunkt 13 auf:

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Datenschutzkommission (s. a. Anlage 6)

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung wird beim Landtag eine Datenschutzkommission nach den Vorschriften des Artikels 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gebildet. Neben den Mitgliedern, die der Landtag aus seiner Mitte bereits am 17. Dezember bestellt hat, ist vom Landtag jeweils ein weiteres Mitglied auf Vorschlag erstens der Staatsregierung, zweitens der kommunalen Spitzenverbände, drittens des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungsträger und viertens des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. zu bestellen. Für jedes Mitglied ist zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Nach Artikel 33 Absatz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden die weiteren Mitglieder der Datenschutzkommission für fünf Jahre bestellt.

Die von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Persönlichkeiten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 6)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ich sehe keine.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? - Das ist der Fall. Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann lasse ich abstimmen. Wer mit der Bestellung der auf der Ihnen vorliegenden Liste aufgeführten Persön-

lichkeiten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir wünschen den Mitgliedern gute Beratungen in der Datenschutzkommission.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die
gem. § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten
werden (s. a. Anlage 7)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 7)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit schließen sich die Fraktionen ihren jeweiligen Voten entsprechend der aufgelegten Liste an. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster
Senat - vom 08.12.2008 (1BvR 2544/08) betreffend
Verfassungsbeschwerde gegen
a) Art. 6a, 6b, 6d, 6e, 6f, 6g des Bayerischen
Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997
(BayGVBI S. 70, BayRS 12-1-I), zuletzt geändert
durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (BayGVBI
S. 357),
b) Art. 34, 34a, 34c, 34d, 34e des Gesetzes über die
Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen
Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.
September 1990 (BayGVBI S. 397, BayRS 2012-1-1-
I), zuletzt geändert durch Art. 27 Abs. 1 des
Gesetzes vom 22. Juli 2008 (BayGVBI S. 421) PII/
G-1320/08-9**

Hierzu eröffne ich nun die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 5 Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich hier um eine Verfassungsstreitigkeit gegen die sogenannte Online-Durch-

suchung auf der Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes.

Es ist klar, dass hier in fünf Minuten nicht über verfassungsrechtliche Grundsätze gestritten werden kann. Auf der einen Seite wäre das zu kompliziert, auf der anderen Seite weiß ich, dass gewisse Kreise in diesem Haus gar nicht mehr zugänglich sind für das, was wir beim Versammlungsgesetz neuerdings haben erleben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich skizziere kurz, worum es uns geht. Es geht um den Eingriff in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität. Es handelt sich um eine Situation, in der den Behörden ein Einblick in wesentliche Teile der Lebensgestaltung, vielleicht sogar die Erstellung eines Persönlichkeitsbildes ermöglicht wird, indem der PC oder etwas anderes entsprechend ausgespäht wird.

In dem Gesetz, das der Landtag im August letzten Jahres beschlossen hat, wurden allerdings die Planvorgaben des Bundesverfassungsurteils vom 17. Februar 2008 aus unserer Sicht nicht umgesetzt. Es liegt Ungleichbehandlung in Bezug auf den Zugriff von Daten vor. Es kommt zu Erhebungen bereits gespeicherter Daten. Beim Zugriff gibt es keinen Richtervorbehalt. Entgegen den Maßgaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist es zu einer anderen Entscheidung gekommen.

Bisher überhaupt noch nicht geregelt sind die Veränderung und Löschung von Daten durch die Behörden. Da haben wir eine ganz neue Situation. Wir sind der Ansicht, dass sie nicht angemessen ist. Man erkennt keine Spur davon, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsurteils umgesetzt worden wären.

Uns sind auch die Eingriffsschwellen zu unpräzise und nicht genügend. Einmal wird von "konkreter Gefahr" gesprochen, das andere Mal von "Verhütung von Straftaten". Da sind nach unserer Auffassung Dinge in unzulässiger Weise miteinander vermengt.

Bezüglich des Verfassungsschutzgesetzes weise ich darauf hin, dass gemäß seinem § 1 der Verfassungsschutz keine polizeilichen Aufgaben hat. Das heißt, es gibt keine Befugnis, kausalverlaufunterbrechende, gefahrbesitzende Maßnahmen zu ergreifen. Von daher kann es sich hier auch nicht um eine Situation der Gefahrenabwehr handeln. Die Dokumentationspflicht, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts gefordert wird, ist im Gesetzestext in keiner Weise ausgedrückt.

Worauf es uns aber sehr wohl ankommt - da weiß ich schon, dass wir auf einen gewissen Widerstand stoßen

werden -, sind die sogenannten Begleitmaßnahmen. Diese bedeuten, dass man zwecks Anbringung von Trojanern eine Wohnung betreten und auch durchsuchen darf. Das geht uns viel zu weit. Das ist, was das Bundeskriminalamt betrifft, im Bundesrecht auch nicht geregelt. Aus unserer Sicht ist so etwas verfassungswidrig, insbesondere deswegen, weil extra für den Lauschangriff die Betretungsregelungen des Artikels 13 Absatz 5 des Grundgesetzes geändert worden sind. Wenn überhaupt jemand eine Wohnung durchsuchen darf, dann muss Artikel 13 Absatz 2 des Grundgesetzes genügen.

Wir haben auch Probleme mit der Gestaltung des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung. Wir haben die Sorge, dass das, was beabsichtigt ist, technisch nicht machbar ist. Da wäre es notwendig, immer wieder einen Richter einzuschalten, der sich die Bänder anhört. Er soll dann bei Hunderten oder Tausenden von E-Mails entscheiden, ob der private Bereich berührt ist oder nicht. Dafür müssten sicher ein paar neue Stellen geschaffen werden, wenn man so etwas umsetzen will.

Ich will hier nicht weiterreden. Sie wissen selber Bescheid. In Ihrem Koalitionsvertrag steht unter Nummer 8 auf Seite 61, dass hier dringender Überholungsbedarf besteht. Aber der Kollege Heike war im Rechts- und Verfassungsausschuss der Meinung, dass die Überholung im Prinzip im März geschehen sollte. Der März ist aber schon nahezu herum, ohne dass irgendetwas überholt wäre.

Daher ist es notwendig, dass wir jetzt auf die Überholspur gehen und das Gesetz verfassungsrechtlich überprüfen lassen. Das heißt aber auch für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierung, dass Sie einen relativ verfassungswidrigen Zustand aufgrund Ihrer eigenen Erkenntnisse und Ihrer vertraglichen Regelungen dulden. Sie fördern diese Entwicklung. Damit leisten Sie quasi Beihilfe zum Verfassungsbruch. Das ist nicht hinnehmbar.

In dem Zusammenhang muss ich sagen: Es muss gehandelt werden. Sie haben sich so entschieden, dass der Landtag dieser Verfassungsbeschwerde nicht beitrifft. Wir wollen aber, dass er beitrifft, und zwar genau aufgrund der Erfahrungen mit dem Versammlungsgesetz. Wir wollen, dass die Regierung dazu eine entsprechende Erklärung abgibt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Für die CSU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Verehrter Kollege Arnold, das war jetzt zum Schluss schon ein bisschen starker

Tobak. Wir sollten nicht so miteinander umgehen, dass wir von einem Verfassungsbruch und von Beihilfe reden. Wir sind beide Juristen und müssen wissen: Das ist unseres Hauses nicht würdig.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Herr Kollege Beyer, Sie sind auf dem besten Wege, zum Zwischenrufer vom Dienst zu werden. Aber besser wird es dadurch nicht.

Was uns jetzt vorliegt, ist eine Mitteilung des Bundesverfassungsgerichts. Dort ist festgestellt worden, dass bestimmte Dinge, Kollege Arnold, zu überprüfen sind. Sie sind vom Verfassungsgericht so nicht gewünscht. Wir haben niemals einen Hehl daraus gemacht, zu sagen: Wir werden, wenn das Gericht entschieden hat, selbstverständlich entsprechend vorgehen. Die Eilentscheidung war notwendig, sie war wichtig und sie liegt vor.

Ich habe im Ausschuss nicht "März", sondern "Frühjahr" gesagt. Dabei sollten wir auch bleiben. Aber es spielt keine Rolle. Wir werden den Entwurf in den nächsten Wochen vorlegen. Das ist kein Geheimnis. Deshalb ist die gesamte jetzige Diskussion sehr fragwürdig. Vor wenigen Wochen haben wir dasselbe schon einmal diskutiert. Ich weiß nicht, warum das wie eine Tibetische Gebetsmühle wiederholt werden muss. Es ändert sich daran nichts. Ich kann Ihnen versichern, wenn ich "Frühjahr" gesagt habe, bleibt es auch bei Frühjahr. Ich gehe davon aus - da bin ich nicht der Einzige -, dass wir in diesem Frühjahr den neuen Gesetzentwurf einbringen werden.

Es gibt einen Koalitionsvertrag, in dem das geklärt ist. Wir sind mitten in den Besprechungen. Wir alle werden genügend Zeit haben, hierzu die notwendigen Diskussionen zu führen und die notwendigen Abwägungen vorzunehmen. Die Teile, die wir verändern müssen, werden auch kommen, und die Eilentscheidung ist für uns sicherlich sehr hilfreich.

Aufgrund dieser Situation haben wir im Ausschuss mehrheitlich festgelegt, dass wir uns an diesem Verfahren nicht beteiligen und keine Stellungnahme abgeben, weil wir das als überholt ansehen. Wir werden sehr schnell den richtigen und neuen Entwurf haben. Dann müssen die Antragsteller überdenken, die es teilweise schon signalisiert haben, dass sie dies akzeptieren und ob diese verfassungsgerichtliche Fortsetzung des Streites überhaupt noch notwendig ist. Meines Erachtens wird sie sich selbst überholen.

In diesem Sinne sind wir der Meinung, wie wir es bereits im Ausschuss besprochen haben, dass im Verfahren

keine Stellungnahme abgegeben wird. Ich bitte, dies zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der Freien Wähler gebe ich nun das Wort an Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FW): Herr Kollege Heike, Sie haben sehr richtig darauf hingewiesen, dass man in diesem Haus gewisse Schärfen herausnehmen und nicht gleich von der Verfassungswidrigkeit sprechen sollte. Aber hier ist der Hinweis auf die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz weitaus eher angebracht als bei dem Dringlichkeitsantrag über die verschuldungsunabhängige Haftung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass Änderungen am Polizeiaufgabengesetz von der Koalition vorgenommen werden sollen. Dann tun Sie es aber auch endlich! Warum beschäftigen wir das Bundesverfassungsgericht, wenn wir durch eine schnelle und verfassungskonforme Änderung des PAG diesen Rechtsstreit sehr schnell beenden könnten? Sie wären am Zug, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Wir könnten uns dann die heutige Debatte sparen.

Wir meinen schon, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir dem Verfahren beitreten sollten und eine Stellungnahme in diesem Verfahren abzugeben haben. Ich denke, dass wir in dieser Stellungnahme klarmachen müssen, dass bei der jetzigen Regelung die Eingriffsschwelle zu niedrig angesetzt ist. Natürlich verkennen wir nicht die Notwendigkeit, effektiven Strafverfolgung und effektive Prävention zu betreiben. Das PAG verfolgt ja präventive Ziele.

Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen die Eingriffsschwelle nicht auf den Gefahrenverdacht herunterbrechen, sondern es muss eine konkrete Gefahr für ein Rechtsgut vorliegen, die es rechtfertigt, einen derart schwerwiegenden Eingriff in Grundrechte, in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und in die Unverletzlichkeit der Wohnung vorzunehmen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist eine Stellungnahme angezeigt. Deswegen muss der Bayerische Landtag darauf hinweisen, dass die Eingriffsschwelle zu niedrig ist. Sie von der Koalition haben jetzt noch Zeit, sich eine weitere Blamage vor dem Verfassungsgericht zu ersparen, indem das Verfassungsgericht erneut ein Gesetz der Bayerischen Staatsregierung für verfassungswidrig erklärt. Ich würde mich freuen, wenn wir uns diese Blamage ersparen. Sie sind am Zug!

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Susanna Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Heike, es ist manchmal notwendig, dass man Wahrheiten gebetsmühlenartig vorträgt, damit sich etwas bewegt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Diese Art und Weise, zu dieser Verfassungsklage keine Stellungnahme abzugeben, ist ein Armutszeugnis für die Koalitionsfraktionen und eine Missachtung des Bundesverfassungsgerichts. Wenn der Landtag zu einer Stellungnahme aufgefordert wird, dann haben wir auch Stellung zu nehmen und können nicht einfach sagen: Es geht zwar um unser Gesetz, aber damit wollen wir eigentlich nichts zu tun haben. Die FDP sagt: Es lohnt sich eigentlich gar nicht mehr, denn wir haben schon eine Regelung in der Pipeline. Aber es liegt immer noch kein Entwurf vor.

Dieses Verhalten, hierzu keine Stellungnahme abzugeben, ist das typische Schema zur Rettung des Koalitionsfriedens, weil sonst die FDP gegen ihre eigene Überzeugung hätte stimmen müssen, und die CSU hätte mit Sicherheit keine Stellungnahme abgegeben, in der sie ausführt, sie halte die Online-Durchsuchung für verfassungswidrig. Diesbezüglich hätte die FDP mitstimmen müssen.

Dieses Verhalten hat einen ordentlichen Feigenblatt-Charakter, weil das Innenministerium im Namen der Staatsregierung eine Stellungnahme abgeben wird. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie diese ausfällt, nämlich in der Form, dass das Innenministerium im Namen der Koalitionsregierung ausführt: Natürlich ist dieses Gesetz nicht verfassungswidrig. Das Doppelspiel ist ziemlich unglaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Die Klage selbst ist ein sehr eindrucksvoller Beleg, in welchem Ausmaß die bayerische Regelung zur Online-Durchsuchung verfassungsrechtliche Grundsätze missachtet. Es sind sowohl durch die Polizei als auch durch die Maßnahmen des Verfassungsschutzes zwangsläufig immer Dritte beteiligt. Die bayerische Regelung zur Online-Durchsuchung verstößt gegen das neu geschaffene Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Mit der heimlichen Wohnungsbetretung und der Computerausforschung ist zwangsläufig immer der Kernbereich privater Lebensgestaltung und die Unverletzlichkeit der Wohnung betroffen. Die Eingriffsschwelle ist sehr niedrig. Außerdem

kann der Richtervorbehalt umgangen werden. Man geht erst einmal in die Wohnung hinein, manipuliert zuerst den Computer und fragt hinterher den Richter, ob die Maßnahme von ihm auch gestattet worden wäre. Dann ist es natürlich zu spät.

Es gibt erhebliche Mängel bei den Benachrichtigungspflichten. Es kann sein, dass ein Betroffener nicht benachrichtigt wird, weil das Verfahren noch läuft und er sich in dieser Zeit gegen eine unrechtmäßige Maßnahme überhaupt nicht wehren kann. Dieser tiefe Eingriff in Grundrechte steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Damit fangen Sie keine Terroristen.

Wir brauchen dringend einen Paradigmenwechsel in der Sicherheitspolitik. Es kann nicht angehen, dass das Bundesverfassungsgericht permanent gefordert ist, die Politik zu korrigieren. Hierzu darf ich Prof. Dr. Lepsius vom Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Universität Bayreuth zitieren:

In den letzten vier Jahren hat das Bundesverfassungsgericht jedes neue Sicherheitsgesetz, das im Zusammenhang mit der Antiterrorgesetzgebung auf den verfassungsrechtlichen Prüfstand kam, für verfassungswidrig erklärt. Immer wieder stellte das Verfassungsgericht fest: Neue Sicherheitsgesetze schränken die individuellen Freiheitsrechte zu stark ein und verstoßen gegen Grundrechte.

Zu den heimlichen Maßnahmen sagt er:

Der Rechtsstaat zeigt kein offenes Gesicht mehr und geht vom verdächtigen Bürger aus. Die Maßnahmen zielen strukturell auf die Errichtung eines heimlich operierenden Überwachungsstaates ab. Sicherheitspolitiker und Parlamente haben das hinlängliche Gespür für den freiheitlichen Geist des Grundgesetzes verloren.

Dem wollen wir ein Ende setzen. Wir wollen, dass beide Gesetze so schnell wie möglich kassiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Andreas Fischer das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben zum wiederholten Male eine Geisterdebatte. Ich habe eigentlich keine Lust, die Argumente alle noch einmal vorzutragen. Wir sind der Meinung, dass die Online-Durchsuchung verfassungswidrig ist. Wir sind der Meinung, dass es hier eine Änderung geben muss.

(Harald Güller (SPD): Dann sagen wir das in der Stellungnahme!)

- Das sagen wir doch deutlich. Deswegen gibt es jetzt zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit besteht darin, sich an einem Rechtsstreit zu beteiligen, und die andere Möglichkeit besteht darin, das Gesetz so zu reformieren, wie wir es gemeinsam mit dem Koalitionspartner tun werden, damit es verfassungskonform ist und unseren Vorstellungen entspricht. An diesem Weg sind wir dran.

(Harald Güller (SPD): Solange es nicht geändert ist, gibt man keine Stellungnahme ab! So einfach ist das für Sie also!)

Jeder weiß, dass dieses Gesetz früher in Kraft treten wird, also bevor eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung überhaupt ergehen kann.

Sie können beruhigt sein. Für uns ist es kein Problem, wie immer die Stellungnahme des Innenministeriums ausfallen wird. Auf diese Stellungnahme wird es genauso wenig ankommen wie auf die Stellungnahme, die Sie gerne hätten. Wir wissen, dass wir das Gesetz gemeinsam mit dem Koalitionspartner verändern werden, und das wird bald erfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Als letztem Redner in dieser Runde erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Bernd Weiß für die Staatsregierung.

(Harald Güller (SPD): Jetzt erklärt die Staatsregierung schon, ob wir eine Stellungnahme abgeben sollen! Ein interessantes Rechtsverständnis!)

Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Güller, genau das wäre meine erste Adresse an Sie gewesen. Wir können Ihnen in diesem Hohen Hause natürlich nicht erklären, ob hier eine Stellungnahme abgegeben wird oder nicht. Ich erinnere mich an schöne Diskussionen im Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags: Wenn denn eine Mehrheit in diesem Haus da wäre, die sagen würde, das sei alles verfassungswidrig - so wie Sie das tun -, dann wäre es eigentlich unsinnig, eine Stellungnahme abzugeben. Dann müsste das Gesetz vom Landtag geändert werden, weil es ein Landesgesetz ist.

(Harald Güller (SPD): Da haben Sie recht! Das sagen wir der FDP schon lange! Das Gesetz aufheben!)

Eine Stellungnahme in Ihrem Sinne abzugeben, das wäre ein bisschen absurd. Dass die Staatsregierung eine Stellungnahme abgibt, das ist selbstverständlich. Das wurde am 10. März im Kabinett beschlossen. Um das zu präzisieren: Die Koalition hält wie in der Koalitionsvereinbarung am Instrument der Online-Durchsuchung fest. Wir werden nur die gesetzlichen Umstände ausformen, sodass wir uns da auf einen Kompromiss zwischen zwei Koalitionspartnern einigen, den beide für tragbar halten. Das wollen wir hier ganz klar sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Das Grundgesetz erlegt dem Staat für seine Bürger auch Schutzpflichten auf. Sie können nun einmal nicht von der Hand weisen, dass sich die Welt geändert hat und terroristische Bedrohungen auch bei uns vorkommen können. Auch wenn mit solchen Überwachungsmaßnahmen ein tiefer Eingriff in die Privatsphäre verbunden ist - ich habe bei mir im Innenministerium im Staatssekretärsbüro auch schon Berufsverbände beim Erlass des BKA-Gesetzes da gehabt -, so muss ich Ihnen doch vorwerfen, dass Sie einen Popanz von Überwachungsstaat aufbauen, der bei der Bevölkerung für eine Begriffsverwirrung sorgt. Dass der Begriff Online-Durchsuchung inzwischen als Synonym steht für Überwachungsstaat, ja schon fast für Orwell-Staat, das schürt bei den Bürgern Ängste, die erstens durch nichts gerechtfertigt sind. Zweitens wird es irgendwann unmöglich, dass der Schutz, den der Staat seinen Bürgern gewähren muss, überhaupt noch Akzeptanz findet. Die Bürger können nach dem, was vorliegt und was wir uns mit dem Koalitionspartner vorgenommen haben, auf den Schutz ihrer Privatsphäre vertrauen.

Wir werden an dem bestehenden Gesetz Änderungen vornehmen. Wir werden die Befugnis zur Wohnungsbetretung streichen. Wir werden auch Änderungen bei der parlamentarischen Kontrolle und bei der richterlichen Kontrolle vornehmen. Und wir werden den Schutz von Berufsgeheimnisträgern da, wo es notwendig ist, präzisieren.

Herr Arnold, ich sage es ganz deutlich, ich bin der Auffassung - das sieht der Koalitionspartner anders -, dass es verfassungsrechtlich nicht zwingend ist. Das sieht meine Partei mit mir so. Was wir hier tun, ist schon gar keine Beihilfe zum Verfassungsbruch. Wir werden also eine gemeinsame Lösung in der Koalition suchen, wie es Kollege Fischer gesagt hat. Wir werden das rechtzeitig tun, sodass sich die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht spätestens dann auch in den Augen unseres Koalitionspartners komplett erledigt haben wird. Für mich und für diejenigen, die dem Gesetz in seiner alten Fassung zugestimmt haben, ist es ohnehin jetzt schon der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz schlägt vor, dass der Landtag im Verfahren keine Stellungnahme abgeben sollte. Wer der Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses auf Drucksache 16/598 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe. - Danke schön. Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung Folge geleistet mit den Stimmen der CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen. Somit also beschlossen.

Wenn Sie sich alle disziplinieren, dann schaffen wir noch Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Eingabe
betreffend Beschwerde gegen die Erweiterung
eines Betriebsgebäudes mit gastronomischer
Einrichtung (EB.0024.16.B)**

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich mit der Eingabe in seiner Sitzung am 10. Februar 2009 befasst. Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne nun hierzu die Aussprache. Ich bitte, mit der Redezeit sparsam umzugehen. Als erster Rednerin darf ich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Scharfenberg das Wort erteilen.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Petitionsausschuss erleben wir immer wieder, dass Bauherren Tatsachen schaffen, die nur sehr schwer wieder aus der Welt zu bringen sind. Mit Bauen ohne Baugenehmigung haben die Ämter natürlich Tag für Tag ihre liebe Not. Im Petitionsausschuss erfahren wir aber auch, dass die zuständigen Bauordnungsämter oft sehr unterschiedlich mit solchen Vergehen umgehen.

Einen besonders krassen Fall erleben wir mit der vorliegenden Petition eines Bürgers aus dem Landkreis Berchtesgadener Land. Es muss festgestellt werden, dass das Landratsamt nur sehr verzagt vorgegangen

ist. Es hat keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, die sichergestellt hätten, dass die Einstellung des Schwarzbaus tatsächlich hätte durchgesetzt werden können. Das möchte ich ihm vorwerfen.

In der Gemeinde Bischofswiesen wurde Ende 2007 die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes durch ein Ausstellungscenter genehmigt. Da es sich nach dem gültigen Flächennutzungsplan um landwirtschaftliche Nutzflächen handelt, wurde die Genehmigung im Rahmen der Teilprivilegierung nach § 35 BauGB erteilt. Am 30. April 2008 wurde mit dem Bau begonnen. Am 30. Juli wurde vom Landratsamt nach Hinweisen der Gemeindeverwaltung der Bau in zwei nicht genehmigten Bereichen eingestellt und ein Zwangsgeld von 4.500 Euro für den Fall der Nichteinhaltung angedroht. Das betraf im nördlichen Komplex Technik und Seminarräume, die zum Teil in den Hang hineingebaut wurden, und im südlichen Teil einen Wintergarten mit Restaurant-Betrieb mit 120 Sitzplätzen.

Über die Baueinstellung in den ungenehmigten Bauabschnitten berichtete auch die örtliche Presse. Trotzdem wurde munter weitergebaut. Am 30. September hat der Gemeinderat das Landratsamt auffordern müssen, ihn darüber zu informieren, weshalb die Baueinstellung nicht vollzogen werde. Der zuständige Baukontrolleur hatte am 8. August 2008 noch behauptet, keine Feststellung zum Baufortschritt in den Schwarzbauten machen zu können. Erst die Regierung von Oberbayern musste rührig werden und hat das Landratsamt dann im November dazu bewegen können, dass sich der Baukontrolleur ein Bild vor Ort machte. Erst am 7. November ist die Versiegelung der Baustelle angeordnet worden. Diese Versiegelung erfolgte am 11. November. Und da wurde noch vier Tage und vier Nächte lang munter weitergebaut, bis es dann wirklich zur Versiegelung kam. Und was schreibt das Innenministerium nun dazu in seiner Stellungnahme? Eine solch kurze Stellungnahme habe ich noch nie in meinem Leben gesehen, eine so dünne erst recht nicht. Es heißt dort: "Ein Fehlverhalten des Landratsamtes ist nicht erkennbar. Dieses hat im Rahmen einer ordnungsgemäßen Ermessensausübung den ihm zur Durchsetzung der baurechtlichen Vorschriften zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln Gebrauch gemacht."

Das Innenministerium schreibt natürlich nicht, dass das viel zu spät erfolgte. Mehr schreibt es nicht. Warum wohl? - Jedes weitere Wort hätte gegen das Ministerium verwendet werden können. Da hält man sich lieber raus und ganz still; denn sonst kriegt jeder, der das liest, einen Anfall.

Die Mehrheit im Ausschuss hat diesen Umstand in der Petition zwar bedauert, aber darauf verwiesen, dass es halt hartnäckige Bauherren gibt. Dieser Ausschuss be-

scheinigt genau wie das Innenministerium dem Landratsamt, alles richtig gemacht zu haben. Das entspricht nicht meiner Vorstellung, wie mit einer solchen Petition umzugehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte das für ein ganz starkes Stück. Deshalb habe ich veranlasst, die Petition ins Plenum hochzuziehen, damit alle hier im Hohen Hause darüber entscheiden können. Denn die Gelegenheit, eine solche falsche Entscheidung des Petitionsausschusses zu revidieren, bekommen Sie, meine Damen und Herren, so schnell nicht wieder.

Wenn der Petitionsausschuss hier so viel Milde walten lässt, ist das doch eine Einladung an jeden Bauherrn, jede Bauherrin, sich genauso zu verhalten. Oder hat die Milde damit zu tun, dass der Bauherr Mitglied des örtlichen CSU-Vorstandes ist?

(Zuruf von den GRÜNEN: Hört hört!)

Auch die für die Einhaltung der Bauordnung zuständigen Behörden könnten dies missverstehen und ebenfalls mit oder ohne Absicht dazu beitragen, dass Schwarzbauten praktisch zur Vollendung gelangen. Das kann doch wohl nicht sein, meine Damen und Herren! Das ist keine gerechte Politik, das ist Klientelpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird immer wieder auf die hohen Zwangsgelder und das noch laufende Ordnungswidrigkeitsverfahren mit einer zu erwartenden hohen Geldbuße hingewiesen.

Da Bauherr und Architekt von Anfang an auf einer Werbetafel den Restaurantbereich dargestellt haben, muss man von Vorsatz sprechen. Das machen wir nicht mit, und deswegen beantragen wir GRÜNE, bezüglich dieser Petition einen Berücksichtigungsbeschluss zu fassen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächster Redner hat für die CSU-Fraktion Herr Taubeneder das Wort.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst klar herausstellen, Frau Scharfenberg, dass das Verhalten des Bauherrn schärfstens zu verurteilen ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum stimmen Sie dann nicht mit uns?)

Aber es geht nicht um den Bauherren, sondern es geht um das Verhalten des Landratsamtes Berchtesgadener Land. Vorweg möchte ich feststellen, dass das Landratsamt völlig korrekt gehandelt hat, angemessen und

in gebotener Weise und dass es den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingehalten hat.

Nun möchte ich ein bisschen genauer schildern, wie der Ablauf war. Haben Sie bitte Verständnis dafür; denn Sie haben das etwas verkürzt.

Am 29.11.2007 ist die Genehmigung für dieses Bauvorhaben erteilt worden. Danach gab es am 30.07. eine Ortsbesichtigung. Das Landratsamt hat festgestellt, dass planabweichend gebaut wurde.

Mit Bescheid vom 30. Juli wurde der Bau dann eingestellt, und es wurde eine Androhung von Zwangsgeld in Höhe von 4.500 Euro erlassen. Das ist ein ganz normales Verhalten.

Am 7. August und am 12. August wurde wiederum festgestellt, dass weitergebaut wurde. Die Festsetzung des Zwangsgeldes von 4.500 Euro kam zum Zuge, und es gab eine weitere Androhung am 25. August über ein Zwangsgeld in Höhe von 20.000 Euro.

Am 01.10. wurde erneut festgestellt: Der Bauherr ist uneinsichtig, er baut weiter. Das hatte zur Folge, dass die 20.000 Euro Zwangsgeld festgesetzt wurden und ein weiteres Zwangsgeld in Höhe von 30.000 Euro angedroht wurde. Trotzdem wurde weitergebaut. Das wiederum hatte zur Folge, dass mit Bescheid vom 07.11. die Versiegelung der Baustelle angeordnet wurde.

An dieser Stelle muss ich wiederholen: Das Landratsamt hat völlig korrekt gehandelt. Vielleicht könnte man sagen, es hätte schneller versiegeln können und hätte darauf verzichten sollen, das dritte Zwangsgeld anzudrohen. Aber das Landratsamt hat es halt gemacht.

Man kann doch in der Regel davon ausgehen, dass der Bauherr bei solch massiven Zwangsgeldandrohungen - es sind immerhin 54.500 Euro - Einsicht zeigt.

Im Übrigen ist das Ordnungswidrigkeitsverfahren noch nicht abgeschlossen; den Bauherrn erwartet eine hohe Geldbuße, und natürlich droht bei jedem Schwarzbau auch die Beseitigungsanordnung. Das muss der Bauherr wissen. Mit diesem großen Risiko spielt er.

Dass nun die Gemeinde im Zuge einer Änderung der Bebauungsplanung die nachträgliche Legalisierung ermöglicht, obliegt im Zuge der gemeindlichen Planungshoheit einer Gemeinde ausschließlich allein. Ob es nachträglich noch zu einer Genehmigung kommt, ist das Ergebnis der Bauleitplanung, bei der Bürger und Behörden gehört und eingebunden werden.

Ich kann beim besten Willen keine Verfehlung des Landratsamtes feststellen und bitte, den Beschluss des Petitionsausschusses vom 11. Februar zu bestätigen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank Herr Kollege. Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion: Frau Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So ganz korrekt hat das Landratsamt wohl nicht gehandelt; einen gewissen Vorwurf kann man den Verantwortlichen eigentlich nicht ersparen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Lassen Sie mich mit Folgendem beginnen: Vor Kurzem las man in den Medien von einem Fall einer Kassiererin, die einen Bon für Pfandflaschen in Höhe von 1,30 Euro nicht ordentlich verbucht hat.

(Zurufe von der CSU: Was hat das mit der Petition zu tun?)

Daraufhin hat sie ihren Arbeitsplatz verloren, und das Arbeitsgericht hat dem Arbeitgeber recht gegeben.

(Zurufe von der CSU)

Natürlich könnte man jetzt fragen, was das mit der vorliegenden Petition zu tun hat.

(Zuruf von der CSU - Dr. Thomas Beyer (SPD): Das wird sie gleich erklären!)

- Hören Sie doch einmal ganz kurz zu, und lassen Sie mich es erklären. Ich sage Folgendes. Wir haben nicht nur Strafgesetze und Arbeitsgesetze, die eingehalten werden müssen, sondern wir haben auch Baugesetze, an die man sich ebenfalls halten muss.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich nicht daran hält, muss man ganz einfach die Konsequenzen tragen, keine Frage. Aber es ist immer eine Sache der Verhältnismäßigkeit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Vor allem meine ich, dass dem Eindruck entgegengewirkt werden muss, das in der Bevölkerung unter dem Motto herrscht: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Genau den Eindruck hat man in diesem vorliegenden Fall. Sie haben vorhin doch gerade selbst aufgezählt, um welche Strafmaßnahmen monetärer Art es sich handelt. Ein Kleiner kann eine solche Summe nicht so locker aus der Tasche ziehen. Da hat sich nun ein Un-

ternehmer an überhaupt nichts gehalten. Er hat sich nicht daran gehalten, was ihm genehmigt wurde, er hat etwas völlig anderes gebaut als vorgesehen, und da lässt man ihn eine lange Zeit einfach gewähren. Dann merken es auch die Bürger und gehen zur entsprechenden Stelle. Und dann endlich kommt die Bauaufsicht vorbei und macht nach einiger Zeit den Bauherren darauf aufmerksam, dass es so wohl nicht geht. Das ist dem aber ziemlich egal; er baut munter weiter. Und dann wird ihm das erste Zwangsgeld angedroht.

(Unruhe bei der CSU)

Er baut weiter, und wahrscheinlich zahlt er - wie gerade schon erwähnt - aus der Portokasse einen großen fünfstelligen Betrag. Das kann so nicht in Ordnung sein.

Es ziehen Monate ins Land, der Baukörper ist fertig, und was macht die Gemeinde? Einen Rückbau kann man ihm natürlich nicht zumuten. Der ist unmöglich. Die Gemeinde geht daran, stellt einen Bebauungsplan auf, damit die Sache geheilt wird.

Wenn ein solches Vorgehen nicht das Rechtsempfinden der Bevölkerung draußen nachträglich empfindlich stört, was dann?

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Wir sind absolut der Meinung, dass die Petenten recht haben, wenn sie so etwas an den Landtag bringen und wenn es, wie von der Kollegin Scharfenberg gesagt, ins Plenum hochgezogen wird.

(Unruhe)

Es ist völlig klar, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch mir: Wir können uns nicht in die Planungshoheit einer Gemeinde einmischen.

(Demonstrativer Beifall bei der CSU)

Aber wir können an dieser Stelle deutlich sagen, was wir von einem solchen Vorgehen halten.

(Zurufe von der SPD: Genau! - Beifall bei der SPD)

Wir halten davon nichts, aber auch wirklich gar nichts.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe wahrscheinlich sehr recht, sonst würden Sie sich nicht so aufregen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der ordentliche Weg wäre gewesen, sich mit einem solchen Vorhaben an die Gemeinde zu wenden, Tek-

turen zu beantragen, und dann hätte die Gemeinde die planerischen Voraussetzungen schaffen können. Wenn aber dieses Vorgehen, wie es geschehen ist, nachträglich geheilt wird: Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Das können wir nicht hinnehmen. Wir sind deshalb dankbar, dass wir mit dieser Behandlung im Plenum nochmals die Gelegenheit bekommen haben, unseren Standpunkt hier klar zu vertreten. Ein solches Beispiel darf auf keinen Fall Schule machen. Wer Kohle hat, kann zahlen, und der andere schaut mit dem Ofenrohr ins Gebirge.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als nächster Rednerin erteile ich für die Fraktion der Freien Wähler Kollegin Claudia Jung das Wort.

Claudia Jung (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Heimat von Georg Hackl und Kathrin Hölzl im wunderschönen Bischofswiesen sorgt seit Monaten der Bau eines neuen Firmengebäudes für helle Aufregung in der Bevölkerung und bei den Behörden. Das dreiste Vorgehen der örtlichen Baufirma mitsamt seinen Architekten bringt nicht nur die Gemüter der Bischofswiesener in Wallung; es beschäftigt auch ausgiebig die lokale Presse, den Gemeinderat sowie das Landratsamt Berchtesgaden. Selbst die Regierung von Oberbayern musste aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde tätig werden.

Das Interesse der Öffentlichkeit an diesem Bauvorhaben war von Anfang an sehr groß, nicht zuletzt deswegen, weil sich das Firmengelände mitten im Ort befindet, gleich gegenüber von Kirche und Rathaus. Da man städtebauliche Verträglichkeit besonders berücksichtigt sehen wollte, wurde schon der ursprüngliche Bauantrag wegen der Länge und Größe des Gebäudes kontrovers diskutiert, aber letztlich doch genehmigt. Für Hochspannung und Misstrauen allerdings sorgte der Bau des Bischofswiesener Handwerksbetriebs erst, als er zusehends größer wurde als genehmigt. Aus der genehmigten Dachterrasse wurde plötzlich ein Restaurant. Ein Gebäudeteil für die Haustechnik und ein Schulungsraum kamen auch noch gleich hinzu. Aber damit längst noch nicht genug, liebe Kolleginnen und Kollegen: Trotz des verordneten Baustopps und angeordneter Zwangsgelder wurde, wie wir schon von Frau Scharfenberg hören durften, munter und kontinuierlich in den nicht genehmigten Bereichen weitergebaut, was sich übrigens auf der Homepage der Unabhängigen Bürgervereinigung Bischofswiesen dank einer Fotodokumentation sehr gut nachvollziehen lässt. Es ist schon faszinierend zu sehen, wie ein Gebäudekomplex quasi fertiggestellt werden kann, bei dem für große Bereiche überhaupt kein Baurecht besteht. Ein Blick in die Chro-

nologie eines Schwarzbaues in Bildern und Zitaten lohnt sich auf jeden Fall.

Vor einigen Wochen sorgte die Eingabe der Bürger aus Bischofswiesen auch in unserem Petitionsausschuss für Unverständnis und, mit Verlaub, für eine gehörige Portion Unmut. Jetzt ist der Bischofswiesener Schwarzbau nun auch noch in dieser Plenarsitzung gelandet, und zwar aus gutem Grund, wie ich finde. Beim Lesen der Petitionsunterlagen verschlug es mir im wahrsten Sinne des Wortes die Sprache

(Lebhafte Zurufe von der CSU: Das ist nicht wahr!)

angesichts eines so unverfrorenen und respektlosen Verhaltens der Bauherren.

(Unruhe bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie würden Sie es denn bezeichnen, wenn jemand auf seiner Bautafel, für alle Interessierten sehr gut sichtbar, ein nicht genehmigtes Restaurant ankündigt, obwohl nur ein Ausstellungscenter genehmigt war? Für mich ist dieses Verhalten ein Beweis dafür, dass der Bauantrag von Anfang an nicht mit dem übereinstimmte, was der Bauherr in Wirklichkeit plante.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Runge?

Claudia Jung (FW): Nein, im Moment nicht. - Dann ist es wohl auch nicht abwegig, wenn man in aller Deutlichkeit Vorsatz unterstellt, also das Wissen und Wollen der Tatbestandsverwirklichung.

Dass im Petitionsausschuss etliche Eingaben landen, in denen Häuslebauer um Unterstützung bitten, weil ihnen zum Beispiel wegen ein paar Zentimeter der Ausbau einer Garage nicht genehmigt wird oder weil aufgrund von Flächennutzungsplänen eine Viehschutzhütte wieder abgerissen werden muss, liegt auf der Hand. In nahezu allen Fällen müssen wir aufgrund der eindeutigen Rechtslage die Petition abweisen, auch wenn uns das, offen gesagt, manchmal schwerfällt. In diesem Fall aus Bischofswiesen geht es aber nicht um kleine Häuslebauer oder um Landwirte, die aus Unwissenheit oder aufgrund schlechter Beratung gegen Baugesetze verstoßen und nun mit einer Geldstrafe und einem Baustopp kämpfen müssen; hier geht es um etwas ganz anderes, um etwas Grundlegendes, nämlich um Baugerechtigkeit.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Hier geht es eindeutig um Rechtsgleichheit. Wir sprechen über einen Bauherren, der sich, aus welchen Beweggründen auch immer, mit seinen Änderungen über den hart erkämpften, genehmigten Bauplan bewusst hinwegsetzt und vollendete Tatsachen schafft. Dies kann den politischen Vertretern genauso wenig recht sein wie dem Landratsamt, ganz zu schweigen von den ortsansässigen Häuslebauern, denen in der Vergangenheit vielleicht ein Umbau oder ein Neubau verweigert wurde.

(Ludwig Wörner (SPD): Wie heißt da der Landrat?)

- Das lassen wir doch einmal offen. - Die seit vierzig Jahren in Bischofswiesen ansässige Firma ist gewiss ein wichtiger Handwerksbetrieb und Arbeitgeber für die Gemeinde. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass in der öffentlichen Diskussion immer wieder zu hören war, dass mit dem neuen Gebäude schließlich auch vierzig neue Arbeitsplätze entstehen. Das ist ein Aspekt, der legitimerweise auch eine Rolle spielte, als der Bischofswiesener Bauausschuss schließlich doch noch den für das Technikgebäude nachgereichten Tekturplan genehmigte, wenn auch nur knapp, nämlich mit 5 zu 4 Stimmen. Auch wenn es knapper nicht mehr geht, die örtliche Firma zumindest hat mit ihrem Seminarraum und dem Raum für die Haustechnik bekommen, was sie wollte. Jetzt stünde nur noch die nachträgliche Genehmigung für das Restaurant aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir an dieser Stelle eine provokante Frage: Gibt es eine Regel, ab wie vielen Arbeitsplätzen das Baurecht nicht mehr einzuhalten ist?

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich möchte damit keinesfalls das Verhalten des Gemeinderats und schon gar nicht das Vorgehen des Landratsamtes beanstanden; denn mit einem derartigen Vorgehen des Bauherren konnte wirklich niemand rechnen, schon gar nicht angesichts der angewandten Zwangsmittel. Allerdings ist der Bischofswiesener Bauskandal Anlass genug, um sich Gedanken über eine adäquate und Erfolg versprechende Höhe von Zwangsgeldern zu machen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, Ihre Zeit ist abgelaufen. Ich darf Ihnen aber andeuten, dass Sie gleich noch zwei Minuten geschenkt bekommen.

Claudia Jung (FW): Von wem? - Also darf ich nun, oder darf ich nicht?

(Allgemeine Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Einen Satz vielleicht noch.

Claudia Jung (FW): - Okay, noch einen Satz, weil wir zu diesem Thema eigentlich schon alles gehört haben.

(Zustimmung und Beifall bei der CSU)

Dennoch möchte ich an dieser Stelle die Aufsichtsbehörden des Landratsamtes, also die Regierung von Oberbayern und das bayerische Innenministerium, auffordern, sich dieser Sache unverzüglich anzunehmen und hier für Recht und Ordnung zu sorgen,

(Zurufe von der CSU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und zwar in einer Art und Weise, wie wir das sonst vom Herrn Innenminister auch gewohnt sind. - Er ist jetzt leider nicht da, ich hätte mich gerne an ihn direkt gewendet. Was zu tun ist, wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Jung, Herr Dr. Runge will noch eine Zwischenbemerkung machen, nur einen Satz, so hat er versprochen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Kollegin Jung, ich habe schon gewusst, dass Sie mit Ihrer Zeit nicht zu recht kommen; deswegen schenken wir Ihnen auch die Zeit. Ich stelle Ihnen eine ganz leicht zu beantwortende Frage: Interpretieren Sie die teilweise überaus unflätigen Zwischenrufe der Herren rechts vor Ihnen als Ausdruck einer großen Betroffenheit und eines tiefen Schmerzes deswegen, weil ihnen ein typischer Fall von CSU-Filz vor Ort vorgetragen wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Claudia Jung (FW): Genau das ist es.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Wenn das wirklich so einfach ist, dann würde ich Sie bitten, uns am Rednerpult ganz kurz zu sagen, was genau das Innenministerium Ihrer Meinung nach tun soll.

Claudia Jung (FW): Gerne, eingreifen und für Recht und Ordnung sorgen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

- Moment, ich rede jetzt. Mit geht es nicht einfach darum, dass in der Petition das Landratsamt angeprangert wurde. Das hat sich gewiss nicht falsch verhalten. Die Petition wurde aber vielleicht völlig falsch gestellt. Für mich geht es letztendlich darum, dass im Nachhinein Dinge genehmigt werden, die vorher so niemals genehmigungsfähig gewesen wären.

(Peter Winter (CSU): Das ist ja das Problem, Sie haben keine Ahnung! - Zuruf von der CSU: Was wissen Sie denn von der kommunalen Planungshoheit?)

- Die kommunale Planungshoheit kenne ich sehr wohl. Über die setzt man sich sehr oft in dem Moment hinweg, in dem ein Bürgermeister und ein Landrat der CSU da sitzen. Das wissen wir doch alle.

(Lebhafter Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Es ist nur eine Zwischenbemerkung pro Fraktion zulässig. Deswegen erteile ich als letzter Rednerin in der Debatte Frau Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure, dass es jetzt zu Verzögerungen gekommen ist und dass wir deshalb jetzt nicht mehr abstimmen können.

Grundsätzlich gilt natürlich: kein Bau ohne Genehmigung. Das ist eine klare Sache. Sonst hätten wir einen Wildwuchs im Baubereich. Leider kommt es immer wieder aufgrund von Unwissenheit, sicherlich auch aufgrund von Dreistigkeit, zu einem Bauen ins Blaue. Es gibt aber entsprechende Stellen, die derartige Verstöße bestrafen. Bei der vorliegenden Petition handelt es sich um einen solchen Fall. Die Kritik der Petentin richtet sich nicht gegen den Bau an sich, sondern gegen das Landratsamt Berchtesgadener Land, das gegen einen teilweise ungenehmigten Bau eines Ausstellungscen-ters in Bischofswiesen nicht vehement genug eingeschritten sein soll.

(Fortgesetzte Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nach den uns vorliegenden Akten können wir diese Kritik nicht teilen. Das Landratsamt hat im rechtlichen Rahmen gehandelt. Es hat Zwangsgelder in Höhe von 4.500 Euro, dann in Höhe von 20.000 Euro und schließlich in Höhe von 30.000 Euro angedroht und auch vollstreckt. Schließlich musste die Baustelle versiegelt werden. Im Moment ist sie versiegelt. Der Bauherr muss laut Landratsamt weiterhin mit einem hohen Bußgeld rechnen.

Wenn ich Gemeinderätin wäre oder im Landratsamt arbeiten würde, würde ich die Prüfung der nun zu bewertenden Bauten ganz genau durchführen. Ich appelliere auch an das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten, den rechtlichen Rahmen und die Spielregeln hier einzuhalten.

Die kommunale Prüfung kann auch zu einer Abrissverfügung führen, wenn ein Gebäude nicht zu legalisieren ist. Die Prüfung obliegt der Kommunalaufsicht und ist keine unmittelbare Entscheidung des Landtags.

Grundsätzlich liegt die Planungshoheit bei der Gemeinde. Noch einmal: Die Petition richtet sich aber gegen das Landratsamt. Dieses hat Schritt für Schritt Maßnahmen gegen den Bau eingeleitet und auch vollstreckt. Insofern hat es rechtlich vollkommen korrekt gehandelt. Von daher, meine Damen und Herren, halte ich diese Petition für erledigt aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Einen kleinen Moment, Frau Sandt. Bitte bleiben Sie noch kurz am Pult, Frau Sandt. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Roland Richter von der CSU-Fraktion.

Roland Richter (CSU): Frau Sandt, stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass die Freien Wähler im Ausschuss genauso argumentiert haben wie Sie jetzt gerade? Stimmen Sie mir auch zu, wenn ich sage, dass in der Gemeinde Bischofswiesen - hier ist soeben angesprochen worden, dass der Gemeinderat die kommunale Planungshoheit hat -diesem Bauvorhaben letztendlich mit den Stimmen der Freien Wähler und der SPD zugestimmt worden ist?

(Thomas Kreuzer (CSU): Unglaublich ist das, unerhört! - Zurufe von der CSU: Hört, hört! - Hubert Aiwanger (FW): Oh je!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin!

Julika Sandt (FDP): Das war ein sehr schönes Schlusswort, vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als letztem Redner in dieser Debatte darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Bernd Weiß das Wort erteilen. Ich weise aber schon mal darauf hin, dass die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erst in der Haushaltswoche stattfinden kann, weil wir unsere Zeit überschritten haben. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium): Wir sparen uns vielleicht beim nächsten Mal so eine lange Debatte, wenn darüber abgestimmt werden muss. Liebe Leute, da wird beim vorletzten Tagesordnungspunkt schwadroniert über die verfassungsmäßigen Rechte, über die niedrige Eingriffsschwelle, von Verfassungsbruch. Ich habe gestaunt, als ich soeben diese Debatte gehört habe. Sie zeugt von einem großen Unverstand; auch die Art und Weise, wie hier auf verfassungsmäßigen Rechten herumgetrampelt worden ist, zeigt das, ganz abgesehen davon, dass es einfach popelig und schäbig ist, wie hier ein paar Klischees über die CSU bedient werden, die überhaupt nichts zur Sache beitragen.

(Beifall bei der CSU)

Dazu muss man sagen: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist ein Grundsatz von Verfassungsrang. 54.500 Euro Zwangsgelder wurden verhängt; ein hohes Bußgeld droht dem Mann. Der Bau wurde versiegelt. Das ist hartes Durchgreifen. Wenn die Gemeinde sich jetzt überlegt, einen Bebauungsplan aufzustellen, fällt das in die kommunale Selbstverwaltung. Das ist ein grundrechtsgleiches Recht.

(Beifall bei der CSU - Ingrid Heckner (CSU): Mit den Stimmen der SPD und der Freien Wähler, das ist ja nicht zu fassen!)

Wenn die Gemeinde einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellt und das nachträglich sanktioniert, ist damit nicht gesagt, dass man jedem Bauherrn Vor-schub leisten und ihn ermuntern soll, so vorzugehen. Ganz im Gegenteil. Aber wenn die Gemeinde das so macht, ist das ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Es entspricht auch dem Eigentumsrecht dessen, der da hingebaut hat. So ist es in der Verfassung geregelt. Das entspricht genau dem verfassungsmäßigen Eigentumsrecht, dass es dann nicht mehr zu einer Baubeseitigung kommen kann. Vorhin ist ja gesagt worden, das Landratsamt solle eingreifen. Wenn das aber alles so ist, sagen Sie mir erst, welchen Artikel der Verfassung wir ändern, damit das Landratsamt da eingreifen kann. Dann reden wir darüber, ob hier CSU-Filz vorliegt. So ein Unsinn!

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Mir liegt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Thomas Kreuzer vor.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier nicht etwas Allgemeines über die Freien Wähler sagen. Aber das, was Sie hier gemacht haben, Frau Jung, war unfairer Populismus pur. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CSU)

Sie kommen hierher, fordern vom Innenministerium den Abriss eines Bauvorhabens, das ein Bürgermeister Ihrer Partei mit seinem Gemeinderat legalisiert hat. Das ist ein Skandal und eine Verdummung des Hohen Hauses.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Ihre Kollegen im Petitionsausschuss haben diese Petition für erledigt erklärt, weil sie sie für nicht begründet gehalten haben. Die verstehen etwas davon, und Sie kommen hierher und greifen völlig unberechtigterweise einen Landrat an.

(Beifall bei der CSU)

Dies, liebe Frau Jung, ist ein übles politisches Spiel. Wir haben hier kein Showbusiness, sondern eine ernsthafte politische Tätigkeit. Das muss schon mal gesagt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von den Freien Wählern: Buh! Buh!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Kreuzer, ich darf Sie nochmal ans Rednerpult bitten, denn die Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Kreuzer, halten Sie es für richtig, wenn man sich, wie es in diesem

Fall geschehen ist, ein Baurecht sozusagen erbauen kann?

Thomas Kreuzer (CSU): Ich halte das Verhalten dieses Bauherrn, um es ganz klar zu sagen, für absolut nicht richtig, für nicht korrekt. Ich halte das Vorgehen des Landratsamts für angemessen. Man kann sich immer darüber unterhalten: Hätte ich etwas schneller stoppen können? - Für die nachträgliche Legalisierung des Bauvorhabens ist die Gemeinde verantwortlich, weil sie die entsprechende Planung geändert hat. Somit kann dem Landratsamt kein Vorwurf gemacht werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich mache auch Ihnen von den GRÜNEN keinen Vorwurf, denn Sie haben immer die gleiche Meinung vertreten, auch im Ausschuss, wie Sie sie hier vertreten haben - im Gegensatz zu den Freien Wählern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wie angekündigt, werden wir die Abstimmung zu diesem Punkt in der Haushaltswoche vornehmen. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und einen guten Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.39 Uhr)

zu Tagesordnungspunkt 2**Liste der von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur 13. Bundesversammlung****CSU****Mitglieder**

1. Prof. Thomas Bauer
2. Dr. Günther Beckstein, MdL
Ministerpräsident a. D.
3. Dr. Otmar Bernhard, MdL
Staatsminister a. D.
4. Reinhold Bocklet, MdL
Vizepräsident des Bayerischen Landtags
5. Dr. Wolfgang Bötsch
Bundesminister a. D.
6. Gudrun Brendel-Fischer, MdL
7. Renate Dodell, MdL
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
8. Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident
9. Georg Fahrenschohn, MdL
Staatsminister
10. Markus Ferber, MdEP
11. Karl Freller, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
12. Dr. Ingo Friedrich, MdEP
13. Alois Glück
Landtagspräsident a. D.
14. Christine Haderthauer, MdL
Staatsministerin
15. Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister
16. Erwin Huber, MdL
Staatsminister a. D.
17. Melanie Huml, MdL
Staatssekretärin
18. Nikolaus Knauf
19. Charlotte Knobloch
Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland
20. Alexander König, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
21. Bernd Kränzle, MdL
Staatssekretär a. D.
22. Jakob Kreidl
Landrat
23. Thomas Kreuzer, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
24. Christa Matschl, MdL
25. Dr. Beate Merk, MdL
Staatsministerin
26. Emilia Müller
Staatsministerin
27. Dr. Angelika Niebler, MdEP
28. Alfred Reisinger
Landrat
29. Georg Rohleder
30. Markus Sackmann, MdL
Staatssekretär
31. Alfred Sauter, MdL
Staatsminister a. D.
32. Georg Schmid, MdL
Fraktionsvorsitzender
33. Dr. Werner Schnappauf
Staatsminister a. D.
34. Siegfried Schneider, MdL
Staatsminister
35. Dr. Harald Schwartz
36. Horst Seehofer
Ministerpräsident
37. Dr. Markus Söder, MdL
Staatsminister
38. Dr. Ludwig Spaenle, MdL
Staatsminister
39. Barbara Stamm, MdL
Präsidentin des Bayerischen Landtags
40. Dr. Edmund Stoiber
Ministerpräsident a. D.
41. Dr. Theodor Waigel
Bundesminister a. D.
42. Dr. Georg von Waldenfels
Staatsminister a. D.
43. Hildegard Wanner
Bürgermeisterin
44. Manfred Weber, MdEP
45. Dr. Manfred Weiß, MdL
Staatsminister a. D.
46. Dr. Anja Weißgerber, MdEP

CSU**Ersatzmitglieder**

1. Martin Schöffel, MdL
2. Joachim Unterländer, MdL
3. Prof. Ursula Männle, MdL
4. Georg Winter, MdL
5. Gerhard Eck, MdL
6. Petra Guttenberger, MdL
7. Christian Meißner, MdL
8. Bernd Sibler, MdL
Staatssekretär a.D.
9. Ingrid Heckner, MdL
10. Dr. Otto Hünnerkopf, MdL
11. Sylvia Stierstorfer, MdL
12. Georg Eisenreich, MdL
13. Max Strehle, MdL
14. Robert Kiesel, MdL
15. Heinrich Rudrof, MdL
16. Martin Bayerstorfer
Landrat
17. Klaus Bittermann
18. Konrad Breitrainer
19. Hans Dorfner
Landrat a. D.
20. Toni Dutz
Bürgermeister
21. Hermann Gumbmann
Stadtrat
22. Hans Herold, MdL
23. Dr. Marcel Huber, MdL
Staatssekretär
24. Albert Kick
25. Christian Knauer
Landrat
26. Jutta Leitherer
27. Franz Meyer
Landrat
28. Nadine Pallas
29. Hermann Regensburger
Staatssekretär a. D.
30. Richard Reisinger
Landrat
31. Frederik Röder
Bürgermeister
32. Heidemarie Scherer
33. Peter Winter, MdL

34. Steffen E. Vogel
35. Alfons Zeller
Staatssekretär a. D.

SPD und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN**Mitglieder**

1. Prof. Jutta Allmendinger
2. Inge Aures, MdL
Oberbürgermeisterin a.D.
3. Margarete Bause, MdL
Fraktionsvorsitzende
4. Dr. Thomas Beyer, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
5. Susann Biedefeld, MdL
6. Dr. Sepp Dürr, MdL
7. Ottfried Fischer
8. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, MdL
Vizepräsident des Bayerischen Landtags
9. Harald Güller, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
10. Ludwig Hartmann, MdL
11. Christine Kamm, MdL
12. Dr. Rainer Koch
13. Natascha Kohnen, MdL
14. Klaus Kreuzeder
15. Barbara Lochbihler
16. Franz Maget, MdL
Fraktionsvorsitzender
17. Christa Naaß, MdL
18. Reinhold Perlak, MdL
Oberbürgermeister a.D.
19. Markus Rinderspacher, MdL
20. Adelheid Rupp, MdL
21. Dr. Martin Runge, MdL
22. Theresa Schopper, MdL
23. Doris Schröder-Köpf
24. Stefan Schuster, MdL
25. Christian Stückl
26. Hans Joachim Werner, MdL
27. Johanna Werner-Muggendorfer, MdL
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
28. Angelika Weikert, MdL
29. Isabell Zacharias, MdL

SPD und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN**Ersatzmitglieder**

1. Dr. Linus Förster, MdL
2. Swantje Fischer
3. Christa Steiger, MdL
4. Martin Güll, MdL
5. Dieter Janecek
6. Maria Noichl, MdL
7. Harald Schneider, MdL
8. Heinz Möschel
9. Reinhold Strobl, MdL
10. Horst Arnold, MdL
11. Paul Wengert, MdL
Oberbürgermeister a.D.
12. Diana Stachowitz, MdL
13. Dr. Christoph Rabenstein, MdL
14. Florian Ritter, MdL
15. Franz Schindler, MdL
16. Sabine Dittmar, MdL
17. Helga Schmitt-Bussinger, MdL
18. Ulrich Pfaffmann, MdL
19. Kathrin Sonnenholzner, MdL
20. Annette Karl, MdL
21. Dr. Simone Strohmayer, MdL
22. Volker Halbleib, MdL

Freie Wähler**Mitglieder**

1. Hubert Aiwanger, MdL
Fraktionsvorsitzender
2. Günther Felbinger, MdL
3. Johann Fleschhut
Landrat
4. Armin Grein
Landrat a. D.
5. Joachim Hanisch, MdL
Bürgermeister a. D.
6. Ulrike Müller, MdL
7. Manfred Pointner, MdL
Landrat a. D.
8. Florian Streibl, MdL
9. Michael Schramm
10. Dr. Karl Vetter, MdL

Freie Wähler**Ersatzmitglieder**

1. Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL
2. Bernhard Pohl, MdL
3. Jutta Widmann, MdL

FDP**Mitglieder**

1. Prof. Dr. Georg Barfuß, MdL
2. Thomas Hacker, MdL
Fraktionsvorsitzender
3. Katja Hessel, MdL
Staatssekretärin
4. Dr. Wolfgang Heubisch, MdL
Staatsminister
5. Dr. Franz Xaver Kirschner, MdL
6. Karsten Klein, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
7. Renate Will, MdL
8. Martin Zeil, MdL
Staatsminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten

FDP**Ersatzmitglieder**

1. Thomas Dechant, MdL
2. Jörg Rohde, MdL
Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2009 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Blauzungenimpfung mit Akzeptanz der betroffenen Landwirte umsetzen (Drucksache 16/989)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Ackermann Renate | X | | |
| Aiwanger Hubert | X | | |
| Arnold Horst | X | | |
| Aures Inge | | | |
| Bachhuber Martin | | X | |
| Prof. Dr. Barfuß Georg | | X | |
| Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter | X | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | |
| Dr. Bertermann Otto | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | | X | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | | | |
| Blume Markus | | X | |
| Bocklet Reinhold | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | |
| Brunner Helmut | | | |
| Dr. Bulfon Annette | | X | |
| Daxenberger Sepp | X | | |
| Dechant Thomas | | X | |
| Dettenhöfer Petra | | X | |
| Dittmar Sabine | | X | |
| Dodell Renate | | | |
| Donhauser Heinz | | | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Eck Gerhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Dr. Fahn Hans Jürgen | X | | |
| Felbinger Günther | X | | |
| Dr. Fischer Andreas | | X | |
| Dr. Förster Linus | | X | |
| Freller Karl | | X | |
| Füracker Albert | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | |
| Gehring Thomas | X | | |
| Glauber Thorsten | | | X |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Dr. Goppel Thomas | | | X |
| Gote Ulrike | X | | |
| Gottstein Eva | X | | |
| Güll Martin | | X | |
| Güller Harald | | X | |
| Guttenberger Petra | | | |
| Hacker Thomas | | X | |
| Haderthauer Christine | | X | |
| Halbleib Volkmar | | | |
| Hallitzky Eike | X | | |
| Hanisch Joachim | X | | |
| Hartmann Ludwig | X | | |
| Heckner Ingrid | | X | |
| Heike Jürgen W. | | X | |
| Herold Hans | | X | |
| Dr. Herrmann Florian | | X | |
| Herrmann Joachim | | X | |
| Dr. Herz Leopold | X | | |
| Hessel Katja | | X | |
| Dr. Heubisch Wolfgang | | | |
| Hintersberger Johannes | | X | |
| Huber Erwin | | X | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Huml Melanie | | X | |
| Imhof Hermann | | X | |
| Jörg Oliver | | X | |
| Jung Claudia | X | | |
| Kamm Christine | X | | |
| Karl Annette | | | X |
| Kiesel Robert | | X | |
| Dr. Kirschner Franz Xaver | | X | |
| Klein Karsten | | X | |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | X | |
| Kohnen Natascha | | X | |
| Kränzle Bernd | | | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Lorenz Andreas | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|---------------|
| Prof. Männle Ursula | | X | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | X | |
| Meyer Brigitte | | X | |
| Meyer Peter | X | | |
| Miller Josef | | X | |
| Müller Ulrike | X | | |
| Mütze Thomas | X | | |
| Muthmann Alexander | | | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Noichl Maria | X | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Dr. Pauli Gabriele | X | | |
| Perlak Reinhold | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | X | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | X | | |
| Pohl Bernhard | X | | |
| Pointner Mannfred | X | | |
| Pranghofer Karin | | X | |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | X | |
| Radwan Alexander | | X | |
| Reichhart Markus | X | | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | | |
| Rinderspacher Markus | | X | |
| Ritter Florian | | X | |
| Rohde Jörg | | X | |
| Roos Bernhard | | X | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sandt Julika | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | X | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | X | |
| Schneider Harald | | X | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Schöffel Martin | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------------|----|------|---------------|
| Schopper Theresa | X | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schreyer-Stäblein Kerstin | | X | |
| Schuster Stefan | | X | |
| Schweiger Tanja | X | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | X | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stachowitz Diana | | X | |
| Stahl Christine | X | | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | | X | |
| Steiner Klaus | | X | |
| Stewens Christa | | X | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Strehle Max | | X | |
| Streibl Florian | X | | |
| Strobl Reinhold | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | | X | |
| Taubeneder Walter | | X | |
| Tausendfreund Susanna | X | | |
| Thalhammer Tobias | | X | |
| Tolle Simone | | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| Dr. Vetter Karl | X | | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | X | |
| Weikert Angelika | | X | |
| Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Dr. Wengert Paul | | X | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Widmann Jutta | X | | |
| Wild Margit | | X | |
| Will Renate | | X | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wörner Ludwig | | X | |
| Zacharias Isabell | | X | |
| Zeil Martin | | | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | X | |
| Gesamtsumme | 37 | 122 | 4 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2009 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Angelika Weikert u. a. und Fraktion SPD; ARGen und Optionskommunen: Chaos in der Arbeitsmarktpolitik verhindern (Drucksache 16/992)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|--|----|------|---------------|
| Ackermann Renate | X | | | Dr. Goppel Thomas | | X | |
| Aiwanger Hubert | X | | | Gote Ulrike | X | | |
| Arnold Horst | X | | | Gottstein Eva | X | | |
| Aures Inge | | | | Güll Martin | X | | |
| | | | | Güller Harald | X | | |
| Bachhuber Martin | | X | | Guttenberger Petra | | | |
| Prof. Dr. Barfuß Georg | | X | | | | | |
| Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter | X | | | Hacker Thomas | | X | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | | Haderthauer Christine | | | |
| Bause Margarete | X | | | Halbleib Volkmar | | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | | Hallitzky Eike | X | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | | Hanisch Joachim | X | | |
| Dr. Bertermann Otto | | X | | Hartmann Ludwig | X | | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | | Heckner Ingrid | | X | |
| Biechl Annemarie | | X | | Heike Jürgen W. | | X | |
| Biedefeld Susann | | | | Herold Hans | | X | |
| Blume Markus | | X | | Dr. Herrmann Florian | | X | |
| Bocklet Reinhold | | X | | Herrmann Joachim | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | | Dr. Herz Leopold | X | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | | Hessel Katja | | | |
| Brunner Helmut | | | | Dr. Heubisch Wolfgang | | X | |
| Dr. Bulfon Annette | | X | | Hintersberger Johannes | | X | |
| | | | | Huber Erwin | | X | |
| Daxenberger Sepp | X | | | Dr. Huber Marcel | | | |
| Dechant Thomas | | X | | Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Dettenhöfer Petra | | X | | Huml Melanie | | X | |
| Dittmar Sabine | X | | | | | | |
| Dodell Renate | | | | Imhof Hermann | | | X |
| Donhauser Heinz | | X | | | | | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | | Jörg Oliver | | X | |
| | | | | Jung Claudia | X | | |
| Eck Gerhard | | X | | | | | |
| Eckstein Kurt | | X | | Kamm Christine | X | | |
| Eisenreich Georg | | X | | Karl Annette | X | | |
| | | | | Kiesel Robert | | X | |
| Dr. Fahn Hans Jürgen | X | | | Dr. Kirschner Franz Xaver | | X | |
| Felbinger Günther | X | | | Klein Karsten | | X | |
| Dr. Fischer Andreas | | | | Kobler Konrad | | | |
| Dr. Förster Linus | X | | | König Alexander | | X | |
| Freller Karl | | X | | Kohnen Natascha | X | | |
| Füracker Albert | | X | | Kränzle Bernd | | | |
| | | | | Kreuzer Thomas | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | | | | | |
| Gehring Thomas | X | | | Ländner Manfred | | X | |
| Glauber Thorsten | X | | | Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | | | Lorenz Andreas | | X | |
| Görlitz Erika | | X | | | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|---------------|
| Prof. Männle Ursula | | X | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Maget Franz | X | | |
| Matschl Christa | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | X | |
| Meyer Brigitte | | X | |
| Meyer Peter | X | | |
| Miller Josef | | X | |
| Müller Ulrike | | | |
| Mütze Thomas | X | | |
| Muthmann Alexander | | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Noichl Maria | | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Dr. Pauli Gabriele | X | | |
| Perlak Reinhold | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | X | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | X | | |
| Pohl Bernhard | X | | |
| Pointner Mannfred | X | | |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | |
| Radwan Alexander | | X | |
| Reichhart Markus | X | | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | X | | |
| Ritter Florian | X | | |
| Rohde Jörg | | X | |
| Roos Bernhard | X | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | | | |
| Dr. Runge Martin | | | X |
| Rupp Adelheid | | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sandt Julika | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | X | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Schneider Harald | X | | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Schöffel Martin | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------------|----|------|---------------|
| Schopper Theresa | X | | |
| Schorer Angelika | | | X |
| Schreyer-Stäblein Kerstin | | X | |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schweiger Tanja | X | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | X | |
| Dr. Söder Markus | | X | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stachowitz Diana | X | | |
| Stahl Christine | | | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | X | | |
| Steiner Klaus | | X | |
| Stewens Christa | | | X |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Strehle Max | | X | |
| Streibl Florian | X | | |
| Strobl Reinhold | X | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| Taubeneder Walter | | X | |
| Tausendfreund Susanna | X | | |
| Thalhammer Tobias | | X | |
| Tolle Simone | | | |
| Unterländer Joachim | | | X |
| Dr. Vetter Karl | X | | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | X | | |
| Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Dr. Wengert Paul | X | | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Widmann Jutta | X | | |
| Wild Margit | X | | |
| Will Renate | | X | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wörner Ludwig | X | | |
| Zacharias Isabell | X | | |
| Zeil Martin | | | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | X | |
| Gesamtsumme | 64 | 88 | 5 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2009 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Jobcenter retten! - Das Prinzip "Hilfe aus einer Hand" darf nicht sterben! (Drucksache 16/994)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Ackermann Renate | X | | |
| Aiwanger Hubert | X | | |
| Arnold Horst | X | | |
| Aures Inge | | | |
| Bachhuber Martin | | X | |
| Prof. Dr. Barfuß Georg | | X | |
| Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter | X | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | |
| Dr. Bertermann Otto | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | | | |
| Blume Markus | | | |
| Bocklet Reinhold | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | |
| Brunner Helmut | | | |
| Dr. Bulfon Annette | | X | |
| Daxenberger Sepp | X | | |
| Dechant Thomas | | X | |
| Dettenhöfer Petra | | X | |
| Dittmar Sabine | X | | |
| Dodell Renate | | | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Eck Gerhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Dr. Fahn Hans Jürgen | X | | |
| Felbinger Günther | X | | |
| Dr. Fischer Andreas | | X | |
| Dr. Förster Linus | X | | |
| Freller Karl | | X | |
| Füracker Albert | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Gehring Thomas | X | | |
| Glauber Thorsten | X | | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Dr. Goppel Thomas | | X | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Gottstein Eva | X | | |
| Güll Martin | X | | |
| Güller Harald | X | | |
| Guttenberger Petra | | | |
| Hacker Thomas | | X | |
| Haderthauer Christine | | X | |
| Halbleib Volkmar | | | |
| Hallitzky Eike | X | | |
| Hanisch Joachim | X | | |
| Hartmann Ludwig | X | | |
| Heckner Ingrid | | X | |
| Heike Jürgen W. | | X | |
| Herold Hans | | X | |
| Dr. Herrmann Florian | | X | |
| Herrmann Joachim | | X | |
| Dr. Herz Leopold | X | | |
| Hessel Katja | | | |
| Dr. Heubisch Wolfgang | | X | |
| Hintersberger Johannes | | X | |
| Huber Erwin | | X | |
| Dr. Huber Marcel | | | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Huml Melanie | | X | |
| Imhof Hermann | | | X |
| Jörg Oliver | | X | |
| Jung Claudia | X | | |
| Kamm Christine | X | | |
| Karl Annette | X | | |
| Kiesel Robert | | X | |
| Dr. Kirschner Franz Xaver | | X | |
| Klein Karsten | | X | |
| Kobler Konrad | | | |
| König Alexander | | X | |
| Kohnen Natascha | X | | |
| Kränzle Bernd | | | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Lorenz Andreas | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|---------------|
| Prof. Männle Ursula | | X | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Maget Franz | X | | |
| Matschl Christa | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | X | |
| Meyer Brigitte | | X | |
| Meyer Peter | X | | |
| Miller Josef | | X | |
| Müller Ulrike | | | |
| Mütze Thomas | X | | |
| Muthmann Alexander | | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Noichl Maria | | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Dr. Pauli Gabriele | | | |
| Perlak Reinhold | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | X | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | X | | |
| Pohl Bernhard | | | |
| Pointner Mannfred | X | | |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | |
| Radwan Alexander | | X | |
| Reichhart Markus | X | | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | X | | |
| Ritter Florian | X | | |
| Rohde Jörg | | X | |
| Roos Bernhard | X | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | | | |
| Dr. Runge Martin | | | X |
| Rupp Adelheid | | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sandt Julika | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | X | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Schneider Harald | X | | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Schöffel Martin | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------------|----|------|---------------|
| Schopper Theresa | X | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schreyer-Stäblein Kerstin | | X | |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schweiger Tanja | X | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | X | |
| Dr. Söder Markus | | X | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stachowitz Diana | X | | |
| Stahl Christine | | | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | X | | |
| Steiner Klaus | | X | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Strehle Max | | X | |
| Streibl Florian | X | | |
| Strobl Reinhold | X | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| Taubeneder Walter | | X | |
| Tausendfreund Susanna | X | | |
| Thalhammer Tobias | | X | |
| Tolle Simone | | | |
| Unterländer Joachim | | | X |
| Dr. Vetter Karl | X | | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | X | | |
| Dr. Weiß Bernd | | | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Dr. Wengert Paul | X | | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Widmann Jutta | X | | |
| Wild Margit | X | | |
| Will Renate | | X | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wörner Ludwig | X | | |
| Zacharias Isabell | X | | |
| Zeil Martin | | | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | X | |
| Gesamtsumme | 62 | 88 | 3 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2009 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde und Fraktion FDP; Neuorganisation des SGB II-Vollzugs im Interesse der ALG II-Empfänger und der in den ARGEn Beschäftigten baldmöglichst regeln (Drucksache 16/1001)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|--|----|------|---------------|
| Ackermann Renate | | X | | Dr. Goppel Thomas | X | | |
| Aiwanger Hubert | | | X | Gote Ulrike | | X | |
| Arnold Horst | | X | | Gottstein Eva | | X | |
| Aures Inge | | | | Güll Martin | | X | |
| Bachhuber Martin | X | | | Güller Harald | | X | |
| Prof. Dr. Barfuß Georg | X | | | Guttenberger Petra | | | |
| Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter | | X | | Hacker Thomas | X | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | X | | | Haderthauer Christine | X | | |
| Bause Margarete | | X | | Halbleib Volkmar | | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | | Hallitzky Eike | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | | Hanisch Joachim | | X | |
| Dr. Bertermann Otto | X | | | Hartmann Ludwig | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | | X | | Heckner Ingrid | X | | |
| Biechl Annemarie | | | | Heike Jürgen W. | X | | |
| Biedefeld Susann | | | | Herold Hans | X | | |
| Blume Markus | X | | | Dr. Herrmann Florian | X | | |
| Bocklet Reinhold | X | | | Herrmann Joachim | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | | Dr. Herz Leopold | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | X | | | Hessel Katja | | | |
| Brunner Helmut | | | | Dr. Heubisch Wolfgang | X | | |
| Dr. Bulfon Annette | X | | | Hintersberger Johannes | X | | |
| Daxenberger Sepp | | X | | Huber Erwin | X | | |
| Dechant Thomas | X | | | Dr. Huber Marcel | | | |
| Dettenhöfer Petra | X | | | Dr. Hünnerkopf Otto | X | | |
| Dittmar Sabine | | X | | Huml Melanie | X | | |
| Dodell Renate | | | | Imhof Hermann | X | | |
| Donhauser Heinz | X | | | Jörg Oliver | X | | |
| Dr. Dürr Sepp | | X | | Jung Claudia | | X | |
| Eck Gerhard | X | | | Kamm Christine | | X | |
| Eckstein Kurt | X | | | Karl Annette | | X | |
| Eisenreich Georg | X | | | Kiesel Robert | X | | |
| Dr. Fahn Hans Jürgen | | X | | Dr. Kirschner Franz Xaver | X | | |
| Felbinger Günther | | X | | Klein Karsten | X | | |
| Dr. Fischer Andreas | X | | | Kobler Konrad | | | |
| Dr. Förster Linus | | X | | König Alexander | X | | |
| Freller Karl | X | | | Kohnen Natascha | | X | |
| Füracker Albert | X | | | Kränzle Bernd | | | |
| Gantzer Peter Paul | | X | | Kreuzer Thomas | X | | |
| Gehring Thomas | | X | | Ländner Manfred | | | |
| Glauber Thorsten | | X | | Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | X | | |
| Goderbauer Gertraud | | | | Lorenz Andreas | X | | |
| Görlitz Erika | X | | | | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|---------------|
| Prof. Männle Ursula | X | | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Maget Franz | | X | |
| Matschl Christa | X | | |
| Meißner Christian | X | | |
| Dr. Merk Beate | X | | |
| Meyer Brigitte | X | | |
| Meyer Peter | X | | |
| Miller Josef | | | |
| Müller Ulrike | | | |
| Mütze Thomas | | X | |
| Muthmann Alexander | | | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | X | | |
| Neumeyer Martin | X | | |
| Nöth Eduard | X | | |
| Noichl Maria | | | |
| Pachner Reinhard | X | | |
| Dr. Pauli Gabriele | | | |
| Perlak Reinhold | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | X | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | X | | |
| Pohl Bernhard | | X | |
| Pointner Mannfred | | X | |
| Pranghofer Karin | | X | |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | X | |
| Radwan Alexander | X | | |
| Reichhart Markus | | X | |
| Reiß Tobias | X | | |
| Richter Roland | X | | |
| Dr. Rieger Franz | X | | |
| Rinderspacher Markus | | X | |
| Ritter Florian | | X | |
| Rohde Jörg | X | | |
| Roos Bernhard | | X | |
| Rotter Eberhard | X | | |
| Rudrof Heinrich | X | | |
| Rüth Berthold | X | | |
| Rütting Barbara | | | |
| Dr. Runge Martin | | | X |
| Rupp Adelheid | | | |
| Sackmann Markus | X | | |
| Sandt Julika | X | | |
| Sauter Alfred | X | | |
| Scharfenberg Maria | | X | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmid Georg | X | | |
| Schmid Peter | X | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | X | |
| Schneider Harald | | X | |
| Schneider Siegfried | X | | |
| Schöffel Martin | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------------|----|------|---------------|
| Schopper Theresa | | X | |
| Schorer Angelika | X | | |
| Schreyer-Stäblein Kerstin | X | | |
| Schuster Stefan | | X | |
| Schweiger Tanja | | X | |
| Schwimmer Jakob | X | | |
| Seidenath Bernhard | X | | |
| Sem Reserl | X | | |
| Sibler Bernd | X | | |
| Sinner Eberhard | X | | |
| Dr. Söder Markus | X | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Sprinkart Adi | | | |
| Stachowitz Diana | | X | |
| Stahl Christine | | | |
| Stamm Barbara | X | | |
| Steiger Christa | | X | |
| Steiner Klaus | X | | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Stöttner Klaus | X | | |
| Strehle Max | X | | |
| Streibl Florian | | X | |
| Strobl Reinhold | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| Taubeneder Walter | X | | |
| Tausendfreund Susanna | | X | |
| Thalhammer Tobias | X | | |
| Tolle Simone | | | |
| Unterländer Joachim | X | | |
| Dr. Vetter Karl | | X | |
| Wägemann Gerhard | X | | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | X | |
| Dr. Weiß Bernd | X | | |
| Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Dr. Wengert Paul | | X | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Widmann Jutta | | X | |
| Wild Margit | | X | |
| Will Renate | X | | |
| Winter Georg | X | | |
| Winter Peter | X | | |
| Wörner Ludwig | | X | |
| Zacharias Isabell | | X | |
| Zeil Martin | | | |
| Zeitler Otto | X | | |
| Zellmeier Josef | X | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | X | | |
| Gesamtsumme | 91 | 59 | 2 |

Mitteilung

Zu TOP 13

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Datenschutzkommission

Gemäß Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sollen vom Landtag auf Vorschlag

der Staatsregierung

als Mitglied

Christian Peter Wilde,

Ltd. Ministerialrat
im Staatsministerium des Innern

als stellvertretendes Mitglied

Armin Schwimbeck,

Ministerialrat
im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

der kommunalen Spitzenverbände in Bayern

als Mitglied

Rudolf Schleyer,

Mitglied des Vorstands der Anstalt
für Kommunale Datenverarbeitung
in Bayern

als stellvertretendes Mitglied

Mario Pohl,

Abteilungsleiter der Anstalt für
Kommunale Datenverarbeitung in Bayern

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungsträger

als Mitglied

Werner Krempf,

Direktor und Mitglied
der Geschäftsführung der
Deutschen Rentenversicherung
Nordbayern

als stellvertretendes Mitglied

Dr. Helmut Platzer,

Vorstandsvorsitzender
der AOK Bayern

des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V.

als Mitglied

Hans-Ulrich Sorge,

Geschäftsführer
des Bayerischen Notarvereins e.V.

als stellvertretendes Mitglied

Dr. Janusz Rat,

Vorsitzender
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

der Datenschutzkommission bestellt werden.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 14)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. Februar 2009 (Vf. 2-VII-09) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 der Verordnung des Landkreises Rosenheim über das Landschaftsschutzgebiet „Inntal Süd“ vom 31. Oktober 2007 (ABl 2008 S. 7)
PII/1310/09-1
Drs. 16/848 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. Februar 2009 (Vf. 3-VII-09) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 124 „Egger Straße II“ mit integriertem Grünordnungsplan der Großen Kreisstadt Deggendorf vom 24. November 2008
PII/G-1310/09-2
Drs. 16/910 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verfassungskonformes Versammlungsgesetz
Drs. 16/64, 16/919 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

4. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Integrationsbeauftragte und Behindertenbeauftragte beim Landtag ansiedeln
Drs. 16/74, 16/943 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunft der Bodenverkehrsdienste am Flughafen München
Drs. 16/134, 16/913 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schließung der Containerunterkünfte für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge
Drs. 16/179, 16/899 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wiederherstellung des Kreuzungspunktes am Bahnhof Kempten-Ost
Drs. 16/214, 16/917 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherstellung von Eisenbahninfrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot
Drs. 16/215, 16/916 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |

9. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Franz Schindler, Markus Rinderspacher u.a. SPD
Situation in der Nürnberger Justiz
Drs. 16/262, 16/794 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen
und Verbraucherschutz

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures, Susann Biedefeld u.a. SPD
Ausbau und Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke von Hof nach Nürnberg über Bayreuth und Marktredwitz
Drs. 16/285, 16/915 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |

11. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner u.a. CSU
Polizeiliches Vorgehen gegen Fußballhooligans
Drs. 16/325, 16/918 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u.a. und Fraktion (SPD)
Konjunkturpaket II - Keine Tricks beim kommunalen Investitionsprogramm!
Drs. 16/344, 16/883 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion (FW)
Konjunkturprogramm II: Klarheit für Kommunen über die Verwendung der Investitionsmittel schaffen
Drs. 16/348, 16/884 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit**

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konjunkturpaket II: Mittel im Investitionsprogramm zielgenau, gerecht und nachhaltig einsetzen!
Drs. 16/349, 16/885 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

| CSU | SPD | FW | GRÜ | FDP |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Maria Noichl, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
Bericht zur Situation nach dem Urteil zur CMA-Abgabe
Drs. 16/523, 16/590

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
der den Antrag für erledigt erklärt hat